This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

KUPCZANKO

SCHICKSALE DER ATTHENEN

84
774.5
HARVARD LAW LIBRARY
1867

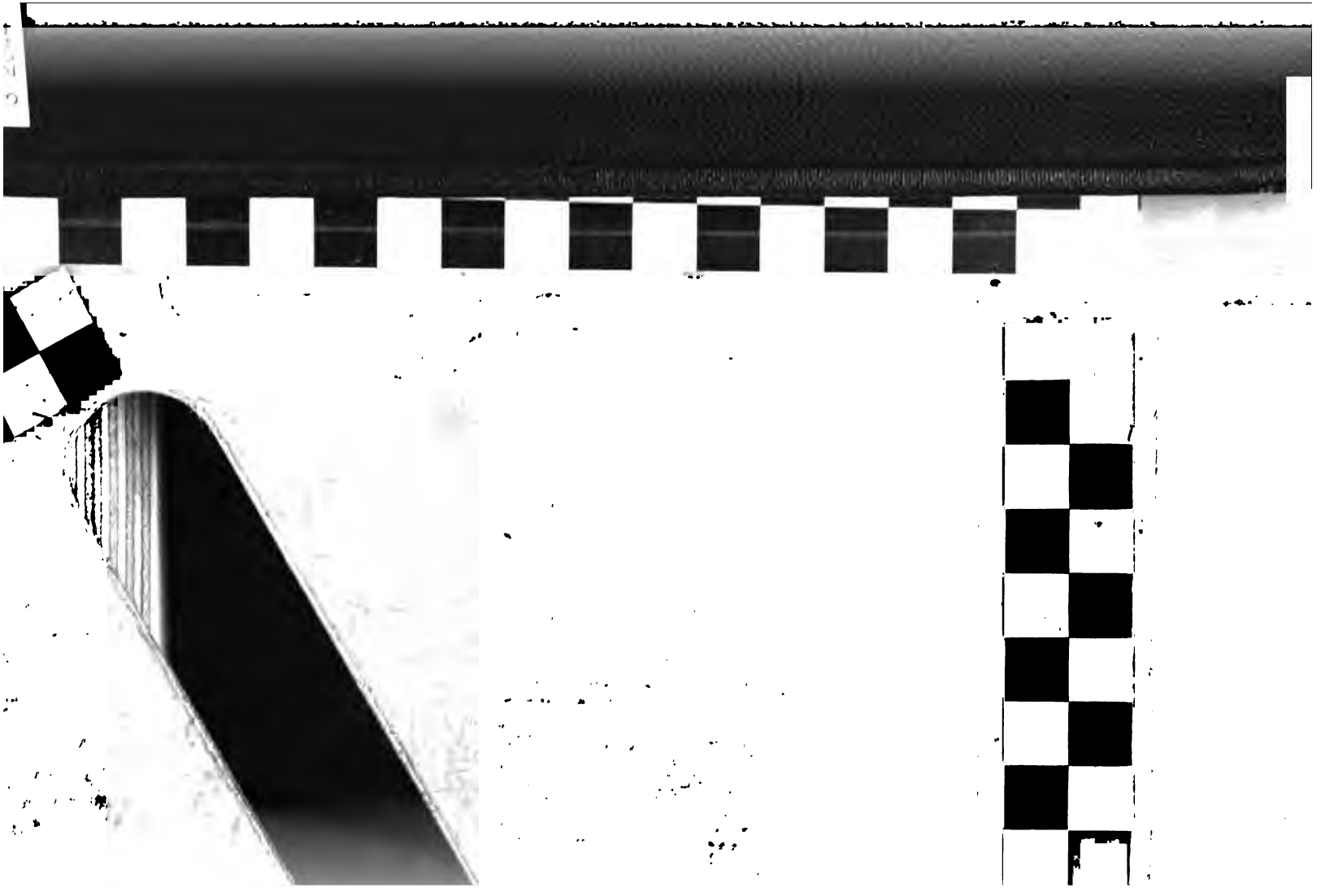

84
774.5

1.20

Bd. Nov. 1936

HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

Received OCT 3 1935

Die Schicksale der Ruthenen.

Von

Gregor Kupczanko

Leipzig.
Verlag von Wilhelm Friedrich
k. k. Hofbuchhandlung.
1897.

DIE
SCHICKSALE DER RUTHENEN.

VON

GREGOR KUPCZANKO.

LEIPZIG.
VERLAG VON WILHELM FRIEDRICH
K. R. HOFBUCHHANDLUNG.
1887.

Alle Rechte vorbehalten.

10/3/35

OCT 3 1935

Vorwort.

Vorliegende Publikation erzählt kurz, mit schlichten Worten die fünfhundertjährigen Leiden der österreichischen Ruthenen *), eines treuherzigen, ehrlichen, arbeitsamen Volkes, das in der Weltgeschichte wenig genannt wird, weil es nicht kriegslustig, nicht ländersüchtig war, weil es friedliches Leben führte und sich wenig bemerkbar machte. Dass es dies nicht vermochte, ist sein tragisches Geschick; die halbtausendjährige Geschichte der Leiden des ruthenischen Volkes beweist aber, dass es nicht nur edle Menschen, sondern auch edle Völker gibt, die verurtheilt zu sein scheinen, die herbsten Enttäuschungen, die bittersten Leiden ertragen zu müssen . . .

Die Geschichte des ruthenischen Volkes seit den letzten fünfhundertfünfundvierzig Jahren ist eine Kette von furchtbaren Leiden und Kämpfen, von unerhörter Knechtung und Demüthigung. Trotz aller Cultur, Civilisation, Humanität, Menschenrechte waren die Ruthenen stets Opfer fremder Willkürherrschaft, welche sich bestrebte, ihnen den Glauben und die Nationalität zu entreissen, ihr Höchstes und Heiligstes in den Staub zu zerren, ihr Theuerstes und Liebstes mit Koth zu bewerfen.

---

*) Ich gebrauche absichtlich den logisch unrichtigen und auch in der ruthenischen, respective russischen Sprache gar nicht gebräuchlichen Namen „Ruthenen", anstatt des einzigen richtigen Namens Russen, weil man zwischen diesen beiden Namen einen Unterschied zu machen und mit dem Namen Ruthenen die in Oesterreich-Ungarn lebenden vier Millionen Russen (ca. 3,000,000 in Galizien, 500,000 in Nordost-Ungarn, 240,000 in der Bukowina) zu bezeichnen pflegt.

Wie vor fünfhundert Jahren, sind auch heute die Ruthenen ein geknechtetes, gedemüthigtes Volk, das unter der eisernen Faust seiner Peiniger sich schmerzvoll windet, das kaum zu athmen wagt. Dass dieses Volk unter solchen Verhältnissen nicht entartete, dass es nicht verblödete, dass es heute überhaupt noch Ruthenen in Oesterreich gibt, ist ein wahres Wunder. Es ist das aber auch ein Beweis, dass das ruthenische Volk einen gesunden Kern besitzt, dass es auf das allgemeine Interesse Anspruch hat, dass es ein besseres Schicksal verdient . . .

Die Ruthenen haben eine entsetzliche Vergangenheit, ihre Gegenwart ist eine überaus traurige, aber sie erhoffen von der Zukunft — Gerechtigkeit. Sie leben in der beglückenden Erwartung, dass die Winterstarre endlich dem Sonnenscheine weichen, dass der milde Frühlingshauch auch sie umwehen und dass die Morgenröthe der Freiheit auch ihnen leuchten wird. Sie tragen sich mit der süssen Hoffnung, dass der Engel der Erlösung erscheinen, ihre Fesseln sprengen, ihre Wunden heilen und ihre Thränen trocknen wird, die ihnen der fünfhundertjährige Schmerz entpresste. Sie geben sich der festen Ueberzeugung hin, dass der Gott der Gerechtigkeit ihnen bald die Gnade zu Theil werden lassen wird, sich als freie Menschen fühlen zu können und ihren Glauben, ihre Sprache, ihre Schrift lieben und pflegen zu dürfen, ohne zu befürchten, deshalb als Verbrecher behandelt zu werden . . .

Mögen diese sehnsuchtsvollen Erwartungen, süssen Hoffnungen und gerechten Wünsche meiner unglücklichen Glaubens- und Stammesgenossen bald zur Wirklichkeit werden!

Wien, im Mai 1887.

Gregor Kupczanko.

Leidensgeschichte des ruthenischen Volkes in Galizien und der Bukowina.

Die Leiden des ruthenischen Volkes datiren seit der Zeit, als die letzten Nachkommen des ruthenischen Königs von Galizien Daniil I., Fürst Jurij II., im Jahre 1337 und Fürst Boleslaw Trojdenowitsch im Jahre 1340, kinderlos starben, und das ruthenische Volk ohne jeden Regenten, ohne jeden Beschützer blieb.

Das ruthenische Königreich Galizien war sehr fruchtbar und reich; es zählte zahlreiche blühende Städte und wolhabende Dörfer; es war reich an Wäldern und allerlei irdischen Gütern, und es ist daher kein Wunder, dass bald nach dem Tode des letzten ruthenischen Fürsten sich Jemand fand, welcher gerne Vormund und Beschützer dieses Landes sein wollte.

Zum Unglück für das ruthenische Volk war dieser Jemand kein Ruthene, obwol es damals viele ruthenische Fürsten ausserhalb Galiziens und zwar in den übrigen Theilen Russlands gab.

Ursprünglich, und zwar vom Jahre 862 nach der Geburt Christi an, gab es bekanntlich nur ein einiges Russland oder russisches Reich und ein einiges russisches Volk, welches sich Slavo-Russen und sein Land heiliges Russland nannte.

In Folge der Uneinigkeit unter den ersten Fürsten Russlands, noch mehr aber in Folge der häufigen Invasionen der Tartaren und Polowzen zerfiel Russland um die Mitte des 12. Jahrhunderts in einige besondere, selbstständige Fürstenthümer oder Länder, und an die Spitze

eines jeden derselben trat ein Stammzweig der Nachkommen des ersten russischen Fürsten Riurik.

So herrschten über die Fürstenthümer: Kiew, Nowgorod, Perejaslaw, Wolhynien, Polozk, Smolensk und das Rostow-Susdalj'sche Land die Nachkommen des Grossfürsten Wsewolod Monomach, Monomachowitschi genannt; über die Fürstenthümer: Tschernigow, Nowgorod-Siewersk (Nord-Nowgorod), Rjasanj, Murom und das Land der Wjatitschi — die Enkel des Fürsten Sswjatoslaw Jaroslawitsch und die Söhne des Fürsten Oleg, Olgowitschi genannt, und endlich über Podolien und Roth-Russland oder Galizien — die Urenkel des Grossfürsten Wladimir Jaroslawitsch und Kinder der Fürsten Wolodarj und Wassilij Rostislawitsch, Rostislawitschi genannt.

In der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden im Nordosten Russlands drei Hauptfürstenthümer, in welchen die Nachkommen des Fürsten Wsewolod III. über die übrigen Fürsten die Oberhand erhielten, und welche lange unter einander um den Vorrang stritten. Diese drei grossen Fürstenthümer waren: das Gebiet von Twer, das Susdalj'sche oder Nowgorod'sche und das Moskauer Fürstenthum.

Der Moskauer Grossfürst Joann Danilowitsch Kalita (1328—1340), ein Enkel des Begründers des Moskauer Grossfürstenthums Alexander Newskij, vereinigte schliesslich die nordöstlichen Fürstenthümer Russlands zu einem einzigen Grossfürstenthum und legte sich den Titel „Grossfürst von ganz Russland“ bei.

Aus den Fürstenthümern und Ländern des südlichen Russlands bildete sich im Jahre 1255 unter der Regierung des Grossfürsten Daniil von Galizien das Galizisch-Wladimir'sche Königreich.

Die Nachbarn der Russen und zwar die Polen und die Lithauer nannten das nordöstliche Moskauer Grossfürstenthum Gross-Russland und das südliche Galizisch-Wladimir'sche Königreich — Kleinrussland.

Vor seinem im Jahre 1264 erfolgten Tode theilte der erste galizisch-wladimir'sche ruthenische König Daniil Romanowitsch sein grosses Reich in drei Theile und gab einen Theil, und zwar Wolhynien, seinem Bruder Wassilij oder Wassiljkó, einen Theil, und zwar das Gebiet von Lemberg und Peremyschlj, — seinem Sohne Lew (Leo) und einen Theil, und zwar das Gebiet von Cholm und Galitsch oder Halytsch, — seinem zweiten Sohne Schwarno. Seinem jüngsten, minderjährigen Sohne Mstislaw hinterliess König Daniil dagegen nichts, empfahl ihn aber der Fürsorge seines Bruders, des Fürsten Wassilij von Wolhynien.

Bald nach dieser Vertheilung und dem Tode des Königs Daniil starb dessen Sohn Schwarno (1270), und ein Jahr darauf starb auch der Bruder des Königs Daniil, Fürst Wassilij von Wolhynien. Nun wurde Lew Besitzer und Beherrscher von Galitsch und Cholm und auf diese Weise Beherrscher von ganz Galizien.*)

Das Fürstenthum Wolhynien erhielten der Sohn des Fürsten Wassilij, Wladimir und der jüngste Sohn des Königs Daniil, Mstislaw zu fast gleichen Theilen, und zwar fiel Ersterem der Theil mit der Stadt Wladimir und Letzterem der Theil mit der Stadt Luzk zu.

Grossfürst Lew Danilowitsch I. von Galizien war ein ebenso tapferer als weiser und gerechter Regent. Er schlug in mehreren Schlachten die damaligen Feinde der Ruthenen, und zwar die Ungarn (1282 bei Priaschow), die Polen (1282—1293 in den polnischen Gebieten von Masowien, Lublin, Krakau, Sandomir, Schlesien u. s. w.) und die Lithauer in deren Gebieten.

Um sich gegen diese mächtigen Gegner halten zu

---

*) Der Name Galizien stammt von dem ruthenischen Namen der von dem Begründer des ruthenischen Fürstenthums Galizien, Fürsten Wladimir oder Wolodemirko, um das Jahr 1140 erbauten ruthenischen Residenzstadt Galitsch oder Halytsch, im heutigen Ost-Galizien.

können, schloss Grossfürst Lew mit den Tartaren, den Deutschen am Baltischen Meere und den Tschechen Schutz- und Trutzbündnisse ab. Seine tartarischen Verbündeten gebrauchte der ruthenische Grossfürst von Galizien gegen die Ungarn, seine deutschen Verbündeten — gegen deren lithauische Nachbarn und seine tschechischen Verbündeten — gegen die Polen.

Um seine stammverwandschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu dem nördlichen Russland oder dem Moskau-Susdalj'schen Grossfürstenthum zu befestigen, verheirathete Grossfürst Lew seinen Sohn Jurij, den nachherigen König von Galizien und Wolhynien, mit der Tochter des Moskau-Susdalj'schen Grossfürsten und überliess ihm die Herrschaft über das Gebiet von Cholm und Bels.

Im Frieden widmete Grossfürst Lew seine ganze Thätigkeit der weisen und gerechten Verwaltung seines Landes. Während dieser Zeit hielt er sich meist in der ihm zu Ehren von seinem Vater, dem Könige Daniil, um das Jahr 1240 gegründeten Stadt Lwow, d. h. Leo's Stadt, dem heutigen Lemberg, auf, welche er bedeutend erweiterte, verschönerte und befestigte. Er lebte hier in der von ihm erbauten Burg, welche auf dem heute noch bei Lemberg sichtbaren Berge „Wyssokij Samok", („Hohes Schloss") stand.

Nach dem im Jahre 1301 erfolgten Tode des Grossfürsten Lew folgte dessen einziger Sohn Jurij als Regent auf dem Throne von Galizien unter dem Namen Jurij I. Derselbe vereinigte, nachdem die Fürsten Wladimir (1289) und Mstislaw (1305) von Wolhynien starben, die Fürstenthümer Wolhynien und Cholm mit Galizien und wurde also Beherrscher des Galizisch-Wolhynischen Reiches. Als solcher liess er sich mit der königlichen Krone seines Grossvaters Königs Daniil I. krönen und nahm den Titel „König von ganz Klein-Russland" an.

König Jurij I. Lwowitsch war ein friedliebender Mann; er führte daher keine Kriege, sondern widmete seine ganze Thätigkeit der friedlichen Verwaltung seines

Reiches. Die Lithauer liessen ihn aber nicht eines friedlichen Todes sterben, denn er fiel im Jahre 1315 in der Schlacht bei Wladimir, von lithauischen Pfeilen durchbohrt.

Nach dem Tode des Königs Jurij I. theilten sich seine zwei Söhne Andrej und Lew II. in den Nachlass ihres Vaters. Lew II. verliess aber bald nach seiner Thronbesteigung seine Residenz Luzk und begab sich zu seinen fürstlichen Verwandten hinter den Dniepr.

Der ältere Sohn Jurij I., Fürst Andrej, residirte theils in Lemberg, theils in Wladimir. In dieser letzteren Stadt starb er auch im Jahre 1324 und hinterliess einen einzigen Sohn Jurij, welcher ihm auch unter dem Namen Jurij II. auf dem Throne folgte. Jurij II. regierte aber sehr kurz, denn schon im Jahre 1337 starb er, ohne einen Nachkommen zu hinterlassen. Mit ihm starb der letzte männliche Nachkomme der berühmten ruthenischen galizisch-wolhynischen Fürstenfamilie Roman Mstislawitsch's.

Von weiblicher Seite waren aus der reinruthenischen Familie Roman Mstislawitsch's nur zwei Fürstinnen da, und zwar die Fürstin Maria Jurjewna, Tochter des Königs Jurij I., und Gattin des masowischen Fürsten Trojden und die Fürstin Buscha, Gattin des lithauischen Fürsten Liubart Gediminowitsch.

Fürst Trojden von Masowien war damals, als der letzte männliche Sprosse des galizisch-wolhynischen ruthenischen Fürstengeschlechts Mstislawitsch starb, bereits todt, und in Masowien regierte sein Sohn Boleslaw Trojdenowitsch, der jedoch zu Ehren seiner Mutter im griechischen Glauben getauft, erzogen und sogar „russischer Fürst" genannt wurde.

In Anbetracht dessen luden die galizischen Ruthenen, welche nun ohne einen Regenten blieben, den Sohn der Fürstin Marja Jurjewna, Fürst Boleslaw Trojdenowitsch, nach Lemberg ein, um ihn da zu ihrem Fürsten auszurufen. Bevor aber Boleslaw Trojdenowitsch in Lemberg erschien, erfuhren die galizischen Ruthenen, dass der-

selbe in Folge polnischer Einflüsse in der letzten Zeit von seinem ursprünglichen griechisch-orthodoxen Glauben abgefallen und nicht nur ein eifriger Katholik, sondern auch ein fanatischer Pole geworden sei. In Anbetracht dessen versperrten die Lemberger Ruthenen die Stadtthore und liessen Boleslaw Trojdenowitsch, der mit einer zahlreichen polnischen Begleitung kam, nicht in die Stadt hinein. Erst als Boleslaw Trojdenowitsch beim heiligen Evangelium schwur, dass er als echtruthenischer Fürst nach althergebrachten Rechten und Gebräuchen Russlands über Galizien regieren und die Schätze in den alten ruthenischen fürstlichen Schlössern in Lemberg und überhaupt in Galizien nicht anrühren werde, liessen ihn die Ruthenen in ihre Stadt hinein und anerkannten ihn als ihren Fürsten.

Bald zeigte es sich jedoch, dass der Schwur eines Verräthers keinen Wert hat; denn kaum hatte Boleslaw Trojdenowitsch die Regierung angetreten, als er dem ruthenischen Volke zu fühlen gab, dass er kein ruthenischer Fürst sei und für das ruthenische Volk kein Herz habe. Er belegte das Land mit hohen Steuern, verfolgte und beschimpfte den griechischen ruthenischen Glauben, entfernte die ruthenischen Magnaten von verschiedenen Ämtern und Würden, vergab dieselben an Polen und Deutsche und führte bei seinem Hofe die schändlichsten Orgien ein.

Das konnten die Ruthenen nicht länger ertragen und sie vergifteten Boleslaw. Das geschah am h. Mariaverkündigungstage im Jahre 1340.

In demselben Jahre starben auch zwei andere russische Regenten, und zwar der berühmte russische Gross-Fürst Joann Kalita in Moskau und der berühmte russisch-lithauische Fürst Gedimin in Wilna. Also in einem und demselben Jahre starben die Beherrscher aller drei Reiche, in welche damals Russland getheilt war. Diese Todesfälle hatten für das galizische Russland besonders verhängnissvolle Folgen.

Das ruthenische Volk blieb nach dem Tode Boleslaw Trojdenowitsch's, welcher gar keine Nachkommen hinter-

liess, wieder ohne Herrscher, und diese Gelegenheit benützte der polnische König Kasimir dazu, um sich an den Ruthenen wegen der Vergiftung seines Verwandten Boleslaw Trojdenowitsch zu rächen.

König Kasimir brach eine Woche nach der Bestattung Boleslaw's mit seinem Heere von Krakau auf und zog gegen Lemberg. Auf diesem seinem Zuge wich er aber allen grösseren Dörfern und Städten in Galizien aus, da er wol wusste, dass da überall starke ruthenische Garnisonen standen, denen er mit seinem Heere nicht gewachsen war. Er zog daher auf Umwegen über Felder und durch Wälder, und als er endlich plötzlich vor Lemberg erschien, war die Verwunderung und die Bestürzung der also überraschten Lemberger Ruthenen ohne Grenzen.

Vor Lemberg vom Westen angekommen, griff Kasimir zu allererst die daselbst auf dem St. Georgsberge gelegenen Festungswerke an, nahm dieselben ein und metzelte sämmtliche Ruthenen, welche sich in die Werke geflüchtet hatten, ohne Erbarmen nieder. Nach der Einnahme dieser Festungswerke griffen die Polen die Stadt selbst mehrmals mit grosser Heftigkeit an. Diese Angriffe wurden aber von den tapferen Lemberger Ruthenen stets unter grossen Verlusten der Polen zurückgewiesen. Da nahm Kasimir zur List Zuflucht, indem er täglich Boten in die Stadt schickte und durch dieselben den Ruthenen versprechen liess, dass er sie und ihr Hab und Gut verschonen, ihren Glauben achten und die fürstlichen Schätze unberührt lassen werde, wenn sie nur freiwillig ihm die Stadtthore öffnen werden. Überdies liess Kasimir den Lemberger Ruthenen sagen, dass er nach seiner Grossmutter ein Verwandter des ausgestorbenen ruthenischen Fürstengeschlechts der Mstislawitschi sei und dass er das ruthenische Volk besser als Boleslaw Trojdenowitsch behandeln werde.

Diese Versicherungen hatten Wirkung, und die Lemberger Ruthenen liessen endlich den Polen-König Kasimir in die Stadt hinein. Früher aber liessen sie denselben unter Eidschwur das Versprechen ablegen, dass er ihren

Glauben respektiren und die Schätze in den fürstlich-ruthenischen Schlössern nicht angreifen werde. Kaum war aber König Kasimir in die Stadt eingezogen, als er zwei der reichsten ruthenischen Schlösser ihrer kostbarsten Schätze, als: goldener Kronen mit Diamanten, goldener Kruzifixe, kostbarer Edelsteine, fürstlicher Rüstungen, Gewänder u. s. w. beraubte und schwer mit Schätzen beladen nach Krakau zurückkehrte. Aber noch in demselben Jahre kehrte König Kasimir mit einer grossen Heeresmacht nach Galizien zurück und besetzte die ruthenischen Städte Peremyschlj, Liubatschew, Tustanj, Galitsch, Terebowlja u. s. w.

Die Nachricht von der Besetzung des griechisch-orthodoxen ruthenischen Fürstenthums Galizien durch den fanatischen katholisch-polnischen König Kasimir erfreute im hohen Grade den damaligen Papst Benedikt XII., welcher die Ruthenen, resp. Russen grenzenlos hasste und nie anders als Heiden oder Schismatiker nannte. Papst Benedikt XII. beeilte sich daher, den polnischen König und die Polen überhaupt zu deren Siegen über die „ungläubigen" Ruthenen zu beglückwünschen und die „Bekehrung" dieser Letzteren zu der allein seligmachenden katholischen Kirche zur heiligsten Pflicht eines jeden katholischen Polen zu machen. In seinem an König Kasimir gerichteten, vom 1. August 1340 datirten Schreiben, nannte Papst Benedikt XII. die Niedermetzlung der Ruthenen durch die Polen ein Gott gefälliges Werk und spornte die Polen zur Fortsetzung des Kampfes gegen die „Ungläubigen" und zur gänzlichen Eroberung aller russischen Länder auf. Ein zweites Schreiben richtete er an die katholischen Bischöfe in Polen, welche er aufforderte, in ganz Polen einen allgemeinen Kreuzzug gegen die „Heiden" d. i. Russen zu verkünden und zu predigen. Die Folge dieser Aufhetzungen war, dass die Polen anfingen, sich zu einem allgemeinen Kriegszuge gegen die Russen vorzubereiten und die Ruthenen in Galizien auf jede Weise zu bedrängen und zu plündern.

Nun sahen die Ruthenen die ihnen von Seiten der Polen drohende Gefahr ein. Sie beriefen daher, um sich gegen dieselbe zu schützen, wie gewöhnlich bei wichtigen Anlässen, eine Volksversammlung nach Galitsch. Führer dieser Bewegung des ruthenischen Volkes waren die ebenso einflussreichen, als mächtigen ruthenischen Bojaren Dimitrij Detko von Peremyschlj und Danilo aus Ostrog. Sie wurden vom Volke als die höchsten Statthalter des Landes betrachtet und hatten bei den Volksversammlungen und überhaupt bei wichtigen Berathungen der Ruthenen die gewichtigste Stimme. Die Volksversammlung beschloss, sich an die Don'schen Tartaren um Unterstützung gegen die Polen zu wenden und den Kampf gegen die Polen nicht eher aufzugeben, als bis sie dieselben aus Galizien gänzlich vertrieben hätten.

Dieser Beschluss der Ruthenen kam im Jahre 1342 zur Ausführung. Die Polen wurden von den ruthenischen Truppen und deren tartarischen Verbündeten in mehreren Schlachten auf's Haupt geschlagen und bis hinter die Weichsel zurückgetrieben und verfolgt. Die Ruthenen konnten jetzt sehr leicht das polnische Gebiet von Krakau in ihrer Gewalt behalten, sie thaten es aber nicht, weil sie genug eigenes Land hatten. Noch im Sommer des nächsten Jahres kehrten die ruthenischen Truppen nach Galizien zurück.

Das ruthenische Volk athmete leicht auf, als es sah, dass in seinem Lande nicht die geringste Spur von der polnischen Herrschaft zurückgeblieben, nicht ein einziger polnischer Soldat vorhanden war. Nun wählten die Ruthenen ihre eigenen Wojewoden (Herzoge) zu Befehlshabern in den einzelnen Städten und Festungen Galiziens und den Wojewoden Dimitrij Detko von Peremyschlj zum Höchsten über alle Wojewoden. Leider dauerte diese Selbst-Regierung der Ruthenen in Galizien nicht länger als nur 6 Jahre.

Der von den Ruthenen und Tartaren im Jahre 1342 so schmählich nach seiner Residenzstadt zurückgeworfene

Polen-König Kasimir sann nun Tag und Nacht über Mittel und Wege nach, wie er sich des reichen galizischen Ruthenen-Landes bemächtigen und den Willen des Papstes erfüllen könnte, der ihn ununterbrochen mit Briefen bestürmte und zum Kampfe gegen die ungläubigen Ruthenen aufforderte. Ja, der Papst forderte auch die übrigen katholischen Nachbarn der Ruthenen, wie die Ungarn, die Tschechen, die Deutschen u. s. w. zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen die „ungläubigen" Ruthenen auf, indem er ihnen reiche Geschenke machte und alle Länder der „Ungläubigen" und Schismatiker zum Geschenke anbot. Einen solchen Brief richtete der Papst im Jahre 1345 an den polnischen König Kasimir, im Jahre 1352 an den ungarischen König Ludwig und an die katholischen Tschechen und im Jahre 1353 an die deutschen Ritter.

Die Folge dieser Aufhetzungen war eine Reihe schrecklicher Kämpfe zwischen dem rechtgläubigen ruthenischen Volke und dessen katholischen Gegnern, welche schliesslich mit einer Niederwerfung der mächtigen Heere Kasimirs endeten.

Da verlegte sich dieser eifrige Verfolger des griechischen Glaubens und der ruthenischen Nationalität auf friedliche Agitationsmittel und begann durch Bestechung und Versprechungen das ruthenische Bojarenthum (Adel) an seinen Hof zu locken. Er bezeugte eine besondere Gunst und Gnade jedem ruthenischen Bojaren, welcher sich bereit erklärte, seiner griechischen Religion zu entsagen und zum Katholizismus überzutreten. Zu diesem Zwecke wurde auch eine ganze Schaar lateinischer Geistlichen, der sogenannten Missionäre, verwendet, welche vom Papste entsendet und mit fabelhaften Schätzen versehen waren, um mit Hülfe derselben die rechtgläubigen Ruthenen zur katholischen Kirche zu bekehren. Kasimir verlieh an solche ruthenische Magnaten, welche sich bekehren liessen, die besten Stellen in der Armee und die höchsten Aemter im Staate, und dieses hatte zur Folge, dass die bekehrten Ruthenen ihrerseits auf das ruthe-

nische Volk in dem den katholischen Polen genehmen Geiste mit Erfolg einwirkten. So gingen nach und nach viele rechtgläubige ruthenische Adelige und andere hervorragende Ruthenen jener Zeit in das Lager der Polen und in den Schooss der römisch-katholischen Kirche über.

Die Bekehrung der rechtgläubigen ruthenischen Volksmassen und der rechtgläubigen ruthenischen Geistlichkeit ging jedoch nicht so leicht von statten, denn das ruthenische gemeine Volk und dessen Geistlichkeit hielten fest an ihrem griechischen Glauben und setzten den polnisch-katholischen Bekehrungsversuchen den energischsten Widerstand entgegen. Das ruthenische Volk und dessen Geistlichkeit, sowie ein Theil der noch nicht polonisirten und katholisirten ruthenischen Bojaren verhinderten auch die im Jahre 1351 vom römischen Papste und dem polnischen Könige beabsichtigte Ersetzung der sieben ruthenischen Bischöfe (in Peremyschlj, Cholm, Galitsch, Luzk, Wladimir, Turow und Kiew) durch ebensoviele lateinische Bischöfe und die ebenfalls geplante Stiftung eines lateinischen Erzbisthums in Galizien. Da wendete der Papst, um diesen seinen sehnlichen Wunsch zu verwirklichen, gegen die widerspenstigen rechtgläubigen Ruthenen ein Mittel an, welches in seiner Kirche im Westen bereits lange in Anwendung stand. Er ernannte nämlich für „die Diözese der ungläubigen Ruthenen" sogenannte Nominat-Bischöfe in partibus infidelium. Diese Bischöfe führten die Titel: „Bischof von Peremyschlj," „Bischof von Lemberg" u. s. w., obwohl sie gar nicht in Peremyschlj, Lemberg u. s. w. lebten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es daselbst damals noch gar keine Katholiken gegeben hat.

Diese Anomalie musste gehoben werden, und zu diesem Zwecke siedelte der polnische König in Peremyschlj, Lemberg u. s. w. katholische Polen und katholisirte Ruthenen an, wandelte für dieselben die ruthenischen Kirchen in katholische um und baute für sie besondere katholische Domkirchen. Die erste so entstandene katholische Kirche

ist die heute noch in Lemberg stehende katholische Domkirche, und der erste schon im Jahre 1354 in Galizien installirte katholische Bischof war der lateinische Bischof von Peremyschlj. So entstanden unter den Ruthenen die ersten ruthenischen Katholiken und die ersten katholischen Kirchen.

Nun wendeten die Polen energischere Mittel an, um ihrer Religion und ihrer Sprache in Galizien Geltung zu verschaffen. Sie suchten vor Allem den Grundbesitz und die Reichthümer des Landes in ihre Hände zu bekommen. Sie raubten daher dem ruthenischen Volke seinen Grund und Boden und überhaupt seine Reichthümer, sie plünderten seine Schlösser und Kirchen, sie nahmen den Ruthenen deren blühendste Städte und beste Festungen weg und erlaubten sich gegen die ehemaligen Herren des Landes überhaupt die willkührlichsten Gewaltakte. Während dieser Kämpfe fand die Einwanderung und Ansiedlung der Polen und allerlei fremder Völker, wie: Armenier, Tschechen, Serben u. s. w., in Galizien statt. Selbst Tartaren wurden in dem Tarnower und Zolkiewer Kreise angesiedelt, um nur das ruthenische Element von dessen alten Erbsitzen zu verdrängen.

Die Ruthenen liessen sich dies einige Zeit lang gefallen, schliesslich ging ihnen jedoch die Geduld aus, und wie ein Mann erhoben sie sich gegen ihre ungebetenen Gäste, die Polen, mit bewaffneter Hand. Sie metzelten diese letzteren theils nieder, theils verjagten sie sie aus dem Lande. Gleich einem aus den Ufern getretenen Strom, schreiben die Geschichtschreiber, raste das empörte rechtgläubige ruthenische Volk in Galizien durch das ganze Land dahin, überall auf diesem seinem Zuge die katholischen Kirchen und die polnischen Häuser niederbrennend und vernichtend, die ruthenischen Verräther und die katholischen Propagandisten niedermetzelnd oder zum griechischen Glauben bekehrend und die alten ruthenischen Einrichtungen und Sitten wiederherstellend. Das geschah in den Jahren 1370—1372.

Leider verstand das ruthenische Volk diesen seinen glänzenden Sieg über dessen Feinde nicht auszunützen, denn anstatt in das von den Polen gesäuberte und befreite Land einen stammverwandten Fürsten aus den benachbarten russischen Ländern wie: Wolhynien, Podolien, Wladimir u. s. w. zu berufen, blieb es wieder ohne jeden Regenten. Diese günstige Gelegenheit benutzte der ungarische König Ludwig dazu, um Galizien im Jahre 1372 einem seiner Verwandten, und zwar dem Fürsten Wladislaw Opolski von Schlesien, auf immerwährende Zeiten in den Besitz und die Verwaltung zu übergeben.

Als eifriger Katholik begann dieser neue galizische Fürst seine Regierungsthätigkeit damit, dass er nach Lemberg lateinische Mönche des Franziskanerordens berief und dieselben mit der Wiederherstellung der katholischen Religion in Galizien betraute. Zu diesem Zwecke gründete er in Galitsch ein lateinisches Erzbisthum und stattete dasselbe mit den den ruthenischen Städten geraubten Reichthümern aus. Dann berief er in's Land eine Menge Fremder, als: Polen, Tschechen, Karaimen, Sarazenen u. s. w. und umgab sich mit denselben im Centrum der Stadt, während er die Ruthenen in die Vorstädte verdrängte. Das empörte das ruthenische Volk, und es erhob sich neuerdings gegen den verhassten Regenten. Der lateinische Erzbischof von Galitsch musste sich nach Lemberg flüchten, um sich vor der erbitterten rechtgläubigen Volksmenge zu retten. Endlich wurde auch der Fürst selbst gezwungen, sich aus Galizien nach Schlesien zu flüchten und seine galizische Krone in die Hände König Ludwigs zurückzulegen.

Auch diesmal erfreuten sich die Ruthenen in Galizien nicht lange ihrer Selbstständigkeit, denn schon im Jahre 1379 schickte König Ludwig seine ungarischen Magnaten nach Lemberg und installirte daselbst eine echt ungarische Regierung. Da diese Regierung gerecht war und den Ruthenen einige ihrer alten Rechte und Privilegien wiedergab, so waren die Ruthenen mit der ungarischen Regierung vollkommen zufrieden. Diese Regierung

dauerte jedoch nur drei Jahre, denn i. J. 1382 starb König Ludwig und hinterliess sein grosses ungarisch-polnisch-ruthenisches Reich seinen zwei Töchtern Marie und Hedwig. Marie behielt sich Ungarn, Polen dagegen überliess sie ihrer Schwester Hedwig. Was aber mit Galizien geschehen sollte, das wusste Niemand. Die Ruthenen benützten diesen Augenblick der Regierungslosigkeit in ihrem Lande und nahmen den lateinischen Bischöfen und Missionären die unter Wladyslaw Opolski geraubten Reichthümer weg, diese selbst aber jagten sie über die Grenze.

Indessen blieben die ungarischen Magnaten nach wie vor in Galizien und herrschten über dasselbe im Namen ihrer Königin Maria bis zum Jahre 1387. In diesem Jahre unternahm Hedwig, welche sich ein Jahr zuvor mit dem zur polnischen Nationalität und zum katholischen Glauben übergetretenen lithauisch-ruthenischen Grossfürsten Jagello Olgerdowitsch zum zweitenmale verehelicht hatte, von Krakau aus einen Feldzug nach Galizien, und vertrieb aus demselben alle ungarischen Magnaten und Beamten. Dann nahm sie nach und nach die galizisch-ruthenischen Städte Sianok, Peremyschlj, Lemberg, Terebowlja und Galitsch ein und vereinigte Galizien wieder mit Polen.

Nun begann unter den Ruthenen in Galizien wieder eine fanatische Propagandirung des katholischen Glaubens, welche vom Könige Jagello und dessen Gattin mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gefördert wurde. Jagello kam nämlich auf die Idee, in Galizien eine kirchliche Union zwischen den dortigen rechtgläubigen Ruthenen und den katholischen Polen zu Stande zu bringen. Diese Union hätte darin bestehen sollen, dass diese zwei Nationalitäten ihre Religion behalten, jedoch den römischen Papst als das gemeinsame Oberhaupt ihrer Kirchen anerkennen sollten. Da die rechtgläubigen Ruthenen und Lithauer von einer solchen Union nichts wissen wollten, wandte sich Jagello mit einem sehr höflichen und schmeichelhaften Schreiben an den rechtgläubigen Patriarchen

von Konstantinopel und bat denselben, dass er den rechtgläubigen Ruthenen befehle, die Union mit Rom anzunehmen. Der damalige Patriarch Anton IV. antwortete 1397 dem polnischen Könige, dass eine so wichtige Sache dem rechtgläubigen Volke nicht durch Befehl, sondern nach freiwilliger Verabredung beigebracht werden könne; zu diesem Zwecke sei die Einberufung eines Konzils nach dem Ruthenenlande nöthig; da aber das griechische Reich von allen Seiten von Türken und Tataren beunruhigt werde, so könnte aus Konstantinopel Niemand bei einem solchen Konzil erscheinen. Diese Antwort war mit der Ablehnung des Vorschlags Jagello's gleichbedeutend.

Durch eine solche Antwort des Patriarchen erbittert, begann Jagello den Krieg gegen die griechische Kirche auf eigene Faust. Er kassirte die ruthenischen Kirchen und liess dieselben zu katholischen umgestalten. Er nahm den ruthenischen Bischöfen die Städte, Dörfer und Güter weg und schenkte dieselben den lateinischen Bischöfen. Er stiftete in den ruthenischen Städten, wie: Lemberg, Galitsch u. s. w. katholische Klöster des Franziskaner- und Dominikaner-Ordens. Er gründete lateinische Bisthümer selbst in solchen ruthenischen Städten, welche damals gar nicht zu Polen gehörten, wie: Luzk in Wolhynien, Kamenez in Podolien und Kiew in Klein-Russland.

Indessen wurde die griechische Kirche in ihrer Machtstellung immer mehr beschränkt, fortwährend befehdet und aus einer Position nach der andern verdrängt. Die Schulen und Seminare des griechischen Klerus wurden systematisch unterdrückt, die Bildung der rechtgläubigen ruthenischen Priester wurde absichtlich vernachlässigt, diese selbst wurden bei jeder Gelegenheit zurückgesetzt und ärger als die Bauern verachtet, und bald standen die ruthenischen Priester gegen ihre römischen Gegner wehr- und waffenlos da. Zurücksetzung, Armuth und Unwissenheit war das Los des einst blühenden, reichen und durch griechische Bildung hervorragenden, rechtgläubigen, ruthenischen Klerus.

Als der Papst die katholische Sache im rechtgläubigen

Ruthenenlande so weit gediehen sah, ernannte er für dasselbe einen katholischen Erzbischof, schickte denselben nach Lemberg und ordnete ihm nicht nur alle lateinischen Bischöfe Polens, sondern auch sämmtliche ruthenische Kirchen und rechtgläubige Bischöfe Galiziens, Wolhyniens, Podoliens u. s. w. unter. Die ruthenischen Bischöfe und Geistlichen erduldeten nun von Seiten der katholischen Bischöfe und Mönche allerlei Beeinträchtigungen, Zurücksetzungen und Beleidigungen. So erbauten die aus Polen eingewanderten Franziskaner-Mönche unmittelbar vor dem Eingange in die ruthenische Kathedralkirche in Galitsch auf dem dieser Kirche gehörigen Grunde ihr Kloster und machten so das Betreten der ruthenischen Kathedralkirche unmöglich. Dies thaten sie absichtlich zur Verspottung der ruthenischen Religion und zwangen dadurch den ruthenischen Bischof von Galitsch, welcher die Stelle des Metropoliten von Galizien vertrat, seine Residenz in Galitsch aufzugeben und sammt seinem ganzen Klerus nach dem benachbarten Dorfe Krylos überzusiedeln, wo er in der äussersten Armuth lebte.

Ein ganz gleiches Schicksal ereilte die ruthenische Kathedralkirche in Peremyschlj. Als nämlich im Jahre 1412 die Gesandten des ungarischen Königs Sigmund den König Jagello auf dessen Schlosse Medyki bei Peremyschlj besuchten, und dabei einer der Gäste und zwar der ungarische lateinische Erzbischof Johann Strigomski dem Könige die Bemerkung machte, dass derselbe in Rom mehr für einen Freund der Schismatiker als für den der Katholiken gelte, liess der fanatische König zum Beweise des Gegentheils die ruthenische bischöfliche Kathedralkirche in Peremyschlj sofort in eine katholische Kirche umgestalten und die Gebeine der in dieser Kirche bestatteten ruthenischen Bischöfe und überhaupt Rechtgläubigen hinauswerfen. Der ruthenische Bischof von Peremyschlj selbst wurde gezwungen, sammt seinem Konsistorium nach Sambor zu übersiedeln, wo er gleich seinem Galitscher Bruder in Christo in höchster Dürftigkeit lebte. So verfuhr der Verräther Jagello gegen seine eigenen Glaubens- und Stammesgenossen!

Das ruthenische Volk und die ruthenische Kirche in Galizien erduldeten durch eine lange Reihe von Jahren die schrecklichste Verfolgung und die ärgste Schmach von Seiten Jagello's und dessen adeligen und geistlichen Gesinnungsgenossen. Endlich bot sich den Ruthenen die Gelegenheit, sich an ihren Verfolgern und Peinigern gebührend zu rächen. Diese Gelegenheit war der von dem lithauischen Grossfürsten Swidrigajlo im Jahre 1431 gegen die Polen in Wolhynien, Podolien und Galizien unternommene Feldzug. Von allen Seiten eilten die von den Polen geknechteten und beraubten Ruthenen ihrem fürstlichen Stammesgenossen zur Hülfe. Unter die Fahne Swidrigajlo's schaarte sich auch der ganze seiner Kirche und seiner Nationalität treugebliebene Adel, und das Heer Swidrigajlo's erreichte bald eine ungeahnte Stärke.

An der Spitze dieser starken Heeresmassen rückte Swidrigajlo über Wolhynien in Podolien ein und vertrieb aus Kamenez und anderen podolisch-ruthenischen Städten die polnischen Wütheriche und Agitatoren, wobei das ruthenische Volk sämmtliche katholische Klöster und Kirchen und alle adeligen, polnischen Schlösser verbrannte oder zerstörte.

Nachdem Swidrigajlo Podolien von den Polen gänzlich gesäubert hatte, kam er auch nach dem benachbarten Galizien und wurde hier von dem gesammten ruthenischen Volke als dessen Retter begrüsst und willkommen geheissen. In unabsehbaren Massen begleitete das ruthenische Volk Galiziens die Truppen Swidrigajlo's und half denselben überall die polnische Macht zerstören und vernichten. Besonders that sich das ruthenische Volk auf den Schlachtfeldern bei Terebowlja, Lemberg, Rohatyn und Bels hervor, wo die polnischen Truppen von den Sensen der empörten ruthenischen Bauern wie Gras niedergemäht wurden. Ja, als die ruthenischen Sensenmänner in der Gegend von Bels, wo sonst die meisten polnischen Adeligen lebten, diese letzteren daselbst nicht mehr antrafen und erfuhren, dass diese sich nach der nahen Stadt Buschsk gerettet hatten,

wurden sie derart wüthend, dass sie sich mit aller Macht auf die Stadt Buschsk stürzten, alle Einwohner derselben niedermetzelten und dann sämmtliche Häuser der Stadt bis auf den Grund zerstörten, so dass die Stadt damals zu existiren aufhörte. Dasselbe Schicksal ereilte auch viele Orte in Galizien, in welchen sich Polen eingenistet hatten.

Die nach einander folgenden Aufstände des ruthenischen Volkes beunruhigten im hohen Grade die polnischen Herren. Ganz Polen zitterte vor Angst, als es merkte, dass alle rechtgläubigen ruthenischen Völker sich für die gegen die Polen gerichteten blutigen Massnahmen begeisterten. Auch König Jagello sah nur zu gut die seinem Reiche und ihm selbst von den Ruthenen drohende Gefahr ein und darum berief er seine polnischen Rathgeber nach Sandomir, um darüber schlüssig zu werden, wie sich Polen gegen die Eroberungspläne Swidrigajlo's sichern solle. Welchen Respekt die polnischen Herren vor Swidrigajlo hatten, beweist deren Beschluss, welcher dahin lautete, dass man von Swidrigajlo einen Waffenstillstand erbitten solle. Werde dieser aber nicht bewilligt, so solle Jagello in ganz Polen Truppen sammeln und mit denselben gegen Swidrigajlo ziehen. Diesem Beschlusse gemäss wurde an Swidrigajlo, welcher damals in seiner ruthenischen Residenzstadt Luzk (seine lithauische Residenz war Wilna) weilte, eine polnische Deputation mit dem Auftrage entsandt, Swidrigajlo um Frieden zu bitten und behufs Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Krakau einzuladen. Swidrigajlo antwortete der polnischen Deputation, dass er es unter seiner Würde halte, sich zu dem polnischen Könige nach Krakau zu begeben, dass er daher von einem Waffenstillstande nicht einmal etwas hören wolle und so lange den Krieg fortsetzen werde, bis er die Polen ganz aus den ruthenisehen Ländern und Städten vertrieben haben werde.

Nach Erhalt einer solchen Antwort blieb den Polen nichts Anderes übrig, als den Ruthenen den Krieg zu erklären. Im Sommer 1431 trat König Jagello mit einer ungeheueren Truppenmacht den Feldzug nach Wolhynien

und zwar direkt nach der ruthenischen Residenz Luzk an. Auf dem Marsche dahin vernicnteten die Polen alle ruthenischen Städte und Dörfer und metzelten jeden Ruthenen, den sie nur trafen, ohne Erbarmen nieder. So wurden Hunderte von armseligen ruthenischen Dörfern durch die Soldateska Jagello's dem Erdboden gleichgemacht und Tausende von Menschenexistenzen vernichtet. Bei dem schrecklichen Anblick der Brandstätten und der auf denselben herumirrenden und jammernden ruthenischen Greise, Frauen und Kinder wurde selbst Jagello angst und bange zu Muthe; es regte sich in ihm das ruthenische Gefühl und es betrübte sich sein Herz bei dem Gedanken, dass er, ein gebürtiger rechtgläubiger Ruthene, an der Spitze der Polen gegen seine eigenen Brüder ziehe und das Land verwüste, in welchem er selbst geboren und grossgezogen wurde. Unter der Last dieser traurigen Erinnerungen und Erwägungen und angesichts der brennenden ruthenischen Städte und Dörfer machte Jagello sehr häufig auf seinem Marsche Halt und äusserte oft den Wunsch, sich mit Swidrigajlo aussöhnen zu wollen.

Kaum wurde dieser Entschluss des Königs unter der polnischen Aristokratie und Geistlichkeit bekannt, als sie Himmel und Erde in Bewegung setzten, um Jagello von diesem seinem Entschlusse abzubringen. Aus Krakau eilte der dortige polnische Bischof Zbignew Olesnicki in das Lager Jagello's und begann da von Fanatismus triefende Ansprachen an die polnischen Soldaten zu halten und dieselben zum Vernichtungskriege gegen die „gottlosen und elenden Schismatiker und Ungläubigen“ zu ermuntern. Er beschwor den polnischen Adel im Namen des heiligsten Gottes, Jagello zu zwingen, den Krieg gegen die „gottlosen“ Ruthenen fortzusetzen und dieselben bis zum letzten Individuum auszurotten. Dann zog der fanatische Bischof ein Kruzifix hervor, segnete mit demselben das polnische Heer und flehte für die heilige katholisch-polnische Sache die Hülfe Gottes herab. Das geschah in dem wolhynischen Städtchen Ustjelug.

Sengend und mordend setzte nun das polnische Heer seinen Marsch fort und gelangte nach drei Wochen vor Luzk. Sofort entbrannte hier ein fürchterlicher Vernichtungskampf zwischen den Polen und den Ruthenen, welcher um so schrecklicher war, als er von dem gegenseitigen nationalen Hasse und dem religiösen Fanatismus angefacht wurde. Gleich wilden Bestien stürzte hier ein Gegner auf den anderen, und der Sieger gab dem Besiegten keinen Pardon, bis der Besiegte todt oder zerstückelt zu des Siegers Füssen lag. In diesem Kampfe hatten die Polen als Belagerer, die sich frei bewegen und allerlei strategische Mittel ausnützen konnten, ein weit leichteres Spiel, als die in der Stadt eingeschlossenen und belagerten Ruthenen. Swidrigajlo zog es daher vor, aus der Stadt hinauszuziehen und sich mit seinen Feinden im offenen Felde zu messen. Er liess in seiner befestigten Burg nur eine Besatzung von tausend Mann zurück und zog mit dem Gros seiner Truppen über den Styrfluss ins offene Feld hinaus. Bald darauf begann die Stadt zu brennen, und am nächsten Morgen stand nur die Burg mit der wackeren Besatzung unter der Anführung des ruthenischen Wojewoden (Herzog) Jurscha unversehrt da. Das war am 31. Juli 1431.

Jagello wartete früher, bevor er die ruthenischen Truppen verfolgen wollte, Verstärkungen für sein schrecklich dezimirtes Heer ab. Diese Verstärkungen trafen auch bald ein, und mit diesen frischen Truppen begann Jagello die Fortsetzung des schrecklichen Krieges, indem er einen Theil seiner Truppen vor der Luzker Burg zurückliess und mit dem anderen Theile den Heeren Swidrigajlo's nachsetzte. Letzterer erwartete seinen Gegner im offenen Felde unweit Luzk, und bald entbrannte neuerdings ein grauenhafter Kampf. Derselbe endete mit der gänzlichen Vernichtung der polnischen Truppen. Von diesen letzteren konnten sich nur einige polnische Edelleute nach Luzk retten, um da ihrem Könige die schreckliche Botschaft von der Niederlage seiner Truppen auf den wolhynischen Feldern zu überbringen.

Wüthend über diese ihm widerfahrene Schmach stürzte sich Jagello mit aller seiner Macht auf die ruthenische Burg, er wurde aber von den wackeren Vertheidigern derselben mit grossen Verlusten zurückgeworfen. Da liess Jagello sich alle in Polen vorhandenen Geschütze hierherschicken und begann einen neuerlichen Sturm gegen die ruthenische Festung, aber auch diesesmal ohne Erfolg. Bereits drei Monate dauerte diese Belagerung, die Belagerten wollten aber trotz der unzähligen Stürme und trotz der verlockenden Vorschläge der Belagerer von einer Ergebung nichts wissen. Durch diese Standhaftigkeit der Ruthenen in grenzenloses Erstaunen versetzt, wussten die Polen sich schliesslich nicht anders als mit der Einbildung zu trösten, dass den Ruthenen der Teufel selbst helfe. Später verbreiteten sie die Mähr, dass König Jagello den Belagerten im Geheimen Lebensmittel zuführe.

Indessen sammelte Swidrigajlo Verstärkungen, und als er derselben genug hatte, zog er gegen das polnische Belagerungsheer vor Luzk und brachte den Polen daselbst neuerdings eine schreckliche Niederlage bei. Jetzt konnte Swidrigajlo sehr leicht die Truppen Jagello's bis auf den letzten Mann vernichten, er that dies aber aus verschiedenen Rücksichten nicht. Vor Allem fühlte er mit Jagello welcher sein Bruder war, aufrichtiges Mitleid; dann befürchtete er die Unterjochung des Polenreiches durch Deutsche, welche damals Polen besetzt hielten und schrecklich verwüsteten; endlich erklärte sich Jagello zu allen Bedingungen bereit, wenn der siegreiche Ruthenenfürst ihn nur frei von dannen ziehen lasse. Swidrigajlo diktirte auch Jagello die Waffenstillstandsbedingungen, welche dieser freudig acceptirte. Ein solcher Abschluss des für die Ruthenen so glänzenden und ruhmreichen Feldzuges gefiel aber dem ruthenischen Volke nicht im Geringsten, und dasselbe erhob sich gegen den Willen Swidrigajlo's gegen die Feinde, überfiel die Ueberreste des polnischen Heeres Jagello's und richtete in demselben ein schreckliches Blutbad an. Hierauf begannen die empörten ruthe-

nischen Volksmassen die katholischen Kirchen und die polnischen Schlösser in Wolhynien und Cholm niederzubrennen und alle Polen daselbst niederzumetzeln. In Folge dessen waren die beiden ruthenischen Provinzen Wolhynien und Cholm bald von den Polen gänzlich gesäubert und befreit.

In Galizien dagegen blieben die Polen nach wie vor und dieselben rächten sich wegen des ihren Brüdern in Wolhynien und Cholm widerfahrenen Unheils an den unglücklichen galizischen Ruthenen in der fürchterlichsten Weise. Der vor den ruthenischen Verfolgungen in Wolhynien nach Galizien geflüchtete Polenkönig Jagello nahm allen ruthenischen Magnaten in Galizien deren Güter und Aemter weg und gab sie den ihm ergebenen polnischen Adeligen. Die Urheber und Theilnehmer des letzten ruthenischen Aufstandes liess er massenhaft hinrichten und deren Vermögen konfisciren. Die ruthenischen Kirchen liess er zu katholischen Kirchen umgestalten und die ruthenischen Bischöfe und Geistlichen davonjagen. Kurz, er that Alles, was nur zur Vernichtung der letzten Spuren der ehemaligen ruthenischen Herrschaft und des ehemaligen ruthenischen Wohlstandes in dem ehemaligen ruthenischen Königreiehe Galizien beitragen konnte. Ja, selbst den Namen des Landes änderte er, indem er Galizien zu einem polnischen Herzogthum degradirte. Zum Herzog von Galizien ernannte er den Polen Jan Odrowonsch, einen der verbissensten Feinde des griechischen Glaubens und der ruthenischen Nationalität.

Eine Menge polnischer Schliachta (Kleinadel) siedelte sich nun in Galizien an, und ein grosser Theil des Grundbesitzes der ruthenischen Einwohner ging in den Besitz der polnischen Eindringlinge über. Dieselben begnügten sich aber nicht mit den den Ruthenen geraubten Gütern, Jagello legte den Ruthenen allerlei Verpflichtungen und Lasten auf, wie Zahlung des Zehents an die katholischen Kirchen u. dgl. zu Gunsten der Polen. Das waren also die Folgen des leichtsinnigen Abschlusses des

Krieges Swidrigajlo's gegen die Polen, und die galizischen Ruthenen hatten alle Ursache, Swidrigajlo wegen dieses seines unüberlegten Schrittes zu zürnen.

Die Ruthenen thaten dies aber nicht, so lieb hatten sie ihren guten Fürsten Swidrigajlo und dies um so mehr, als es jetzt auch ihm in seinem Lande nicht besonders gut erging. Die Polen brachen nämlich das Swidrigajlo unter Eidschwur gegebene Versprechen, mit ihm am 8. September 1432 Frieden zu schliessen, und begannen durch ihre geheimen Agenten die katholischen Lithauer gegen ihn aufzuhetzen. Gleichzeitig schickten sie an den Papst ihre Delegirten mit der Bitte, derselbe möge die Lithauer von dem Swidrigajlo gegebenen Eidschwur der Treue entbinden und ihnen befehlen, anstatt seiner einen katholischen Grossfürsten zu wählen. Der Papst erfüllte nicht nur diesen Wunsch der Polen, sondern schenkte denselben auch die Hälfte des Kirchenzehents für die Kriegszwecke gegen die ruthenischen „Schismatiker" und „Ungläubigen." Das diesbezügliche Handschreiben des Papstes war vom 18. März 1432 datirt.

Diese Intriguen der Polen blieben nicht ohne Erfolg. Swidrigajlo wurde von den Lithauern am 1. September 1432 seines Thrones verlustig erklärt und durch den katholischen Grossfürsten Sigmund Kejstutowitsch ersetzt. Dafür musste Grossfürst Sigmund Kejstutowitsch den Polen schriftlich feierlich erklären, dass er Lithauen nicht von den Lithauern, sondern von den Polen als Eigenthum der polnischen Krone bekomme; dass er in Lithauen nicht als selbstständiger Fürst, sondern als unterworfener Vasalle des polnischen Königs, als des eigentlichen Herrn und höchsten Fürsten von Lithauen, regiere; dass er diese Regierung nur für die Dauer seines Lebens innehabe und dass nach seinem Ableben ganz Lithauen mit allen zu demselben gehörigen ruthenischen Ländern Eigenthum der polnischen Krone werden solle.

Unter so schmählichen Bedingungen übernahm Sigmund

Kejstutowitsch die Regierung über die lithauischen und ruthenischen Länder. Swidrigajlo begab sich indessen in das russische Dnieprgebiet und führte von dort aus das ganze Jahr 1433 hindurch mehr oder weniger erfolgreiche Kämpfe gegen seine polnisch-lithauischen Gegner. Besonders glücklich waren in diesen Kämpfen die kiew'schen russischen Truppen oder die sogenannten Kosaken, indem dieselben mit ihrem tapferen Führer Wojewoda Michalko die Lithauer bei Kopatsch aufs Haupt schlugen und die Städte Minsk und Saslaw und das ganze Gebiet am oberen Dniepr eroberten.

Diese Siege veranlassten den greisen König Jagello (derselbe zählte damals bereits 86 Jahre), sich persönlich zu seinen kämpfenden Truppen zu begeben, um sie gegen die verhassten Ruthenen anzueifern. Zu diesem Zwecke beschloss Jagello nach Ost-Galizien zu übersiedeln und von hier aus die Kämpfe fortzuführen. Bald darauf, als er auf dieser seiner Reise im Frühjahre 1434 nach dem Dorfe Medyki bei Peremyschlj kam, erkrankte er und starb am 31. Mai 1434 in dem benachbarten Städtchen Gorodok. Kaum hatte der polnische Adel den König zur Erde bestattet und sich in Krakau zur Wahl eines neuen Königs versammelt, als daselbst aus Galizien die für sie unangenehme Botschaft kam, dass das ruthenische Volk sich zu einer allgemeinen Erhebung gegen die polnische Regierung vorbereite, und dass zu diesem Zwecke nur das Erscheinen eines der berühmtesten russischen Feldherren Namens Fedjko Ostroschskij mit dessen Kosaken, welche damals bereits an der Grenze Galiziens standen, daselbst abgewartet werde. Die Situation in Galizien war damals in der That so kritisch, dass der ruthenische Aufstand jeden Augenblick ausbrechen konnte. Die Polen kamen aber diesem Ausbruche zuvor, indem sie in aller Eile ein Heer zusammenbrachten und dasselbe nach Galizien warfen. Die polnischen Truppen besetzten alle ruthenischen Städte Galiziens, und jetzt erst kehrten (es

war das im Sommer 1434) die polnischen Magnaten und die polnische Schliachta nach Krakau zurück, wo sie den 12-jährigen Sohn Jagello's, Wladislaw II., zum Könige wählten. Trotzdem regierte jetzt nicht der polnische König, sondern der polnische Adel. Wie derselbe regierte, das braucht nicht erst gesagt zu werden.

Ueber die galizischen Ruthenen kam ein neues Unglück. Im Jahre 1438 drangen grosse tartarische Horden in Galizien ein und verwüsteten das Land bis zum Herbst desselben Jahres in der schrecklichsten Weise.

Bald darauf wurde das rechtgläubige ruthenische Volk von einem anderen Unglücke heimgesucht. Den Polen gelang es, den ruthenischen Adel und einige ruthenische Geistliche durch Versprechungen völliger Gleichstellung für die Annäherung des griechischen Ritus mit Rom zu gewinnen und durch die Synode zu Florenz am 6. Juli 1439 die Union der griechischen Kirche mit der römischen zu Stande zu bringen. Diese Union gefiel aber nicht im Geringsten dem rechtgläubigen ruthenischen Volke, und dasselbe erklärte seinen bei diesem Konzil anwesenden Metropoliten Isidor aller Würden und Ämter für verlustig und verwehrte ihm auch die Rückkehr nach seiner Heimat, so dass Metropolit Isidor mit der Würde eines römischen Kardinals in Rom verblieb und daselbst auch starb (1463).

Die Folge dieses Widerstandes der Ruthenen gegenüber der römischen Union war die Einführung der „heiligen Inquisition" in Galizien d. i. eines Gerichts, in welchem lateinische Geistliche in Gewissensangelegenheiten über rechtgläubige Ruthenen urtheilten, und in welchem es nur eine Strafe — den Tod — gab. In Wilna bestand die „heilige Inquisition" schon seit dem Jahre 1435. Mit Hülfe der „heiligen Inquisition" konnten die Polen so viele der ihnen verhassten Ruthenen hinmorden, als es ihnen nur beliebte, und sie machten auch den grössten Gebrauch von dieser ihrer „heiligen Institution." Der lithauische Fürst Sigmund liess hunderte der durch ihn gefangen

genommenen ruthenischen rechtgläubigen Edelleute mit dem Tode bestrafen, wodurch er sich nicht nur bei dem ruthenischen, sondern auch bei dem lithauischen Adel verhasst machte. Sigmund trieb den Vernichtungskrieg gegen die rechtgläubigen Ruthenen so arg, dass schliesslich unter diesen letzteren sich eine Verschwörung gegen sein Leben bildete.

An der Spitze dieser Verschwörung standen die rechtgläubigen Ruthenen: Fürst Alexander Tschertoryjskij und Kosak Skobejko. Die Verschwörer verkleideten sich als einfache Kutscher und fuhren als solche mit einigen Wagen Heu in den Hof des fürstlichen Schlosses. In dem Heu befanden sich die übrigen Verschwörer mit ihren Waffen versteckt. Vom Hofe gelangten Fürst Tschertoryjskij und Skobejko in das Schloss, sie konnten aber nicht in die Gemächer des Fürsten gelangen, weil die Thüren stets verschlossen waren, und der Fürst dieselben nur auf gewisses Zeichen seinen nächsten Anhängern öffnete. Fürst Tschertoryjskij wusste, dass der Fürst Sigmund in seinen Gemächern eine Bärin hatte, welche von einem Zimmer in das andere herumschlenderte und dabei an die einzelnen Thüren kratzte, wenn sie hineingelassen werden wollte. Fürst Tschertoryjskij kratzte daher an einer der Thüren der Gemächer des Fürsten Sigmund, und dieser letztere, in der Meinung, dass es seine Lieblings-Bärin sei, öffnete sofort dem Verschwörer die Thüre. In diesem Augenblicke streckte ihn Fürst Tschertoryjskij durch einen Dolchstich zu Boden. So starb dieser ärgste Feind der rechtgläubigen Ruthenen und Lithauer. Sein Tod brachte aber diesen letzteren wenig Glück, denn es folgten nun langwierige Streitigkeiten und blutige, unentscheidende Kämpfe zwischen den rechtgläubigen Ruthenen und Lithauern und den katholischen Polen und Lithauern, welche wieder andere Streitigkeiten und Kriege zur Folge hatten, wie die zwischen den Polen, Ungarn und den Türken (1440), zwischen den Ruthenen und den Tartaren (1448), zwischen den Polen und den Tartaren (1448), zwi-

schen den Polen und den Walachen (1450), zwischen den Polen uud den Lithauern (1451), zwischen den Polen und den Lithaueru und Ruthenen (1452), zwischen den Ruthenen und den Tartaren (1453), zwischen den Russen und den Tartaren und Polen (1472—1480), zwischen den Russen und den Lithauern (1493—1503), zwischen den Russen und den Polen (1493—1505), zwischen den Russen und den Lithauern und Polen (1507—1522), zwischen den Tartaren und den Ruthenen (1519—1532), zwischen den Polen und den Russen und Ruthenen (1534—1536) u. s. w.

Das ruthenische Volk in Galizien wurde durch diese Kämpfe, an denen es mehr oder weniger betheiligt war, stark in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere waren es die tartarischen Horden und die polnische Schliachta, welche den Ruthenen in Galizien unermesslichen materiellen Schaden zufügten.

Das ruthenische Volk in Galizien war damals geradezu auf den Bettelstab gebracht. Ebenso verarmt war die einst so reiche ruthenische Geistlichkeit, während die polnische Schliachta und die katholische Geistlichkeit im Lande im Reichthum und Überfluss schwelgte.

Wol hatten die hohen kirchlichen ruthenischen Würdenträger, wie der Erzbischof von Lemberg, die Bischöfe von Peremyschlj, Luzk, Brest u. s. w., auf den Provinziallandtagen Sitz und Stimme, wol wurden auf diesen Landtagen die Verhandlungen noch in der ruthenischen Landessprache geführt, wol wurde der Rechte der ruthenischen Nationalität, hauptsächlich aber der des ruthenischen Adels dann und wann Erwähnung gethan, aber Ernst wurde mit der Gleichberechtigung der Religion und der Nationalität der Ruthenen mit denen der Polen nicht gemacht. Unzähligemal wurde den Ruthenen von Seiten der polnischer Machthaber in Folge der verschiedenen Aufstände und Siege der Ruthenen gegen die Polen die Gleichberechtigung mit den Polen und allerlei Begünstigungen zugesichert, diese Zusicherungen wurden aber nie eingehalten. Dass die Polen sich zu derlei

feierlichen Zusicherungen den Ruthenen gegenüber genöthigt sahen, das hatten die Ruthenen ausser ihren Siegen im hohen Grade auch dem Protestantismus zu verdanken, welcher um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Polen und Lithauen grossen Einfluss und Verbreitung zu gewinnen begann. Der polnisch-lithauische König Sigmund August, welcher sich selbst mit einer Lutheranerin, der Schwester des damals mächtigsten lithauischen Magnaten, Fürsten Nikolaj Radiwil, Fürstin Barbara Radiwil, verehelicht hatte, erliess sogar auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569 ein besonderes Manifest, in welchem er ausdrücklich erklärte, dass die ruthenische Nation sich mit der polnischen als gleiche mit gleicher, als freie mit freier vereinigt habe und dass die nationalen Rechte des ruthenischen Volkes garantirt werden. Was die Religion der Ruthenen betrifft, so erklärte Sigmund August, dass man Niemand in der Ausübung seiner religiösen Pflichten stören dürfe und empfahl dem Reichstage Beobachtung eines milden Verfahrens und Aufrechterhaltung der religiösen Toleranz, indem er daran erinnerte, dass, wenn die Gesetze die Unschuldigen beschützen und die Schuldigen bestrafen sollen, Gott allein und dem heiligen Geiste die Sorge überlassen sein müsste, das Gewissen der Menschen zu richten.

Unter solchen Umständen sahen die Ruthenen sehr gerne auf den Übertritt der Lithauer zu der lutherischen Kirche, denn sie wussten sehr gut, dass die Protestanten schon dadurch, dass dieselben den römischen Papst nicht anerkannten und ihre eigenen verheiratheten Priester hatten, den ruthenisch-griechischen Glauben besser toleriren und die ruthenische Nationalität mehr respektiren werden, als es bisher die katholischen Polen gethan haben. Und in der That! Die lithauischen Lutheraner lebten mit den rechtgläubigen Lithauern und Ruthenen im besten Einvernehmen. Sie wandten sich sogar an die ruthenischen rechtgläubigen Bischöfe mit dem löblichen Anerbieten,

dass die Lutheraner und die Rechtgläubigen miteinander die intimste Freundschaft schliessen sollten. Selbstverständlich nahmen die ruthenischen Bischöfe dieses Anerbieten mit Vergnügen an, denn sie hatten sich überzeugt, dass die Lutheraner dasselbe, was sie, anstrebten, nämlich den reinen **evangelischen Glauben,** welcher durch keine menschlichen Fälschungen von der Alleinherrschaft Roms u. dergl. und durch keinen Hass gegen Andersgläubige verdorben war.

Die griechisch-protestantische Freundschaft ärgerte gewaltig die polnisch-katholischen Fanatiker in Galizien, und sie gaben sich alle Mühe, um ihren ruthenischen Nachbarn deren Freundschaft mit den Protestanten zu verleiden. Sie verfolgten und erniedrigten daher den griechischen Glauben, wie sie nur konnten. Der katholische Bischof in Lemberg nannte sich den höchsten Erzbischof im Lande und behandelte den Lemberger griechisch-ruthenischen Bischof wie einen seiner untergebenen Dorfgeistlichen, oder gar wie seinen eigenen Diener. Auch die polnisch-katholischen Geistlichen erlaubten sich, das ruthenische Volk und die ruthenische Geistlichkeit wie ihre Diener zu behandeln, und fügten denselben viele Ungerechtigkeiten zu. Selbst aber erlaubten sie sich alle möglichen Freiheiten und Extravaganzen und führten ein so unmoralisches, ärgernisserregendes Leben, dass sogar der Lemherger katholische Erzbischof im Jahre 1540 an seine Geistlichkeit eine Kurrende richtete, in welcher er den katholischen Priestern in Galizien unter Androhung strenger Strafen verbot, in wilden Ehen zu leben, allzu grossen Luxus zu entfalten, die Haupt- und Barthaare zu Locken zu kräuseln oder zu brennen u. drgl.

Auch von Seiten der weltlichen Behörden hatten die Ruthenen in Galizien ausserordentlich viel zu leiden, denn alle amtlichen Stellen im Lande waren von Polen und Katholiken besetzt, während die Ruthenen höchstens als

Diener bei den verschiedenen Aemtern geduldet wurden. Viel standen die Ruthenen auch von der „polnischen Armee“ aus, welche zum grössten Theile aus herabgekommenen polnischen Edelleuten und deren Dienern bestand und eigentlich den Zweck hatte, das Land gegen die häufigen Einfälle der Tartaren zu beschützen. So hätte diese Armee im Jahre 1537 gegen die Moldau und die Walachei ziehen sollen; da sie aber von ihrem Könige keinen Sold erhielt, so blieb sie in Ost-Galizien stehen und wartete hier durch volle drei Monate auf ihren Sold. Während dieser Zeit fügte sie dem ruthenischen Volke einen empfindlichen Schaden zu. Unter Anderem fingen die Soldaten dieser „Armee“ alle Hühner des ruthenischen Volks ab und zehrten sie auf. Erst nach drei Monaten kehrte diese famose „Armee“ nach Polen zurück, ohne die Moldauer oder die Walachen auch nur gesehen zu haben. Diesen Feldzug der Polen nannten die polnischen Geschichtschreiber einen „Hühner-Krieg.“

Die trostlose Lage der Ruthenen verschlimmerte sich noch mehr, als im Jahre 1558 der Jesuitenorden ins Land kam und daselbst seine unheilvolle Thätigkeit begann. Die Jesuiten bekamen nach und nach viele Befugnisse im Lande und wurden schliesslich so mächtig, dass sie zu den intimsten Rathgebern der Nachfolger des Königs Sigmund August wurden und nach der Übersiedlung des Königs Heinrich nach Paris selbst die Regierung übernahmen. Dank den Bemühungen der Jesuiten und deren eifriger Helfershelfer, kam am 1. Juli 1569 die famose Lublin'sche Union zwischen den katholischen Lithauern und Polen und den rechtgläubigen Ruthenen zu Stande.

Durch die Lublin'sche Union, welche eigentlich von keinem einzigen galizischen Ruthenen mitunterfertigt wurde, konnte aber das ruthenische Volk in Galizien nichts verlieren, und zwar aus dem einfachem Grunde, weil es damals nichts mehr zum verlieren hatte. In Lemberg, wo einst der Thron der ruthenischen Fürsten stand, wo unter dem Fürsten Lew ausschliesslich Ruthenen herrschten und

über grosse Reichthümer verfügten, waren heute die Polen ausschliessliche Herren, während die Ruthenen nur als Diener der polnischen Herren ihr Dasein fristeten. Ja, den Ruthenen war es strengstens verboten, in Lemberg Kaufläden zu besitzen und öffentlich Handel zu treiben, während die fremden Eindringlinge, wie Tartaren, die Sarazenen, die Juden und die Zigeuner im vollsten Genusse dieses Rechtes standen.

Eine solche Schmach konnten die Ruthenen nicht länger erdulden und sie gaben sich daher alle Mühe, um ihre jammervolle, verzweifelte Lage zu verbessern, aber vergeblich. Zu einem neuen Aufstande gegen ihre Blutsauger und Peiniger waren die Ruthenen in Lemberg und überhaupt in Galizien nicht mehr fähig — so schrecklich verarmt und demoralisirt war das ruthenische Volk in Galizien! Darum beschlossen die Ruthenen von Lemberg, ihre polnischen Herren um — Rücksicht und Erbarmen zu bitten. Sie wählten zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte zwei Vertreter Namens Wassjko Tynowitsch und Choma Babitsch und entsandten dieselben zu dem polnischen Könige mit dem Auftrage, den König um das — „Privilegium“ für die rechtgläubigen Ruthenen anzuflehen: „In Lemberg leben und Handel treiben zu dürfen.“

Es kostete diese zwei ruthenischen Delegirten viel Mühe und noch mehr Geld, bis sie endlich die Bewilligung erhielten, vor dem polnischen Könige erscheinen zu dürfen. Vor dem Könige schilderten die beiden ruthenischen Delegirten alle Leiden des ruthenischen Volkes, erzählten ihm, welch' grosse Ungerechtigkeiten die rechtgläubigen Ruthenen von Seiten der katholischen Polen in Galizien erdulden müssen, und flehten, indem sie sich auf die Lublin'sche Union beriefen, welche den Ruthenen gleiche Rechte wie den Polen einräumte, den König an, derselbe möge den Ruthenen in Galizien gleiche Rechte wie deren polnischen Nachbarn gewähren.

Diese Klagen der unglücklichen Ruthenen waren so gerecht, so überzeugend, so jammervoll, dass sie das Herz

des Königs rührten und denselben veranlassten, sofort, und zwar am 10. Mai 1572, ein Diplom zu erlassen, in welchem er den Lemberger Ruthenen griechischer Religion gestattete, gleiche Rechte und Freiheiten mit den Polen zu geniessen, allerlei Handel zu treiben und im Zentrum von Lemberg Häuser zu besitzen. In demselben Schriftstücke verbot der König bei Strafe von 20000 ungarischen Gulden, die Ruthenen in Lemberg und deren rechtgläubige Geistlichkeit zu unterdrücken oder zu verfolgen. Schliesslich empfahl der König dem Lemberger Vorsteher und dem Lemberger Stadtrathe, die Befolgung der Bestimmungen dieses Diploms strengstens zu überwachen.

Diese Verfügungen hatten jedoch für die Ruthenen keinen Werth, denn die Lemberger Polen und speziell der dortige Vorsteher und der dortige Stadtrath, welche ausschliesslich durch Polen repräsentirt waren, wollten von einer Beachtung des königlichen Befehls nicht einmal was wissen. Im Gegentheil, sie ärgerten sich jetzt nur noch mehr über die Ruthenen und fügten ihnen noch mehr Unrecht als zuvor zu. Sie gewährten den Ruthenen nicht einmal den Genuss solcher Rechte, welche den Juden gewährt waren.

In diesem Unglücke hatten die Ruthenen in Galizien keinen anderen Trost, als die Hoffnung, dass ihre am Dniepr wohnenden Brüder und Glaubensgenossen, die ukrainischen Kosaken, welche sich seit der Lublin'schen Union immer mehr entwickelten, bald daherkommen und sie aus der langjährigen, schmählichen Knechtschaft befreien werden. Und in der That! In der sogenannten Saporoger Sietsch, in der Ukraina, standen damals nicht weniger als 30000 Kosaken unter Waffen und jeden Moment zum Losschlagen gegen die Polen, welche auch ihre Feinde und Bedrücker waren, bereit. An der Spitze dieses Kosakenheeres stand der Hetmann Iwan Swirgowskij, ein russischer Edelmann aus dem Lublin'schen Lande. Die ukrainischen Kosaken führten aber damals gegen die Türken und die Tartaren Krieg. Indessen dauerte die Ver-

folgung der galizischen Ruthenen durch den polnischen Adel und die katholische Geistlichkeit in unerhörter Weise fort. Sie gaben sich alle Mühe, um die rechtgläubigen Ruthenen, wenn schon nicht zu wahren Katholiken zu machen, so doch wenigstens zu einer religiösen Union mit Rom zu bewegen. In dieser Beziehung war der Gesandte des römischen Papstes Gregor XIII., Jesuit Anton Possewin, im Jahre 1582 besonders thätig.

Der damalige polnische König Stefan Batory wollte Anfangs von der Verwirklichung einer solchen Union gar nichts wissen, später aber liess er sich von den schlauen Jesuiten für diesen gegen seine rechtgläubigen Unterthanen gerichteten Plan gewinnen. Zu diesem Zwecke begünstigte er die Thätigkeit der Jesuiten und deren Beschützer Papst Gregor XIII., acceptirte am 5. Oktober 1582 den von diesem letzteren eingeführten neuen gregorianischen Kalender anstatt des julianischen, und wollte den neuen Kalender auch den rechtgläubigen Ruthenen aufdrängen, indem er denselben strenge befahl, vom Jahre 1583 an nur nach dem gregorianischen Kalender zu rechnen.

Kaum wurde dieser Befehl Stefan Batory's in den ruthenischen Ländern bekannt, als in denselben sich von allen Seiten energische Proteste gegen diese Neuerung erhoben. Insbesondere wollten die ruthenischen Bischöfe und die ruthenische Geistlichkeit von einem neuen Kalender nichts wissen, indem sie erklärten, dass weder der römische Papst, noch der polnische König Oberhaupt der rechtgläubigen ruthenischen Kirche und daher nicht berechtigt seien, derselben einen neuen Kalender aufzuoktroiren, und dass sie, die Ruthenen, so lange an ihrem alten julianischen Kalender festhalten werden, wie lange dies bei den rechtgläubigen Griechen, Serben, Bulgaren und dem rechtgläubigen russischen Zar der Fall sein werde.

Der König beantwortete diesen Protest der ruthenischen Bischöfe mit einem an dieselben speziell gerichteten Schreiben, in welchem er die unbedingte Befolgung seiner Verfügung forderte. Als er aber sah, dass diese seine

Forderungen keine Wirkung übten, liess er endlich die Ruthenen in Ruhe. Diese Nachgiebigkeit des Königs den Ruthenen gegenüber empörte aber die fanatischen Polen derart, dass dieselben beschlossen, die Ruthenen mit Gewalt zu zwingen, den neuen Kalender anzunehmen. Am meisten zeichnete sich in diesem Kampfe gegen die Ruthenen der Lemberger katholische Erzbischof Solikowski aus. Derselbe befahl seinen Geistlichen und der polnischen Schliachta, die Ruthenen zu zwingen, die katholischen Feste zu begehen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er am 24. ruthenischen Dezember 1583, d. i. am ruthenischen Weihnachtsabende, an der Spitze einer bewaffneten fanatisirten katholischen Volksmenge in die ruthenischen Kirchen in Lemberg eindrang, aus denselben die andächtigen rechtgläubigen Ruthenen mit Waffen in der Hand zur Thür hinaustrieb und dann die Thüren dieser Kirchen verschloss und versiegelte. Von diesem Schicksal wurden damals die noch heute dastehenden Maria Himmelfahrts-, die St. Georgs-, die Nikolaus-, und andere ruthenische Kirchen in Lemberg ereilt. Die Folge dieser unerhörten Gewaltakte war die, dass die Lemberger Ruthenen, zu welchen damals hauptsächlich die Bürger und die Arbeiter zählten, sich am nächsten Tage zusammenscharten und die ihren Kirchen zugefügte Schmach zu rächen beschlossen. Sie verursachten daher in Lemberg grosse Strassenkrawalle, welche mehrere Tage lang dauerten und erst dann aufhörten, als der Lemberger ruthenische Bischof Gedeon Balaban von seiner Reise nach Lemberg zurückkehrte und die exzedirende Menge durch die Versicherung beruhigte, dass er gegen den katholischen Erzbischof Solikowski beim Könige eine Beschwerde einlegen und sich gleichzeitig an den mächtigen russischen Fürsten Konstantin Ostroschskij und an alle bekannten ruthenischen Bojaren und Bischöfe um Schutz und Hülfe gegen die katholischen Polen wenden werde.

Durch diese Versicherung des Lemberger ruthenischen Bischofs liessen sich wol die Lemberger Ruthenen, nicht

aber die übrigen Ruthenen Galiziens beschwichtigen, und wie arm und schwach damals das ruthenische Volk in Galizien auch war, es konnte die seinem Glauben und seiner Kirche zugefügte schwere Beleidigung nicht ruhig über's Herz bringen. Es erhob sich daher wie ein Mann gegen seine frechen Beleidiger und hätte sicherlich im ganzen Lande das fürchterlichste Blutbad angerichtet, wenn der König die drohende grosse Gefahr nicht rechtzeitig beseitigt hätte. Welchen Respekt damals die aufständischen ruthenischen Volksmassen dem Könige Stefan Batory einflössten, beweist die Thatsache, dass er dieselben nicht mit Waffen in der Hand zu Paaren zu treiben und zu beruhigen wagte, sondern einfach nachgab, indem er seine Befehle bezüglich der Aufoktroirung des gregorianischen Kalenders für null und nichtig erklärte und im Jahre 1584 neue Verfügungen erliess, welche dahin lauteten, dass von nun an Niemand wagen dürfe, die Ruthenen auf irgend eine Weise zur Annahme der gregorianischen Zeitrechnung zu zwingen, und dass die Ruthenen ihre Feiertage nach freiem Willen nach ihren alten Sitten ohne jedes Hinderniss begehen dürften. Überdies erliess König Batory, um die Ruthenen zu besänftigen, ein königliches Handschreiben, in welchem er feierlich erklärte, dass er den griechischen Glauben in gleichem Masse wie die katholische Religion verehre, und dass er den rechtgläubigen Ruthenen volle Freiheit gewähre, eigene Kirchen zu bauen, eigene Schulen (Gymnasien) zu stiften und überhaupt alle Rechte und Privilegien zu geniessen, wie ihnen solche seit jeher in ihrem Ruthenenlande gebührten. Gleichzeitig verbot der König unter schwerer Geldstrafe den weltlichen Behörden, sich in die Angelegenheiten und die geistlichen Rechtssachen der Bekenner des griechischen Glaubens hineinzumischen, indem er es den ruthenischen Bischöfen überliess, allerlei Angelegenheiten ihrer Kirche u. dgl. zu regeln. Während der Regierung des Königs Batory sind in Galizien die ersten ruthenischen Bruderschaften bei den griechischen

Kirchen entstanden und seit jener Zeit datirt auch das Bestehen der Bruderschaft bei der Lemberger ruthenischen Maria Himmelfahrts-Kirche. Diese Bruderschaft und die ruthenische Schule bei der genannten Kirche wurde im Jahre 1585 von dem griechischen Antiochianer Patriarchen Joachim gestiftet. Bei dieser Schule wurden dann von der Bruderschaft eine ruthenisch-slavische Buchdruckerei und ein Seminar für arme ruthenische Schüler begründet. Diese und andere gute Früchte trug die neue Erhebung der Ruthenen gegen die Polen.

Nach dem am 12. Dezember 1586 erfolgten Tode des Königs Batory begann für die Ruthenen in Galizien neuerdings eine Zeit der Verfolgungen und Bedrängnisse. Jetzt erst beschlossen die ukrainischen Kosaken, welche bisher ausschliesslich gegen die Türken und die Tartaren Krieg führten, auch den übermüthigen Polen den Krieg zu erklären und den bedrängten Brüdern und Glaubensgenossen in Galizien zur Hülfe zu eilen.

An der Spitze der Saporoger Kosaken stand damals der tapfere Hetman Christofor Kossinskij. An der Spitze eines Heeres von mehr als 20000 Mann zog Kossinskij vom Dniepr über Podolien nach Galizien und bezog bei Ternopol ein befestigtes Lager. Kaum hatte das ruthenische Volk in Galizien von der Ankunft ihrer Brüder und Glaubensgenossen vernommen, als es von allen Seiten nach Tarnopol eilte und sich daselbst mit den Kosaken vereinigte.

Die Polen waren durch diesen siegreichen Feldzug Kossinskij's im höchsten Grade beunruhigt, und in ihrer äussersten Noth wandten sie sich an den russischen Fürsten Konstantin Ostroschskij um Hülfe gegen die Kosaken und Bauern Kossinskij's. Fürst Ostroschskij war ein persönlicher Feind Kossinskij's und gegen denselben so erbost, dass er gar nicht lange überlegte, ob er gegen seinen Bruder und Glaubensgenossen zu Felde ziehen solle oder nicht, und das Anerbieten Kossinskij's, sich vor

dem Kampfe zu versöhnen und keinen Krieg mit einander zu führen, stolz zurückwies. In Folge dessen kam es zwischen den Fürsten Ostroschskij und dem Hetman Kossinskij bei Piatka zu einem erbitterten Kampfe, in welchem die Kosaken und die Bauern erlagen und Kossinskij selbst am Schlachtfelde blieb. Nur etwa 4000 Kosaken kehrten mit ihrem Ataman Iwan Loboda nach der Saporoger Sietsch zurück. Sounglücklich endete also dieser weitere Aufstand der galizischen ruthenischen Bauern gegen deren polnischen Herrscher und der erste Versuch der ukrainischen Russen, deren galizischen Brüdern Hülfe zu leisten.

Die Polen begnügten sich nicht damit, dass sie mit Hülfe des Fürsten Ostroschskij viele tausende Kosaken und ruthenische Bauern niedermetzelten, den Anführer derselben, Kossinskij, tödteten und die übrigen Befehlshaber der gegnerischen Truppen bei lebendem Leibe in die Erde vergruben, sie entsandten auch ein zahlreiches Heer nach der Ukraina und liessen daselbst alle wichtigen Orte besetzen. Die polnischen Besatzungstruppen erlaubten sich gegen die ukrainischen Ruthenen die ärgsten Ausschreitungen. Ein Anfangs des Jahres 1594 unternommener Versuch der Einwohner von Kiew, Perejaslaw und Lubny, sich von dieser polnischen Exekution zu befreien, misslang, und die polnischen Soldaten wurden nun in ihrem Treiben noch übermüthiger und frecher. Diesen Augenblick der allgemeinen Demüthigung der Ruthenen benutzten die Polen, um ihre Lieblings-Idee der Union der griechischen Kirche mit der römischen zu verwirklichen, welche endlich am 9. Oktober 1596 in der lithauischen Stadt Berest öffentlich und feierlich proklamirt wurde.

Zu der Zeit aber, als in Berest in der St. Nikolauskirche das Schriftstück bezüglich der Union der griechischen Kirche mit der römischen vorgelesen wurde, unterzeichneten in derselben Stadt Berest etwa 10000 treue

Anhänger der griechischen Kirche mit ihrem Fürsten Konstantin Ostroschskij von Kiew, ihren Bischöfen Gedeon Balaban von Lemberg und Michail Kopystinskij von Peremyschlj und zahlreichen ruthenischen Bojaren und Geistlichen den ewigen Protest der Ruthenen, respektive der Russen, gegen die Union mit Rom und mit Polen. In diesem Proteste hiess es unter Anderem wörtlich: „Wir, fromme Vertreter des treuen russischen Volkes, erklären den Metropoliten Michail Ragosa nebst allen Bischöfen, welche die Union angenommen haben, ihrer geheiligten Aemter verlustig und verfügen: dass die rechtlichen Einwohner in ganz Ruthenien jenen Abtrünnigen des orthodoxen griechischen Glaubens als verdorbenen, dem christlichen Glauben zuwiderhandelnden, mit dem Gifte der unseligen Lehre erfüllten und die Lüge deren bösen Herzens als Wahrheit verbreitenden Priestern nicht gehorchen und folgen; das Gewissen und die Seelen dieser Verräther unseres heiligen Glaubens belegen wir aber mit unserem Banne, welcher ein Fluch Gottes ist: Anathema!“ — Ausser dieser Urkunde erliess die rechtgläubige Synode in Berest auch eine schriftliche Belehrung an das ruthenische Volk über alles das, was die verrätherischen Uniaten angerichtet hatten, und wie man sich vor deren Schlechtigkeit und List hüten solle. Die verrätherischen ruthenischen Bischöfe und Polen nannten dagegen die rechtgläubigen Ruthenen „Schismatiker“ und „Häretiker“ und veröffentlichten gegen dieselben allerlei Lügen und Verleumdungen. So entstand unter den Ruthenen in Galizien die kirchliche Union, welcher nach und nach alle Ruthenen beitreten mussten. Dank der Union wurden die Verschiedenheiten zwischen der griechischen und der römischen Kirche nach und nach beseitigt, alle Gebräuche, an welchen der rechtgläubige Ruthene mit ganzer Seele hing, wurden nach und nach aufgehoben und an ihre Stelle jene eingeführt, welche ihm ein Aergerniss und ein Greuel waren. So wurde in der ruthenischen

Kirche die Klingel beim Messopfer gezogen, so ertönte die katholische Orgel, so musste während der Abendmahlsfeier die Thüre des Allerheiligsten geschlossen werden u. s. w. Nur wenige Eigenthümlichkeiten schieden die unirte griechische Kirche noch von der römischen, im Uebrigen war sie in den Rahmen des Katholizismus eingefügt und der Gewalt des Papstes untergeordnet. Der Erzbischof und die Bischöfe von Peremyschlj, Luzk, Berest erhielten eine unumschränkte Gewalt in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten und verstanden es, alle reformatorischen Anläufe, welche im Ruthenenlande gemacht wurden, zu ersticken. Der Plan, ganz Polen dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, alle reformatorischen Bestrebungen zu unterdrücken und die Rechtgläubigen in den Schoos der alleinseligmachenden katholischen Kirche zu bringen, ging mit Riesenschritten seiner Erfüllung entgegen. Ohne auf die Versprechungen und Eide der polnischen Könige, durch welche den rechtgläubigen Ruthenen Gleichberechtigung verbürgt wurde, zu achten, setzten die Polen mit Hülfe der Jesuiten die Katholizisirung und Polonisirung mit unermüdlichem Eifer fort. Sie nahmen die Bildung der ruthenischen Jugend in ihre Hand, errichteten polnische Schulen, katholische Kollegien und eine polnisch-katholische Universität und impften so der Jugend das Gift ihres Fanatismus ein.

Die ruthenischen Bojaren und Magnaten wurden für immer von den gerichtlichen und militärischen Aemtern und den Wahlen ausgeschlossen und einfach „Chlopy“ („Bauern“) genannt. Allen höheren Würdenträgern ruthenischer Nationalität wurden die Starostwa (Vorsteher-Aemter) der Dörfer und andere ihnen gewährte Einkünfte entzogen, und an deren Stelle wurden lauter Polen ernannt. Die ruthenischen Ritter wurden des Rechtes verlustig erklärt, Offiziersstellen beim Militär bekleiden zu dürfen. In den ruthenischen Städten wurden starke polnische Besatzungen einquartiert und es wurde den Soldaten der Besatzungstruppen vollständige Gewalt

über das ruthenische Volk in den Dörfern sowohl, als auch in den Städten eingeräumt. Was nur eine willkürliche, übermüthige, berauschte Fantasie der Soldateska erfinden konnte, das erlaubte sich diese letztere gegenüber dem unglücklichen ruthenischen Volke. Gewaltthätige Ueberfälle, Schändung von Frauen und selbst Kindern, Misshandlungen, Martern und Todtschläge — das war die Lieblingsbeschäftigung der polnischen Soldaten in dem ehemaligen ruthenischen Königreiche. Diese Soldaten betrachteten eben das ruthenische Volk, und zwar ebenso die Bauern, wie die Bürger, als ihre Sklaven, mit denen sie thun konnten, was sie nur wollten, welche sie gleich Sklaven verkaufen, verschenken und selbst todtschlagen durften. Den Ruthenen war es strengstens verboten, irgend welche, auch die unschuldigsten Versammlungen abzuhalten; hatten sich irgendwo, sei es zu Feldarbeiten oder zum Vergnügen, einige Ruthenen versammelt, so kamen sofort polnische Soldaten daher und trieben die Versammelten durch Stockschläge auseinander. Die ruthenischen Kirchen wurden gewaltsam in unirte umgestaltet. Polnische Geistliche, welche von Ort zu Ort reisten, um die Ruthenen zur Union zu bekehren und die Sache der Union zu beaufsichtigen, wurden von Kirche zu Kirche mit Triumph auf Wagen herumgeführt, vor welche Ruthenen gespannt waren und zwar zu 20 und mehr Mann in einem Zuge. Zur Bedienung der polnischen Geistlichen mussten die hübschesten jungen ruthenischen Mädchen beigestellt werden. Ruthenische Pfarrkirchen, deren Pfarrkinder die Union nicht anerkennen wollten, wurden an Juden verpachtet; wollten die Ruthenen in ihrer Kirche eine Messe oder dergleichen lesen lassen, so mussten sie dem Juden für das Oeffnen und das Ueberlassen der Kirche zu bestimmtem rituellen Zwecke einen bis fünf Thaler und für jeden Todten oder Neugeborenen je einen bis fünf Gulden bezahlen. Ausser den Kirchenschlüsseln hielten die Juden auch die Glockenstricke bei

sich in der Schenke, damit die Ruthenen an Sonn- und Feiertagen nicht läuten könnten.

Durch diese und ähnliche Mitteln wurde also das rechtgläubige ruthenische Volk von den Polen gezwungen, zur Union überzutreten und bald waren fast alle ruthenischen Adeligen theils Unirte, theils Katholiken geworden. Nach dem im Jahre 1607 erfolgten Tode des Lemberger ruthenischen Bischofs Gedeon Balaban und des im Jahre 1608 in Kiew verstorbenen Herzogs von Wolhynien, Fürst Konstantin Ostroschskij ging die Bekehrung zur Union noch rascher vor sich. Die Ruthenen in Lemberg und Peremyschlj hielten gegen die Bestrebungen der Polen, sie zur Union zu bekehren, am längsten Stand. Dafür aber hatten sie auch sehr viel zu leiden. Sie wurden in die Vorstädte und Dörfer hinausgedrängt, von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen und dazu gezwungen, schwere Abgaben und allerlei ordinäre Dienste zu leisten. In Lemberg, der ehemaligen ruthenischen Residenzstadt, durften die Ruthenen keine öffentliche Leichenfeier abhalten. Ihre Todten mussten sie in der Nacht bestatten und zum Friedhof durch Seitengassen und auf ordinären Holzstangen tragen. Erlaubten sie sich, wie das im Jahre 1623 der Fall war, einen Todten am Tage durch die Gassen der Stadt mit brennenden Kerzen und unter Prozession zu tragen, so mussten sie dafür hohe Geldstrafen zahlen und überdies im Kerker sitzen. So schrecklich war damals die Lage der Ruthenen in Galizien und ausserhalb desselben. Der einzige Trost für die ruthenischen Bewohner von Lemberg, Peremyschlj und Wilna bestand darin, dass sie noch rechtgläubig und der Union noch nicht unterthänig waren.

Am unerträglichsten war die Lage der Ruthenen in der Polozker Eparchie, in welcher ein ruthenischer Renegat und Schüler der Jesuiten, Namens Josafat Kunzewitsch, unirter Bischof war. Dieser Mann war eine wahre Geissel für seine Stammesgenossen und insbesondere für die rechtgläubigen Ruthenen. Dieselben erduldeten die Verfolgungen dieses Renegaten und Abtrünnigen durch volle fünf

Jahre, dann aber hielten sie nicht mehr aus und rächten sich an ihrem Peiniger in der fürchterlichsten Weise: Sie erstürmten eines Tages den Palast Kunzewitsch's, tödteten seine Diener, zertrümmerten Kunzewitsch mit Hacken den Schädel und schossen ihm endlich eine Kugel durch den Kopf. Dann schleppten sie den Leichnam zum Dwina-Fluss, banden ihm an den Hals, die Füsse und die Arme schwere Steine und warfen ihn in den Fluss hinein. Das geschah im Jahre 1623.

Diese That hatte aber sowohl für die Urheber derselben, als auch für alle Ruthenen sehr traurige Folgen. Vor Allem erklärte Papst Urban den ermordeten Kunzewitsch für einen „Märtyrer." (Papst Pius IX. erklärte Kunzewitsch für einen „Heiligen.") Innerhalb drei Tagen wurden mehr als 20 angesehenen Ruthenen von Witebsk der Kopf abgeschnitten und über mehr als 100 Ruthenen daselbst wurde das Todesurtheil verkündet. Einer Unzahl Ruthenen wurde deren Vermögen konfiscirt und gegen das ruthenische Volk wurden allerlei Strafen und Martern in Anwendung gebracht.

Aehnlichen Strafen und Martern wurde das gesammte ruthenische Volk bis über den San, die Karpathen und den Dniepr unterworfen. So wurden, nach den Mittheilungen des Historikers Beauplan, welcher damals im Ruthenenlande weilte, die ruthenischen Bauern gezwungen, ihren polnischen Gutsbesitzern durch drei Tage in jeder Woche Frohndienste zu leisten, von ihren Schafen, Schweinen, den Feld- und Baumfrüchten u. s. w., den zehnten Theil abzugeben, Hühner, Gänse, Enten u. s. w. unentgeltlich zu liefern, hohe Steuern in Baarem zu zahlen u. s. w. Diese Abgaben mussten dreimal im Jahre abgeliefert werden, und zwar um die Ostern, die Pfingsten und die Weihnachten. Nach Verlauf von je drei Jahren mussten dieselben Bauern ihrem polnischen Gutsbesitzer jeden dritten Ochsen, jedes dritte Kalb und überhaupt den dritten Theil von Allem, was sie an Eigenthum besassen, geben. Oft nahmen die Herren, so nannte das ruthenische

Volk allgemein die polnischen Gutsbesitzer und die polnischen Beamten, den ruthenischen Bauern Alles, was sie nur hatten, gewaltsam weg. Ja, selbst über den Körper des Bauers konnte der Gutsbesitzer nach Belieben verfügen, und nahm derselbe dem Bauer das Leben, so war er deshalb keinem Gerichte verantwortlich. Andere Geschichtsschreiber berichten, dass die Ruthenen zu Ostern keine Osterkuchen backen durften, sondern solche von den Polen am Marktplatze kaufen mussten. Diese Kuchen wurden aber nur an solche Ruthenen verkauft, welche an der Brust einen Streifen Papier mit der Aufschrift „Uniat“ trugen. Wer ein solches Abzeichen nicht trug, bekam den Kuchen nur gegen Entrichtung einer grossen Steuer in Silber und eines Laibchens Brod. In grösseren Städten und Städtchen wurde das Recht, Osterkuchen an Ruthenen zu verkaufen, an Juden verpachtet. Bauern, welche selbst ihre Kuchen backen wollten, durften dies nur unter besonderer Aufsicht der herrschaftlichen Diener thun und dafür besonders hohe Steuern bezahlen. Damit der eine oder der andere ruthenische Bauer am Oster-Sonntage nicht mehr Kuchen einweihen lasse, als besteuert wurden, kamen die herrschaftlichen Beamten und Diener am Ostersonntage in die Kirche, revidirten daselbst den gesammten Vorrath an Osterkuchen, und machten auf jeden Kuchen mit Kreide oder Kohle ein Zeichen zum Beweise, dass für das betreffende Stück Kuchen die Steuer bereits entrichtet wurde; wurde ein nicht besteuertes Stück Kuchen entdeckt, so wurde der Besitzer desselben sofort in den Arrest abgeführt, oder an Ort und Stelle mit Stockstreichen regalirt.

Ein anderer Historiker schreibt unter Anderm: Als der von den Polen so gefürchtete Kosaken-Hetman Sahajdatschnyj (im Jahre 1622 in Kiew) starb, und die rechtgläubigen Ruthenen von Polozk die Polen durch die Ermordung eines deren Anhänger (Bischof Kunzewitsch) aufgereizt hatten, da fielen die Polen mit verdoppelter Wuth über das ganze ruthenische Volk her, und die Ver-

folgungen desselben erneuerten sich nun im ganzen Ruthenenlande mit unerhörter Grausamkeit. So wurden in Kiew die prachtvolle Sofiakirche und andere rechtgläubige Kirchen verwüstet; das Wydubizkische Kloster wurde von den Polen total ausgeplündert; in Luzk wurden die rechtgläubigen Kirchen in polnische Branntweinmagazine umgewandelt; in Lemberg und in Cholm wurde es den Ruthenen verboten, offen mit den heiligen Sakramenten zu den Sterbenden zu gehen; in Wilna wurden die Kirchen der rechtgläubigen Ruthenen in Schnapsschenken, Küchen und Gasthäuser für Polen umgestaltet und überall wurden die rechtgläubigen Ruthenen in finstere Kerker gesperrt und so lange gemartert, bis sie zur Union übertraten oder starben. Vermächtnisse zu Gunsten der ruthenischen Kirchen waren ungültig. In Minsk wurde der dortige ruthenische Kirchhof den Tartaren behufs Aufführung ihres Bethauses überlassen. Rechtgläubige ruthenische Priester wurden in von innen mit scharfen Nägeln beschlagene Fässer geworfen und in denselben so lange herumgewälzt, bis sie verbluteten. Die rechtgläubigen ruthenischen Kirchen wurden versperrt und versiegelt und den Ruthenen wurde verboten, selbst unter Zelten den Gottesdienst abzuhalten. Es wurde ihnen vielmehr aufgetragen, mit ihren Prozessionen in die katholischen Kirchen zu gehen, und Jedermann, der sich dagegen wehrte, wurde mit dem Tode bestraft.

In dieser schrecklichen Situation wusste das ruthenische Volk sich nicht anders zu helfen, als indem es beschloss, sich freiwillig dem rechtgläubigen russischen Zar zu unterwerfen und von demselben seine Befreiung vom polnischen Joche zu erbitten. Zu diesem Zwecke entsandte es im Jahre 1625 einen seiner Bischöfe, und zwar den Luzker Bischof Issakij, zum Zaren Michail Romanoff und dem Moskauer Patriarchen Filaret. In Moskau angekommen, schilderte der Bischof Issakij vor dem Zaren und dessen hohem Rathe

(Duma), die fürchterlichen und unerträglichen Leiden des ruthenischen Volkes und stellte schliesslich im Namen des gesammten rechtgläubigen russischen Volkes und dessen Kirche in der Ukraina, in Wolhynien, in Podolien und in Galizien an den Zar Michail die Bitte, derselbe möge das ganze ruthenische Land von dem Karpathengebirge bis zum Donflusse unter dessen mächtiges Szepter nehmen. Der Zar empfing den ruthenischen Bischof sehr wohlwollend, erklärte aber, dass er die Bitte derzeit aus dem Grunde nicht erfüllen könne, weil er mit den Polen Frieden geschlossen habe und denselben nicht willkürlich brechen wolle. „Es wird aber die Zeit kommen", schloss der Zar Michail seine Antwort, „und dieselbe ist nicht mehr ferne, wo Moskau sich erheben wird, um euch zu befreien; keineswegs wird es euch unter dem Drucke der bösen Katholiken und unter der Last des schweren polnischen Joches zu Grunde gehen lassen. Fasset Muth, habet auch einige Zeit Geduld und erwartet muthvoll unsere Hülfe!"

Dieser kühne Schritt der geknechteten Ruthenen hatte eine noch schrecklichere Bedrückung und Verhöhnung der Ruthenen von Seiten der polnischen Machthaber und endlich einen blutigen Krieg zwischen den Polen und den Saporoger Kosaken zur Folge. Dieser Krieg brach im Jahre 1628 aus und endete nach mehrtägigen verzweifelten Kämpfen mit der vollständigen Niederlage der Polen und der Vertreibung derselben aus der Ukraina. Nachher folgte eine Reihe anderer Kriege und Kämpfe zwischen den Polen und den Ruthenen (1630—1632), zwischen den Russen und den Polen (1632—34) und endlich wieder zwischen den Polen und den Ruthenen (1633—1637, 1638—1645). Diese polnisch-ruthenischen Kämpfe endeten im Jahre 1645 in Folge Uneinigkeit unter den Führern der Kosaken für die Ruthenen nicht günstig, so dass die Lage der Ruthenen nur noch ärger wurde. Wie arg diese Lage damals und insbesondere in der Periode vom Jahre 1639 bis 1646 gewesen ist, kann man sich vorstellen, wenn man unter Anderm die Thatsachen in Betracht zieht,

dass unter den unglücklichen ruthenischen Bauern Niemand mehr wusste, wem sein geringfügiges Hab und Gut, ja wem eigentlich sein Weib und seine Kinder gehörten; dass die ruthenischen Kinder ungetauft starben; dass die erwachsenen Ruthenen unter einander nicht heirathen durften und dass die Leichen der Ruthenen ohne die kirchliche Einsegnung zur Erde bestattet wurden.

So weit hatten es das Polenthum und der Jesuitismus in dem ehemaligen ruthenischen Königreiche Galizien gebracht. Der Protestantismus war gebrochen, die griechische Kirche wurde der Oberherrschaft des römischen Stuhls unterworfen, der Einfluss des Papstthums dehnte sich über das ganze Land aus. Wie war aber dabei der Zustand des mächtigen Polens? Nichts weniger als günstig. Die Finanzen des Reiches waren die denkbar traurigsten. Die politische Lage war höchst besorgnisserregend. Ueberall herrschten Willkür, Zerrüttung, Zwietracht, Unzufriedenheit. Die Herzen der unterdrückten Völker harrten sehnsuchtsvoll der Erlösung von der unerträglichen Knechtschaft; schon lauerte der Abfall an den Thoren; schon erlosch die Vaterlandsliebe der Staatsbürger; immer häufiger und immer lauter liessen sich Hülferufe an die Glaubens- und Stammesgenossen im Auslande vernehmen. Der Sturm nahte sichtlich heran, die Sturmwolken hingen über den Köpfen der eidbrüchigen Tyrannen des ehrlichsten und geduldigsten Volkes, eines Volkes, welches einst frei, selbstständig, reich, mächtig war, welches sich vor einigen Jahrhunderten gutmüthig mit seinen Feinden vereinigt und welches für die Ehre und die Macht seiner Feinde sein ganzes Hab und Gut, ganze Ströme von Blut und sein Leben hingeopfert hatte!

Da endlich kam der Retter und Rächer des gesammten ruthenischen Volkes in der Person des ukrainischen Kosaken-Hetmanns Bogdan Chmelnizkij. Bogdan Chmelnizkij war ein guter ruthenischer Patriot, ein eifriger Anhänger des griechischen Glaubens und ein unversöhnlicher Gegner der Polen und der katholischen

Kirche. Er nahm sich ernstlich vor, die polnische Schliachta auszurotten und das ruthenische Volk von der Herrschaft der Polen gänzlich zu befreien. Bogdan Chmelnizkij konnte derlei kühne Pläne entwerfen, denn er war ein höchst begabter und ausserordentlich tapferer Mann und bei seinem Volke ebenso beliebt und populär, als unter den Polen verhasst und gefürchtet. Er war für sein Volk ein zweiter Moses, welcher ein unterjochtes Volk zu der verheissenen Freiheit führen sollte. Bogdan Chmelnizkij wurde im Städtchen Lissjanka in der Provinz Kiew, woselbst sein Vater Michail Sotnik (Befehlshaber über 100 Mann) in dem Kosakenheere war, geboren. Seine erste Erziehung und Bildung genoss Bogdan Chmelnizkij in Kiew, worauf er die von den Jesuiten gestiftete und geleitete höhere Schule in Jaroslawl in Galizien besuchte und daselbst unter Anderm die polnische, die französische, die griechische und die lateinische Sprache erlernte. Nach der Absolvirung dieser Schule diente Bogdan Chmelnizkij zuerst als Stallpage bei dem ruthenischen Magnaten Potozkij. Hierauf trat er in den Kosakendienst und schon im Jahre 1620 zeichnete er sich im Range eines Sotnik in der Schlacht bei Zezora gegen die Türken besonders aus. Hier gerieth er aber in die türkische Gefangenschaft, aus welcher er erst nach zwei Jahren gegen ein hohes Lösegeld freigelassen wurde. In dieser Gefangenschaft erlernte Bogdan Chmelnizkij die türkische und die tartarische Sprache so gründlich, dass er in denselben wie ein gebürtiger Türke oder Tartare verkehrte. In seine Heimath zurückgekehrt, betheiligte er sich in den Reihen der Kosaken an vielen Kämpfen gegen die Polen und zeichnete sich dabei derart durch Tapferkeit, Kühnheit und Unternehmungslust aus, dass er bald zum General-Sekretär des Kosakenheeres ernannt wurde. Chmelnizkij liebte sein unglückliches Volk über Alles und weder die ihm vom Könige erwiesenen Ehren, noch die ihm von den polnischen Magnaten bezeugte

Achtung waren im Stande, seine national-religiöse Ueberzeugung zu ändern. Bogdan Chmelnizkij blieb nach wie vor ein ebenso eifriger Anhänger seines Volkes, als ein Hasser der Tyrannen desselben, und sein ganzes Denken und Trachten war darauf gerichtet, sein Volk aus der schmach- und jammervollen Knechtschaft zu befreien.

Zur Verwirklichung seines grossen Planes, der Befreiung aller Ruthenen von der Herrschaft der Polen, wählte Bogdan Chmelnizkij das Jahr 1648, wo das ruthenische Volk nach einer Reihe misslungener Pläne des polnischen Königs wieder fürchterliche Verfolgungen von Seiten der Polen zu erleiden hatte. Nach einigen Vorbereitungen erhob sich Chmelnizkij am 22. April 1648 an der Spitze von 8000 Mann Saporoger Kosaken gegen die polnische Herrschaft; zu einem offenen, regelrechten Kampfe kam es aber erst am 6. Mai. Der Kampf dauerte bis zum nächsten Tage und endete bei Kniaschi-Bajraky mit der vollständigen Niederlage der polnischen Truppen. Die Anführer derselben, als Stefan Potozkij, Sapieha, Tschernezki, Schemberg und Jan Wygowski, geriethen in die Gefangenschaft der Kosaken.

Die Hauptmacht der polnischen Truppen, welche 25000 Mann Polen und 4800 Mann ukrainische Dragoner zählte, und unter dem Kommando des gekrönten polnischen Kosaken-Hetmans Potozkij bei Scholti-Wody stand, beschloss, nachdem sie von der polnischen Niederlage bei Kniaschi-Bajraky gehört hatte, sich vor den vorrückenden Kosaken Chmelnizkij's durch Flucht zu retten. Sie wurde aber von den Kosaken bei Korsunj eingeholt und gänzlich aufgerieben. Chmelnizkij blieb zehn Tage lang bei Korsunj und leitete von hier aus den Aufstand in der ganzen Ukraina. Diese Vorbereitungen gingen so rasch von statten, dass Chmelnizkij in wenigen Tagen mehr als 80000 Mann Krieger um sich hatte und mit denselben den Feldzug bis nach dem eigentlichen Polen verlegen konnte. Er blieb aber in dem befestigten Lager

bei Belaja-Zerkowj und sandte von hier aus nach allen Richtungen hin an das ruthenische Volk gerichtete Kriegs-Aufrufe, in welchen er seinen Stammes- und Glaubens-Genossen über seine zwei ersten grossen Siege über die polnischen Truppen verkündete und jeden Ruthenen, der nur Waffen tragen könne, zum Kampfe gegen die Polen aufforderte. Kriegstüchtige Männer, welche ihre Waffen und Pferde hatten, lud er in demselben Aufrufe ein, zu ihm nach Belaja-Zerkowj zu kommen und daselbst in sein Kosakenheer einzutreten.

Dieser Kriegs-Aufruf Bogdan Chmelnizkij's kam auch zu den Ruthenen in Galizien und machte auf dieselben grosse Wirkung. Das gesammte ruthenische Volk Galiziens beschloss, sich dem Aufstande Chmelnizkij's gegen die Polen anzuschliessen und bis zu seinem letzten Blutstropfen gegen seine polnischen Tyrannen zu kämpfen. Die ruthenischen Bauern schmiedeten ihre wirthschaftlichen Eisengeräthe zu Kriegswerkzeugen um, versammelten sich an verborgenen Orten und organisirten sich zu Banden, welche sie „Sahony" nannten. Diese wieder zogen entweder nach Belaja-Zerkowj und traten daselbst in die Heere Chmelnizkij's ein, oder sie blieben in ihrer Heimath und kämpften da auf eigene Faust gegen die Polen. Die Banden, welche auf eigene Faust gegen die polnischen Machthaber operirten, erhielten den Namen „Hajdamaky". Die Hajdamaken überfielen nicht nur herrschaftliche Schlösser und katholische Kirchen, sondern auch polnische Festungen und Städte und zerstörten und plünderten Alles, was ihnen unter die Hände kam. Sie blieben fast bei allen solchen Angriffen Sieger, denn sie wurden bei denselben gewöhnlich von den betreffenden Ortseinwohnern durch Rath und That unterstützt. Wurde von den Hajdamaken ein herrschaftliches Haus angegriffen, so gab es da für Niemand einen Pardon, denn selbst die Frauen und die Kinder der überfallenen Gegner wurden ohne Erbarmen niedergemetzelt. Die herrschaftlichen Häuser und Wirthschaftsgebäude wurden ohne Ausnahme

eingeäschert, das bewegliche Gut wurde geraubt und mitgenommen und die herrschaftlichen Felder, Wälder und Wiesen wurden als Lohn für die langjährigen Frohndienste zu gleichen Theilen unter die ruthenischen Ortseinwohner vertheilt.

In gleicher Weise, wie die polnischen Gutsbesitzer und Beamten, wurden auch die polnischen Geistlichen und deren unirte Anhänger von den Hajdamaken behandelt. Die katholischen Kirchen und Klöster wurden zerstört und entweiht. Die katholischen Heiligenbilder wurden zerrissen, zerstochen und auf den Mist geworfen. Die polnischen Geistlichen und Mönche wurden misshandelt, ertränkt, verbrannt und allerlei anderen Martern unterworfen. Ja, der Fanatismus der Hajdamaken ging so weit, dass dieselben selbst die Leichen der Katholiken aus den Gräbern holten, in Stücke rissen und auseinanderwarfen. Auch die Juden hatten von den Hajdamaken sehr viel zu leiden, und ein Rabbiner, welcher sich zufällig vor der Verfolgung der Hajdamaken rettete, erzählte in seiner Geschichte der Juden, dass damals wenigstens 100000 Juden den Tod aus der Hand der Hajdamaken erhielten. Juden, welche den Hajdamaken beitraten und Christen wurden, wurden dagegen verschont.

Die Banden der Hajdamaken zählten damals nach Hunderttausenden und führten ihre besonderen Namen, und zwar nach den Namen ihrer Anführer, wie: Wowhura, Hanscha, Krywonos, Scheludywyj-Bunjak, Nebaba, Harkuscha u. A., welche den Titel „Ataman“ führten und grossen Respekt genossen. Den Polen aber waren diese Banden so schrecklich, dass sie schon bei der Nennung der Namen der Hajdamaken-Führer zitterten und nach allen Seiten flohen. Die Organisation der Hajdamaken-Banden war eine militärische, die Stärke der einzelnen Banden schwankte zwischen 50 und 10000 Mann. Wie mächtig diese Banden mit der Zeit wurden, beweist die Thatsache, dass die 150 Mann

starke Bande Wowhura's die Stadt Kanew einnahm und allen dortigen Polen die Haut vom lebenden Körper herabzog. Der Ataman Hanscha nahm die Stadt Nemirow ein, indem er 50 Mann seiner Bande als Polen verkleidete, vor die Stadtthore schickte und sie daselbst Posaunen blasen liess. Die polnischen Einwohner der Stadt glaubten, dass polnische Truppen gekommen seien, um die Stadt gegen Chmelnizkij zu beschützen und öffneten die Thore. Sofort stürzten sich die Hajdamaken in die Stadt, nahmen alle Polen und Juden fest und ertränkten sie. Auf ähnliche Weise nahm der Hajdamaken-Führer Pawljuk den befestigten Ort Nesterow ein. Nach der Einnahme metzelte Pawljuk nicht nur alle Polen nieder, sondern liess sich auch mit der Tochter des Besitzers von Nesterow, Fürstin Tschetweitinskaja, trauen. Von dem Hajdamaken-Führer Maxym Krywonos, welcher Wolhynien zum Schauplatze seiner Operationen wählte, erzählte das Volk, dass er ein Zauberer sei und dass ihn nur eine solche Kugel tödten könne, welche aus reinem Silber gegossen und in dem wunderthätigen Jordan-Wasser geweiht wäre. Krywonos nahm unter Anderm die Stadt Perejaslawl ein und metzelte alle dortigen Polen und Juden nieder. Als endlich die Bande Krywonos' 10000 Mann stark war, gesellte er sich mit denselben den Heeren Chmelnizkij's bei. Chmelnizkij sandte Krywonos mit seiner Bande sofort gegen die Stadt Bar und liess dieselbe einnehmen. Krywonos führte diesen Auftrag (im August 1648) zur vollkommenen Zufriedenheit Chmelnizkij's aus, indem er die Stadt Bar einnahm, 15000 polnische und jüdische Einwohner derselben niedermetzelte und den Befehlshaber der Stadt, Andrej Potozkij, als Gefangenen an Chmelnizkij nach Tschigirin schickte. Das war der dritte Potozkij als Gefangener Chmelnizkij's.

Ausser der Bande Krywonos' wütheten damals in Wolhynien noch einige andere Hajdamaken-Banden, welche nach und nach die Städte Luzk, Kremenez, Olyka'

Rowno, Klewanj, Tajkury, Ostrog, Wladimir, Kobrinj, Saslaw, Guschtscha u. a. einnahmen und Chmelnizkij botmässig machten. In Galizien war unter Anderm die Bande Notschas' mit Erfolg thätig. Grosse Erfolge gegen die Polen errangen auch die Hajdamaken-Banden Scheludywyj-Bunjak's, Schumejko's, Golowazkij's (in Weiss-Russland und Lithauen), Krywoschapka's u. A. Von der Hand dieser Banden fielen in den unter der polnischen Herrschaft gestandenen ruthenischen Ländern in dem einzigen Jahre 1648 hunderttausende von Personen, und die östlichen ruthenischen Provinzen wurden in demselben Jahre bis an die Grenzen Polens von den Polen gesäubert.

Diese ungeahnten Erfolge der ruthenischen Rebellen versetzten die Polen in grenzenlose Angst und Verwirrung, und der Erzbischof von Warschau berief in Folge dessen alle Senatoren zu einer Reichsraths-Session nach Warschau. Der Reichsrath kam am 9. Juli 1648 zusammen und beschloss, alle möglichen Mittel anzuwenden, um die aufständischen Ruthenen zu beruhigen und Polen von den fürchterlichen Hajdamaken zu befreien. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, vor Allem eine Armee von 36 000 Mann auszurüsten und dieselbe gegen die Aufständischen zu entsenden. Die Senatoren beschlossen aber in diese Armee keine Ruthenen und auch keine masurischen Bauern, sondern nur Personen kleinadeliger Herkunft und Ausländer anzuwerben. Da es aber damals in Polen gar keine Hetmans mehr gab (die einzigen Hetmans Polens Potozkij und Kalinowski waren damals in Chmelnizkij's Gefangenschaft), so beschloss der Reichsrath, drei neue Hetmans zu erwählen. Vor Allem aber solle, beschloss der Reichsrath, Chmelnizkij aufgefordert werden, mit den Polen Frieden zu schliessen.

Als dem ruthenischen Höchstkommandirenden dieser Wunsch der Polen überbracht wurde, wollte er von einem Frieden mit den Polen nicht einmal etwas hören und brach

schon im August 1648 mit seiner ganzen Heeresmacht von Belaja-Zerkowj gegen die in Wolhynien konzentrirten polnischen Truppen auf. Wie gross die Heeres-Macht Chmelnizkij's war, kann man daraus schliessen, dass seine berittenen Kosaken allein 80 000 Mann stark waren. Als aber Chmelnizkij vor Konstantinow ankam, bei welcher Stadt die polnische Heeresmacht konzentrirt war, eilten zu ihm von allen Seiten bewaffnete ruthenische und selbst masurische Bauernbanden und die Hajdamaken-Banden: Krywonos aus Kamenez, Hanscha aus der Buggegend, Koloda aus Sluzk, Lissenko aus der Kiewer Gegend, Hajtschura aus der Dnieprgegend, Netschaj aus der Pripetgegend, Morosenko aus der Rossjgegend, Tyscha aus dem Innern Polens, Notschas aus Galizien und verschiedene andere bewaffnete Gruppen, so dass seine Streitmacht bei Konstantinow über 150 000 Mann zählte. Was die polnische Truppenmacht betrifft, so war dieselbe Anfangs beinahe ebenso stark, wurde aber nachträglich bedeutend verstärkt.

Am 20. September griffen die Kosaken das polnische Lager von drei Seiten an und bereiteten den Polen nach einem zweitägigen fürchterlichen Kampfe eine gänzliche Niederlage. Der Höchstkommandirende der polnischen Truppen, Fürst Saslawski, ergriff der Erste die Flucht. Seinem Beispiele folgten am 22. und 23. September sein Stellvertreter Fürst Wischnewezki und die übrigen Magnaten, dann die Offiziere und endlich die Truppen selbst. Die Kosaken machten mehrere Tausende Gefangene und erbeuteten 100 000 Wagen mit Pferden, 80 Geschütze und allerlei Werthgegenstände um ungefähr 10 000 000 Gulden. Da die Krieger Chmelnizkij's in dem von den Polen verlassenen Lager eine grosse Menge Fässer mit Wein, Bier, Meth und viele Lebensmittel fanden, so blieben sie vier Tage lang da, bis sie Alles konsumirten. Die Reste der Truppen Saslawski's und Wischnewezki's flohen nach Lemberg und zwar mit einer solchen Eile,

dass sie schon am dritten Tage in Lemberg waren. Aus Furcht vor der Verfolgung Chmelnizkij's blieben aber die polnischen Truppen nur sehr kurz in Lemberg, und zwar so lange, als sie zur Durchführung einer Kriegskontribution brauchten, dann flohen sie über Krakau in das Innere Polens hinein.

Bogdan Chmelnizkij nahm die Stadt Konstantinow ein und setzte dann seinen Feldzug in der Richtung gegen Lemberg fort. Auf dem Marsche dahin nahm er alle Städte und Festungen, ohne einem Widerstande zu begegnen, ein. Als Chmelnizkij unweit der galizischen Grenze war, kam ihm aus Galizien eine starke bewaffnete Abtheilung galizischer Ruthenen unter Anführung des ruthenischen Magnaten Jurij Nemiritsch entgegen, begrüsste ihn als Helden und Befreier der Ruthenen Galiziens und trat unter seine Heere. Dasselbe thaten viele ruthenische Edelleute und ruthenische Bauernbanden aus Galizien.

Als Chmelnizkij in den ersten Oktobertagen 1648 die galizische Grenze überschritt und vor den Thoren der befestigten galizischen Stadt Sbarasch erschien, nahm er dieselbe ohne Verzug ein und erbeutete dabei 50 Geschütze und viel Munition. Von Sbarasch brach Chmelnizkij nach Brody auf, nahm auch diese Stadt ohne jeden Widerstand von Seiten der Einwohner der Stadt ein, liess daselbst eine kleine Besatzung zurück und marschirte dann auf Lemberg los. Auf diesem seinen Marsche, welcher einem Festzuge glich, wurde Chmelnizkij von den ruthenischen Bauern aus allen benachbarten Dörfern als deren Retter und Wohlthäter begrüsst und verherrlicht. Alle kampffähigen Ruthenen aus Galizien schlossen sich dem Zuge Chmelnizkij's an. Ihre Bewaffnung bestand nur aus Sensen, Picken und Hacken.

Als die Lemberger Ruthenen erfuhren, dass Bogdan Chmelnizkij auf ihre Stadt losmarschire, schickten sie ihm eine Deputation entgegen, damit dieselbe Chmelnizkij Namens der Lemberger ruthenischen Bürger begrüsse und

um Hülfe und Befreiung von der polnischen Willkührherrschaft bitte. Chmelnizkij empfing die ruthenische Deputation ausserordentlich freundlich und versprach ihr, dass er trachten werde „die Polen nicht nur aus Lemberg, sondern auch aus ganz Galizien für immer hinter die Weichsel zu vertreiben und deren Herrschaft in den ruthenischen Ländern für immer zu vernichten.“ Hierauf schickte Chmelnizkij seinen Obersten Golowazkij mit einer Abtheilung Kosaken und einem Handschreiben nach, Lemberg, damit Letzterer sich daselbst umschaue, wie die Dinge stehen und dem Lemberger Stadtrathe das Handschreiben übergebe. Der Inhalt dieses Schreibens lautete folgendermassen: „Ich komme zu Euch, Lemberger, als Befreier des ruthenischen Volkes; ich komme nach der Residenzstadt Rothreussens, um Euch aus der polnischen Sklaverei zu befreien; ich komme auf Euren eigenen Wunsch, weil viele Eurer Bürger mich selbst zu diesem Zwecke eingeladen haben. Ich habe 200000 Mann Truppen, die zahlreichen Horden (der Tartaren nämlich) nicht mitgerechnet; dieses Heer zieht aber nicht gegen Euch, sondern gegen Eure Feinde, die Polen. Ihr werdet daher am besten thun, wenn Ihr Euch mit Eueren Glaubensgenossen, den Kosaken, vereinigt und die Herren, welche sich aus dem Lager bei Piliawa (letzte ruthenisch-polnische Schlacht in Wolhynien) geflüchtet haben, auslieferet. Wir werden unsere gegenseitige Liebe durch gegenseitige Eidschwüre bekräftigen. Wenn Ihr aber unsere Freundschaft zurückweiset, so wird es Euch übel ergehen. Bald sehen wir uns!“

Dieses Schreiben Chmelnizkij's wurde dem Lemberger Stadtrathe vom Obersten Golowazkij gerade in dem Augenblicke vorgelegt, als Chmelnizkij die galizische Stadt Solotschew einnahm. Das Schreiben Chmelnizkij's machte auf den Lemberger Stadtrath, welcher natürlich aus lauter Polen bestand, einen vernichtenden Eindruck, und unter diesem Eindrucke wollte der Stadtrath Chmel-

nizkij bereits die freiwillige Ergebung der Stadt anzeigen, als es einem alten polnischen Offizier, Namens Christof Artiszewski, gelang, den Stadtrath von diesem seinem Entschlusse abzubringen. Da auch die katholischen Mönche Lemberg's den Stadtrath zum Widerstande gegen Chmelnizkij aufmunterten, und in Lemberg sich ein ziemlich grosses Kontingent der dahin von allen Seiten geflüchteten kriegsfähigen Polen befand, so beschloss der Stadtrath auf das Schreiben Chmelnizkij's folgende Antwort zu ertheilen: „Die Stadt Lemberg kann nicht begreifen, warum die Kosaken Chmelnizkij's zu derselben Zeit, wo uns derselbe freundschaftliche Briefe zukommen lässt, in der Umgebung (von Lemberg) als Feinde handeln. Wir weisen Eure Freundschaft nicht zurück, sobald dieselbe aufrichtig ist, wir können aber so lange nicht mit dem Saporoger Heere in ein Bündniss treten, bis die Wahl des Königs vollzogen sein und alle Unzufriedenheiten des Saporoger Heeres nicht aufhören werden. Wir hoffen, dass das Saporoger Heer, welchem wir nichts Böses gethan haben, uns gegenüber in guten Beziehungen bleiben werde. Die Herren aus dem Lager von Piliawa waren da, sie haben sich aber bereits zu den Reichstagssitzungen begeben; in der Stadt haben sich die Bürger und die Bewohner der Vorstädte verschlossen; in der Burg steht die Besatzung der polnischen Krone, über die Stadt und die Burg aber gebietet der königliche Gouverneur."

Diese Antwort befriedigte Chmelnizkij nicht im Geringsten und er marschirte sofort auf Lemberg los. Am 6. Oktober (1648) standen seine Vorposten bereits vor den Mauern der Stadt. Am nächstfolgenden Tage erschien vor Lemberg das Gross des Heeres Chmelnizkij's und Letzterer gab auch sofort den Befehl, die Stadt zu bombardiren. Es begann eine fürchterliche Kanonade. Insbesondere heftig wurden die Festungswälle in der Hontscharska-Gasse nächst dem Kloster der barfüssigen Karmeliten, dann die nächst dem Halizkij-Thore und endlich nächst dem Bernhardinerkloster angegriffen. Die

Besatzung der Stadt wehrte sich mit wahrer Todesverachtung. Eine besondere Tapferkeit und Tollkühnheit legten aber die katholischen Mönche an den Tag. Das Kosaken-Bombardement richtete in der Stadt einen ungeheueren Schaden und ein wahres Massacre an. Da gewann Chmelnizkij die Überzeugung, dass sein Bombardement in erster Linie das Hab und Gut der Lemberger Ruthenen, welche die Vorstädte und die äussersten Theile der Stadt bewohnten, vernichtet habe. Er erbarmte sich daher dieser seiner unglücklichen Stammes- und Glaubensgenossen und beschloss die Stadt zu verschonen. Zu diesem Zwecke befahl er seinen Kosaken die Kanonade einzustellen. Nun schickte er neuerdings durch seinen Parlamentär ein Schreiben an den Lemberger Stadtrath, welchem er erklärte, dass er bereit sei, das Bombardement der Stadt einzustellen und mit derselben Frieden zu stellen, wenn sie ihm eine Kontribution von 200 000 Golddukaten zahle. Die Lemberger Stadträthe gaben Chmelnizkij zur Antwort, dass sie gerne bereit seien, demselben eine Kontribution zu bezahlen, erklärten aber, dass sie nicht im Stande seien, eine so hohe Summe znsammenzubringen. Da Chmelnizkij bei seiner Forderung beharrte und der Stadt-Rath dieselbe nicht erfüllen konnte oder wollte, so wurde der Kampf fortgesetzt. Um aber den ruthenischen Bewohnern der Stadt speziell keinen Schaden zuzufügen, beschloss Chmelnizkij die Stadt durch Hunger zur Kapitulation zu zwingen und sich daher auf einfache Belagerung zn beschränken. Dieselbe dauerte volle zwei Wochen. Während dieser Zeit wurden aber in Lemberg von den Polen viele Grausamkeiten und Schändlichkeiten an den unglücklichen ruthenischen Bewohnern der Stadt verübt. So wurde von den Bernhardiner-Mönchen eine grosse Anzahl rechtgläubiger Ruthenen geköpft und in den Klosterbrunnen hineingeworfen. Der ruthenische Bürger Jurij Kowalj wurde auf Befehl des polnischen Stadt-Kommandanten Artiszewski gemartert und in Stücke zerhauen, weil man ihn, Kowalj, denunzirte, dass er in seinem

Hause Waffen gegen die Polen geheimhalte. Dasselbe Schicksal wäre beinahe auch dem Lemberger ruthenischen rechtgläubigen Bischof Arsenij Scheliborskij widerfahren, wenn die Polen von Lemberg eben nicht die Rache Chmelnizkij's befürchtet hätten. Der Bischof wurde nämlich von den Polen beim Gouverneur denunzirt, dass er sich an Chmelnizkij mit einem geheimen Schreiben gewendet und den ruthenischen Heerführer um baldige Einnahme der Stadt gebeten hätte.

Als endlich die auf dem Berge Lyssa-Hora bei Lemberg gelegene, von dem ruthenischen Fürsten Lew erbaute Burg in die Hände der Kosaken fiel, die ganze Besatzung der Burg niedergemetzelt wurde und die Stadt an mehreren Stellen zu brennen begann, sahen die Lemberger Polen ein, dass sie sich nicht länger werden halten können, und darum steckten sie die weisse Fahne aus. Hierauf schickten sie in das Lager Chmelnizkij's, welches sich in dem benachbarten Dorfe Lissenyzi befand, eine aus Ruthenen, Polen, Armeniern und Universitäts-Professoren bestehende Deputation und liessen Chmelnizkij um Pardon bitten. Die Deputation wurde Chmelnizkij durch dessen Obersten Ostap vorgeführt und sehr freundlich empfangen. Chmelnizkij traktirte die Deputation mit Wein und versicherte ihr, dass er die Stadt Lemberg als Residenz des galizischen Rutheniens nicht zerstören, sondern nur die Polen wegen ihrer an den Ruthenen verübten Grausamkeiten züchtigen wollte. Da fiel der polnische Deputirte Wachlowitsch Chmelnizkij zu Füssen und begann denselben jammernd um Pardon für Lemberg zu bitten. Dann sprach der ruthenische Deputirte Lawrisewitsch, indem derselbe Chmelnizkij die traurige Lage der Stadt-Bürger schilderte und ihn um Gnade für alle Bewohner der Stadt bat. Diese Rede machte auf Chmelnizkij einen so tiefen Eindruck, dass er mit vor Thräne nerstickter Stimme Folgendes zur Antwort gab: „Ich kann es nicht vor Euch verbergen, dass diese unglücklichen Ereignisse mich ausser-

ordentlich schmerzen. Gebe Gott, dass das menschliche Ohr nie etwas Aehnliches zu hören bekomme! An Allem sind Wischnewezki und Konezpolski, die Hauptfeinde des ruthenischen Volkes, schuld. Wir besassen keine Kraft mehr, so schwere Verfolgungen zu erdulden. Man hat uns gewaltsam unser ganzes Hab und Gut weggenommen, und es blieb uns nichts Anderes übrig, als zu den Waffen zu greifen. Ihr bittet um Barmherzigkeit, aber auch ich selbst habe um dieselbe gebeten, ich war aber nicht so glücklich, sie zu erlangen. Nichtsdestoweniger werde ich Euch gegenüber Barmherzigkeit üben. Ich will nicht das Schwert gegen Euch erheben, ich schenke Euch das Leben und das ist schon eine grosse Barmherzigkeit; Ihr müsset aber ohne alles Widerreden 200 000 Golddukaten Kriegskontribution bezahlen. Verlanget von mir nichts mehr."

Am nächsten Tage bezahlten die Lemberger 16 000 Gulden in Gold und den Rest der Kontribution erlegten sie in Waaren und allerlei Werthgegenständen, welche Chmelnizkij seinem Verbündeten, dem tartarischen Oberkommandanten Tugaj-Bey, einhändigte. Nun liess Bogdan Chmelnizkij seinen Bruder Sacharij Chmelnizkij und zehn Kosaken in der Stadt zur Sicherung derselben vor weiteren Angriffen der Ruthenen zurück, liess aus allen seinen Geschützen eine Abschiedssalve abgeben und zog am 24. Oktober mit seinen Truppen von Lemberg fort.

Bogdan Chmelnizkij war nun entschlossen, den Krieg gegen die Polen abzubrechen und nach der Ukraina zurückzukehren. Früher wollte er aber noch die Polen zwingen, dass dieselben seinen persönlichen Freund Jan Kasimir zu ihrem Könige wählen. Zu diesem Zwecke beschloss Chmelnizkij noch die stärkste polnische Festung Samostj, welche über 15 000 Mann Besatzung besass und unter dem Kommando Wladyslaw Myschkowski's stand, einzunehmen. Sein Heer zählte aber jetzt nur noch 60 000 Mann. Der Rest seiner Macht löste sich nämlich

nach dem Abzuge von Lemberg in Banden auf und setzte den Guerillakrieg gegen die Polen in Galizien, Podolien, Wolhynien und Cholm ungeschwächt fort.

Der Marsch Chmelnizkij's gegen Samostj glich einem grossartigen Triumphzuge. In jeder Stadt und in jedem Dorfe, welches Chmelnizkij passirte, wurde derselbe von den Einwohnern mit der Geistlichkeit und der Kirchenprozession an der Spitze enthusiastisch empfangen und als Befreier der Armen und Unglücklichen begrüsst. Am feierlichsten wurden Chmelnizkij und seine Kosaken von den galizischen Städten Sokalj und Tomaschew empfangen. Alle Städte und Städtchen aber, welche diesen Empfang unterliessen, wurden von den Truppen Chmelnizkij's ohne Erbarmen zerstört, wobei insbesondere die katholischen Kirchen und die Häuser der Polen und Juden gänzlich demolirt wurden.

Vor Samostj am 5. November angekommen, schloss Chmelnizkij die Festung von allen Seiten ein und schlug sein Lager in dem benachbarten Dorfe Labuni auf. Von hier aus schickte er eine Deputation nach Warschau mit dem Auftrage, die Wahl des Prinzen Jan Kasimir, eines der jüngeren Brüder des verstorbenen Königs Wladislaw IV., zum Könige von Polen zu verlangen. Das sollte, wie gesagt, die Hauptbedingung sein, unter welcher Chmelnizkij Galizien, Podolien und Wolhynien räumen wollte. Nach dem Abgange der Deputation Chmelnizkij's nach Warschau begann das Bombardement, dasselbe wurde aber sehr lau betrieben. Trotzdem sah sich der Festungskommandant Myschkowski schliesslich gezwungen, Chmelnizkij um Pardon zu bitten. Chmelnizkij gab Myschkowski zur Antwort, dass er so lange keinen Frieden schliessen könne, bis er nicht von Warschau die sichere Kunde erhalten habe, dass Jan Kasimir zum Könige gewählt sei.

Endlich erhielt Chmelnizkij diese Kunde und jetzt erst erklärte er sich bereit, Samostj gegen eine Kontribution von 20000 Gulden zu räumen. Diese Summe

wurde Chmelnizkij bezahlt, und derselbe zog am 24. November von Samostj ab.

Auf der Rückreise nach der Ukraina machte Chmelnizkij in der Stadt Ostrog in Wolhynien Halt und gab von hier aus sämmtlichen ruthenischen revolutionären Banden den Befehl, den Kampf gegen die Polen einzustellen. Endlich kam Chmelnizkij (im Januar 1649) nach Kiew, wo er unter Glockengeläute und Kanonensalven von der gesammten Bevölkerung der Stadt als Befreier der Ruthenen vom polnischen Joche feierlichst empfangen und begrüsst wurde. Nach zweiwöchentlichem Aufenthalte in Kiew übersiedelte Chmelnizkij nach der Stadt Perejaslawlj, der militärischen Residenz des Hetmanenthums.

Die glänzenden Siege Chmelnizkij's und der Ruthenen über die Polen, erwarben plötzlich bei allen damaligen Herrschern und Völkern Europas Achtung für diesen wackeren Hetmann und das ruthenische Volk, und sofort begannen viele Herrscher sich um die Bundesgenossenschaft Chmelnizkij's zu bewerben. Der Erste, welcher die Freundschaft Chmelnizkij's suchte, war der türkische Sultan. Chmelnizkij ging auf den Vorschlag des türkischen Gesandten Aga-Osman ein, und zwischen der Türkei und der ruthenischen Republik Ukraina wurde ein Vertrag geschlossen, kraft dessen der Sultan den Kosaken die freie Schifffahrt und den freien Handel auf dem Schwarzen Meere auf die Dauer von hundert Jahren gestattete und einen ruthenischen Gesandten in Konstantinopel zuliess. Die Ruthenen verpflichteten sich dagegen, den Türken in deren Kriegen mit den fremden Seemächten Hülfe zu leisten. Aehnliche Vorschläge wurden Chmelnizkij von dem moldauischen Hospodar, Fürst Wassilij Lupul, von dem siebenbürgischen Fürsten Georg Rakoczy, von dem russischen Zaren Alexej Michajlowitsch und endlich von den Polen selbst gemacht. So mächtig und achtunggebietend war damals das von Chmelnizkij befreite Ruthenenland!

Die polnischen Kommissäre überbrachten Chmelnizkij unter Anderm ein Handschreiben des neuerwählten polnischen Königs Jan Kasimir und das Hetmansszepter. In dem Handschreiben wurde Chmelnizkij als Hetman der Ukraina anerkannt. Diese polnische Freundschaft gefiel aber den Kosaken nicht im Geringsten und dieselben brachten Chmelnizkij dahin, dass er den polnischen Kommissären rundweg erklärte, von einer polnischen Freundschaft nichts mehr wissen zu wollen. Endlich liess sich Chmelnizkij herbei, den Polen folgende Bedingungen für einen ruthenisch-polnischen Frieden zu diktiren: 1) Der Name, das Andenken und jede Spur der kirchlichen Union, welche in Ruthenien weit und breit zu sehen seien, haben für immer zu verschwinden; 2) die römischen Kirchen haben noch eine Zeit lang, die unirten aber gar nicht mehr zu existiren; 3) der Metropolit von Kiew habe nächst dem Primas die erste Stelle einzunehmen; 4) in Ruthenien müssen die Würden der Herzoge, Senatoren und anderer Beamten von rechtgläubigen Ruthenen bekleidet werden; 5) das Saporoger Heer behalte seine alten Freiheiten in der ganzen Ukraina; 6) der Kosaken-Hetmann habe mit der königlichen Majestät selbst gleichberechtigt zu sein; 7) die Juden haben sofort die ganze Ukraina zu räumen; 8) Jeremia Wischnewezki dürfe nie mehr über das polnische Heer gebieten. Die polnischen Kommissäre acceptirten nach langem Widerstreben diese für Polen höchst ungünstigen Bedingungen und Chmelnizkij gewährte Polen einen dreimonatlichen Waffenstillstand, und zwar bis Pfingsten 1649.

Trotz dieses Waffenstillstandes fuhren aber die bewaffneten ruthenischen Banden in Wolhynien, Podolien, Galizien u. s. w. fort, gegen die Polen zu kämpfen, sie aus ihren Gebieten zu jagen und ihre Kirchen, Klöster, Schlösser u. s. w. zu demoliren. So erstürmte die Hajdamaken-Bande des Atamans Harasjko am 5. März die Stadt Ostrog und die befestigte Burg der abtrünnigen ruthenischen Fürstin Anna Aloisia. Die Fürstin

wurde verjagt, während sämmtliche Polen, Jesuiten und Juden der Stadt niedergemetzelt wurden. Dasselbe Schicksal ereilte viele Städte in Wolhynien, Galizien, Podolien und selbst in Polen.

Da die Polen gegen diese Banden starke Truppen-Massen entsandten und also den Waffenstillstand brachen, so rüstete auch Chmelnizkij seine Truppen aus und rückte mit denselben im Mai der in Wolhynien eingerückten polnischen Heeresmacht entgegen. Die polnischen Truppen standen theils bei Konstantinow in Wolhynien, theils bei Sbarasch in Galizien. Chmelnizkij schlug diese beiden Armeen und auch die Armee des Königs Jan Kasimir, welche den beiden erstgenannten Armeen zur Hülfe eilte und nicht weniger als 40 000 Mann Soldaten und 60 000 herrschaftliche Diener zählte.

Während des heftigsten Feuers der Kosaken gegen die Truppen des Königs, und wo dieser letztere bereits der Gefahr nahe stand, entweder von den Kosaken niedergeschossen oder gefangen genommen zu werden — das geschah am 7. August bei Sborow — gab Chmelnizkij plötzlich den Befehl, das Feuer einzustellen. Chmelnizkij, welcher für den König eine grosse Verehrung hegte, wollte denselben auf diese Weise vor der drohenden Gefahr retten.

Noch am 9. August wurde zwischen den Ruthenen und den Polen ein für die Ersteren höchst günstiger Friedensvertrag abgeschlossen. Hierauf besuchte Chmelnizkij den König in dessen Lager und am nächsten Tage, d. i. 11. August, rückten die polnischen Truppen über Lemberg nach Warschau und die ruthenischen Truppen über Sbarasch nach Kiew ab.

Nun glaubte man allgemein, dass es zwischen den Polen und den Ruthenen Frieden geben werde. Dem war aber nicht so, denn die Polen waren mit den Bedingungen des Sborower Friedensvertrages nicht einverstanden und begannen dem König nach dessen Ankunft in Warschau die heftigsten Vorwürfe zu machen, dass er

die „ruthenischen Rebellen“ als mit den Polen gleichberechtigt anerkannt habe, anstatt sie zu züchtigen. Indessen waren auch die Ruthenen mit dem genannten Vertrage nicht besonders zufrieden, und da Diese wie Jene die einzelnen Punkte des Vertrages verletzten und der polnische Adel sich neuerdings allerlei Uebergriffe dem ruthenischen Volke gegenüber zu Schulden kommen liess, hielt dieses letztere nicht aus und griff, ohne die Befehle Chmelnizki's abzuwarten, selbst zu den Waffen gegen die Polen.

So tauchten bald in Wolhynien, Podolien und Galizien wieder zahlreiche bewaffnete ruthenische Bauern-Banden auf, welche die früheren Grausamkeiten gegen die polnischen Herren und die Jesuiten erneuerten und alle Städte mit Tod und Schrecken erfüllten. Auch Chmelnizkij, welcher Anfangs gegen die Hajdamaken-Banden auftrat, überzeugte sich bald, dass ein friedliches Zusammenleben mit den Polen unmöglich sei, und die Folge davon war, dass Chmelnizkij den Polen den Aufenthalt in der Ukraina unbedingt verbot und im Herbste 1650 dem polnischen Könige den Krieg erklärte.

Die ersten kriegerischen Operationen der Ruthenen gegen die Polen begannen im Februar 1651 in Podolien, derjenigen ruthenischen Provinz, wo das ruthenische Volk von allem Anfange an von einem Friedensvertrag mit den Polen nichts wissen und sich mit denselben bis zu deren gänzlicher Vertreibung oder Vernichtung schlagen wollte. Den Kampf leiteten die verschiedenen bewaffneten ruthenischen Banden ein. Chmelnizkij erschien mit seinem Heere erst in den ersten Tagen des Mai in Podolien, indem er 40000 Mann unter dem Kommando des Assauls Demko und des Obersten Dschedalyk nach Kamenez-Podolsk schickte, während er mit 80000 Kosaken gegen Ternopol in Galizien marschirte. Hier wollte Chmelnizkij den königlichen Truppen den Weg abschneiden und dieselben an der Konzentrirung verhindern. Als er aber erfuhr, dass die Konzentrirung der polnischen Truppen

bei Sokalj in Galizien bereits vollzogen wurde, rückte er auf Sbarasch los, bezog hier ein Lager und beschloss, in demselben die Ankunft seines Verbündeten, des Krimer Chans, abzuwarten. Die Ankunft des Chans blieb aber lange aus, und da beschlossen die Polen, diese Unthätigkeit Chmelnizkij's zu benützen, um auf die strategisch höchst wichtigen Punkte beim Städtchen Berestetschko in Wolhynien überzugehen und hier den Angriff Chmelnizkij's abzuwarten.

So geschah es auch. Den Polen gelang dieser Plan vollkommen, und Chmelnizkij schritt erst dann zum Angriff auf die Polen, als dieselben sich bereits in ihren vortrefflichen Positionen bei Berestetschko befanden. Ein zweiter Nachtheil erwuchs für Chmelnizkij durch die verrätherische Vereinigung seiner eben angekommenen Verbündeten mit den Polen. Diesen seinen verrätherischen Plan führte der Chan gerade in dem Momente aus, als der Kampf zwischen den Polen und den Ruthenen am 20. Juni 1651 sich zu Gunsten der Letzteren neigte. In Folge dessen blieb der Kampf am 20. Juni unentschieden, obwohl es auf beiden Seiten bei 6000 Todte gab. Ungeachtet dessen, dass die Ruthenen durch den Abfall der tartarischen Verbündeten ausserordentlich geschwächt wurden, die Polen aber ununterbrochen aus Lemberg und Grodno Verstärkungen und Geschütze erhielten, hielten sich die Ruthenen in diesem ungleichen Kampfe standhaft bis zum 6. Juli. Als sich aber endlich unter den Führern der Kosaken Zwistigkeiten einstellten und zu befürchten war, dass die Polen diesen Umstand ausnützen könnten, machte der ruthenische Ataman Dschedalyk dem polnischen König den Vorschlag, die Feindseligkeiten einzustellen. Der König nahm dieses Anerbieten um so lieber an, als es auch auf seiner Seite bereits sehr schlecht stand. Die Friedensbedingungen der Polen waren aber derart, dass die Ruthenen sie nicht annehmen konnten und beschlossen, lieber den Krieg fortzusetzen.

Zu der Zeit, als die Polen und die Ruthenen bei Berestetschko gegen einander kämpften, sah es in dem benachbarten Galizien sehr traurig aus. Die polnischen Magnaten und Jesuiten, welche erst unlängst durch die siegreichen Truppen Chmelnizkij's aus Galizien vertrieben wurden, kehrten nun wieder hierher zurück und begannen da ihre früheren Grausamkeiten gegen das arme ruthenische Volk. Von den adelig-jesuitischen Grausamkeiten hatte aber auch das polnische Volk oder die sogenannten Masuren in West-Galizien sehr viel zu leiden. Darum ist es kein Wunder, dass auf die Nachricht von den bei Berestetschko stattfindenden langwierigen und blutigen Kämpfen zwischen den Truppen des Königs Jan Kasimir und den Kosaken Bogdan Chmelnizkij's hin unter den galizischen ruthenischen und polnischen Bauern sich zahlreiche bewaffnete Banden bildeten und den Kosaken Chmelnizkij's zur Hülfe eilten. Das grösste Kontingent für diese Freiheitskämpfer lieferten aber die ruthenischen Gebirgsbewohner Ost-Galiziens, die sogenannten Huzulen. Eine dieser huzulischen Abtheilungen gelangte kämpfend sogar bis nach West-Galizien und vereinigte sich daselbst mit der Bande des Masuren Tschepez. Diese beiden Schaaren wählten einen gewissen Napirski zu ihrem gemeinsamen Kommandanten und beschlossen, Chmelnizkij zur Hülfe zu eilen. So verhasst war also die polnische Herrschaft in Galizien, dass gegen dieselbe sich nicht nur das ruthenische, sondern auch das polnische Volk erhob!

Napirski war zwar von Geburt ein Pole, aber ein grosser Freund der unterdrückten Bauern und ein ebenso grosser Feind der polnischen Herren. Leider war sein Feldherrntalent nicht besonders gross, und das war auch das Unglück für die ganze bäuerliche Schaar, welche er anführte. Anstatt mit seinem Trupp direkt zu Chmelnizkij zu ziehen, beschloss Napirski, früher sämmtliche herrschaftliche Schlösser in West-Galizien niederzubrennen, hierauf alle Städte und Festungen daselbst, Krakau mit

einbegriffen, einzunehmen und dann erst sich als ein berühmter Held mit dem berühmten Kosaken-Helden Bogdan Chmelnizkij zu vereinigen.

Ein Theil dieses Kriegs-Planes gelang Napirski sehr leicht. Er konnte nämlich die gutsherrschaftlichen und adeligen Schlösser ohne alle Hindernisse zerstören und niederbrennen, denn fast alle Besitzer dieser Schlösser befanden sich damals bei den königlich polnischen Truppen in Wolhynien. Auch eine Festung konnte Napirski in seine Gewalt nehmen, jedoch nicht mit Hülfe der Waffen seiner Abtheilung, welche kaum 2000 Mann zählte und sehr mangelhaft bewaffnet war, sondern durch List. Napirski liess nämlich, als er auf seinem Verwüstungszuge durch West-Galizien eines schönen Morgens vor der auf einem ziemlich hohen Berge am Ufer des Dunajez gelegenen Festung Tschorschtin erschien, dem Stellvertreter des Festungs-Starosta (Vorsteher), einem Juden, sagen, dass er, Napirski, einer der Kommandaten des Königs Jan Kasimir und von diesem beauftragt sei, die Festung zu besetzen und vor Chmelnizkij zu sichern. Der Stellvertreter des Festungs-Starosta schenkte dieser Versicherung Napirski's Glauben und öffnete seiner Schaar die Thore. Was nun folgte, das lässt sich leicht vorstellen. Die Herrschaft der Bauern über Tschorschtin dauerte aber nicht lange, denn als der Krakauer Bischof, welcher damals in seiner Hand auch die militärische Gewalt vereinigte, von diesem Schicksal der polnischen Festung hörte, rüstete er in aller Eile etwa 1000 Krakauer Bürger aus und sandte dieselben gegen die bäuerlichen Rebellen. Diese waren aber nicht so leicht aus der Festung mit Gewalt zu vertreiben, und der Anführer der Krakauer Bürger musste ebenfalls zur List Zuflucht nehmen. Er liess dem Bauern-Führer und Festungs-Kommandanten Napirski sagen, dass er mit einer Abtheilung Masuren da sei und mit denselben zu den Truppen Chmelnizkij's stossen wolle. Da er, der Führer der Krakauer, gehört habe, dass auch Napirski mit seinen ruthenisch-

polnischen Bauern dieselbe Absicht hege, so bitte er denselben, ihm, dem Anführer der Krakauer, und seiner Abtheilung den Einzug in die Festung zu gestatten.

Napirski liess sich bethören und die Folge dessen war, dass die Krakauer in die Festung drangen und daselbst mit Hülfe von 3000 Mann königlicher Truppen, welche indessen herbeigeeilt waren, die ganze bäuerliche Abtheilung Napirski's gefangen nahmen und füsilirten. Die Anführer der bäuerlichen Abtheilung, Napirski und Tschepez, wurden dagegen in Fesseln gelegt und nach Krakau gebracht. Hier wurde Napirski vor ein Kriegsgericht gestellt und befragt, warum er als guter Pole gegen seine eigenen Stammes- und Glaubensgenossen zu Felde gezogen sei. Darauf gab Napirski wörtlich zur Antwort: „Ich bin ein Masure und daher Freund der Bauern und Gegner der Herren und Juden, welche ich ausrotten wollte." „Was hättet ihr dann gethan, wenn ihr die Herren und Juden ausgerottet hättet?" fragte man Napirski! „Dann hätten wir Krakau und ganz Polen genommen und den Hetman Chmelnizkij, den edlen Bauern-Freund, zu unserem Herrscher ausgerufen!" war die Antwort des muthigen Bauern-Führers. Napirski wurde hierauf — gespiesst, während sein Kamerad Tschepez — geviertheilt wurde. So endete dieser kühne Krieg der galizischen Huzulen und Masuren gegen deren polnische Herren.

Das gleiche Schicksal ereilte auch die Urheber aller folgenden revolutionären Bewegungen der ruthenischen Bauern in Galizien, und alle diese Versuche des unterdrückten verzweifelten Volkes hatten nur eine Verschlimmerung seiner politischen, nationalen, religiösen und sozialen Lage zur Folge. Wenn auch die polnischen Herrscher, zu welchen der polnische Adel und die Jesuiten in erster Linie und dann erst der König und allerlei königliche Schmarotzer zählten, durch die weiteren Siege der Kosaken bei Batoh (1651), Monastyryschtschi (1653) u. s. w. eingeschüchtert, von Zeit zu Zeit ihren ruthenischen Unterthanen allerlei Konzessionen machten und feierliche

Gelöbnisse gaben, so hatten diese Konzessionen und Gelöbnisse für die Ruthenen nicht den geringsten Werth, da alle diese Versprechungen der polnischen Könige bald darauf für null und nichtig erklärt und die Gelöbnisse gar nicht eingehalten wurden.

Als Chmelnizkij auf einem seiner weiteren Feldzüge gegen die Polen im Frühjahre 1653 mit seinem Heere wieder einmal in Galizien, und zwar in der Stadt Ternopol, weilte und daselbst vergeblich den Angriff der bei Hlyniany in Galizien konzentrirten Truppen des Königs Jan Kasimir erwartete, entschloss er sich sein ruthenisches Volk zu einer grossen Volksberathung („Welyka narodnaja Rada") nach Ternopol zu berufen und das Volk selbst entscheiden zu lassen, ob er den Krieg gegen die Polen weiter führen solle oder nicht. In dieser Berathung des ruthenischen Volkes, welche unter freiem Himmel stattfand und welcher ruthenische Vertreter aus allen Städten und Dörfern Galiziens und Podoliens nebst den Kosaken aus der Ukraina beiwohnten, wurde beschlossen, grössere Kriegskräfte zu sammeln, mit denselben einen energischen Angriff auf Polen auszuführen, es niederzuwerfen und mit ihm keinen Frieden mehr zu schliessen, sondern sich an den grossen russischen Zaren mit der Bitte zu wenden, derselbe möge alle ruthenischen Länder unter sein mächtiges Szepter vereinigen. Nach diesem Beschluss kehrte Chmelnizkij im Juli 1653 nach der Ukraina zurück, um daselbst gemäss den Beschlüssen der Ternopoler Volksversammlung neue Kräfte zu sammeln, sich zum neuen entscheidenden Feldzuge gegen die Polen vorzubereiten und dann die befreiten ruthenischen Länder dem Schutze des mächtigen russischen Zaren für immer anzuvertrauen.

Kaum hatte Chmelnizkij Galizien verlassen, als am 20. Juli in Lemberg, dem damaligen Lager des polnischen Königs Jan Kasimir, der kaiserliche russische Gesandte, Bojare Repnin-Obolenskij, mit einem grossen Gefolge erschien, sich zu dem polnischen König führen liess

und an denselben Namens seines Kaisers unter Anderm die Forderung stellte: den Krieg gegen Chmelnizkij und überhaupt gegen das ruthenische Volk ein für allemal einzustellen; dem rechtgläubigen ruthenischen Volke alle demselben durch die Jesuiten und die polnischen Magnaten geraubten Kirchen zurückzugeben; zu geloben, nie mehr die rechtgläubigen Ruthenen zu bedrücken und den mit den Kosaken abgeschlossenen Sborower Friedensvertrag zu bestätigen.

Durch eine solche unerwartete Forderung im höchsten Grade beunruhigt, begannen die polnischen Magnaten sich zu entschuldigen, dass sie das ruthenische Volk nie bedrückt, sondern demselben nur gestattet hätten, zu der Union überzutreten, dass aber diese letztere nicht einmal der König mehr beseitigen könne, da derselbe diesbezüglich dem Papste einen Eidschwur geleistet hätte. Was aber den Sborower Friedensvertrag betreffe, fuhren die polnischen Magnaten fort, so können sie denselben nicht bekräftigen, weil die Kosaken als alte Rebellen keiner Gnade würdig seien und unbedingt niedergeworfen werden müssen.

Darauf ertheilte der russische Gesandte den Polen folgenden Bescheid: „Der grosse Zar und Herr des gesammten Russlands bricht alle Beziehungen zu Polen ab und wird eine solche Schmach von Seiten der Polen nie mehr dulden, sondern er wird über alle Eure Ungerechtigkeiten und über die immerwährende Störung des Friedens an die Nachbarmächte berichten lassen, dabei erklärend, dass Polen seine Verträge eidbrüchig verletze. Für den heiligen orthodoxen russischen Glauben und für seine Ehre wird der grosse Zar und Herr energisch eintreten und mit ihm auch wir Alle, das grosse russische Volk — so wahr uns der Herr Gott helfen möge!“ Hierauf verliess der russische Gesandte Lemberg.

Was der russische Gesandte den Polen in Lemberg gedroht, das führte Russland sehr bald aus. Am 31. Dezember 1653 kamen nach Perejaslawl, der ukrainischen Residenz, die bevollmächtigten Gesandten des Zaren Alexej

Michajlowitsch und überbrachten den ukrainischen Russen die Botschaft, dass der Zar deren Bitte erfülle und sie unter seinen mächtigen Schutz nehme. Die russischen Gesandten, welche aus dem Bojaren Buturlin, den Mitgliedern des kaiserlichen Rathes (Duma) Alferjeff und Lopuchin und anderen Würdenträgern bestand, wurde von einer unabsehbaren Menge der Kosaken, mit deren Obersten Teterja und dem Erzpriester Grigorij an der Spitze, sehr feierlich und herzlich empfangen und unter freudigem Jubel nach der städtischen Kirche geleitet, woselbst eine feierliche Messe für das Wohl des russischen Zaren und dessen Familie celebrirt wurde.

Am 6. Januar 1654 kam nach Perejaslawl der Hetman Chmelnizkij selbst, berief daselbst für den 8. Januar einen allgemeinen Volksrath ein und liess das Volk selbst entscheiden, ob es unter die Herrschaft des rechtgläubigen russischen Zaren kommen wolle. „Ja, wir wollen unter den rechtgläubigen russischen Zaren kommen!“ war die Antwort der Menge. „Wollet Ihr das Alle?“ fragte Chmelnizkij die Menge. „Alle!“ war der einstimmige Wiederhall der Menge. „Es geschehe Euer Wille! Möge Euch Gott unter der mächtigen Hand des Zars Kraft verleihen!“ antwortete darauf Chmelnizkij. „Gott bekräftige es, Gott befestige es, dass wir Alle in aller Ewigkeit Eins seien!“ schloss das Volk. Dann wurde der diesbezügliche Vertrag vorgelesen, welcher ebenfalls von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

So wurden die ukrainischen Länder am linken Dnieprufer, das Herzogthum Kiew am rechten Dnieprufer, ferner Podolien und endlich ein Theil Wolhyniens mit Russland vereinigt.

Bald nach der Vereinigung der Ukraina mit Russland brach ein blutiger Krieg zwischen dem russischen Zaren und dem polnischen Könige aus. Die Russen blieben, von den Ruthenen energisch unterstützt, fortwährend Sieger über die Polen, nahmen denselben über 200 Städte in

Lithauen und Polen weg, und schon hätte Polen mit Russland zu einem einigen russischen Reiche vereinigt werden sollen, als verschiedene ernste Umstände dazwischen kamen, welche die Realisirung dieses russischen Planes vereitelten. So blieb das unglückliche Galizien nach wie vor unter der schrecklichen Herrschaft Polens.

Von der ganzen Welt und selbst von dem brüderlichen Russland verlassen, war das ruthenische Volk in Galizien seinem Schicksal überlassen, dem Schicksal — gänzlich katholizisirt, respektive unirt und entnationalisirt, oder vernichtet zu werden. Und es entging diesem seinen Schicksal nicht, denn es wurde mit der Zeit nicht nur gänzlich zur Union bekehrt und zum grossen Theile entnationalisirt, sondern auch geistig und materiell zu Grunde gerichtet. Insbesondere wurde der ganze ruthenische Adel in Galizien katholizisirt und polonisirt. Dasselbe Schicksal traf auch viele gebildete Söhne des ruthenischen Volkes. Nur der Bauer und die Geistlichkeit hielten wacker Stand, indem sie sich wohl zur Union bekehren, aber nicht entnationalisiren liessen. Dafür hatten aber diese beiden Stände in Galizien von deren polnischen Machthabern auch am meisten zu leiden. Der ruthenische Bauer war in den Augen seiner polnischen Nachbarn nichts weiter als ein Sklave, als ein Arbeitsvieh, und der Pole nannte auch jeden ruthenischen Bauer nie anders als „Bydlo", d. h. Vieh. Der ruthenische Bauer in Galizien sank nach und nach zu einem vollkommen rechtlosen, stumpfen und elenden Knechte, er kannte in seiner unerhörten Armuth und thierischen Blödheit nichts als die Robot für den polnischen Herrn als Beschäftigung und nichts als Kartoffeln und Branntwein als Nahrung, eine kümmerliche Holzhütte oder den herrschaftlichen Stall als Wohnung. So lebte er, ohne jede Geistesbildung in ewiger Frohnarbeit und in steter Angst vor der Peitsche seines Tyrannen!...

Ist es unter solchen Umständen ein Wunder, dass viele ruthenische Bauern diesem knechtischen, elenden

Leben den Tod oder die Flucht aus der Heimat vorzogen? Oder ist es zu verwundern, dass viele ruthenische Bauern, ähnlich wie es ihre Ahnen gethan, zu Gewaltmitteln Zuflucht nahmen und sich gegen ihre Peiniger erhoben? An eine Erhebung, wie dieselbe unter dem ruthenischen Volke früher, d. i. vor der Vereinigung der ruthenischen Länder mit Russland, in Galizien u. s. w. geübt wurde, war aber diesmal nicht mehr zu denken, denn die Macht der Polen in Galizien war jetzt zu gross, die der Ruthenen aber zu gering, ja ganz gebrochen und nichtig. Die ruthenischen Bauern, welche sich nun gegen ihre polnischen Feinde erhoben, um dieselben zu bekriegen, mussten sich vor Allem aus der Gewalt ihrer Gebieter flüchten und gegen diese den Kampf von einem sicheren Versteck aus führen. Die sicherste Zufluchtsstätte bildeten damals für derlei aufständische Bauern in Galizien die dortigen undurchdringlichen Karpathen-Urwälder. Daher erklärt sich auch die Thatsache, dass hauptsächlich die ruthenischen Gebirgsbewohner Ost-Galiziens, oder die Huzulen, Rebellen wurden.

Die Polen nannten die Bauern, welche sich in die Wälder und die Bergschluchten flüchteten und von hier aus von Zeit zu Zeit Ausflüge nach den benachbarten Orten unternahmen, um in denselben die Herren zu überfallen, zu tödten und zu berauben, einfach Räuber. Das ist aber nicht richtig, denn jene Bauern, welche in Ost-Galizien und auch in der Bukowina zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts sich in die Karpathenwälder flüchteten und daselbst ein räuberähnliches Leben führten, waren keine gewöhnlichen Räuber. Sie wurden auch von ihren Stammesgenossen nicht — „Rosbijnyky", d. h. Räuber, sondern „Opryschky" oder „Hajdamachy" genannt. Sich selbst aber nannten diese Bauern-Rebellen „Freie Burschen", „wiljnji Leginji".

Wie diese freien Burschen entstanden, wie sie sich vermehrten, welches Leben sie führten, wie sie sich den Herren, den Pfaffen, den Kaufleuten, den Juden und

schliesslich den Bauern in ihren Gegenden gegenüber verhielten und von welchem Schicksal sie gewöhnlich ereilt wurden, darüber geben die Akten des Stanislauer Kriminal-Gerichtes, welche vom Jahre 1716 bis zum Jahre 1723 und vom Jahre 1738 bis zum Jahre 1751 reichen, sehr genauen Aufschluss.

Die Gegend, in welche sich die freien Burschen am liebsten flüchteten, war das waldreiche und gebirgige ruthenische „Monenegro", „Tschornohora", zwischen den beiden Tscheremoschflüssen und der Marmarosch, an der damaligen Grenze zwischen Polen, Ungarn und der Walachei. Hier, zwischen unpassirbaren Felsen und undurchdringlichen Dickichten von Urwäldern und in tiefen und finsteren Schluchten, fühlten sich die freien Burschen sicherer als in den stärksten Festungen, denn hierher konnten keine herrschaftlichen Diener kommen, keine feindlichen Truppen eindringen. Wurden hier aber die freien Burschen von ihren eigenen Standes- und Stammesgenossen, den übrigen Huzulen, welche ihren polnischen Herren dienten, überrascht, so konnten sie sich vor denselben leicht nach der ungarischen oder walachischen Seite retten. Das waren auch die einzigen gefährlichen Feinde der freien Burschen, und die polnischen Herren machten auch sehr häufig Gebrauch von ihren treuen huzulischen Unterthanen, indem sie dieselben zu wahren Partisankriegen gegen die gefürchteten freien Burschen verwendeten. Diese herrschaftlichen Huzulen waren daher sehr gut bewaffnet, militärisch organisirt und in besondere Rotten eingetheilt, welche unter Befehlen von Offizieren der Stanislauer Festung, von herrschaftlichen Beamten, gewöhnlich Mandataren, oder von tüchtigen huzulischen Schützen standen. Diese Rotten führten den Namen „Puschkari" („Flintenmänner", Schützen"), während sie von den freien Burschen — „Smoljeky", „Pechmänner" genannt wurden.

Eine nicht minder vorzügliche Bewaffnung und eine nicht schlechtere militärische Organisation hatten auch die freien Burschen, welche ebenfalls grössere oder kleinere

Schaaren, Wataha genannt, bildeten und gleichfalls unter Kommanden besonderer Anführer, „Kapitany", „Hauptleute" standen. Der Kapitän unterschied sich von seinen übrigen Genossen nur durch einen grösseren Scharfsinn, durch eine grössere Verwegenheit, durch eine bessere Bewaffnung und durch eine überlegene körperliche Kraft. Die Bewaffnung der freien Burschen bestand gewöhnlich aus einer Feuersteinflinte, einem Beil, zwei bis vier Pistolen und einem Dolchmesser. Ein Pulverhorn, ein breiter lederner Gürtel und eine grosse lederne Tasche vervollständigten die Ausrüstung des freien Burschen.

Die Versammlung der freien Burschen fand zu gewissen Zwecken, zu bestimmten Zeitpunkten und auf bestimmten Orten statt. Gewöhnlich wählten die freien Burschen die Rodungen im Walde zu ihren Versammlungsorten, um von hier aus eine bessere Übersicht nach allen Seiten zu haben und um nicht von Feinden überrascht zu werden, was zwischen den Bäumen weit leichter gewesen wäre. Hier kochten sie auch ab. Als Nahrung diente ihnen meist das Fleisch von den den Herren geraubten Kälbern und Schafen, ferner Schafkäse, Schafmilch, Obst, Brod u. s. w. Schnaps, welcher in kleinen Fässchen mitgeführt wurde, durfte nie fehlen, er wurde jedoch sehr mässig genossen. Wollte sich aber der eine oder der andere Bursche einen besseren Schluck erlauben, so that er das auf eigene Gefahr, denn wenn er einen Rausch bekam, so wurde er von seinen Genossen einfach liegen gelassen und seinem Schicksal überlassen. Wurde der eine oder der andere Bursche so krank, dass er nicht gehen konnte, so wurde er gleichfalls inmitten des Waldes liegen gelassen oder einfach niedergeschossen.

Zur Entwickelung und Ausbreitung dieses freien Lebens unter den huzulischen Bauern in Galizien trugen die damaligen politischen Verhältnisse in Galizien und überhaupt in Polen und in den benachbarten Ländern sehr viel bei. Polen war damals, d. i. Anfangs des vorigen Jahrhunderts, durch den Bürgerkrieg zwischen August II. und Sta-

nislaus Leszczynski zerrissen. Das nördliche Ungarn war mit dem Rakoczy-Aufstande beschäftigt. Die Bukowina gehörte zur Moldau und war mit dieser, der Walachei und der Türkei zusammen gezwungen, gegen Russland Krieg zu führen.

Über die Gegend von Tschornohora gebot damals der Herzog von Kiew und der Herr zu Stanislawow, Josef Potozkij, welchem mehr als die Hälfte des Stanislauer und des Kolomeaer Pokutiens (Winkelland) gehörte und der ein treuer und eifriger Anhänger Leszczynski's war. Potozkij blieb diesem Letzteren auch dann noch treu, als derselbe im Jahre 1712 von den unter der Anführung des Hetmans Sieniawski gestandenen und durch 20 000 Mann russischer Truppen verstärkten Armee des Königs August II. aufs Haupt geschlagen und Potozkij gezwungen wurde, Stanislau an August II. zu übergeben. In den Vierziger-Jahren desselben Jahrhunderts wurde das freie revolutionäre Leben der Huzulen theils durch die unter August III. in Polen eingerissene Anarchie, theils durch den zweiten türkischen Krieg Karl's VI. und den österreichischen Successionskrieg bedeutend gefördert. Diese revolutionären Banden konnten sich um so leichter und um so rascher entwickeln und ausdehnen, als mit ihnen nicht nur die ganze bäuerliche, sondern auch die jüdische und die städtische Bevölkerung der ganzen Umgegend sympathisirte und ihnen mit Rath und That beistand, wie das aus den oberwähnten gerichtlichen Akten ersichtlich ist. Das ruthenische Volk in Galizien und der Bukowina betrachtete die Hajdamachen als seine Rächer und Beschützer vor der Willkürherrschaft der polnischen Machthaber. Die Juden sympathisirten mit den freien Burschen, weil dieselben sehr gerne ihre, der Juden, Dienste in Anspruch nahmen und ihnen viel zu verdienen gaben. Die Städter trachteten mit den Bauern-Rebellen auf gutem Fusse zu leben, weil sie vor deren Macht Furcht hatten. Nur die polnischen Herren und Geistlichen und die reichen Bürger und Kaufleute hassten die Bauern-Rebellen, weil sie in

denselben ihre ärgsten und gefährlichsten Feinde sahen. Und in der That! Wenn die eine oder die andere Bande einen polnischen Gutsbesitzer oder einen reichen Bürger in dessen eigenem Hause überfiel, so begnügte sie sich nicht mit dem einfachen Plündern seiner Habseligkeiten, sondern metzelte auch sämmtliche männliche erwachsene Glieder seiner Familie ohne Erbarmen nieder. In gleicher Weise verfuhren die freien Burschen den Verräthern gegenüber, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Bauern oder Nichtbauern waren.

Von den grösseren rebellischen Bauern-Banden, welche in Ost-Galizien und der Bukowina das ganze achtzehnte und bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gewüthet und besonders die dortigen Gebirgsgegenden unsicher gemacht hatten, verdienen hervorgehoben zu werden die Banden: Iwan Pysklywyj's, Pinta's, Pantschyschyn's, Lessjko's, Olexa Dowbusch's u. s. w. Besonders stark berühmt und gefürchtet war aber die Bande des Huzulen Olexa Dowbusch, welche vom Jahre 1738 bis zum Jahre 1745 in Ost-Galizien, der Bukowina, der Moldau, in Siebenbürgen und Ungarn thätig war. Olexa Dowbusch war ein wahrer Beschützer, Wolthäter und Rächer der armen ruthenischen Bauern und darum wird er heute noch von dem gesammten ruthenischen Volke in Galizien, der Bukowina und Ungarn als solcher in Liedern besungen und in Erzählungen verherrlicht. Im Jahre 1745 wurde Dowbusch von einem Huzulen Namens Stefan Dzwinka erschossen, während seine Genossen nach und nach eingefangen und theils in Stanislau, Kolomea und Galitsch, theils in Czernowitz hingerichtet wurden. Die Akten des Stanislauer Strafgerichtes enthalten sehr interessante diesbezügliche Daten. Nach dem Tode Olexa Dowbusch's gab es in Galizien und der Bukowina noch einige ähnliche Banden, dieselben arteten aber nach und nach zu einfachen Räuber-Banden aus, bis sie endlich ganz verschwanden. Dieses war insbesondere nach der ersten Theilung Polens und der Vereinigung Galiziens mit Öster-

reich, im Jahre 1772, der Fall, indem die österreichische Regierung theils die frühere unumschränkte Macht der Aristokratie und der Jesuiten eindämmte, theils dem rechtlosen, verarmten und verkommenen Bauern Schutz und Hülfe gewährte.

Insbesondere viel trug Kaiser Josef II. zur Verbesserung des traurigen geistigen und materiellen Zustandes des ruthenischen Volkes in Galizien bei. So beschränkte er vor Allem die Befugnisse der Stände in Galizien, indem er ihnen das Recht nahm, über die kaiserlichen Befehle zu verhandeln. Dann führte er eine gute Verwaltung und agrarische Reformen im Lande ein. Auch den nationalen und konfessionellen Verschiedenheiten widmete er seine Aufmerksamkeit, indem er die ruthenische Sprache beim Schulunterrichte begünstigte, in Lemberg ein griechisches Priesterseminar gründete und überhaupt die ruthenische Nationalität und die griechische Kirche mit denen der Polen gleichberechtigte. Eine besondere Erleichterung verschaffte Josef II. dem ruthenischen und dem polnischen Bauern- und Arbeiterstande. Er nahm dem Grundherrn das Recht, über dessen Hörige nach Belieben zu verfügen. Er schränkte die Strafgewalt der Patrimonialherren ein, hob den Zwang, welcher den Bauer an die Scholle band, auf, beseitigte den Ehezwang, dieses verhassteste Privilegium des Feudalismus, berechtigte den Bauer Grund und Boden zu erwerben und setzte zur Aufrechthaltung dieser seiner Verfügungen kaiserliche Aemter, die sogenannten Kreisämter ein.

Diesen Reformen des gerechten Kaisers Josef II. gegenüber verhielt sich jedoch der galizische grosse Grundbesitz, an dem es in erster Linie lag, die Reformen durchzuführen, feindlich und ablehnend. Auch die Kreisämter waren dem Bauer nicht besonders hold, und so erwiesen sich die Reformen Josef's II. nicht als schöpferische, radikale Heilmittel, sondern als Palliativmittel. Es blieb daher beinahe Alles beim Alten. Der Bauer musste dem Gutsbesitzer schwere Robotdienste leisten, den Zehent zahlen,

zahlreiche Geschenke bringen u. s. w. und wurde dabei vom Gutsbesitzer ebenso barbarisch wie zuvor behandelt. Der Bauer blieb daher nach wie vor im tiefsten Elend und die Hungersnoth wich nie aus seinem Hause. Alle wirthschaftlichen Zustände befanden sich in der grössten Zerrüttung. Der grossartige Entschluss Kaiser Josef's II., in einigen Jahren das gut zu machen, was im Laufe von mehr als vierhundert Jahren verdorben und vernichtet wurde, konnte nicht realisirt werden. Zum Unglücke des ruthenischen Volkes starb dazu sein bester Freund, edelster Wolthäter und mächtigster Beschützer Josef II. viel zu schnell nach dem Erlasse seiner Reformen.

Die Nachfolger Kaiser Josef's II. hatten leider den grössten Theil dieser Reformen entweder vernachlässigt, oder einfach beseitigt. Sie begriffen die Bestrebungen Joseph's II. nicht einmal. Kaiser Leopold sowohl, als auch Kaiser Franz II., waren weit davon entfernt, den Nationalitäten einen freien Spielraum einzuräumen und sie mit provinziellen und ständigen Rechten auszustatten. Sie waren nicht im Stande in Galizien die Nationalitäten auszusöhnen und eine gleichmässige Ordnung einzuführen. Die Beamten tappten in's Blaue hinein und das Wesen der Verwaltung und der Gerichte blieb in seinem alten Chaos unendlich zerfahren und unzuverlässig. Die Bestechlichkeit, die Rücksichtnahme auf die Wünsche irgend eines vermögenden Besitzers lähmten alle Aktionen; das Recht war durch die kleinen und grossen Belohnungen verloren gegangen.

Als durch die letzte Theilung Polens im Jahre 1795 die Republik Polen untergegangen war, meinte der Regent Oesterreichs, es sei jetzt nicht mehr nöthig, den Ruthenen Zugeständnisse zu machen und dass es nur, so lange Polen noch bestanden habe, wünschenswerth gewesen sei, die ruthenischen Unterthanen in Ost-Galizien ihren polnischen Herren gegenüber in Schutz zu nehmen, sie auf den Schild zu heben und die Verschiedenheit ihrer Nationalität

zu benützen, um dadurch die Bestrebungen des polnischen Adels und der polnischen Geistlichkeit niederzuhalten, wieder zu ihren Träumereien bezüglich der Wiederherstellung des alten Polenreiches zurückzukehren. Jede Begünstigung und Förderung der ruthenischen Nationalität in Ost-Galizien wurde einfach von der Tagesordnung gestrichen, dafür aber wurden die Polen wieder in ihre alte Macht eingesetzt, die polnische Sprache wurde überall begünstigt, die ruthenische dagegen aus allen Gebieten verdrängt. Man brachte dafür die Entschuldigung vor, dass ja in Galizien seit Jahrhunderten die herrschende Adelsklasse sich der polnischen Sprache bedient habe und dass der Staat überhaupt nur auf den Adel Rücksicht nehmen müsse. Die Einführung eines ruthenischen Volksunterrichts gehörte ja auch zu jenen Ausschreitungen Josef's II., durch welche Bildung und Aufklärung unter das niedrige Volk gebracht werden sollten. Dies allein hätte schon genügt, die Sache als bedenklich, ja als gefährlich erscheinen zu lassen. So erhielt der polnische Einfluss, wie zur Zeit der Republik, wieder seine ganze unwiderstehliche Gewalt, er wurde mit dem Nimbus der Gesetzlichkeit ausgestattet und in die frühere Herrschaft im Lande eingesetzt. Dagegen wurde das ruthenische Volk wieder unter die Gewalt des polnischen Adels und unter die Aufsicht der katholischen Bischöfe und des römischen Konsistoriums gestellt, und während der erstere nach wie vor den Bauer materiell und physisch zu Grunde richtete, suchte das katholische Konsistorium, welches zugleich die Oberschulbehörde in Galizien war, den Geist des ruthenischen Volkes zu tödten.

Eine weitere Begünstigung wurde dem polnischen Adel zu Theil und eine weitere Zurücksetzung des ruthenischen Volkes in Galizien erfolgte auch dadurch, dass im Jahre 1817 für Galizien eine eigene Landesverfassung erlassen wurde, durch welche die Provinz zu einem untheilbaren Verwaltungsgebiete mit dem alten Titel „Königreich Galizien“ erhoben wurde. Dadurch wurde eine noch

engere Verbindung des ruthenischen Ost-Galiziens mit dem polnischen West-Galizien zu Gunsten der Polen hergestellt. Die Vertretung auf dem Landtage entsprach ganz dieser Politik. Neben dem katholischen Prälaten und den Vertretern der Stadt Lemberg befand sich nur der polnische Adel auf diesem Landtage. Der Bauernstand wurde mit seinen Wünschen und Bestrebungen nach Aufhebung der Robotpflicht stets ohne weiteres abgewiesen und ganz der Willkür des Adels preisgegeben.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des galizischen Landtags wurde, um den polnischen Adel für sich zu gewinnen, ein eigenes Gesetz über das Unterrichtswesen erlassen, durch welches die ruthenische Sprache von allen höheren Lehranstalten ausgeschlossen und nur auf das griechische geistliche Seminar in Lemberg beschränkt wurde. Die Bemühungen des Lemberger griechischen Metropoliten Lewizkij, wenigstens dieses Zugeständniss Josef's II. für die Ruthenen zu retten, blieben ohne Erfolg; man hatte den Zusammenhang der polnischen Tradition als allein berechtigt erklärt; die galizische Landesregierung sprach in ihrem Gutachten ein Bedenken gegen die Förderung der ruthenischen Nationalität aus, indem sie dahinter nur Bestrebungen des grossen ehrgeizigen Nachbarn ahnte. So blieben denn die Wünsche des ruthenischen Volkes unberücksichtigt. Die Anstrengungen, welche einzelne ruthenische Patrioten, wie: Schaschkewitsch, Kusiemskij u. s. w., machten, um die Kenntniss der ruthenischen Literatur zu verbreiten, ruthenische Volkslieder und Chroniken zu sammeln und auf die Schulen in diesem Sinne zu wirken, waren zu sporadisch, um auf die Massen des ruthenischen Volkes einen nachhaltigen Einfluss üben zu können. So waren alle Konzessionen, welche Josef II. den Ruthenen gemacht hatte, nach und nach wieder aufgehoben und die Herrschaft des polnischen Elements nach kurzer Unterbrechung wieder in ihre alte Macht eingesetzt.

So blieb es bis zum Jahre 1846. Das Polenthum er-

freute sich also beinahe durch 60 Jahre einer ununterbrochenen Begünstigung der österreichischen Regierung. Dem polnischen Adel wurden alle seine Privilegien gelassen. Das Patrimonialrecht, die Robotpflichtigkeit standen während dieser ganzen Periode in ungetrübtem Rechte. Dem Adel war nach wie vor das Wohl und Wehe der gesammten bäuerlichen Bevölkerung in die Hände gegeben. Und der Adel that Alles, um nur die ihm untergebenen Bauern so tief als möglich zu bringen, um sie total zu Grunde zu richten. Er sollte aber auch nur allzu bald die Folgen dieser Handlungsweise fühlen lernen.

Schon im Jahre 1830, zur Zeit der grossen polnischen Revolution, hatte es sich gezeigt, dass der Bauer in Galizien und auch in Polen keine Sehnsucht nach den alten polnischen republikanischen Zuständen habe, dass es auch für den masurischen Bauer gar keine **polnische Frage**, sondern nur eine agrarische und ständische gäbe, dass er sein Blut nicht für, wohl aber gegen den polnischen Adel vergiessen wolle. Alle Klagen der Bauern gegen deren Unterdrückung durch die Herren blieben unerhört; alle Forderungen der Bauern, ihnen in ihrer Robotpflichtigkeit den Herren gegenüber Erleichterung zu verschaffen, blieben unberücksichtigt. Die polnische Aristokratie fand es nicht der Mühe werth, sich um die Klagen und Bitten der Bauern zu bekümmern und diese empörende Barbarei des polnischen Adels dem unglücklichen Bauer gegenüber erzeugte natürlich in dem Herzen dieses letzteren einen grenzenlosen Hass gegen seinen adeligen Feind. Dieser Hass nahm nach und nach bedrohlichen Charakter an und spornte den Bauer endlich zum Widerstande gegen seinen Feind an. Es kam dahin, dass die Frohndienste an vielen Orten in Galizien nur noch mit Gewalt aufrecht erhalten werden konnten. Es ging ein unheimlicher Geist durch das Land; der Bauer ballte die Faust, wenn er vor der Wohnung seiner Peiniger vorüberging. Es bedurfte nur eines Funkens, um die Masse explodiren zu lassen: ein

wilder Bauernkrieg mit allen Greueln des Mittelalters stand neuerdings bevor.

Der ruthenische Bauer sah in seinem polnischen Gutsbesitzer einen von dem Glauben seiner Väter Abgefallenen, der mit Verachtung auf ihn herabsah, dem sein Leib und Gut gehörte, der die Schlüssel zu seiner Kirche hatte und sich für das jedesmalige Aufsperren derselben eine Steuer bezahlen liess. Eine solche unwürdige Behandlung seitens des polnischen Adels konnte den ruthenischen Bauer nicht aussöhnen, sondern musste in seinem Herzen einen untilgbaren Hass gegen den polnischen Grundherrn nähren.

Aber auch der polnische oder masurische Bauer in West-Galizien betrachtete den Edelmann mit denselben Augen wie der ruthenische. Auch er klagte über ungemessene Frohnen, über tagelange Fahrten für den Grundherrn, über Grausamkeit und Härte der Verwalter, über die Vorenthaltung des Lohnes für die Arbeit, die sie an robotfreien Tagen den Herren leisteten und für die ihnen nur die Anweisung auf eine Portion Schnaps gegeben wurde, welchen sie in dem gutsherrschaftlichen Wirthshause trinken mussten. Ist es da ein Wunder, dass dieser Bauer endlich die Geduld verlor und sich gegen seine Knechter erhob? ...

Um die Mitte des Monats Februar, im Jahre 1846, begannen sich plötzlich im Tarnower Kreise in West-Galizien Schaaren von masurischen Bauern mit Knitteln, Dreschflegeln, Sensen und Hacken versehen, zu sammeln. Finsterer Groll blitzte aus den rachefunkelnden Augen; geballte Fäuste, leidenschaftliche Drohworte liessen das Schlimmste befürchten. Die Kreisämter erhielten frühzeitig Kenntniss davon, sie unterliessen es aber, gegen die Bauern einzuschreiten, denn sie wussten recht gut, dass der Aufstand nicht gegen die kaiserliche Regierung, sondern gegen die Polenherrschaft resp. Adelsherrschaft gerichtet war, gegen denselben Adel, welcher erst vor sechs Jahren versucht hatte, sich mit Hülfe polnischer Studenten,

polnischer Advokaten und polnischer Privatbeamten und einiger Offiziere des Regiments Mazuchelli Krakau's zu bemächtigen, Galizien von der österreichischen und Posen von der preussischen Regierung zu befreien und das alte Polenreich mit der Adels- und Jesuitenregierung an der Spitze wiederherzustellen. Es ist also kein Wunder, dass der Tarnower Kreishauptmann die Bauern seines Kreises förmlich gegen den treulosen polnischen Adel aufhetzte, indem er denselben zurief: „Wenn Euch Jemand zur Empörung überreden will, so bemächtiget Euch seiner und führet ihn hierher vor das Gericht!"

Die Bauern haben dieses eben nur erwartet, um sich gegen ihre Grundherren zu erheben und an ihnen ungehindert Rache zu nehmen, denn niemand Anderer, als ihre Grundherren hatten sie gegen die kaiserliche Regierung aufgehetzt und für einen allgemeinen Aufstand zu gewinnen gesucht. Wie wüthend stürzten sich die masurischen Bauernmassen auf ihre Grundherren, die Geistlichen und deren Diener und richteten unter ihnen ein fürchterliches Blutbad an. Unter Anführung von beurlaubten Soldaten verursachten sie wahre Greuelszenen, verwüsteten, plünderten und demolirten die Wohnungen der Edelleute, brannten die Schlösser, die Ställe und Scheunen derselben nieder, nahmen die Besitzer und die Diener der Schlösser fest, quälten und marterten sie mit ausgesuchter Grausamkeit, hingen sie auf, schnitten ihnen die Köpfe ab und brachten sie schliesslich auf Fuhren zu den kaiserlichen Kreisämtern. Es war das ein schauerlicher Anblick, als am 19. Februar 1846 ein Zug masurischer Bauern zu dem Kreisamte in Tarnow kam und demselben einige Leiterwägen voll von geköpften und verwundeten Edelleuten vorführte. Gebunden und über und über mit Blut begossen, lagen die polnischen Herren auf den kleinen Bauernwägen mit abgerissenen Gliedmassen und verstümmelten Körpern, entweder todt oder noch schwach athmend. Der Kreishauptmann trat zu den Wägen heraus, zählte die Köpfe der ermordeten und sterbenden Edelleute ab und

händigte den Bauern für jeden Kopf eine bestimmte Prämie ein. Die Bauern führten die todten und die halbtodten Edelleute auf den Friedhof, verscharrten sie hier unter Flüchen und Drohungen und fuhren dann wieder heim, um neue Ladungen von todten und halbtodten Edelleuten zu bringen und neue Prämien einzuheimsen. So ging es ununterbrochen mehrere Tage hindurch. Gleichsam planmässig verfuhren die Bauern bei ihrem Plündern und Morden. Es war das ein Vertilgungskampf, der für tausendjährige Unterdrückung mit allen Greueln eines Sklavenkrieges geführt wurde.

Endlich waren so viele polnische Edelleute hingemordet, so viele gutsherrliche Schlösser niedergebrannt und geplündert und so viele Prämien erworben, dass die masurischen Bauern sich mit den Erfolgen dieses ihres Aufstandes zufriedengeben konnten. Sie gaben sich aber nicht zufrieden und wollten so lange kämpfen, bis alle Grundherren und überhaupt Feinde der Bauern in Galizien vernichtet wären. Zu diesem Zwecke trugen die masurischen Rebellen die Brandfackel ihres Aufstandes auch unter deren ruthenische Standes- und Leidensgenossen in Ost-Galizien, welche sich sofort der Bewegung anschlossen und mit gleicher Grausamkeit zu wüthen begannen. Der Bauernaufstand drohte sich über ganz Galizien bis nach der Bukowina auszubreiten, denn auch die bukowinaer Huzulen hatten sich bereits gegen ihre Grundherren erhoben, als die österreichische Regierung es endlich für gerathen fand, die empörten Bauern dadurch wieder zu beruhigen, dass sie ihnen verschiedene Erleichterungen gewährte. So wurden durch die kaiserliche Verfügung vom 13. April 1846 die langen Fuhren, zu denen die Bauern für die Edelleute verpflichtet waren, aufgehoben, die Erpressung der Hülfsarbeit während der Erntezeit untersagt und den Bauern das Recht ertheilt, ihre Klagen gegen die Grundobrigkeit nicht, wie früher, durch diese letztere, sondern direkt in eigener Person an die kaiserliche Behörde zu richten. Das war aber ein viel zu geringer Lohn für

die Bauern für ihre der Regierung geleisteten wichtigen Dienste. Der Grund dessen war, dass damals an der Seite der Regierung Galiziens einer der grössten Gegner jeder Volksfreiheit, der Gubernial-Präsident Krieg, stand, ein Mann, welcher sich zu dieser seiner hohen Stellung durch Fleiss und Unterwürfigkeit von einem einfachen Tagschreiber emporgearbeitet hatte. Von einem solchen Erzbureaukraten konnte und durfte das arme Volk nichts Gutes erwarten, kein Wunder daher, dass die galizischen Bauern sich mit dem ihnen am 13. April gewährten Geschenke nicht zufrieden gaben und fortfuhren zu rumoren. Der galizische Bauer war einmal aus seinem langen Schlummer erwacht, er wurde der Gerechtigkeit und Billigkeit seiner Forderungen immer mehr bewusst. Diese Forderungen bestanden einzig und allein in der Aufhebung des Robotdienstes.

Am 18. Dezember 1846 sah sich die Wiener Regierung genöthigt ein Dekret zu erlassen, welches lautete: „Alle unterthänigen Arbeitsleistungen können auf dem Wege freiwilligen Uebereinkommens in andere Leistungen umgestaltet oder durch den Ertrag eines Kapitals, durch Grundabtretuug oder Verzichtleistung auf gegenseitige Verpflichtungen abgelöst werden.“ Dieses unklare und ungenaue Dekret war aber nicht im Stande eine so wichtige Reform, wie die Befreiung des Bauers von der Hörigkeit, herbeizuführen. Der Bauer blieb nach wie vor Sklave seines Grundherren und sein Hass gegen diesen nahm deshalb nicht im Geringsten ab. Im Gegentheil, die revolutionäre Bewegung unter den galizischen Bauern breitete sich im Geheimen immer mehr aus und nahm eine immer gefährlichere Gestalt an. Diese Bewegung wurde nicht wenig auch durch die damalige revolutionäre Bewegung in Ungarn genährt. Endlich war die Bewegung in West- und Ost-Galizien und in der Bukowina so vorgeschritten, dass die bewaffnete Erhebung jeden Augenblick zum Ausbruche gelangen konnte.

Jetzt erst sah die kaiserliche Regierung die grosse Gefahr ein und ersetzte den unentschlossenen, energie-

und charakterlosen Gubernial-Präsidenten Krieg durch den Grafen Stadion, der ein ebenso gebildeter, als gerechter und energischer Mann war. Stadion erkannte gleich den Kernpunkt der galizischen Frage; er sah ein, dass die ruthenische Nationalität sich als ein vorzügliches Gegenmittel gegen den revolutionären Polonismus und Jesuitismus gebrauchen liesse, dass man wieder in die Wege Josef's II. lenken müsse und dass ein Volk, welches so lange als Ambos gebraucht war, nun einmal die Rolle des Hammers übernehmen könne.

Die Verwirklichung dieses Gedankens war für Stadion nicht besonders schwer, denn schon bei seinem Amtsantritte fand er bei den Ruthenen eine nationale Thätigkeit vor. Seit der Union mit der römischen Kirche war die ruthenische Sprache bedeutend vernachlässigt. Die Bestrebungen der Polonisirung hatten die Pflege der ruthenischen Sprache ungemein gehemmt. Es hat sich in dieselbe eine Anzahl polnischer Wörter eingeschlichen, so dass die Polen die ruthenische Sprache für eine Mundart der polnischen ausgaben. So drohte denn die ruthenische Sprache in Ost-Galizien sich von ihrer Schwester in Russland immer weiter zu entfernen und mit polnischen Elementen verquickt zu werden. Als der ruthenische Bischof Iwan Snihurskij sein Amt zu Peremyschlj antrat, stellte er sich zu seiner Hauptaufgabe, die ganz vernachlässigte Sprache seiner Heimat zu heben und ihr eine wissenschaftliche Pflege angedeihen zu lassen. Sein nationales Streben ging zunächst dahin, die polnische und die lateinische Sprache aus dem Verkehr der ruthenischen Geistlichen zu verdrängen und dagegen die ruthenische Sprache unter ihnen einzubürgern; sodann belebte er den Unterricht in dem Lemberger ruthenischen Seminar, regte das Studium der alten ruthenischen resp. russischen Schriften an u. s. w. Dann ging man daran, die Sprache durch Entfernung der Polonismen zu reinigen und sie durch Einführung russischer Wörter mit ihrer Schwestersprache in nähere Verbindung zu bringen. Hierauf wurden Dank dem

Einflusse des Lemberger Metropoliten Baron Gregor Jachimowitsch die katholizisirenden Bräuche aus der ruthenischen Kirche verbannt, der übliche lateinische Kirchengesang wurde durch ruthenische Gesänge verdrängt, und an die Stelle der polnischen Predigt trat die ruthenische. Auf Anregung desselben Metropoliten entstanden neue Kirchen im nationalen ruthenischen Stile im ganzen Lande und eigene Brüderschaften, welche sich zur Aufgabe stellten, diese Kirchen im nationalen und orthodoxen Geschmacke auszuschmücken. Es wurden ferner ruthenische nationale und literarische Vereine, wie: „Russkaja Rada“ („Ruthenischer Rath“), „Halizkorusskaja Matiza“ u. s. w. gegründet, welche sich die Förderung der Interessen des ruthenischen Volkes und die Pflege der ruthenischen Sprache und Literatur zur Aufgabe stellten. An der Lemberger Universität wurde ein Lehrstuhl für ruthenische Literatur gegründet, in Wien wurde die Herausgabe einer ruthenischen offiziellen Zeitung angeordnet, in welcher alle Regierungs-Verordnungen veröffentlicht wurden. Die Lemberger Universität brachte bald nicht nur ruthenische Geistliche, sondern auch ruthenische Beamte, Schriftsteller und Journalisten hervor, und Dank der Energie und der Thätigkeit derselben entstanden in Lemberg ruthenische Zeitungen („Sorja Halyzka“ — „Galizischer Morgenstern“ u. s. w.) und wurden ruthenische Broschüren und Werke herausgegeben. So bildete sich ein vollständiger Apparat, der, von literarischen Bestrebungen ausgehend, allmählig im Dienste national-politischer Propaganda wirksam wurde. Die Begünstigung der ruthenischen literarischen und national-politischen Bestrebungen durch die Regierung trug das ihrige dazu bei, die ruthenische Bewegung in Galizien in Fluss zu erhalten.

Insbesondere viel Gutes that für die Ruthenen in Galizien Kaiser Franz Josef I., welcher kaum zur Regierung gelangt, dem ruthenischen Volke eine Reihe Begünstigungen zu Theil werden liess. Kaiser Franz Josef besiegelte das zwischen den Ruthenen und der gali-

zischen Regierung des Grafen Stadion geschlossene Bündniss, indem er dem ruthenischen Volke in Galizien im Jahre 1848 ein eigenes Nationalhaus („Narodnyj Dom") mit der Bestimmung schenkte, in demselben ein nationales Museum, einen ruthenischen Klub und verschiedene Schulen zur Hebung der ruthenischen Sprache zu gründen. Der Grundstein zu diesem den Ruthenen geschenkten Nationalhause wurde im Jahre 1851 vom Kaiser Franz Josef I. in eigener Person feierlichst gelegt.

Mitten unter dieser national-literarischen Rührigkeit der Ruthenen brach in Ungarn und anderen österreichischen Provinzen die Revolution aus. Auch in Krakau und Lemberg kam es zu einem offenen Versuche, einen Aufstand gegen die Regierung in Fluss zu bringen, jedoch vergeblich. Die Ruthenen und die masurischen Bauern standen ganz auf der Seite der Regierung und wollten von einer Unterstützung des von den polnischen Edelleuten und Geistlichen inscenirten Aufstandes gar nichts wissen. Dank diesen Umständen und den energischen Massregeln, welche gegen die Aufständischen in Krakau und Lemberg von Seiten der dortigen Civil- und Militärbehörden getroffen wurden, konnten die Unruhen in den beiden Städten sehr bald und leicht erstickt werden. Ja, die Ruthenen nahmen sogar offen Partei für die Regierung, indem sie im April 1849 eine ruthenische Freiwilligen-Legion ausrüsteten und dieselbe gegen die aufständischen Ungarn entsandten. Diese Legion wurde von dem Lemberger ruthenischen Vereine „Russkaja Rada" organisirt und erhalten. Sie war 1400 Mann stark. Die Montur dieser Legion war der huzulischen Tracht gleich. Die Legion besass ihre eigene Musikbande und ihre eigene Fahne, zu welcher das Band von der Fahnenmutter der Legion, Erzherzogin Sophie, der gottseligen Mutter des Kaisers Franz Josef, gespendet wurde. Das Band trug auf der einen Seite die Aufschrift (in silbernen Buchstaben): „Sophie, Erzherzogin von Oesterreich" und auf der anderen die Aufschrift: „Eure

Treue führt zum Siege". Dieses Band befindet sich gegenwärtig im Museum des ruthenischen „Nationalhauses" in Lemberg.

Das Bündniss der Ruthenen mit der Wiener Regierung missfiel den polnischen Herren ausserordentlich, und sie begannen nun eifrig über Mittel und Wege nachzusinnen, um das ruthenische Volk für sich zu gewinnen. Zu diesem Zwecke begannen sie mit dem ruthenischen Volke Rücksicht zu üben und den Bauern die Erlassung der Robotpflicht in Aussicht zu stellen. Auf dem Slavenkongress zu Prag erklärten sie sich sogar zu einem Kompromiss mit den Ruthenen bereit und sprachen die Gleichberechtigung der polnischen und der ruthenischen Sprache in den Schulen Galiziens aus. Aber alle diese Zugeständnisse der Polen an die Ruthenen waren nicht aufrichtig und ernst gemeint und auch die ruthenischen Bauern wollten von irgend einer Gnade ihrer polnischen Bedrücker nichts wissen. Das zeigte sich auch bald, als der schlesische Abgeordnete Hans Kudlich am 26. Juli 1848 im Wiener Reichstage den Antrag auf Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten stellte. Die galizischen adeligen Vertreter im Wiener Reichstage wurden wüthend über diesen Antrag und verlangten, als sie endlich die Erfolglosigkeit ihres Widerstandes einsahen, wenigstens eine Entschädigung für den Verlust ihrer Rechte dem Bauer gegenüber. „Was, Entschädigung wollet ihr haben?!" rief der galizische bäuerliche Deputirte Kapuschtschak den galizischen adeligen Vertretern im Wiener Reichstage zu und fuhr wörtlich fort: „Die ewige Gerechtigkeit fordert, dass Jeder, der etwas gegen seinen Willen weggiebt, eine Entschädigung erhalte — sie fordert ebensosehr, dass Jeder, der etwas unrechtmässig geniesst, für den unrechtmässigen Genuss eine Entschädigung leiste. — Die Grundherren haben von uns in Galizien Robot zu fordern. Haben sie sich damit begnügt? Nein und nochmals nein! Wenn wir anstatt 100 Tage 300 Tage roboten mussten, drei bis

vier Tage, oft die ganze Woche, und dann der Grundherr dies nur für einen Tag anrechnete, ich bitte, wer hat da eigentlich Entschädigung zu leisten?

Ja, aber, heisst es, der Grundherr hat den Bauer liebevoll behandelt! — Das ist wahr! Wer hielt es aber für eine liebevolle Behandlung, wenn der Bauer die ganze Woche gearbeitet hat und dann an Sonn- und Feiertagen von dem Grundherrn bewirthet wird, nämlich er lässt dem Bauer Eisen anlegen, ihn in den Viehstall werfen, damit er in der anderen Woche fleissiger bei der Robot erscheine. Und dafür sollen die Grundherren Entschädigung erhalten?

Endlich heisst es: der Edelmann ist human! Das ist auch wahr! Denn er muntert den ermüdeten Roboter mit Peitschenhieben auf. Beklagt sich einer, er hätte zu schwaches Zugvieh und könne nicht erscheinen, was muss er hören: „Spanne dich und dein Weib ein!"

Dann: die Dominien haben den Bauer in seinem Eigenthum geschützt. — Ist auch wahr! — Aber die Dominien haben Einem bald ein Stück Feld, bald eine Hutweide abgenommen. Für diese Vorrechte sollen sie etwa entschädigt werden?

Endlich heisst es, die Grundherren haben den Bauern die Robot geschenkt! Aber wird nachträglich für ein Geschenk eine Entschädigung angenommen? Ich sehe aber auch nicht, wann das Geschenk gegeben wurde. Etwa im Jahre 1836? Oder dieses Jahr im Jänner? — Nein, erst am 17. April war es, nachdem die Söhne des deutschen Volkes für unsere Rechte ihr Leben als Opfer dargebracht haben! Diesen sollten wir unsern Dank aussprechen und dem gütigen Kaiser!

Das Geschenk kam zu spät! Da haben wir hundert Beweise, dass wir nicht als Unterthanen, nicht als Bauern, sondern bloss als Sklaven, als Robotmaschinen angesehen wurden, als die niedrigste Menschenklasse, wo wir 300 Schritte vor dem Palaste des Gutsherrn mit entblösstem Haupte erscheinen mussten, und wollte der arme Bauer

etwas vom Gutsherrn, da musste er früher dem Juden etwas spendiren, denn der Jude hatte das Recht, mit dem Gutsherrn zu sprechen, der arme Bauer aber nicht!

Wollte der arme Bauer die Stiege des Hauses hinaufsteigen, so sagte man, er solle nur im Hofe bleiben, denn er wird den Palast beschmutzen, denn der Bauer stinkt, der Herr kann es nicht leiden in seinem Zimmer.

Für jene Misshandlung sollten wir jetzt Entschädigung leisten? Ich glaube nicht. Die Peitschen und Knuten, die sich um unsere ermüdeten Körper herumgewickelt haben, damit sollen sie sich begnügen und das soll die Entschädigung sein!"

In ähnlicher Weise sprach im Wiener Reichstage auch der bukowinaer ruthenische Abgeordnete Bodnar, welcher unter Anderen die Thatsache konstatirte, dass die Bauern in der Bukowina ihren Grundherren jährlich anstatt zwölf — 150 Tage roboten mussten.

Der Bauer Hoy aus Galizien verlangte unter Anderm, dass den Bauern diejenigen Güter zurückgestellt werden, welche früher Rustikal waren, in dem Kataster von 1820 aber als Dominikal eingetragen worden sind.

Charakteristisch ist die Haltung der polnischen Grundherren bei den Debatten über die Entschädigung im Wiener Reichstage gewesen. So sagte ein Herr Dylewski unter Anderen wörtlich: „Sie entsetzen sich, meine Herren, vor manchem Drucke, aber der Grundherr musste doch eine Garantie haben! Sobald eine Gemeinde einhellig den Vorschlag aussprach, keine Robot leisten zu wollen, schob man alle Patente auf die Seite. Abstiftung, politische Exekution, alle gesetzlichen Massregeln wurden ignorirt, man führte Militär hinein und die Bauern wurden so lange geprügelt, bis sie die Robot leisten wollten, und manche Fälle sind vorgekommen, dass Bauern auf der Bank unter Stockstreichen die letzte Oelung empfangen haben!" Und trotzdem war dieser edle Mann für die Entschädigung!

Der ruthenische Pfarrer Sidon aus Galizien gab eine

interessante Schilderung der Manier, in welcher die Bauern von ihren Gutsherren und Beamten geplündert wurden.

Nach langen unerquicklichen und höchst sterilen Debatten, bei welchen die armen Bauern aus Galizien und der Bukowina eine traurige Rolle spielten, indem Alles auf sie drang, sie zu belehren suchte und sie dadurch nur noch konfuser machte, wurde endlich am 31. August 1848 mit 174 gegen 144 Stimmen die Entschädigung für die Aufhebung der Robotpflichten beschlossen. Es sollten eigene Provinzialfonds gebildet werden, um aus ihnen die Ablösungen zu bestreiten. Damit war das wichtigste und bedeutendste Ereigniss der Revolution vom Jahre 1848 für Galizien vorüber.

So wurden die Bauern mit einem male frei. Das tausendjährige Verhältniss, welches zwischen ihnen und dem Adel bestanden hatte, war mit einem male vollkommen geändert. Es war ein Triumph für die ruthenischen und masurischen Bauern, dass sie nun nicht mehr Frohndienste zu leisten brauchten.

Dem Beschlusse des Reichstags gemäss sollten die gesammten Lasten abgelöst werden. Die Ausführung wurde aber einem Beamtenstande übergeben, welcher der Bestechlichkeit nur zu sehr zugänglich war. Die Taxation fiel daher in den meisten Fällen zu sehr zu Gunsten des Adels aus, sodass die Ablösungssumme eine viel zu hohe geworden ist. Es ist daher kein Wunder, dass der Bauer über diese Ablösung murrte und mit seiner Befreiung nicht besonders zufrieden war. Insbesondere gefiel es ihm nicht, dass die Wälder und Weiden, welche doch ein Gemeingut waren, nun dem Edelmann zugesprochen wurden. Er betrachtete die Servitutenablösung als einen Raub, der an seinem Besitze vollzogen wurde, und er erhebt bis heute fort und fort den Ruf nach Auslieferung dessen, was er für sein Eigenthum hält. Die Servitutsstreitigkeiten sind daher heute noch in Galizien und der Bukowina an der Tagesordnung und sie bilden auch die Mehrzahl der Prozesse des ruthenischen Bauers mit seinem

Gutsbesitzer. Es kann kühn behauptet werden, dass es weder in Galizien, noch in der Bukowina ein Privatgut giebt, welches nicht mit der betreffenden Gemeinde wegen Servitutsangelegenheit im Prozess gestanden wäre oder heute noch stünde. Zu Tausenden und Abertausenden pilgern die ruthenischen Bauern aus Galizien und der Bukowina jahraus jahrein zu ihrem Allergnädigsten „Zissarj“ nach Wien, um von ihm Schutz und Hülfe gegen ihre Gegner, die Grundherren oder die Gutspächter, zu erbitten. Diese Pilgerreisen finden jetzt um so häufiger statt, als der ruthenische Bauer auch gegen seine Beamten und Lokalbehörden misstrauisch zu werden beginnt und heute nur noch bei seinem Kaiser („Zissarj“) Recht und Schutz zu finden glaubt. Das ruthenische Volk hat heute überhaupt zu seiner Regierung kein Vertrauen mehr und das feste Bündniss, welches ehedem zwischen dem ruthenischen Volke und der Regierung betsanden, existirt heute nicht mehr, — es wurde längst durch diese letztere selbst zerstört.

Den Anlass zu dieser Lösung gab der polnische Adel, als er im Jahre 1860 in Galizien wieder zur Geltung und Regierung gelangte. Die Ruthenen wurden mit einem male wieder aus ihrer günstigen Stellung verdrängt. Der damals zur Regierung in Galizien berufene polnische Graf Agenor Goluchowski denunzirte die ruthenische Nationalität als eine der Propaganda des Moskowiterthums ergebene politische Partei, die dem Panslavismus den Boden vorbereiten wolle. Er bewerkstelligte es, dass der ruthenische Sprachunterricht an den galizischen Gymnasien aus der Reihe der obligatorischen Unterrichtsgegenstände gestrichen und zu einem fakultativen gemacht wurde. Die bis dahin begünstigten nationalen Vereine und Bestrebungen der Ruthenen wurden unter strenge Aufsicht gestellt. Die polnische Nationalität dagegen wurde allenthalben begünstigt und in der Bureaukratie bevorzugt. Goluchowski suchte den Gebrauch der ruthenischen Typen wieder einzuschränken und die Verbreitung der russischen Presse in Galizien zu verwehren.

Er ging sogar so weit, den Ruthenen den Gebrauch der ruthenischen resp. zyrillischen Schriftzeichen zu verbieten und von einer Wiener Kommission eine für die Ruthenen bestimmte lateinische Schriftart ausarbeiten zu lassen. Schliesslich suchte er den Ruthenen den gregorianischen Kalender aufzuoktroiren. Diese Polonisirungs- und Katholizisirungs-Bestrebungen dauerten ununterbrochen auch während der folgenden Regierungen in Galizien fort und werden daselbst heute noch eifriger denn je betrieben. Wohl wurden den Ruthenen während der liberalen Wiener Regierungen Schmerling's und Auersperg's einige Erleichterungen gewährt, heute aber ist die Lage der Ruthenen keine günstigere, als sie vor dem Jahre 1848 gewesen ist.

Die Polen verstanden es nämlich besser als die Ruthenen, der österreichischen Regierung zu schmeicheln und dieselbe für ihre Pläne zu gewinnen. Die Polen erklärten, dass Oesterreich der einzige Staat sei, welcher in jeder Beziehung den Polen zusage, dass hier eine alte königliche Dynastie, die katholische Religion und ein sich entwickelndes konstitutionelles Leben anzutreffen sei, dass es ihr höchster Wunsch sei, eine innige Verbindung herzustellen. Jetzt verlangten sie von Oesterreich nur eine passive Haltung. Ja, sie gingen so weit, gerade auszusagen, dass es ihr innigstes Bestreben sei, den polnischen Thron einem österreichischen Prinzen zu übertragen.

Solchen Verlockungen und Schmeichelworten von Seiten der Polen konnte die Wiener Regierung nicht widerstehen. Dieses verrieth sie vor Allem dadurch, dass sie den aus Russland nach Oesterreich geflüchteten polnischen Insurgenten humane Behandlung gewährte; ja, die österreichischen Behörden leisteten diesen Flüchtlingen allerlei Vorschub und liessen sie vollkommen gewähren. Endlich sprach sich die österreichische Regierung im Vereine mit England und Frankreich offen zu Gunsten der Polen gegen Russland aus, und das Alles war für die Polen Beweis

genug, wie sehr die österreichische Regierung mit ihnen sympathisire.

Und womit beantworteten die Polen diese ihnen bezeugte hohe Gunst der österreichischen Regierung? Abermals mit den Vorbereitungen zu einer revolutionären Erhebung! Diese kam aber glücklicherweise nicht zum Ausbruche, da der Versuch, sie zuerst in Russland (1863) zum Ausbruche und Entwickelung gelangen zu lassen, wieder vollkommen misslang. Jetzt erst, als die Regierung sich von dem unglücklichen Ausgange der polnischen Erhebung in Russland überzeugte, änderte sie ihre Taktik, indem sie am 24. Februar 1864 über Galizien den Belagerungszustand verhängte und gleichzeitig die Entwaffnung des Landes binnen vierzehn Tagen und die Stellung aller Ausländer vor die Polizei binnen 48 Stunden anordnete.

Man sollte glauben, dass die Lage der Ruthenen sich unter solchen Umständen wieder gebessert hätte. Das war nicht der Fall. Die Ruthenen, welche seit ihrer Vereinigung mit dem österreichischen Kaiserstaate stets die eifrigsten Vertreter des österreichischen Einheitsgedankens und die treuesten und verlässlichsten Anhänger der Regierung waren, wurden fast in allen ihren Wünschen unberücksichtigt gelassen. Einer der sehnlichsten Wünsche der galizischen Ruthenen war, dass Galizien in zwei gesonderte Verwaltungsgebiete, und zwar in ein ostgalizisches oder ruthenisches und in ein westgalizisches oder polnisches, mit besonderen Landtagen, getheilt werde. Dadurch, glaubten die Ruthenen, würden ihre Interessen am besten gesichert werden. Anfangs erklärte sich die Wiener Regierung bereit, diesem Wunsche der Ruthenen zu willfahren, die Majorität des polnischen Landtags in Lemberg verwarf aber diesen Regierungsantrag. Die Ruthenen protestirten gegen diesen Beschluss der polnischen Majorität und verliessen mit ihrem Metropoliten Litwinowitsch an der Spitze den Sitzungssaal des Lemberger Landtags. Das war im Jahre 1866.

Nun brach der alte Kampf zwischen den Polen und

den Ruthenen zu hellen Flammen aus und erreichte bald darauf seine nie geahnte Höhe, als Graf Goluchowski zum Statthalter von Galizien ernannt wurde und Graf Belcredi seit der Niederlage bei Königgrätz in den Hafen des Föderalismus einlenkte. Es war für die Polen ein wahrer Triumph, als Graf Goluchowski wie ein polnischer Vice-König in Lemberg einzog. Die Polen jubelten, denn alle Aemter wurden ihnen zu Theil; der katholische Klerus hob wieder kühn sein Haupt und insbesondere waren die Jesuiten stolz, denn Graf Goluchowski war einer ihrer Zöglinge. Ganze Scharen von aus Venetien geflüchteten Jesuiten zogen nun in Galizien ein und erhielten in Ternopol ein sicheres Asyl. Die Union der römischen und der griechischen Kirche sollte nun in aller Kraft hergestellt und die Ruthenen zur Ordnung verwiesen werden.

Die Polen trieben nun die Polonisirung und überhaupt Demoralisirung des ruthenischen Volkes so ungenirt, dass die Ruthenen sich endlich entschlossen, sich in ihrem damals neugegründeten politischen Organ „Slowo“ („Das Wort“) ganz unverhohlen für Russen zu erklären, um nur nicht fort und fort für einen Theil der polnischen Nation gehalten und mit derselben vereinigt zu werden. Die russische Antwort auf diese hochwichtige Kundgebung der galizischen Ruthenen liess nicht lange auf sich warten, denn noch in demselben Herbste 1866 liess sich das damals bedeutendste russische Blatt, der Petersburger „Golos“ („Die Stimme“), unter Anderm wörtlich folgendermassen vernehmen: „Wird die russische Bevölkerung Galiziens, nachdem sie so viele Jahrhunderte hindurch die Unbilden, die Unterdrückung von Seiten der Polen ertragen, sich jetzt freiwillig den Polonisirungsgelüsten ergeben? Auf der Geschichte basirend, wagen wir kühn zu behaupten, dass dieses nicht geschehen werde. Wir sind überzeugt, dass die Repräsentanten des russischen Volkes in Galizien ihren schon bewährten bürgerlichen Muth auch diesmal zeigen und mit ganzer Kraft die Entwickelung des gali-

zisch-russischen Volkes, das hoffentlich nicht lange diese Probe mehr auszustehen haben wird, fördern werden. Die nationalen Interessen sind Russland theuer und es berücksichtigt jetzt mehr denn je zuvor dieselben in seiner auswärtigen Politik."

Die Polen fuhren indessen fort, die Ruthenen zu vergewaltigen. Im galizischen Landtage wurde die polnische Sprache als Verhandlungssprache eingeführt. Den ruthenischen Bauern wurden durch die Polen zwölf Vertreter im Landtage entzogen und den polnischen Städten übertragen. Durch die Einführung eines Unterrichtsrathes wollten sich die Polen von Wien freimachen und damit das ganze Schulwesen in ihre Hand bekommen. In den Volksschulen Galiziens sollten nach dem Entwurfe der Polen beide Landessprachen, in den Mittelschulen aber allein die polnische Sprache anerkannt werden u. s. w. Die ruthenischen Abgeordneten wollten aber von diesen Plänen der Polen nichts wissen und protestirten sehr lebhaft gegen die Verwirklichung dieser Pläne. Im Lemberger Landtage kam es aus Anlass dessen zu sehr heftigen Auftritten, das hinderte aber die Polen nicht, ihre Pläne zu realisiren. Durch diese ihre Erfolge ermuthigt, gingen die Polen endlich daran, die ruthenische Sprache zu beseitigen, indem sie dieselbe in einer Sitzung des Lemberger Landtages wieder einmal für einen verhunzten Jargon der polnischen Sprache erklärten. Da erhob sich der bekannte Führer und Bildner des ruthenischen Volkes, Pater Iwan Naumowitsch, und antwortete seinem Vorredner, dem polnischen Grafen Wodzicki, welcher den ruthenischen Sprachenstreit eine Bagatelle nannte und erklärte, dass die Ruthenen nach und nach die polnische Sprache annehmen werden, mit erregter Stimme mit folgender Erzählung: „Ein armer Mann, dem sein Vater auf dem Sterbebette einen einzigen Dukaten hinterlassen hatte, bewahrte ungeachtet der ihn drückenden Noth mit grösster Pietät sein theures Vermächtniss. Endlich sah er sich genöthigt, den Dukaten zu verpfänden

und zu wiederholten malen Geld auf ihn aufzunehmen, so dass er zuletzt nahezu dessen vollen Werth erschöpft hatte. Wie wäre es, fragte ihn nun der Gläubiger, wenn ich dir die Bagatelle herauszahle; du wirst ja den Dukaten doch nicht loskaufen können. Nicht doch, antwortete der Arme, so lange noch ein Heller an diesem Dukaten mir gebührt, so lange habe ich ein Recht auf den ganzen Dukaten. Jener arme Mann sind die Ruthenen, der Dukaten ihre Nationalität, der Heller, der sein ganzes Eigenthum ausmacht, ist ihre Sprache. Und bei Gott! Alles werden die Ruthenen zu ertragen wissen, sie werden es aufs Aeusserste ankommen lassen, aber nimmermehr ihrem Dukaten entsagen."

Alle Bemühungen der Ruthenen, sich aus der Gewalt der Polen zu befreien, blieben vergeblich und die Polen erreichten bald Alles.

Die österreichischen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, durch welche allen Völkern, allen Nationalitäten und allen Konfessionen in Oesterreich gleiche Rechte vor dem Gesetze gewährleistet wurden und durch welche somit auch die Ruthenen mit den Polen gleichberechtigt erklärt wurden, hatten für die Ruthenen keinen praktischen Werth, denn die Polen nahmen die durch diese Staatsgrundgesetze gewährten Rechte und Freiheiten für sich allein in Anspruch, während den Ruthenen nach wie vor nur Pflichten den Polen gegenüber blieben. Alle diesbezüglichen Proteste, Klagen, Memoranda und Adressen der Ruthenen hatten keinen Erfolg, ja, die Polen gestatteten nicht einmal den Vertretern des ruthenischen Volkes im galizischen Landtage irgend welche Adressen u. dgl. an den Kaiser absenden zu lassen. So wurden schon im nächsten Jahre, d. i. im Jahre 1868, die ruthenischen Abgeordneten durch die polnische Landtagsmajorität gehindert, an den Kaiser eine Adresse zu entsenden. In dieser Adresse hiess es unter Anderm wörtlich: „Schon die Zusammensetzung und Gliederung des galizischen Landtags führt der Landesvertretung nicht jene Factoren zu,

ohne deren Zuthun weder die Reichseinheit gekräftigt, noch die Landesautonomie sichergestellt werden kann. Den wesentlichsten Mangel enthält die Landesordnung, welche die gehörige Berücksichtigung beider im Lande bestehenden Nationen ausser Acht lässt. Auch die Vertretung der wichtigsten Landesinteressen ist dabei ausser Acht gelassen worden, indem die am meisten in Anspruch genommene Steuerkraft und die dem Staate mit ihrem Blute dienende Volksklasse im Landtage zu schwach vertreten erscheint. Soll im Landtage nicht eine künstliche Majorität geschaffen, soll der bloss aus Mitgliedern Eines Volksstammes zusammengesetzte Landesausschuss nicht von Einer Partei regiert werden und die Beschickung des Reichsraths jeden Augenblick vom Zufalle abhängig sein, so ist ein gerechter Census von nöthen. Solange unsere Gemeinden von den Bezirksvertretungen ganz und gar abhängig sind, solange die Majorität der letztern bloss in den Händen Eines Volksstammes ruht — solange kann sich die Autonomie der Gemeinden nicht entwickeln. Solange unserer Schuleinrichtung die verfehlte Voraussetzung zu Grunde liegt, dass in unserm Lande die eine Sprache herrsche und die andere ihr diene; solange der Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache zu den Schuleinrichtungen gehört; solange die verfassungswidrige Inconsequenz andauert, dass eine fremde Sprache zum obligaten Lehrgegenstand und Studium erhoben, die eigene dagegen nur nebenbei und in ausserordentlichen Stunden vorgetragen wird; solange die Gemeinden ihre Schulen für fremden Zweck einrichten und ihre Kinder der eigenen Nation entfremden sehen müssen; solange die öffentlichen Fonds nur zum Nutzen einer Sprache verwendet und die Lehrerseminarien in einer Methode angelegt werden, welche die Ausbildung der Jugend nur nach Einer Landessprache bezweckt — solange können unsere Schuleinrichtuggen nicht allgemein befriedigen. Dies sind leider die Folgen von Regulativen, welche mit der vielgepriesenen Gleichberechtigung aller Nationalitäten nicht vereinbar sind. Auch bei Amt und Gericht ist es mit der

Sprachenfrage nicht besser bestellt, denn Alles weist darauf hin, dass auch hier die herrschende Sprache dem zweiten Volksstamme aufgedrungen werden soll, gleich ob dieser vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und mundtodt gemacht werden sollte. Die beiden Volksstämme Galiziens bekämpfen sich gegenseitig; der eine ringt nach Hegemonie, der andere nach Gleichheit vor dem Gesetze. Soll die Zerrüttung unserer sozialen Verhältnisse ein Ende nehmen und die Wohlfahrt des ganzen Landes gewinnen, so muss beiden Nationalitäten der Schutz gesichert und wechselseitige Toleranz in den beiderseitigen Rechts- und Verkehrsbeziehungen geschaffen werden. Wir begehren weder eine exceptionelle Stellung im Lande, noch im Staate; wir wollen uns aber auch nicht als blosses Material für separatistische Gelüste gebrauchen lassen. Wir begehren kein besonderes Ministerium, noch die Bestellung eines Kanzlers; wir streben nicht nach einer Ausnahmestellung gegenüber der Reichsvertretung, nicht nach einer eigenen Landesadministration oder Finanzverwaltung. Dies alles, sowie auch die allgemeine Civil-, Straf- und politische Gesetzgebung wünschen wir mit den übrigen Theilen der Monarchie gemeinsam, denn wir halten an den Staatsgrundgesetzen unerbittlich fest und können eine fernere Auflösung Oesterreichs in lauter Personalunionen um so weniger wünschen, als wir sonst befürchten müssen, dass der Staat Oesterreich schliesslich zu einer blossen Fiction werde. Im Gegentheil, wir wünschen und begehren, dass Oesterreichs Einheit im Innern erstarke, und dass es sein Ansehen nach aussen als Macht gehörig wahre. In dieser Richtung werden wir thätig sein; wir wünschen aber auch, dass unsere Mitwirkung möglich gemacht und gesichert werde. Als das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erkennen wir die Gleichberechtigung der Nationalitäten, wie solche durch die Verfassung garantirt erscheint. Daher bitten wir ehrfurchtsvoll, Ew. k. k. Majestät geruhe, die nationale Entwickelung beider Volksstämme Galiziens auf Grund vollster Gleichberechtigung zu sichern, den Gemeinden ein auto-

nomes Leben zu ermöglichen, die Vertretung beider Nationen im Reichsrathe durch Abgeordnete ihrer Wahl und die Behandlung der nationalen Angelegenheiten durch besondere Curien des Landtags und durch besondere Landesausschüsse anzuordnen."

Das waren die auf den Staatsgrundgesetzen vom Jahre 1867 basirenden bescheidenen und gerechten Forderungen der Ruthenen, die Polen gestatteten denselben aber, wie gesagt, nicht einmal diese ihre Forderungen stellen zu dürfen, sondern beschlossen, selbst Forderungen an den Kaiser zu stellen, in welchen nichts Anderes, als die Abänderung der ganz und gar „ungerechten und unnützen" österreichischen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 verlangt wurden. Die Annahme dieser Adresse wurde natürlich, Dank der Intervention des Ministers Giskra, verweigert und als Antwort darauf erfolgte die Absage der projektirten Kaiserreise nach Galizien. Diese Massregel empörte die Polen auf das Höchste und sie beschlossen, dafür den Wiener Reichsrath nicht zu beschicken.

Sehr charakteristisch war die diesbezügliche Rede des galizischen Statthalters Goluchowski, welche in der Lemberger Landtagssitzung vom 24. September 1868 nach Beendigung aller möglichen Proteste und Anträge der polnischen Abgeordneten (die ruthenischen Abgeordneten verliessen in dieser Sitzung den Saal) gehalten wurde. Vor Allem verwahrte sich Goluchowski gegen die Unterstellung, als sei er mit Allem, was im Reichsrathe beschlossen werde, einverstanden; als Pole könne er das nicht sein, deshalb sei er gar nicht des Sinnes, dem Streben des Landes nach einer passenden Stellung Galiziens im Staatsorganismus hindernd entgegenzutreten. (Die Adresse der Polen verlangte nämlich für Galizien eine gleiche Stellung, wie sie Zisleithanien und Transleithanien hatten. G. K.) Aber Smolka's Vorschlag, fuhr Graf Goluchowski fort, sei nicht das geeignete Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Eine Föderation in Smolka's

Sinne entspreche übrigens nicht einmal der polnischen Nation; „denn wir stehen hier doch, meine Herren; als ein Theil Polens (Beifall), und einen föderativen Organismus schaffen, das hiesse eben unserer zwar nebelhaften, aber doch immer möglichen Zukunft auf immer den Weg verrammeln."

Die Folge dieser Rede Goluchowski's und der Vorgänge im Lemberger Landtage überhaupt war, dass Goluchowski um seine Entlassung einschreiten musste und durch Possinger ersetzt wurde. Die Polen erwiderten darauf mit dem Austritte der galizischen Delegirten aus dem Reichsrathe. Dank den hierauf entstandenen Intriguen, in welchen der Reichskanzler Beust eine wesentliche Rolle spielte, vereinigten sich alle verfassungsfeindlichen Elemente zu einem entscheidenden Schritte und schieden aus dem Reichsrathe. Dieser Schritt hatte den Fall des Bürgerministeriums und im Jahre 1871 die Wiederberufung des Grafen Goluchowski zur Regierung in Galizien zur Folge.

Nun folgten neue Bedrückungen der Ruthenen und neue Begünstigungen der Polen in Galizien. Einer besonders schlechten Behandlung von Seite des Grafen Goluchowski und seiner Regierungs-Organe wurden die sogenannten Alt-Ruthenen unterworfen. Im Jahre 1866, als das Organ der galizischen Ruthenen, das Lemberger „Slowo", die literarische Einheit der galizischen Ruthenen mit den Russen verkündete, bildete sich unter den gebildeten Lemberger Ruthenen eine besondere Fraktion, welche die Russen nicht litt, dafür aber mit den Polen sympathisirte. Diese Fraktion wollte von einer literarischen Einheit mit den Russen nichts wissen und nannte sich zum Unterschiede von den Ruthenen, welche sich in ihrer Volkssprache Russinen oder Russen nannten, — Klein-Russen oder Ukrainaer. Die Polen nannten nun die Russinen oder Russen — St. Georgs-Ritter (nach der ruthenischen Domkirche zum heiligen Georg in Lemberg), Moskwophilen u. s. w. und die Klein-Russen oder

Ukrainaer — echte Russinen, Ukrainophilen und dgl. Die Deutschen nannten Erstere Alt-Ruthenen und Letztere — Jung-Ruthenen. Führer der Alt-Ruthenen war (und ist) Gerichts-Rath Wassilij Kowalskij, während der Stifter und Leiter der jungruthenischen Fraktion Ruthene Julian Lawrowskij war. Zu den Ersteren gehörten und gehören: das gesammte ruthenische Bauernvolk, fast sämmtliche ruthenische Geistlichen und die überwiegende Hälfte der ruthenischen weltlichen Intelligenz. Zu der Fraktion Lawrowskij's gehörten jedoch nur einige wenige Geistliche und ein kleiner Bruchtheil der weltlichen Intelligenz, und zwar meist junge Studenten. Heute ist diese Fraktion in mehrere Koterien und Kliquen zerfallen, die beinahe gar nichts miteinander gemein haben. So ist ein Theil der Fraktion Lawrowskij's heute im Lager der Polen, ein Theil in dem des Metropoliten Sembratowitsch, ein dritter in dem der Sozialisten u. s. w. und in einem jeden dieser Theile wird heute eine andere ruthenische Orthographie angewendet, ja, in einer anderen ruthenischen Mundart geschrieben. Die Alt-Ruthenen bilden dagegen nach wie vor eine einige, gutorganisirte nationalpolitische Partei, schreiben nach wie vor mit der nämlichen, der russischen sehr ähnlichen Orthographie und halten nach wie vor an ihren alten Prinzipien fest. Diese Prinzipien gingen dahin, der Habsburger Dynastie treu und loyal und der österreichischen Monarchie aufrichtig ergeben zu sein und zu bleiben und mit allen Kräften für die Einheit und die Unantastbarkeit des österreichischen Staates einzutreten. Als solche schlossen sich die Alt-Ruthenen im Wiener Reichsrathe den deutschen Centralisten an, mit deren Hülfe sie die Entwickelung und Förderung der ruthenischen Sache in Galizien gleich wie unter Kaiser Josef II. zu sichern hofften.

Deshalb eben konnte Graf Goluchowski die Alt-Ruthenen nicht leiden, und während er dieselben auf jede mögliche Weise zu verfolgen und zu schädigen suchte, begünstigte er die Jung-Ruthenen gleich seinen eigenen

Stammesgenossen. Die Alt-Ruthenen wurden beschuldigt, dass sie nach Russland gravitiren, dass sie Panslavisten seien, dass sie gegen die österreichische Regierung konspiriren u. dgl. Die Folge davon war eine Reihe Verhaftungen hochverdienter und angesehener ruthenischer Patrioten. Auch der damalige ruthenische Professor der Lemberger Universität und jetzige wirkliche Geheime Rath Jakow Golowazkij hätte als Staatsverbrecher dem Gerichte übergeben werden sollen; das Gericht wies aber dieses Ansinnen Goluchowski's mit Entrüstung zurück. Alle Aemter, welche bis dahin mit Alt-Ruthenen oder Deutschen besetzt waren, wurden durch echte, meist aus Russland eingewanderte Polen besetzt. Die polnische Sprache wurde im administrativen Wege als offizielle Sprache des Gerichts und der Administration in Galizien erklärt. So mussten ruthenische Beamte polnisch amtiren und in der polnischen Bureaukratie aufgehen. Die ganze Administration des Landes erhielt national-polnischen Charakter. Um so viele Beamte alten Systems als möglich entlassen zu können, hob Graf Goluchowski die bei den Bezirksgerichten bestandenen Steuerämter auf und liess solche nur bei den Bezirkshauptmannschaften bestehen, wobei er die Gemeindevorsteher mit der Eintreibung der Steuern betraute. Durch diese Massregel wurden hunderte von deutschen Beamten, welche Anhänger des centralistischen Regierungssystems waren, brodlos. Graf Goluchowski hatte nämlich von der Wiener Regierung die unbeschränkte Vollmacht erhalten, Administrations-Beamte nach eigenem Ermessen zu ernennen und die Regierungs-Administration des Landes nach Belieben zu organisiren. Indem Graf Goluchowski von dieser Vollmacht den weitgehendsten Gebrauch machte, fügte er der Central-Regierung, dadurch, dass er Anhänger derselben durch enragirte Gegner der Deutschen und der Ruthenen ersetzte, einen sehr empfindlichen Schaden zu. Doch nicht nur in gerichtlicher und administrativer Beziehung polonisirte Graf Goluchowski, er that dasselbe auch in Schulangelegenheiten. So wurde nach dem Pro-

jekt des Professors der Krakauer Universität Dr. Maier für die Angelegenheiten der galizischen Volks- und Mittelschulen ein vom Ministerium vollkommen unabhängiger und nur dem Kaiser, respektive dem Grafen Goluchowski untergeordneter Landesschulrath kreirt. Mit Hülfe dieses Schulrathes wurden die Schulen Galiziens polonisirt und in polnische Nationalschulen verwandelt. Durch das Gesetz über die Unterrichtssprache wurde die polnische Sprache zur offiziellen Lehrsprache in allen Mittelschulen Galiziens erhoben. Dann verlangten die Polen einen eigenen nationalen Minister am kaiserlichen Hofe mit Sitz und Stimme im Ministerrathe.

Nun kam die polnische politische Bewegung in Galizien erst recht in den Fluss. Jetzt sollte es sich ganz klar zeigen, dass die Polen nur Eins im Auge hatten, nämlich die vollständige Autonomie Galiziens, die ausschliessliche Herrschaft des polnischen Elements in demselben und einen Krieg mit Russland, in welchem Oesterreich seine ganze Kraft der polnischen Agitationspartei zur Verfügung stellen sollte, um das alte polnische Reich in seinem ganzen Bestande wieder herzustellen. Dabei war es noch als ein freundliches Zugeständniss anzusehen, dass die Polen dem Kaiser von Oesterreich die Personal-Union in Aussicht stellten ...

Im Jahre 1875 starb Graf Goluchowski und ihm folgte Graf Alfred Potozkij als Statthalter von Galizien. Graf Potozkij war zwar kein so heftiger Feind und Hasser der Ruthenen, wie es sein Vorgänger gewesen, er war aber ein Mann ohne Energie, ohne moralische Kraft und daher nicht im Stande, die Ruthenen gegen die Verfolgungen von Seiten der polnischen Behörden und anderer Machthaber in Galizien zu beschützen. Ja, diese Machthaber erhielten bald über den neuen Statthalter selbst so viel Einfluss und Macht, dass er sich ihren Wünschen und Forderungen fügen musste. Diese Machthaber waren

die polnische Schliachta und die Jesuiten, welche eine neue Oligarchie in Galizien ins Leben riefen. Die Hauptrepräsentanten dieser Oligarchie waren und sind: Grocholski in der Podolischen, Polianowski in der Sokal'schen, Fürst Sapieha in der Peremyschler und Jaroslawler, Graf Wodzicki in der masurischen, Graf Arthur Potozkij in der Krakauer, Graf Kasimir Badeni in der Kamenka-Strumelowaer Gegend u. s. w.

Diese Oligarchie öffnete die Thore Galiziens den Jesuiten aller Herren Länder und bald war Galizien überschwemmt von den Jüngern Loyola's. Dieselben liessen sich, vom Grafen Potozkij besonders begünstigt, an verschiedenen Orten des Landes nieder, drängten sich in verschiedene Kreise hinein und wurden mit der Zeit so einflussreich, dass sie sich bald in die Regierung mit der polnischen Schliachta theilten. Nun traten die kirchlichen Angelegenheiten in Galizien auf den ersten Plan, und den Jesuiten wurde die höchste Macht über diese Angelegenheiten eingeräumt.

Im Besitze dieser Macht begannen die Jesuiten in Galizien ihre Thätigkeit damit, dass sie sich in die kirchlichen Angelegenheiten der Ruthenen hineinmischten und die Ruthenen zu katholizisiren begannen. Zu diesem Zwecke nahmen sie den Ruthenen ihre griechischen Klöster und Kirchen weg und führten in denselben Institute zur Bekehrung und Bildung der ruthenischen Jugend ein. Mit der rein religiösen Thätigkeit verbanden die Jesuiten auch die Entnationalisirung resp. Polonisirung der Ruthenen. Ueberdies gaben sie sich alle Mühe, um den alten julianischen Kalender der Ruthenen durch den neuen gregorianischen Kalender der Polen zu ersetzen, unter der ruthenischen Geistlichkeit das Zölibat einzuführen, die ruthenische Nationalkirche als solche zu vernichten und in Galizien die „reine Union", d. i. die Vereinigung der ruthenischen Kirche mit der katholischen, also die römisch-katholische Kirche zu Stande zu bringen. Zu die-

sem Zwecke wurde im Jahre 1880 in Lemberg ein jesuitisches Internat behufs Heranbildung von katholischen Priestern aus dem ruthenischen Volke gegründet.

In diesem ihren Unternehmen fanden die Jesuiten einen eifrigen Helfershelfer in der Person des ruthenischen Mönches, Pater Klimentij Sarnizkij, welcher als solcher sich viele Unkorrektheiten, wie: langjähriges Leben im Konkubinat, eigenmächtige Aneignung fremder Gelder u. dgl., zu Schulden kommen liess und deshalb von dem damaligen Lemberger ruthenischen Metropoliten Josef Sembratowitsch zur Verantwortung gezogen wurde. Um der ihm von Seite des Metropoliten drohenden kirchlichen Strafe zu entgehen, flüchtete sich Pater Sarnizkij nach Krakau unter den Schutz der Jesuiten und stellte denselben, als gewesener Vorsteher des ruthenischen Basilianer-Klosters in Dobromil, dieses Kloster zur Verfügung. Die Jesuiten nahmen natürlich dieses Anerbieten des ruthenischen Verräthers mit Freuden an und bald darauf folgten die päpstliche Bulle Singulare präsidium bezüglich der Uebergabe des Dobromiler ruthenischen Klosters an die Jesuiten und die diesbezüglichen Verfügungen der Regierung. Der ruthenische Metropolit Josef Sembratowitsch, welcher den Sünder Sarnizkij strafen wollte, wurde seines Amtes enthoben und selbst als „Sünder“ nach Rom behufs „Busseleistung“ berufen, wo er sich heute noch befindet. Die gegen diese himmelschreienden Ungerechtigkeiten von den Ruthenen erhobenen Proteste blieben ohne jeden Erfolg. Im Gegentheil, einige der besten ruthenischen Patrioten, wie: Pater Iwan Naumowitsch, Pater Nikolaj Ogonowskij, Redakteur Markow, Redakteur Netschaj u. s. w. wurden nebst einigen ganz harmlosen älteren und jüngeren Leuten als „Staatsverbrecher“ festgenommen, in den Lemberger Kerker geworfen und als Hochverräther vor das polnische Geschworenengericht gestellt. Diese „Hochverräther“ wurden aber, nachdem sie durch sechs Monate als solche in Haft gehalten wurden, endlich des ihnen zur Last ge-

legten Verbrechens unschuldig gesprochen und freigelassen.

Dieser gegen die Ruthenen so willkührlich eingeleitete Prozess wurde damals von der gesammten unabhängigen, unparteiischen europäischen Presse als ein blosser Akt der nationalpolitischen Gegnerschaft der Polen hingestellt, allgemein verurtheilt und verdammt. So schrieb diesbezüglich die Wiener „Deutsche Zeitung“ vom 31. Juli 1882 unter Anderm wörtlich: „Der Lemberger Hochverraths-Prozess wird einstens als ein bedeutungsvoller Zwischenfall in der Geschichte unseres Staates bezeichnet werden. Wir wollen nicht auf den gewiss interessanten Umstand hinweisen, dass die Einleitung des Prozesses in eine Zeit fiel, da die Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland in Folge des Ignatjeff'schen Regimes einen bedenklichen Grad von Frostigkeit erlangt hatten und die Flammen des Aufstandes in der Crivoscie und in der Herzegowina emporloderten. Man braucht gar nicht auf das Getriebe der hohen Politik hinzublicken, um die Verhandlungen, welche sich durch länger als einen Monat vor der Lemberger Jury abspielten, als ein lehrreiches Capitel der zeitgenössischen österreichischen Geschichte zu erklären. Oder giebt es nicht zu denken, dass unter die Anklage des Hochverrathes die leitenden Persönlichkeiten einer Nation gestellt wurden, deren Treue für den österreichischen Staat und das österreichische Kaiserhaus bisher sich immer auf das glänzendste bewährt hatte? Noch bevor Graf Stadion die Ruthenen Galiziens „erfand“, wie seitens der Polen behauptet wird, hat das Landvolk an dem Nordostabhang der Karpathen in seiner Sprache, seinen Sitten und seinem Glauben von der herrschenden polnischen Schliachta sich unterschieden. Es unterschied sich noch ferner dadurch, dass es treu und unentwegt zu Kaiser und Reich hielt, während die Schliachta von der Wiederherstellung des Reiches der Jagellonen träumte. In Wien wusste man auch die Reichstreue der Ruthenen zu schätzen und bis vor Kurzem suchte die österreichische Herrschaft

in Galizien in dem ruthenischen Landvolk ihre Stütze. Allein es ändern sich die Zeiten und die Systeme — heute bilden die Polen eine Hauptstütze des Reiches, während die Führer der Ruthenen ins Gefängniss wandern. Die Jury hat dieselben von der schweren Anklage des Hochverrathes freigesprochen; aber der Eindruck des Prozesses wird nicht zu verwischen sein. Diejenigen, welche die Erhebung der Anklage als durch das vorgebrachte Beweismaterial genugsam begründet halten, werden sich fragen, wieso es gekommen ist, dass das ruthenische Volk im Verlaufe weniger Jahre seine Gesinnungen von Grund aus geändert hat; dass Jene, welche vor fünfzehn Jahren noch für die treuesten Unterthanen des Kaisers galten, nunmehr nach Russland hinüberschielen. Und die Einleitung des Prozesses, die Art, wie das Beweismaterial gesammelt wurde, die Berichte der Bezirkshauptleute über die Angeklagten — wird das nicht den Feinden Oesterreichs die willkommene Handhabe zu neuen Angriffen und Verdächtigungen bieten?“ . . .

Die elf Ruthenen wurden, wie gesagt, des ihnen zur Last gelegten Verbrechens des Hochverrathes nicht schuldig erklärt und freigesprochen. Die lange Haft und die Art und Weise der Behandlung der Angeklagten durch die Gerichtsorgane hatten aber für die Angeklagten schwere Folgen gehabt. Insbesondere viel litt durch diesen Prozess der greise Führer, Lehrer, Wohlthäter und Retter des ruthenischen Volkes, Pater Iwan Naumowitsch, indem er durch diesen Prozess seine Pfarre und sein ganzes Hab und Gut verlor, seine Familie obdachlos wurde, und sein Sohn Wladimir an den Folgen der langen Haft starb. Für die Polen und die Jesuiten war es der harten Schicksalsschläge, von denen dieser hochverdiente, ehrwürdige ruthenische Patriot nacheinander betroffen wurde, noch zu wenig, und sie ruhten nicht eher, bis dieser vielgeprüfte Mann als Feind des österreichischen Staates in Acht und Bann erklärt und unter strenge Polizeiaufsicht gestellt, als Gegner der Vereinigung der ruthenischen

Kirche mit der römischen als Ketzer verdammt und seines Priesterstandes entkleidet wurde. Heute irrt dieser grösste und edelste ruthenische Patriot, welcher für sein Volk in Wort und Schrift, als Priester und Lehrer, als Abgeordneter und Schriftsteller durch eine lange Reihe von Jahren mannhaft und uneigennützig eingetreten ist, welcher die ersten populären, gemeinnützigen ruthenischen Zeitschriften und den ersten Bildungs-Verein für das ruthenische Landvolk in Galizien gegründet und der am meisten zur Verbreitung der Bildung und überhaupt guter Sitten und Lebensweise unter dem ruthenischen Volke beigetragen hat, familien-, mittel- und obdachlos umher und ist keinen Augenblick vor den Beobachtungen und Denunziationen der polnischen geheimen Polizisten und Spione sicher.

Ausser Iwan Naumowitsch wurden von den polnischen Behörden in Galizien auch mehrere andere ruthenische Patrioten geistlichen und weltlichen Standes, als der russophilen Gesinnungen verdächtig, gemassregelt und ihrer Aemter und Stellen entsetzt. Der Massregelung von einzelnen ruthenischen Patrioten folgten Massregelungen des gesammten ruthenischen Volkes, indem demselben die Erfüllung der gerechtesten Forderungen verwehrt und selbst die noch vorhandenen wenigen Rechte entzogen wurden. Die Agitation gegen die Ruthenen in Galizien ging so weit, dass die ruthenischen Abgeordneten im Wiener Reichsrathe sich gezwungen sahen, gegen die ungesetzlichen Gebahrungen der Polen den Ruthenen gegenüber vor dem Forum des österreichischen Abgeordnetenhauses Klage zu führen und Protest einzulegen. So sprach der ruthenische Abgeordnete Denis Kulatschkowskij in der Sitzung des Wiener Abgeordnetenhauses vom 5. März 1883 unter Anderm wörtlich Folgendes: „Die Lage unseres Volksstammes lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass wir mit unseren vitalsten Interessen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zurückgedrängt und der polnischen Vormundschaft und Herrschaft überantwortet wurden, um auf diese Art unserem

Volksstamme den ihm gebührenden politischen Einfluss gänzlich zu entziehen.

Und hierfür suche ich vergebens nach einem Grunde.

Eine historische Grundlage für Zurücksetzung unseres Volksstammes und Bevorzugung des polnischen ist nicht vorhanden, da bekanntlich Galizien in seinem östlichen Theile als das von Rechtswegen der Krone Ungarns angehörige Rothreussen, hingegen in seinem westlichen Theile, mit Ausschluss des Krakauer Gebietes, als die von Rechtswegen der Krone Böhmens angehörigen Herzogthümer Oswiecim und Zator von Oesterreich revindicirt wurde.

Wenn man uns ferner etwa vorhält, dass wir dem polnischen Volksstamme in materieller Beziehung nachstehen oder demselben mit Hinblick auf Intelligenz nicht die Stange zu halten vermögen, so möchte ich nur daran erinnern, dass es mit unserer Intelligenz denn doch nicht so schlecht bestellt zu sein scheint, da unsere Connationalen auf den ihnen anvertrauten Dienstposten in allen Branchen Vorzügliches leisten, und sonst auch, sobald sie ins polnische Lager übergehen, sogar sehr einflussreiche Stellen mit Auszeichnung bekleiden, ja selbst in diesem hohen Hause mitunter ganz besondere Beweise ihrer hohen Intelligenz abzulegen in die Lage kommen, man müsste denn annehmen, dass sich eine höhere Intelligenz nur durch den Uebertritt ins polnische Lager erwerben lasse. (Sehr gut! links.)

Keinesfalls sollte, glaube ich, unserem durch Treue an Thron und Staat stets ausgezeichneten Volksstamme seine Armuth oder weniger zahlreiche Intelligenz den gesetzlich jedem österreichischen Staatsbürger zustehenden Anspruch auf Gleichberechtigung verkümmern oder gar entziehen, da ja jeder Staatsbürger nach Massgabe seiner Kräfte nicht nur zu der Allen gleichmässig obliegenden Blutsteuer, sondern auch zu Abgaben und Steuern beigezogen wird und eben die Polen auch in letzterer Beziehung kaum etwas vor uns voraushaben, gewiss aber nicht unter

jene Völker der Monarchie zählen, die zu den Lasten des Staates das Meiste beitragen.

Das Gesetz spricht eben allen österreichischen Staatsbürgern gleiche Rechte zu, kennt daher weder Völker, die zu bevormunden sind, noch Völker, denen auf die Ausübung der Vormundschaft ein Recht zusteht, und doch erscheint der Volksstamm, aus dessen Mitte ich in dieses hohe Haus entsendet wurde, thatsächlich der polnischen Vormundschaft in einer Weise untergeordnet, welche ihm sogar die Ausübung der durch die Staatsgrundgesetze jedem Staatsbürger verbürgten Rechte geradezu unmöglich macht.

Der Lemberger Hochverrathsprozess, der sich im Vorjahre abgespielt hat, daher noch in unser Aller frischem Andenken wurzelt, hat uns enthüllt, wie es mit der persönlichen Freiheit und mit dem Hausrechte nie beanständeter, sogar hochverdienter Staatsbürger steht, sobald dieselben unserem Volksstamme angehören.

Massenhafte Haussuchungen an vielen Punkten Galiziens, der Bukowina, Ungarns und selbst in Wien, sowie die mehr als halbjährige Haft zahlreicher ehrenhafter Persönlichkeiten geben hierüber, selbst wenn von der kürzeren Haft vieler anderer unbeanständeter Personen ganz abgesehen werden könnte, genügenden Aufschluss, zumal von dem Schwurgerichte, dem kein einziges Mitglied unseres Volksstammes angehört hat, Alle des Verbrechens des Hochverrathes, dessen sie beschuldigt wurden, für nichtschuldig erklärt, und nur Vier der Angeklagten des durch einen Religionsübertritt angeblich begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig gesprochen wurden, worüber übrigens die Entscheidung des hohen Cassationshofes noch nicht erfolgt ist, welcher Umstand mir über so manche interessante Details dieses Hochverrathsprocesses Stillschweigen auferlegt.

Derselbe Hochverrathsprocess hat enthüllt, wie man es mit der Wahrung des Briefgeheimnisses

und mit der Pressfreiheit, sowie mit Religions- und Gewissensfreiheit hält, sobald hierbei meine Connationalen in Frage kommen. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass Gensdarmen im Einvernehmen mit den Postmeistern Briefe saisiren, öffnen, lesen, auf Grund derselben sogar Untersuchungen gepflogen werden, ohne dass dies den höheren Behörden auch nur auffallen würde. Es sind Zeitungs-Redacteure und Verfasser von Broschüren aus Anlass von Presserzeugnissen, über welche vor Jahren bereits endgiltig abgesprochen wurde, neuerlich, ja, was noch auffallender ist, auch für solche Presserzeugnisse zur Verantwortung gezogen worden, welche laut Anklageschrift ungeachtet der äussersten Wachsamkeit der Behörden vom Arme der Gerechtigkeit seinerzeit als unerreichbar erkannt wurden.

Ordnungsmässig angemeldete Religionsübertritte sind durch die politischen Behörden gehindert und die Anmelder dieses Uebertrittes sogar vielfachen Untersuchungen, theilweise auch der gerichtlichen Haft unterzogen worden.

Derselbe Hochverrathsprocess hat uns ferner ausser Zweifel gestellt, dass bei meinen Stammesgenossen einfache Besuche, Gespräche oder ein Briefwechsel, ja selbst Gefühle und Gedanken einen Anlass zu Verfolgungen, sogar zu Verfolgungen vor Gerichten bieten können, dass die Pflege der Wissenschaften, speciell der Geschichte und Sprache, wenn sie von meinen Stammesgenossen ausgeht, als sträfliches Streben verfolgt werden könne, da eben die Feststellung der Richtung, in welcher diese Wissenschaften gepflegt und behandelt werden dürfen, der Fürsorge des anderen Volksstammes übertragen wurde, und dass selbst die Ausübung des Rechtes der Wahrung und Pflege unserer Nationalität und Sprache die staatsanwaltliche Verfolgung nach sich ziehen und besonders gravirend ins Gewicht fallen kann, da auch die Ausübung dieses Rechtes für uns die polnische Vormundschaft übernommen hat und gegen diese Vormundschaft anzukämpfen eben Anlass zur Einleitung eines Hochverrathsprocesses bieten kann.

Hohes Haus! Wenn irgend Jemand über das Gesagte den geringsten Zweifel hegen sollte, so kann er denselben grösstentheils schon aus der Anklageschrift des Staatsanwaltes beheben, da schon diese Schrift klar und deutlich darlegt, welche alltägliche, durchaus nichtssagende Vorkommnisse, Gefühle und Gedanken, mitunter sogar zweifellos patriotische Handlungen zur Einleitung von Hochverrathsprocessen und zur Verhaftung, achtbarer, hochverdienter Männer führen können, wenn sie das Unglück haben, meine Stammesgenossen zu sein und der polnischen Vormundschaft widerstreben.

Unsere politische Lage ist aber hierdurch hinlänglich gekennzeichnet, da wir in einem constitutionellen Staate dessen einzige rechts- und schutzlose Bürger sind, für welche die Gesetze nur Pflichten enthalten, welche unumgänglich erfüllt werden müssen, aber keine Rechte, da diese nur insoweit, als es die uns aufgedrungene polnische Vormundschaft erlaubt, und nur in der von derselben genehmigten Richtung ausgeübt werden dürfen.

Ich kann mich hier nicht enthalten, das Gesagte mit einigen Beispielen zu illustriren, welche beweisen, dass uns nicht einmal die Entscheidungen der höchsten Reichsbehörden etwas frommen.

Im vorigen Jahre hat das Reichsgericht aus Anlass unserer gegen die Lemberger Statthalterei, beziehungsweise gegen das hohe Ministerium des Innern erhobene Beschwerde ausdrücklich erkannt, dass wir berechtigt sind, die behördlichen Entscheidungen in unserer Sprache und mit den unserer Sprache eigenthümlichen Schriftzeichen geschrieben zu fordern, und dass das gegentheilige Vorgehen der Behörden eine Verletzung des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze in sich fasst. Und doch wird diese Entscheidung des hohen Reichsgerichtes

durch unsere Landesbehörden durchaus nicht befolgt.

Ein zweites Beispiel liefert die Entscheidung des hohen Reichsgerichtes vom Jänner 1880, worin ausgesprochen wurde, dass die Verweigerung der Errichtung einer mehrclassigen Volksschule für unseren Volksstamm in Lemberg aus Gemeindemitteln für unseren Volksstamm eine Verletzung des Rechtes unseres Volksstammes auf Wahrung und Pflege unserer Nationalität und Sprache in sich fasst. Und doch hat auch diese Entscheidung durchaus keine Folge gehabt, woraus Sie, meine Herren, ersehen, dass nicht nur die Gesetze, sondern auch die Entscheidungen der höchsten Reichsbehörden uns durchaus keinen Schutz gewähren.

Es ist dies aber umso auffallender, als ich im Laufe der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag von einem polnischen Abgeordneten vernommen habe, wie warm derselbe für die tschechische Schule in Wien eingetreten ist; ich will es ihm glauben, dass er sich zu seinen Ausführungen von seinem Gerechtigkeitsgefühle hat leiten lassen; aber staunen muss ich, dass derselbe Herr Abgeordnete nicht auch zu unseren Gunsten seine gewichtige Stimme für unsere Volksschule zu erheben findet, bezüglich welcher die hohe Regierung bis jetzt ungeachtet des Urtheiles des hohen Reichsgerichtes so wenig Wohlwollen an den Tag legte.

Es ist dies, meine Herren, eine Lage, die unserem bekanntlich lammfrommen Volke bereits unerträglich zu werden beginnt, zumal man uns sogar auf dem Gebiete unserer Kirche nicht Ruhe lässt, und wir auf die Angelegenheiten unserer eigenen Kirche selbstständig Einfluss zu nehmen behindert werden, da auch hier unsere polnische Vormundschaft, obschon sie nicht der griechischen,

sondern der lateinischen Kirche angehört, allen Einfluss ganz und gar für sich in Anspruch nimmt.

Unsere humane Gesetzgebung hat wohl erkannt, was die Kirche für das Gemüth des gläubigen Menschen ist, indem sie Gesetze schuf, welche jeder staatlich anerkannten Kirche in der Ausübung ihrer Functionen volle Freiheit zugestehen, und daher nicht dulden, dass Mitglieder einer Kirchengenossenschaft die Mitglieder einer anderen Kirche in Sachen der Religion, des Ritus, der Ceremonien, der Wahl der Kirchenoberen und der Geistlichkeit überhaupt, kurz in allen kirchlichen Angelegenheiten überwachen, hofmeistern, beeinflussen oder sonst bevormunden; und werden diese Gesetze zum Heile Aller auch durchwegs beobachtet, nur auf uns finden sie keine Anwendung, was uns lediglich an die traurige Lage, die wir im Staate spielen, mahnt. Allein hiermit ist unsere polnische Vormundschaft keineswegs zufrieden; sie greift in das geistige Leben unseres tief religiösen Volkes viel tiefer ein, indem sie nicht nur die Gesetze und Vorschriften unserer Kirche nicht zur Geltung kommen lässt, sondern mit immer grösserer Entschiedenheit in die Angelegenheiten unserer Kirche eingreift, und was ich am meisten bedauere, wird sie darin durch die Regierungsorgane kräftig unterstützt.

Es ist bereits dazu gekommen, dass im vorigen Jahre unser Metropolit zur Niederlegung seines hohen Amtes sich veranlasst sah, dass ferner zwei Prälaten ohne Grund aus ihrem Amte scheiden mussten, dass sogar eines unserer Basilianer Klöster, nämlich das Noviziatkloster in Dobromil, sammt liegenden Gütern unseren Ordensgeistlichen weggenommen und den unserer Kirche fremden Jesuiten überantwortet wurde, und dass unsere Behörden, was kaum irgend Jemand im 19. Jahrhundert glauben sollte, Kreuzstürmer geworden sind, indem sie uns die Form unserer Kirchenkreuze bestimmen zu müssen glauben.

Ja, in letzterer Zeit wird von unseren Widersachern unter unserem Volke für die Aufhebung unseres Kirchenkalenders agitirt, und werden sogar Formulare für Peti-

tionen in dieser Beziehung unter dem Volke verbreitet, ohne dass die Behörden gegen diese unsere Kircheneinrichtungen so gröblich verletzenden Agitationen irgend welchen Schritt zu unternehmen. Dies hat bereits eine tiefgehende Beunruhigung unter unserem Volksstamme hervorgerufen, und hat sich ein Theil unserer Geistlichkeit, wie ich aus den Zeitungsblättern erfahre, veranlasst gesehen, officiell an das Lemberger griechisch-katholische Metropolitanordinariat die Anfrage zu stellen, was an den von unseren Gegnern colportirten Gerüchten wahr sei, als ob man in den höchsten Kreisen der Aufhebung unseres Kirchenkalenders nicht abgeneigt wäre.

Gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, dass ich angesichts des Ernstes unserer Lage, unsere Kirchenangelegenheiten etwas näher bespreche, da ich mir nicht die Gelegenheit entgehen lassen möchte, der hohen Staatsverwaltung nahe zu legen, dass unsere griechisch-katholische Kirche eine besondere Kirche sei, dass sie ihre eigenen, durch päpstliche Bullen geschützten und sanctionirten Satzungen besitzt, gegen welche unsere Gegner nur dessalb ankämpfen und dieselben nicht zur Geltung kommen lassen wollen, um ihre politischen Endzwecke durchzusetzen, die darin gipfeln, unseren Volksstamm zu latinisiren, um uns desto leichter zu polonisiren, und dass die hohe Staatsverwaltung durch Unterstützung dieses Vorgehens unserer Widersacher nicht nur unsere Kirchensatzungen gröblich verletzt, sondern dadurch auch — wenn man so will — einen grossen politischen Fehler sich zu Schulden kommen lässt.

Es ist allgemein bekannt, dass zwischen den bishin vereinigt gewesenen Kirchen des Morgen- und Abendlandes, beziehungsweise der Griechen und Lateiner seit dem 12. Jahrhunderte eine Spaltung besteht, welche schon im 13. Jahrhunderte auf dem Lyoner Concil, später aber im 15. Jahrhunderte auf dem Generalconcil zu Florenz zu heben versucht wurde, und sind auf diesem letzteren Concil

in der That zwischen den beiden Kirchen im Beisein des den Laienstand vertretenden griechischen Kaisers Abmachungen zu Stande gekommen, vermöge deren einerseits die morgenländische Kirche einige streitige Dogmen angenommen, anderseits aber die abendländische Kirche die feierlichste Versicherung gegeben hat, welche durch den griechischen Kaiser bei der Unterschrift des Unionactes noch besonders hervorgehoben wurde, dass alle Einrichtungen der griechischen Kirche in ihrer ganzen Reinheit verbleiben, daher nie und nimmer angetastet werden dürfen.

Diese letztere Bedingung, beziehungsweise Zusicherung war übrigens selbstverständlich, da es sich lediglich um eine dogmatische Union handelte und handeln konnte, wie sie vor dem 12. Jahrhunderte bereits bestanden hatte. Nichtsdestoweniger verweigerten viele griechische Kirchen die Annahme der durch die griechischen Väter des Concils gutgeheissenen Dogmen und es kam daher die gehoffte allgemeine Union angesichts der gegen dieselbe im Morgenlande herrschenden Aufregung nicht zu Stande. Wohl aber sind auf der zu Florenz unwiderruflich vereinbarten Grundlage im Laufe der Zeit einzelne Theile der morgenländischen Kirche der Union beigetreten, und so kam es, dass im Jahre 1595 viele von den dem Könige von Polen unterthänigen griechisch-orthodoxen Bischöfen nebst dem Kiewer Metropoliten die Union annahmen, während die zu derselben Metropolie gehörigen beiden galizischen Bischöfe von Lemberg und Pereemyschl der Union einstweilen fremd blieben, dieselbe aber später, anfangs des 18. Jahrhunderts dennoch annahmen, obschon der Laienstand derselben vielfach und eigentlich insolange widerstrebte, bis unter Kaiser Josef II. das letzte nichtunirte Klostsr aufgehoben wurde und dessen Mönche auswanderten.

Der Unterschied zwischen unserer unirten oder griechisch-katholischen und der griechisch-orientalischen Kirche bestand von da an lediglich in der Annahme einiger Dogmen der abendländischen Kirche, ohne dass irgendwelcher

äusserliche Unterschied hätte Platz greifen oder überhaupt eine Aenderung irgendwelcher Einrichtungen der griechischen Kirche hätte einreissen können oder dürfen, wie dies auch die beiden Bullen des Papstes Clement VIII. „Magnus Dominus et laudabilis“ vom 10. Januar 1596 und „Decet Romanum Pontificem“ vom 7. März 1596, sowie das Universale des polnischen Königs Sigmund III. vom 29. Mai 1596 ausser Zweifel stellen. Demgemäss wurden alle Kirchenbücher, ganz wie sie waren, belassen, die vorgeschriebenen Diöcesan- und Provinzialsynoden, an welchen nebst der Geistlichkeit auch der Laienstand theilnahm, wurden regelmässig abgehalten, die canonische Wahl der Bischöfe aus dem Mönchstande und der weltlichen Pröbste aus den Reihen des verheirateten Clerus durch die Geistlichkeit und die Laien wurde im Sinne auch der von mir bereits citirten Bulle „Decet Romanum Pontificem“ ebenso beibehalten, wie die Bestätigung und Weihe der erwählten Bischöfe durch den Metropoliten; auch die Wahlen der Prälaten in den Klöstern durch die Klosterbrüder wurden in keiner Weise geändert; kurzum es blieb im Sinne der bloss einseitig unabänderlichen, weil die Eigenschaft eines zwischen den beiden Kirchen eingegangenen Vertrages bekundenden Abmachung des Florenzer Generalconcils — bis auf die Dogmen — Alles beim Alten.

Im Jahre 1720 wurde zwar die gesetzliche Autorität des Metropoliten dadurch verletzt, dass bei der damals in Zamostj, nach althergebrachter Sitte unter Mitwirkung auch des Laienstandes abgehaltenen Provinzialsynode der päpstliche Nuntius den Vorsitz führte, welcher Umstand auch einige daselbst beschlossene, rituelle Aenderungen veranlasst haben mag; allein eben desshalb wurde die Bestätigung der Synodalbeschlüsse hinausgeschoben und endlich erst im Jahre 1723 vom Papste Benedict XIII. nur bedingungsweise, nämlich insoferne ertheilt, als dadurch die Beschlüsse des Florenzer Generalconcils und die auf den Ritus der griechischen Kirche bezüglichen Bullen nicht verletzt erscheinen, weil diese und eigentlich alle

Einrichtungen der griechischen Kirche für immer aufrecht erhalten werden müssen.

Allein unsere Gegner, die schon früher kein Bedenken trugen, entgegen dem ausdrücklichen, sehr strenge gehaltenen Verbote des Papstes Urban VIII. den Uebertritt der Unirten, besonders des Adels zum lateinischen Ritus nicht nur zuzulassen, sondern geradezu zu erzwingen, kümmerten sich auch diesmal wenig um die Bestätigungsclausel des Papstes, setzten es vielmehr mit Hilfe des apostolischen Nuntius und einiger ihnen anhängender Bischöfe durch, dass die vom Papste verbotenen Neuerungen eingeführt und demgemäss auch neue Kirchenbücher aufgelegt wurden. Und diese ursprünglich allerdings geringfügigen, kaum bemerkbaren Aenderungen haben den Anlass geboten zu immer häufigeren, willkürlichen Aenderungen vieler kirchlicher Einrichtungen, obschon die Päpste Alles anwendeten, um die Reinheit dieser Einrichtungen ganz aufrecht zu erhalten, wie dies insbesondere die Bulle des hochgelehrten Papstes Benedict XIV. „Demandatam coelitus" vom Jahre 1743 — ausgedehnt eigens auf unsere Kirche mit dem Decretschreiben „Inter plures" vom Jahre 1744 — und, die ohnehin für alle Unirten erlassene Bulle „Allatae sunt' vom Jahre 1755 ausser Zweifel stellen.

Um den Ernst zu kennzeichnen, mit welchem die Päpste bestrebt waren, die Reinheit der Einrichtungen unserer Kirche aufrecht zu erhalten, erlaube ich mir nur auf eine Stelle der Bulle „Demandatam coelitus" aufmerksam zu machen, welche wörtlich folgendermassen lautet: „De ritu igitur et moribus Ecclesiae graecae illud imprimus generatim statuendum esse decrevimus, nemini unquam licuisse aut licere, quovis titulo et colore et quacunque auctoritate aut dignitate etiamsi patriarchali aut episcopali praefulgeat, quidquam innovare aut aliquid introducere, quod integram exactamque eorundem observantiam imminuat, omnesque in posterum et singulos Ecclesiae graecae ritus et mores a Patribus traditos omnino servare mandamus."

Dasselbe wird auch in der Bulle „Allatae sunt" bei-

nahe wörtlich wiederholt, und die Pflicht der Einhaltung dieser letzteren Bulle durch unsere galizischen Bischöfe hat noch Papst Gregor XVI. unterm 17. Juli 1841 und der letztverstorbene Papst Pius IX. unterm 17. März 1856 ausdrücklich betont.

Allein diese Massnahmen der Päpste wussten unsere nationalen Gegner, denen es nie um die dogmatische Union, welche die Päpste wünschten, sondern vielmehr um die Latinisirung unseres Volksstammes, damit er dann leichter polonisirt werden könne, zu thun war, mit Hülfe der apostolischen Nuntiuse und einiger ihnen ergebener Bischöfe gleichfalls zu vereiteln; weil sich jedoch auch Bischöfe fanden, welche sich diesem Bestreben unserer Gegner gegenüber ebenso ungefügig zeigten, wie die niedere Geistlichkeit und der Laienstand, trachteten unsere Gegner einerseits den gesammten Clerus ihrem unumschränkten Einflusse zu unterwerfen, daher gefügig zu machen, anderseits aber den Laienstand von jeder Theilnahme in Angelegenheiten seiner Kirche ganz auszuschliessen, was nicht anders als durch theilweise Aufhebung der kirchlichen Einrichtungen und inmitten der dadurch hervorgerufenen chaotischen Unordnung möglich war, leider in neuester Zeit auch erreicht wurde, da die Bevormundung unserer Kirche bis in die kleinsten Details durch den polnischen Volksstamm leider als die traurige, nie genug zu bedauernde Thatsache feststeht.

Die Berufung der vorschriftsmässig einzuberufenden Diöcesan- und Provinzialsynoden hat aufgehört, damit weder die Hirten, noch die Gläubigen auf diesem Wege irgend welchen Einfluss auf die Angelegenheiten ihrer Kirche üben können; die canonische Wahl unserer Bischöfe durch den Clerus und die Gläubigen, deren Aufrechterhaltung in der vertragsmässigen Florenzer Uebereinkunft der beiden Kirchen und in der päpstlichen Bulle „Decet Romanum Pontificem" gewährleistet wurde, übrigens in unserer Monarchie bezüglich einiger bisher der dogmatischen Union fremdgebliebener Theile der morgenländischen Kirche, ja

theilweise selbst bei den unirten Armeniern Galiziens und den unirten Rumänen Siebenbürgens bis nun gesetzlich aufrechterhalten wird, hat der Ernennung Platz gemacht, damit nicht der legale Einfluss der Geistlichkeit und der Gläubigen, sondern der unberechtigte Einfluss der Vormundschaft zur Geltung gelange. Die Wahl der Prälaten der Klostergemeinden hat aufgehört, und damit sogar die Möglichkeit solcher Wahlen entfalle, hat man alle diese, sowie auch die ausschliesslich dem verheiratheten Clerus reservirten weltlichen Propsteien ganz abgeschafft, indem man bloss deren Vicare, die sogenannten Decane, beibehielt; endlich hat man die früher vom verheiratheten Clerus bekleideten Stalla der Capitular- oder Consistorialdomherren auch im Wege der Ernennung ausschliesslich jenen früher unbekannten Priestern zu reserviren für gut befunden, die vermöge des Umstandes, dass sie im Cölibate leben, ohne sich der strengen Ordensdisciplin zu unterziehen, gewissermassen das Cölibat in unserem weltlichen Clerus einzubürgern bestimmt sind, daher als gefügige Werkzeuge in Betracht kommen.

Durch eine soartige, den durch die Päpste sanctionirten Kirchengesetzen widerstrebende Umwälzung in den Einrichtungen unserer Kirche wurde es ermöglicht, dass die gesetzliche Amtswirksamkeit unseres Metropoliten in Betreff des ihm zustehenden Rechtes der Bestätigung der Pereemyschler Diöcesanbischöfe beirrt und unsere Bischöfe im Allgemeinen nicht als wahre Bischöfe, sondern lediglich als Vicare behandelt wurden, die zur Fortführung ihres heiligen Amtes von Zeit zu Zeit zu erlangender Befugnisse bedürfen, und ohne weiteres zur Niederlegung ihres hohen Amtes in der Art verhalten werden können, wie dies, wie ich bereits erwähnte, eben kürzlich unserem nunmehr in Rom weilenden Metropoliten, den kaum irgend ein gerechtfertigter Vorwurf treffen kann, widerfahren ist; dass auch die Capitel oder Consistorien nicht ihre Rechte zu wahren und ihre Befugnisse zu üben sich trauen, zumal nach der kürzlich gemachten traurigen Erfahrung

auch deren Mitglieder, sobald sie der Vormundschaft missfallen, ohne Grund ihrer Stellen enthoben werden können; dass der Eifer unserer Geistlichkeit in Beförderung des Wohles ihrer Gläubigen angesichts des Einflusses der polnischen Kirchenpatrone, noch mehr aber aus Anlass des Grassirens der unzähligen Jesuiten in unseren Kirchen mit nie dagewesener Machtvollkommenheit gelähmt ist, und dass selbst unsere Klöster sammt ihren liegenden Gütern den Händen der einem fremden Ritus angehörigen und unsere kirchlichen Einrichtungen fanatisch verfolgenden Jesuiten überantwortet werden, denselben sogar die Bildung unseres klösterlichen Nachwuchses in derselben Weise anvertraut wurde, wie sie hinsichtlich der Bildung eines Theiles unseres Nachwuchses überhaupt bekanntlich in die Hände von Mönchen aus der uns gleichfalls überaus feindlichen Gesellschaft der Resurrectionisten gelegt ist.

Ist es nun bei dieser Sachlage, meine verehrten Herren, zu wundern, dass unsere kirchlichen Behörden unter dem Hochdrucke der unberufenen Vormundschaft für die Geltendmachung unserer Kirchensatzungen nicht einstehen können und dass die politischen Behörden sich Eingriffe in unsere Kirchenangelegenheiten in der Art erlauben, dass dieselben unsere Geistlichkeit bezüglich der Art der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen durch Aufseher überwachen, welche der Gensdarmerie entnommen werden oder sogar nichtchristlicher Confession angehören?

Hohes Haus! Den Katholiken des römischen Ritus ist die Wahl ihrer Bischöfe durch die Domcapitel, wo dies üblich war, ebenso wie die freie Wahl ihrer Klosterprälaten belassen worden, und sonst auch sind dieselben bei allen Behörden, welche auf die Angelegenheiten ihrer Kirche Einfluss haben, so vertreten, dass in denselben jeder fremdartige Einfluss gemieden wird und eben desshalb alle Einrichtungen ihrer Kirche unangetastet dastehen; die Anhänger der griechisch-orientalischen Kirche üben gleichfalls dass ihnen zustehende Wahlrecht ihrer Kirchen-

oberen und die ihnen auf die eigenen Kirchenangelegenheiten zukommenden Rechte überhaupt aus, und desshalb stehen auch die Einrichtungen ihrer Kirche ganz unberührt und ungeschmälert da; die Protestanten beider Confessionen wählen unbehindert ihre Kirchenoberen und verwalten überhaupt nach den Satzungen ihrer Religion alle ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig, wesshalb auch ihre kirchlichen Einrichtungen durch fremden Einfluss keinerlei Schaden leiden können; die Israeliten wählen frei ihre Kirchenoberen, verwalten ihre Kirchenangelegenheiten selbst, sind daher in den Einrichtungen ihrer Kirche gleichfalls nicht durch fremde Einflüsse gestört; selbst die Religion der bosnischen Mohammedaner wird von keinerlei fremden Einflüssen bedroht, und alle diese Religionen werden vom Staate, weil sie in demselben anerkannt sind, in allen ihren Rechten kräftigst geschützt, ja man ist eifrig bemüht, dieselben und deren Angehörige vor jeder Einmischung, jeder Unbill fremder, besonders fanatischer Elemente nachhaltig so zu schützen, dass beispielsweise kaum noch Jemandem eingefallen ist, an dem Sabbath und den Feiertagen der Israeliten, sowie an deren Kalender überhaupt zu rütteln!

Nur meine griechisch-katholischen Stammesgenossen stehen schutzlos da, der Vormundschaft sie verfolgender, feindlicher Elemente preisgegeben; nur meine griechisch-katholischen Stammesgenossen sind die einzigen vielleicht in der Welt, gewiss aber in der österreichisch-ungarischen Monarchie, die von jedem Einflusse auf die Angelegenheiten ihrer eigenen Kirche mit äusserster Sorgfalt fern gehalten, zusehen müssen, wie diese Angelegenheiten durch die sich aufdringende, unberufene und ungesetzliche Vormundschaft böswillig immer mehr verwickelt werden, — vielleicht um unseren Volksstamm vor die Alternative zu stellen: entweder unseren altehrwürdigen Kircheinrichtungen den Rücken zu kehren und mit diesen zugleich unsere Nationalität aufzugeben, das heisst, Polen zu werden, oder aber den bei der Union angenommenen Dogmen

zu entsagen und zur griechisch-orientalischen Kirche zurückzukehren! Für den Staat könnte die Wiedervereinigung unseres Volksstammes mit der griechisch-orientalischen Kirche an sich genommen gleichgültig sein, da man nur auf die Geschichte der Bukowina oder der Serben und Rumänen Ungarns, die unter den schwierigsten Verhältnissen stets treu an Thron und Gesammtstaat hielten und im Interesse desselben ihr Leben in die Schanzen zu schlagen stets bereit waren, den Blick zu werfen braucht, um sich zu überzeugen, dass die colportirten, grundlosen Verdächtigungen gegen die griechisch-orientalische Kirche und ihre Glaubensgenossen nichts anderes sind, als böswillige Verläumdungen.

Allein, meine Herren, selbst Diejenigen, welche auf dem gewiss unrichtigen Standpunkte stehen, dass in einem Uebertritte unseres Volksstammes zur griechisch-orthodoxen Kirche eine politische Gefahr zu erblicken sei, müssten consequenterweise zunächst auf jede Bedrängung unseres Volksstammes und seiner kirchlichen Angelegenheiten verzichten, da bei einem Verzweiflungskampfe unser Volksstamm vor die Wahl gestellt: seine Nationalität aufzugeben und an sich einen Selbstmord zu begehen oder auf die den Volksmassen schwer verständlichen Dogmen zu verzichten, den letzteren Weg wählen müsste.

Wenn ich mich also auf den Standpunkt unserer Gegner, die leider in der Regierung eine kräftige Stütze finden, stelle, so liegt es ohne Zweifel im wohlverstandenen österreichischen Interesse, das allerdings mit den exclusiv polnischen Interessen nicht zusammenfällt, die gegenwärtig unserem Volksstamme gegenüber befolgte Politik aufzugeben, eine Politik, die es zuwegegebracht hat, dass in einem . . .“

Präsident (unterbrechend): Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, dass die Ausführungen des Herrn Redners in die Generaldebatte gehören.“

Abgeordneter Kulatschkowskij (fortfahrend): „Ich spreche über die politische Lage unseres Volkes und der

Politik der Regierung unserem Volksstamme gegenüber. Ich wiederhole: eine Politik aufzugeben, die es zuwegegebracht hat, dass es in einem constitutionellen Staate eine von demselben anerkannte und gesetzlich mit den übrigen gleichberechtigte Religionsgenossenschaft geben kann, welche in ihren, durch Staats- und Kirchengesetze ausdrücklich anerkannten Rechten so wenig beschützt, beziehungsweise so ganz und gar den politischen Zwecken einer anderen Religionsgenossenschaft, beziehungsweise eines anderen Volksstammes untergeordnet wird, dass sie des Einflusses auf die Angelegenheiten ihrer eigenen Kirche beraubt, nothgedrungen um sich vor der drohenden Gefahr des Unterganges zu retten, zum Uebertritte zu einer anderen Kirche greifen müsste.

Aber, meine Herren, auch in allen sonstigen öffentlichen Angelegenheiten sind wir der Vormundschaft des anderen Volksstammes ausgeliefert, so dass unsere Lage wahrhaftig schon an das Unerträgliche grenzt, und ich nehme keinen Anstand, die anscheinend paradoxe Behauptung aufzustellen, dass kein Volksstamm unserer Monarchie oder doch mindestens Cisleithaniens eine so unverhältnissmässig grosse Geld- und Blutsteuer zu entrichten verhalten wird, als der, dem ich anzugehören die Ehre habe, wobei ich allerdings, um nicht missverstanden zu werden, dem Wörtchen „verhältnissmässig“ ganz besonderes Gewicht beilegen muss. Es fällt mir nämlich nicht bei, die gegenüber der unseren Volksstamm treffenden, weit bedeutenderen Steuern, beispielsweise der Böhmen und Deutschen, in Abrede zu stellen; allein man kann viel, sogar übermässig viel Steuern entrichten, ohne zu sehr belastet zu sein, sobald man auf die Votirung und Verwendung dieser Steuern einen massgebenden oder doch verhältnissmässigen Einfluss zu üben in der Lage ist, und man kann weniger Steuern entrichten und doch mit denselben überbürdet werden, falls man auf die Bewilligung und Verwendung derselben nicht gleich Anderen Einfluss üben kann, vielmehr zusehen muss, wie Andere mit diesen

Steuern wirthschaften und dieselben in ihren speciellen Interessen ändern und verwenden.

Ostgalizien zahlt bekanntlich eine nicht unerhebliche Geldsteuer und stellt auch sehr viele brave Soldaten; wenn ich mir aber dem gegenüber die Frage aufwerfe, ob wir auch den dieser uns im Interesse unseres Staates und Landes obliegenden bedeutenden Leistung entsprechenden Einfluss auf die Bewilligung und Verwendung der Geld- und Blutsteuer auszuüben in der Lage sind, so wird mir jeder Wahrheitsliebende diese Frage verneinen müssen. Unser Volksstamm ist in dieser Richtung nicht nur nicht den verhältnissmässigen, sondern überhaupt keinen Einfluss zu üben in der Lage, da er im Herrenhause dermalen nicht einen einzigen Repräsentanten zählt, in diesem hohen Hause aber auch kaum mitzählt, daher in den Delegationen nicht vertreten sein kann, im Landtage zu einer einflusslosen Minorität verdammt und im Landesausschusse nicht vertreten ist, ja selbst in einzelnen Bezirksvertretungen zu der ihm gebührenden Geltung nicht gelangen kann.

Die Sache geht soweit, dass beispielsweise in Turka die Bezirksvertretung seit dem Jahre 1874 ihre Wirksamkeit nicht entfalten kann, weil unsere Vertreter daselbst in der Majorität sich befinden, daher die Constituirung derselben nicht zugelassen wird. Und alles dieses haben wir den mindestens im Interesse der öffentlichen Moral nicht genug zu bedauernden Manövern zu verdanken, welche dem hohen Hause aus Anlass der Wahlverifikationen hinlänglich bekannt sind und auf deren wirksame Beseitigung die hohe Regierung leider nicht bedacht ist.

Ich glaube daher dargethan zu haben, dass kein Volksstamm der Monarchie im Verhältnisse zu den Rechten, die er auszuüben in die Lage kommt, so sehr belastet ist, wie der unserige, zumal derselbe aus den Staats- und Landessteuern auch das Wenigste zurückgestellt erhält, da er vermöge seiner Einflusslosigkeit, zu der er ungerechtfertigter Weise verdammt wurde, nicht nur keine

Mittel aus öffentlichen Fonden behufs Verbesserung seiner materiellen und geistigen Lage zu erwirken vermag, diese Mittel vielmehr andere Volksstämme für sich in Anspruch nehmen, sondern vom Staate nicht einmal den Schutz in Ausübung der jedem Staatsbürger Oesterreichs durch die Grundgesetze gewährleisteten Rechte erlangen kann, den doch die Organe der Staatsverwaltung jedem anderen Volksstamme angedeihen lassen.

Ich bitte, hohes Haus, sehr um Vergebung, dass ich mich etwas ausführlicher über einige Zustände unseres Volksstammes, dem ich anzugehören die Ehre habe, ausgelassen habe; allein ich hielt dies für meine unabweisliche Pflicht, weil ich mir nicht den Vorwurf machen möchte, dem hohen Hause und zugleich der hohen Regierung nicht die wahre Lage unseres Volksstammes treu und offenherzig auseinandergesetzt zu haben. Findet das hohe Haus oder die hohe Regierung zur Hebung der bestehenden, kaum sonst je irgendwo vorkommenden Uebelstände irgend etwas zu veranlassen, so werde ich mich glücklich fühlen; wenn aber ungeachtet der von mir gegebenen unumwundenen Aufklärung zur Beseitigung der meines Erachtens gans unhaltbaren Zustände nichts geschehen sollte, so wird mich mindestens das Bewusstsein trösten, dass ich meine Pflicht sowohl der Kirche, als auch dem Volke, dem ich mit ganzer Seele angehöre, und meinen Wählern gegenüber redlich erfüllt habe, da eben Erfolge zu erzielen nicht in meiner Macht stand."

Auf die Rede des ruthenischen Abgeordneten Kulatschkowskij erwiderte der polnische Abgeordnete Ritter von Madeyski damit, dass er die Beschwerden des ruthenischen Abgeordneten „unbegründete Behauptungen, Anschuldigungen und Verdächtigungen" nannte und diese seine Rede wörtlich also schloss: „Ich finde es unter meiner und unter der Würde des Parlaments, auf derlei vage Verdächtigungen mich eines Näheren einzulassen."

Diese Erwiderung des polnischen Vertreters veran-

lasste damals den zweiten ruthenischen Abgeordneten des Wiener Abgeordnetenhauses, Hofrath Wassilij Kowalskij, zu folgender Erklärung: „Der Herr Vorredner hat rücksichtlich des Basilianerklosters in Dobromil, welches sich gegenwärtig unter der Verwaltung der Jesuiten befindet und die daselbst auch ein Noviziat leiten, hervorgehoben, dass der Provinzial des Basilianerordens diese Massnahme verlangt und dass der Erzbischof — wahrscheinlich der Lemberger griechisch-katholische Metropolit — diese Massnahme genehmigt hat.

Mir liegen die diesbezüglichen Acten wohl nicht vor, aber soviel aus den diesfälligen Verhandlungen in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, muss ich hervorheben, dass der griechisch-katholische Bischof von Pereemyschl, zu dessen Diöcese Dobromil gerade gehört, als diese Angelegenheit gehörigen Orts verhandelt wurde, dagegen laut protestirt hat: dass die Ueberantwortung des Klosters Dobromil an die Jesuiten ja nicht platzgreife! Aber nicht nur der ruthenische Bischof von Pereemyschl hat dagegen protestirt, es haben auch die einzelnen Klöster der Basilianer in Galizien dagegen Proteste eingebracht und es erliegen auch im Ministerium des Innern oder im Cultusministerium fünf Recurse, welche bis nun nicht erledigt wurden.

Und da soll der Provinzial der Basilianer allein diese Massnahme verlangt haben! Ueber diese Persönlichkeit, meine Herren, will ich mich des Weiteren nicht auslassen. Ich muss nur leider bemerken, weil schon der Provinzial hier genannt wurde, dass dieser Herr vordem dem lateinischen Ritus angehörte und zum griechischen wahrscheinlich nur desshalb übergetreten ist, um die Ruthenen desto leichter zum lateinischen Ritus hinüberzuziehen, um desto leichter dieselben den Polen auszuliefern. Haben wir an Einem solchen Provinzial genug — um ein abschreckendes Beispiel anzuführen, wohin fremde Fürsorge uns führt — so müssen wir uns umsomehr vor den Jesuiten hüten, zumal diese uns niemals genehm waren. Wollte aber der Herr Provinzial etwa eine Massregel treffen, welche viel-

leicht zum Frommen seines Ordens gereichen sollte oder etwa nothwendig war, um den Basilianerorden in Galizien zu reformiren, so wäre es nach meinen geringen Kenntnissen der Kirchengeschichte wohl zutreffender, wenn er wenigstens nach einem Orden gegriffen hätte, welcher den Basilianern viel näher steht, und dazu wäre in erster Linie der hochverehrte Benedictinerorden berufen, der mit den Mitgliedern des Basilianerordens eine sehr ähnliche Ordensregel befolgt.

Wenn es also unumgänglich nothwendig gewesen war, an die Reconstruirung des Basilianerordens in Galizien zu schreiten, so konnte man sehr leicht Kräfte im verwandten Benedictinerorden finden.

Aber gefehlt war es jedenfalls, zu Jesuiten zu greifen, zu denen wir nie ein Zutrauen fassen können und denen am allerwenigsten wir zu Dank verpflichtet sein können oder zu Dank verpflichtet sein wollen. Es kann vielleicht den Herren von drüben gleichgiltig sein, dass die Jesuiten auch Polen zu Grunde gerichtet haben, wir aber wenigstens wollen vor ihnen auf der Hut sein und lassen es auch nicht zu, dass auch wir von ihnen zu Grunde gerichtet werden.

War aber der Provinzial der Basilianer in Galizien berechtigt, ein Verlangen nach Jesuiten für die Basilianerklöster zu stellen? Diese Frage muss ich geradezu verneinen.

Meine Herren! Die Einrichtung des Basilianerordens, namentlich in der galizischen Provinz, ist derart, dass Jahr aus Jahr ein aus dem Capitel vier Mitglieder gewählt werden, welche Consultores des Provinziales sind und ohne deren Zustimmung der Provinzial nichts vorzukehren hat, was die Ordensdisciplin ändern könnte. Nun hat der Herr Provinzial hinter dem Rücken dieser Ordensvorgesetzten mit den Jesuiten Abmachungen getroffen, welche eine laute Entrüstung in den Ordensgeistlichen hervorgerufen haben, zumal unsere Basilianer sich noch immer so viel eigene Kraft zu ihrer Reformirung zumuthen, dass sie auf jede fremde Aushilfe gerne verzichten.

Also nach den Ordensregeln wäre der Provinzial verpflichtet gewesen, wenigstens die Stimmen seiner Consultores zu hören; hat er dies aber unterlassen, so erscheint sein Vorgehen als ein rein einseitiges und die übrigen Ordensbrüder nicht verpflichtend. Ich will mich mit dieser Angelegenheit weiter nicht beschäftigen, ich überlasse aber Denjenigen, welche die Sache eingeleitet haben, auch alle Folgen zu verantworten.

Wenn aber der Herr Vorredner auch zur Berichtigung rücksichtlich der mehrclassigen Volksschulen in Galizien das Wort ergriffen und die Distinction hier vorgebracht hat, dass zwischen einer Privat- und Gemeindeschule zu unterscheiden wäre, so gebe ich ihm einigermassen Recht, aber er soll ja nicht vergessen, dass es sich hier um etwas Anderes handelt. Es handelt sich hier um eine Entscheidung des Reichsgerichtes und diese sollte durchgeführt werden. Wenn wir also so grosses Gewicht darauf legen, dass die bereits vor vier Jahren gefällte Entscheidung des Reichsgerichtes bei uns nicht durchgeführt erscheint, so geschieht es nur deshalb, weil in dieser Entscheidung ausgesprochen wurde, dass das Staatsgrundgesetz uns gegenüber verletzt würde, wenn man für unsere Kinder eine mehrclassige Volksschule mit der ruthenischen Unterrichtssprache in Lemberg einzuführen widerstrebt. Wir haben sonach einen haltbaren Grund zu klagen.

Der Herr Vorredner hat auch Vieles von den Bezirksvertretungen auseinandergesetzt und sich namentlich darauf berufen, dass es mit den Bezirksvertretungen bei uns nicht so schlecht bestellt sei, nachdem hier und da auch einige Ruthenen in den Bezirksvertretungen sich befinden. Ja, ausschliessen kann man sie doch nicht, weil sie doch sehr zahlreich in Galizien sind. Aber, meine Herren, wenn wir uns beklagen, dass wir in den Bezirksvertretungen nicht die entsprechende, verhältnissmässige Vertretung haben, so ist das eine andere Frage; und zweitens, wenn man daraus Capital schlagen will, dass mitunter Polen auch von Ruthenen in die Bezirksvertretung ge-

wählt sind, indem man daraus ableitet, dass offenbar ein Vertrauen sich darin bekunde, so müssen Sie schon berücksichtigen, wie diese Wahlen vorgenommen worden sind und vorgenommen werden.

Wir waren schon öfter in der Lage dies auseinanderzusetzen, und hier dasselbe zu wiederholen, erscheint für mich wenigstens als überflüssig. Dass aber die Bezirksvertretung in Turka seit 1874 noch immer nicht constituirt erscheint, wollen Sie, meine Herren, aus der durch mich am 26. Februar 1883 eingebrachten Petition entnehmen.

Der Herr Vorredner hat sich auch bezüglich des Kalenders eine Berichtigung erlaubt. Ja, meine Herren, wenn diese hervorgerufene Bewegung als Bedürfniss der Ruthenen erkannt werden wollte, wenn diese aus dem Schosse der Ruthenen, aus ihrer besseren Ueberzeugung geplant werden wollte, hätte ich dagegen gar nichts einzuwenden, da so viele Einrichtungen in der Welt bestehen, welche vielleicht besseren dann und wann Platz machen müssen; aber weil eben die Bewegung eine künstliche ist und ausserhalb des Kreises der Ruthenen besteht, weil es nur einzelne Agitatoren sind, welche sie nur in ihrem Interesse hervorrufen und unterhalten, so können wir uns damit nicht befreunden und zwar umsoweniger, als hier auch wieder Autoritäten hineingezerrt werden, welche ich immerhin aus dem Spiele lassen wollte und lassen muss.

Bei diesen Agitationen beruft man sich geradezu darauf, dass dies Allerhöchsten Orts geplant und gewünscht wird. Und wozu diese Bethörung unseres Volkes? Uebrigens handelt es sich ja hier nicht um den politischen Kalender, sondern um den Kirchenkalender. Und bei der Freiheit des Glaubensbekenntnisses und der Freiheit jeder Kirche in Oesterreich, wie können Sie da, meine Herren, es Jemandem verargen, dass er gerade die Feiertage seiner Kirche feiere?

Ein Eingreifen nach dieser Seite hin wäre geradezu mit dem XV. Artikel der allgemeinen Rechte der Staats-

bürger unvereinbarlich. Wir wenigstens mengen uns in den Kirchenkalender der Polen gar nicht, wir beirren sie nicht darin. Wollen aber die Polen um jeden Preis Einen Kirchenkalender mit uns in unserem Lande haben, so sollen sie auch darauf Rücksicht nehmen, dass dort, wo die Ruthenen in compacten Massen wohnen, die Polen sich der Mehrheit anbequemen müssen, dies müssen auch unsere Glaubensgenossen in anderen Gegenden thun, wo es nicht möglich ist, nach dem eigenen Kirchenkalender sich Alles einzurichten.

Also in dieser Beziehung soll man etwas mehr Verständniss für die Sache haben und sie nicht gerade auf die Spitze treiben.

Wenn wir uns aber dagegen aussprechen, so geschieht dies nur desshalb, um bestimmten Agitatoren — mein College hat schon einen Namen genannt und es wären noch mehrere solche zu nennen — rechtzeitig zu begegnen. Es mag den Agitatoren unserer politischen Gegner leicht sein, zu glauben, dass sie durch eine Kalenderänderung bei uns eine neue Handhabe gewinnen werden, um uns desto leichter zu polonisiren. Ist das aber richtig, so müssten wir, wenn wir keinen eigenen Kirchenkalender hätten, aber überzeugt wären, sowie wir es auch sind, dass ein Kirchenkalender uns vor der Polonisirung zu schützen vermag, gerade uns einen eigenen Kalender schaffen — belassen Sie uns, meine Herren, bei unseren Schwächen, bei unseren Irrthümern, wenn Sie Ihnen als solche vorkommen und lassen Sie uns in unseren Fehlern, wir nehmen von Euch keine Correcturen an — und erst wenn wir einsehen werden, dass diese Unterschiede uns auf dem einen oder anderen Gebiete des öffentlichen Lebens schädigen, dann werden wir selbst darüber nachdenken und werden selbst bei uns Ordnung machen. Wir verwahren uns aber nur gegen fremde Einflüsse und gegen einen fremden Wirth in unserem eigenen Hause. Wir bleiben also bei unserer Anschauung und diese ist, glaube ich, um so gereifter, jemehr wir erkennen müssen, dass

gerade Dasjenige, was uns von Anderen unterscheidet, den Herren nicht recht ist. Die Herren spitzen nur die Gegensätze zu; nicht wir sind also daran schuld, dass diese Gegensätze zugespitzt werden. Mögen daher die Herren etwas mehr in sich kehren, und Jedermann bei seiner Ueberzeugung belassen. Wir sind bestimmt nicht Diejenigen, welche Sie in irgend welcher Richtung beirren wollen. So viel glaubte ich hier an Thatsächlichem anführen zu müssen."

Schon im zweiten Monate nach der hier besprochenen Sitzung im Wiener Abgeordnetenhause und nach den von ruthenischen Abgeordneten vorgebrachten und vom polnischen Abgeordneten als unbegründet zurückgewiesenen Klagen, fanden in Galizien die Wahlen für den dortigen Landtag statt. Und siehe! Von den vierundsiebzig Vertretern der Landgemeinden, welche am 29. Mai 1883 gewählt wurden, waren 48 polnische Edelleute, 11 polnische Bezirkshauptleute und nur 15 eigentliche Vertreter der Bauern. Von diesen Letzteren waren aber nur fünf eigentliche Vertreter der Ruthenen. Also drei Millionen Ruthenen in Galizien gewannen bei den Wahlen nur fünf Vertreter, während die Polen deren mehr als einhundertundvierzig bekamen, indem der galizische Landtag aus acht Erzbischöfen und Bischöfen, zwei Rektoren der im Lande bestehenden Universitäten, vierundvierzig Mitgliedern des grossen Grundbesitzes, dreiundzwanzig Abgeordneten der Städte und der Handelskammern und vierundsiebzig Vertretern der Landgemeinden besteht. Sieht man von den Geistlichen und den Rektoren ab, so sollte man meinen, dass neben den vierundvierzig Grossgrundbesitzern, die lauter Adelige, und neben den dreiundzwanzig Vertretern der Städte und Handelskammern, die theils Kaufleute, theils Adelige sind, vierundsiebzig Bauern und von diesen wenigstens vierzig ruthenische Vertreter im Landtage sitzen sollten. Indessen sitzen im Lemberger Landtage seit dessen Bestande, vom Jahre 1861 an, fast lauter Polen und dazu adelige Polen,

so dass in diesem Landtage der polnische Adel stets über eine volle Zweidrittel-Majorität verfügt. Erwähnenswerth ist auch die Thatsache, dass in diesem Landtage stets ganze Adelsgeschlechter der Polen, die Väter mit ihren Söhnen, die Onkel mit ihren Vettern u. s. w. zusammensitzen. Der polnische Adel im Lemberger Landtage vertritt also nicht nur sich selbst, sondern auch mehr als zwei Drittel der Landesbevölkerung, welche in Galizien über vier Millionen Seelen zählt. Der Lemberger Landtag ist demnach nichts weiter, als ein Vertretungskörper der Adeligen, als ein echt polnischer „Sejm" — Reichstag —, wie derselbe noch unter den polnischen Königen und in der polnischen Republik bestanden hat.

Man wird da fragen, wie es möglich sei, dass drei Millionen Ruthenen heute nur fünf ihrer Vertreter im Landtage haben? Wollte man auf diese Frage antworten, so müsste man ganze Bände über die Gewaltakte schreiben, welche bei den Wahlen in Galizien regelmässig von einer Periode zur anderen den ruthenischen Wählern gegenüber von Seiten der verschiedenen Amtsorgane und polnischen Gutsbesitzer geübt werden. Wer sich mit der Art und Weise bekannt machen will, wie die Wahlen in Galizien vor sich gehen, der möge in den unzähligen Wahlakten und Wahlprotesten der Ruthenen nachblättern: er wird in denselben geradezu unerhörte Thatsachen antreffen.

Eine noch weit geringere Vertretung als im Lemberger Landtage haben die drei Millionen Ruthenen in dem Wiener Reichsrathe. Das kommt einfach daher, weil in Galizien die Abgeordneten nicht gewählt, sondern nominirt werden. Das Recht der Nominirung steht dem polnischen Central-Wahlkomité zu, und wen dieses letztere als Kandidaten für den Wiener Reichsrath aufstellt, der ist schon so gut wie gewählt, denn die Wähler werden nur pro forma gerufen, um dem von diesem Komité nominirten Kandidaten ihre Stimmen zu geben. Vor jeder Wahl erlässt das bezeichnete Komité ein Wahlmanifest, in welchem den Wählern förmlich befohlen wird, die von dem

Komité nominirten polnischen Kandidaten zu wählen und in welchem geradezu die Vernichtung der ruthenischen Nationalität gepredigt wird. Jeder, welcher für die ruthenischen Kandidaten eintritt, wird in den Manifesten des polnischen Central-Wahlkomités als ein Verbrecher gebrandmarkt. Haben dann die Wahlen begonnen, so werden die ruthenischen Wähler von den polnischen Behörden und Wahlagenten derart terrorisirt, dass sie entweder sich von der Wahl fernhalten oder ihre Stimmen dem polnischen Kandidaten geben müssen. Thun sie das Eine oder das Andere nicht, so werden sie von Gensdarmen, Polizisten und Agenten brutal misshandelt und in den Arrest geworfen.

Man lese, was ein Augenzeuge der jüngsten Reichsrathswahlen in Galizien über die Vorgänge bei denselben seinerzeit in der Wiener „Deutschen Zeitung" erzählte. Er schrieb hier unter Anderm wörtlich: „Unter für die Ruthenen ungünstigeren Verhältnissen ist für den Reichsrath niemals gewählt worden, wie diesmal. Die Verwaltung des Landes ist, bis zum letzten Gensdarmen herab, polonisirt, das polnische Wahlcomité in Lemberg hatte die reichsten Geldmittel zur Verfügung, ohne es freilich verhindern zu können, dass die Länderbank-Candidaten Graf Stadnicki und Ritter v. Oborski durchgefallen sind. Die Situation war eine für die Polen um so günstigere, als der jetzige Metropolit, der neuernannte Erzbischof Sembratowicz, in ihrem Lager steht und seine hohe Stellung dazu benützt, polnischen Parteizwecken jede Förderung angedeihen zu lassen. Noch ein weiterer Umstand verschlimmert die Lage der Ruthenen bei den Wahlen. Galizien besitzt ein überaus starkes, zumeist aus jüdischen Volksklassen sich recrutirendes Proletariat. Ein nach Hunderten zählendes Element in der Hefe unserer Bevölkerung fristet sein Dasein von den Wahlen, hängt vollständig davon ab, dass die polnischen Candidaten aus den Gemeinde-, Bezirks-, Landtags- und Reichsrathswahlen siegreich hervorgehen. Die mit der Durchführung jeder einzelnen Wahl seitens der polnischen Partei

betrauten Agenten, Agenten aller Kategorien, solche, welche für den polnischen Candidaten Stimmung zu machen haben, solche, welche auszuspioniren haben, wer gegen den polnischen Candidaten seine Stimme abzugeben gedenkt, solche, welche für das rechtzeitige Erscheinen der Wähler bei der Wahlcommission Sorge zu tragen haben und deren Aufgabe es bildet, zu verhindern, dass die der Gegenpartei angehörigen Wähler von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen können — alle diese Agenten sind mit sehr wenigen Ausnahmen herabgekommene Juden, die bei allen Wahlen von der polnischen Partei gemiethet werden und denen es während der Wahlzeit gestattet ist, die unglaublichsten Niederträchtigkeiten und Infamien straflos zu begehen.

Wer die tiefe Culturstufe, auf welcher sich Galizien noch befindet, in Betracht zieht und ferner weiss, dass die Polen, um die Ruthenen bei den Wahlen aus dem Felde zu schlagen, in der Anwendung der Mittel nicht rigoros sein dürfen, wird die grosse und wichtige Rolle, welche der jüdische Pöbel bei den Wahlen spielt, ja selbst bei der Wahl des der polnischen Partei verhassten Dr. Bloch in Kolomea gespielt hat, gar leicht begreifen. Dem jüdischen Wahlagenten wird es überlassen, die bäuerlichen Wahlmänner so lange mit Branntwein zu bewirthen, bis sie entweder unfähig sind, im Wahllocale zu erscheinen, oder hinlänglich berauscht sind, um sich als willenlose Marionetten verwenden zu lassen; dem jüdischen Wahlagenten kommt es zu, widerhaarige Wahlmänner und Wähler in einen Streit zu verwickeln, zu einer Balgerei, einem kleinen Excesse zu verleiten, welcher das Einschreiten der Gensdarmerie nothwendig macht, die alsdann die Verhaftung jener Wahlmänner und Wähler vornimmt, von denen man weiss, dass sie gegen den polnischen Candidaten ihre Stimme abgeben wollen. Der jüdische Wahlagent lässt sich, je ungünstiger die Aussichten seines polnischen Candidaten stehen, zu desto grösseren Ausschreitungen hinreissen. Er wird sogar thätlich; wie viele ruthenische Geistliche und Bauern sind von den jüdischen Wahlagenten am Tage der Landgemeindenwahlen

in Galizien blutig geschlagen oder brutalisirt worden. Die Behörden wissen dies Alles, es kommt auch nachträglich zu Strafverhandlungen; aber während der Wahlzeit drückt man ein Auge zu, und so ist es nicht zum geringen Theile auf die verzweifelten Anstrengungen des von den Polen bezahlten jüdischen Pöbels zurückzuführen, dass die ruthenischen Candidaten bis auf einen einzigen unterlegen sind.

Die heutigen polnischen Abgeordneten würden selbst in den rein polnischen Bezirken Galiziens keine Aussicht haben, gewählt zu werden, wenn eben nicht seitens der polnischen Partei der rücksichtsloseste Terrorismus geübt würde. Denn auch der mazurische Bauer fragt sich mit Recht: was haben die polnischen Abgeordneten bisher für uns gethan? Was haben wir, was hat Galizien davon, dass einzelne polnische Persönlichkeiten sich zu hohen und reich dotirten Stellungen emporgeschwungen haben? Es kennzeichnet die Stimmung unter dem polnischen Landvolke in West-Galizien, dass, wie die Wahlprotokolle darthun, sehr viele Stimmen nicht für den polnischen Candidaten, sondern für Seine Majestät den Kaiser abgegeben wurden.

In vielen Landbezirken Galiziens, die im Abgeordnetenhause durch einen polnischen Parteimann vertreten werden, ist die gesammte Bevölkerung ruthenischer Abkunft. Es giebt in Galizien siebzehn ländliche Bezirke, welche nicht Polen, sondern Ruthenen ins Abgeordnetenhaus schicken würden, wenn die staatlichen Organe sich neutral verhielten und es als ihre Aufgabe betrachteten, die Wahlfreiheit zu schützen; wenn diese Organe Sorge trügen, dass die Stimmen im Sinne des §. 40 der Reichsraths-Wahlordnung, „nach freier Ueberzeugung, ohne alle Nebenrücksichten“ abgegeben werden können, wie es die Wähler und Wahlmänner „nach ihrem besten Wissen und Gewissen für das allgemeine Wohl am zuträglichsten halten“.

Es sind dies die Landgemeindebezirke Tarnopol, Trembowla, Buczaz, Zeleszczyki, Kolomea, Stanislau, Brzezany, Zloczow, Brody, Zolkiew, Lemberg, Kalusz, Stryj, Sambor, Jaroslau, Przemysl und Sanok. Das Gleiche, wie von diesen

17 rein ruthenischen Wahlbezirken, gilt auch von den in der Bukowina gelegenen Bezirken Czernowitz und Wischnitz, wo die Ruthenen die weitaus überwiegende Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung bilden und bei nur einiger Rücksichtnahme auf den §. 40 der Reichsraths-Wahlordnung Ruthenen aus der Wahl hervorgehen würden. Das ruthenische Wahlcomité, welches sich, wie bei allen Wahlen auch diesmal wieder, hier constituirte, hat auch für alle diese Bezirke Candidaten aufgestellt, welche unfehlbar durchgedrungen wären, hätten es die Landesregierungen in Lemberg und Czernowitz und hätten es die Polen und die Rumänen nicht als ihre Aufgabe betrachtet, die äussersten Anstrengungen aufzubieten, um die Wahl ruthenischer Abgeordneter zu verhindern. Gestatten Sie mir vor Allem, nachfolgende Tabelle diesen Bemerkungen folgen zu lassen:

Ruthenische Wahlbezirke.

Galizien.

Landbezirk:	Ruthenischer Candidat:	Polnischer Candidat:
1. Tarnopol	Pfarrer Nikolaus Sieczynski (194 Stimmen)	Grocholski (256 Stimmen)
2. Trembowla	Dr. Isidor Szaraniewitsch (151 Stimmen)	Wladislaw Tschajkowski (204 Stimmen)
3. Buczacz	Pfarrer Halusczczynski (115 Stimmen)	Nikolaus Wolanski (278 Stimmen)
4. Zaleszczyki	Michael Kulczycki (108 Stimmen)	Anton Chamiec (429 Stimmen)
5. Kolomea	Basil Zaloziecki (159 Stimmen)	Pfarrer Ozarkiewicz (336 Stimmen)
6. Stanislau	Bischof Pelesch (271 Stimmen)	Pfarrer Mandyczewski (359 Stimmen)
7. Brzezany	Dr. Damian Sawczak (256 Stimmen)	Graf Roman Potocki (291 Stimmen)
8. Zloczow	Longin Rozankowski (169 Stimmen)	Graf Stadnicki (225 Stimmen)
9. Brody	Pfarrer Sirko (231 Stimmen)	Titus Kielanowski (278 Stimmen)
10. Zolkiew	Hofrath Basil Kowalski (303 Stimmen)	Statthaltereirath Dr. Decykewicz (255 Stimmen)
11. Lemberg	Basil Nahirnyj (176 Stimmen)	David Abrahamowicz (374 Stimmen)

Landbezirk:	Ruthenischer Candidat:	Polnischer Candidat:
12. Kalusch	ProfessorJulianRomanczuk (216 Stimmen)	Domherr Siengalewicz (322 Stimmen)
13. Stryj	Hofrath Basil Kowalski (178 Stimmen)	Xenofon Ochrymowicz (379 Stimmen)
14. Sambor	Dr. Nik. Antoniewicz (294 Stimmen)	Graf August Los (367 Stimmen)
15. Jaroslau	Beamter N. Wachnianin (91 Stimmen)	Georg Fürst Czartoryski (294 Stimmen)
16. Sanok	Cyril Ladyszynski (155 Stimmen)	Ed. Gniewosz (611 Stimmen)
17. Przemysl	Denis Sienkiewicz (131 Stimmen)	Ant. Tyszkowski (425 Stimmen)

Zur Beleuchtung dieser Tabelle genüge Folgendes: In fünf von den siebzehn galizischen Bezirken hatten die Polen von vornherein keine Aussicht, einen Gutsbesitzer polnischer Nationalität durchzubringen. Dort steckten sie sich hinter ihr Geschöpf, den ruthenischen Metropoliten, Erzbischof Sembratowicz, dass er ihnen hilfreich beistehe und seinen geistlichen Einfluss in die Wagschale werfe, um solchen Candidaten den Wahlsieg zu verschaffen, welche aus Beweggründen, die mit dem allgemeinen Wohle auch nicht im allerentferntesten im Zusammenhange stehen, mit dem Polenclub gemeinsame Sache zu machen geneigt sind. Wie der heutige Metropolit Sembratowicz von keinem Ruthenen als Stütze seines Volksthums betrachtet wird, so sieht auch kein Ruthene die unter dem Hochdrucke seitens des Metropoliten, der Regierung und der Polenpartei gewählten Abgeordneten Pfarrer Ozarkiewicz, Pfarrer Mandyczewski, Domherr Siengalewicz und Ochrymowicz als die Seinigen, sondern als Verbündete des Polonismus an. Zur Charakteristik dieser sogenannten regierungsfreundlichen Ruthenen diene Folgendes: Domherr Siengalewicz ist eine blosse Marionette der Polenpartei. Weder er selbst, noch irgend Jemand, der ihn näher kennt, hätte es ahnen können, dass dieser willensschwache, der Politik gänzlich fern stehende, für alle öffentlichen Angelegenheiten vollkommen gleichgiltige Mann einen Vertrauensposten im Parlament jemals einnehmen werde. Er wird im Abgeordnetenhause sich ge-

nau so verhalten, wie es der Polenclub wünscht, und er wäre sicher bereit, den entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen, wenn eine centralistische Regierung in Wien am Ruder sein würde. Von ganz anderem Kaliber ist Ochrymowicz. Ein durchgefallener Lehramtscandidat, welcher die zur Erlangung des Befähigungsnachweises erforderlichen Prüfungen nicht bestanden hat, fand Ochrymowicz schliesslich als Secretär bei einer Bezirksvertretung eine Stellung. Wenn er sich nicht der polnischen Partei in die Arme geworfen hätte, so würde er nicht einmal diesen Posten erlangt haben. Mandyczewski ist Pfarrer in Nadworna. Er sitzt bereits im galizischen Landtage, wo er sich als grosser Schweiger hervorgethan hat. Er ist von derselben Qualität, wie Ozarkiewicz, Pfarrer in Bolechow, der sich im Abgeordnetenhause während der letzten sechs Jahre dadurch bemerkbar gemacht hat, dass er in allen Fragen, genau so stimmte, wie es die Polen von ihm verlangt hatten.

Der Metropolit hatte vom Polenclub die Ordre erhalten, die Wahl des Führers der Ruthenen, Hofrath Kowalski, im Landbezirke Stryj um jeden Preis zu verhindern. Es wurde aller Orten verbreitet, dass der Metropolit dem Gegencandidaten Kowalski's, Ochrymowicz, seinen Segen ertheilt habe, und dieser Candidat des Metropoliten, der über einen eigenen Extrazug der Staatsbahn Drohobycz-Stryj verfügte, sicherte sich seine Wahl dadurch, dass er gegen die ruthenische Geistlichkeit hetzte, welche, wie er nachzuweisen bemüht war, das Volk ausbeute und sich höhere Gebühren bezahlen lasse, als ihr das josefinische Patent (jura stolae) zugestehe. Nach diesem Patent sind für eine gesungene Messe in den Städten 43 Kreuzer Wiener Währung, in Dörfern 10 Kreuzer Wiener Währung, für die drei kirchlichen Aufgebote in den Städten 36 Kreuzer, in den Dörfern 12 Kreuzer, für die Trauung wohlhabender Leute in der Stadt 28 Kreuzer, in den Dörfern 12 Kreuzer, für die Leiche mit grossem Pomp in der Stadt 42 Kreuzer, im Dorfe 15 Kreuzer, für Kinderleichen in der Stadt 15 Kreuzer, in den Dörfern 8 Kreuzer zu bezahlen. Die Taufe ist nach dem josefinischen Patente

gebührenfrei vorzunehmen. Es hat eine Zeit gegeben, da Sembratowicz das josefinische Patent als gänzlich veraltet, den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend erkannte und für dessen Abschaffung sich einsetzte. Seit er durch Verwendung der Polen Metropolit geworden, scheinen seine Anschauungen sich vollständig geändert zu haben, denn sein Candidat, der mit seinem Segen ausgerüstete Ochrymowicz, wüthete förmlich gegen die Geistlichkeit und hetzte die Bevölkerung in unqualificirbarster Weise gegen die Kirche auf.

Zur Kennzeichnung dessen, was in Galzien heute Alles möglich ist, sei darauf hingewiesen, dass zur Unterstützung dieses Candidaten des Erzbischofs und Metropoliten folgender Autruf an die bäuerliche Bevölkerung des Bezirkes Stryj gerichtet wurde:

„Als Volksfreund habe ich schon früher Eure Aufmerksamkeit darauf gelenkt, was die Geistlichen von Euch als Entgelt für ihre kirchlichen Functionen zu verlangen berechtigt sind, und was sie wirklich von Euch in Anspruch nehmen. Ihr aber habt bisher Niemanden gehabt, weder im Landtage, noch im Reichsrathe, der Euere Interessen vertreten hätte, weil Ihr immer nur Leute gewählt habt, welche den Vorteil der Geistlichkeit unverückt im Auge behalten hatten. Ein solcher Abgeordneter war auch Euer bisheriger Vertreter Hofrath Kowalski, welcher statt für die Herabminderung der Steuern, für die Abtretung der Hutweiden und Wälder an die Gemeinden zu sorgen, sich ausschliesslich dafür einsetzte, dass die Congrua erhöht werde. Diese Erhöhung war aber nur möglich dadurch, dass die im Schweisse des Angesichts von Euch aufgebrachten Steuern gleichfalls erhöht werden mussten, und Ihr dazu verurtheilt wurdet, mit Euerem Schweisse die ohnedies reiche Geistlichkeit zn mästen."

Ochrymowicz, der in den ruthenischen Zeitungen als Autor dieses Aufrufes bezeichnet wird, hat sich bis zur Stunde gegen diese Autorschaft nicht verwahrt. In dieser für den Candidaten eines Erzbischofs und Metropoliten ge-

wiss höchst befremdenden Weise wühlte Ochrymowicz das Landvolk gegen Hofrath Kowalski auf und wäre nichtsdestoweniger, trotz aller communistischer Verheissungen auf den Besitz der Hutweiden und Wälder, sicher unterlegen, wenn nicht gewisse Organe, unterstützt vom jüdischen Pöbel, das Aeusserste aufgeboten hätten, ihm den Wahlsieg zu verschaffen. Hofrath Kowalski wurde dagegen trotz des unerhörtesten Druckes im Zolkiewer Bezirke mit einer Mehrheit von 48 Stimmen gewählt, obwohl ihm der Metropolit auch dort einen eigenen Candidaten in der Person des Statthaltereirathes Dr. Decykewicz entgegengestellt hatte und die Wähler in jeder Weise davon abzuhalten gesucht wurden, auf den Führer des ruthenischen Volkes ihre Stimmen zu vereinigen. In welcher Weise der Metropolit zu Werke ging, kennzeichnete die Thatsache, dass im Stanislauer Bezirke der von den Ruthenen aufgestellte Candidat Bischof Pelesch von Stanislau unmittelbar vor der Wahl von ihm verhalten wurde, von der Candidatur zurückzutreten, weil es sich für ihn darum handelte, auch in diesem Bezirke einem Günstling der Polen, dem Pfarrer Mandyczewski, das Mandat zu verschaffen. Pelesch erhielt nichtsdestoweniger 271 Stimmen, während Mandyczewski mit 359 Stimmen zum Abgeordneten gewählt wurde.

Wie aus der obigen Tabelle zu ersehen ist, haben die ruthenischen Candidaten in allen Bezirken starke Minoritäten auf sich vereinigt. Bevor der Nachweis geliefert werden wird, auf welche Winkelzüge und Umtriebe es zurückzuführen ist, dass nur in einem einzigen der siebzehn ruthenischen Wahlbezirke die Ruthenen zu siegen vermochten — Hofrath Kowalski im Bezirk Zolkiew — sei die Stellung des Ministeriums Taaffe zu dem ruthenischen Volksstamm gekennzeichnet. Es geschieht dies am markantesten durch eine Charakteristik der Vorgänge im Wischnitzer Wahlbezirk in der Bukowina. Die dortigen ruthenischen Wahlmänner gedachten ihren reichsfreundlichen österreichischen Standpunkt am deutlichsten dadurch hervortreten zu lassen und einen Beweis ihrer Friedensliebe

und Mässigung am unwiderlegbarsten damit zu geben, dass sie nicht einen Ruthenen, sondern einen Oesterreicher deutscher Abkunft, nämlich den Cultus- und Unterrichtsminister Baron Conrad, als ihren Candidaten nominirten. Anfänglich verblüffte dies die Regierungsorgane im Bezirke. Die Bezirkshauptleute wussten nicht, was sie anfangen sollten. Es schien ihnen in ihrer Stellung unthunlich, die Minister-Candidatur zu bekämpfen; sie berichteten sofort an die Landesregierung nach Czernowitz. Alsbald entspann sich ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen Czernowitz und Wien. Gleichzeitig runzelte der von der Regierung zuerst gutgeheissene rumänische Candidat Zotta in einer Weise die Stirne, dass der Wiener Stefansthurm ins Wanken gerieth. Telegraphisch erklärte Minister Conrad, eine Wahl ins Abgeordnetenhaus unter keiner Bedingung anzunehmen. Aus Wien traf die Ordre ein, die Wahl Zotta's sei unter allen Umständen herbeizuführen. Die Ruthenen im Wischnitzer Bezirke erklärten dagegen, an ihrem Vertrauensmann Conrad trotz seiner Ablehnung festhalten zu wollen. Nun entwickelte sich ein in einem parlamentarischen Staate wohl noch nie erlebtes Schauspiel. Sämmtliche Regierungsorgane im Wischnitzer Bezirke boten das Alleräusserste auf, die Wahl eines im Amte befindlichen Ministers zu verhindern, welcher sicher gewählt worden wäre, wenn auf dem Umwege über Czernowitz nicht aus Wien die Ordre gekommen sein würde, dass der der Rechten angehörige Rumäne Zotta unter allen Umständen gewählt werden müsse.

Die derzeitige Stellung der Ruthenen in Oesterreich kennzeichnet keine Thatsache schärfer und prägnanter, als diese. Die heutige Regierung ist ausser Stande, zu dulden, dass die Ruthenen ein Mitglied des Ministeriums Taaffe mit ihrer Vertretung im österreichischen Abgeordnetenhause betrauen. Dem Polenclub und den mit ihm verbündeten Fractionen der Rechten passt eben nur das Eine in den Kram, fortdauernd in gewissen Regionen der Verdächtigung und Verleumdung Nahrung zuzuführen, als ob die reichs- und verfassungstreuen Ruthenen, welche die Wiederkehr der

deutschen Führung in Oesterreich herbeisehnen, nach Moskau gravitiren würden. Ein Minister kann und darf desshalb nicht ihr Abgeordneter sein, er muss es ablehnen, sich von ihnen wählen zu lassen, denn es wäre doch einigermassen schwierig, diejenigen als Moskowiter an die Wand zu malen, welche dem Minister Conrad die Wahrung ihrer Interessen im Abgeordnetenhause anvertraut haben.

Minister Baron Conrad, welcher die Wahl der „Ruska Rada“ ablehnte, liess es sich wenige Tage später zur Ehre gereichen, von den Rumänen im Radautzer Bezirke der Bukowina zum Abgeordneten für den Reichsrath gewählt zu werden. Ist dies nicht eine den Ruthenen zugefügte neue Beleidigung?

Eine genaue Untersuchung der galizischen Wahlacte würde ergeben, dass es nicht etwa nur in den ruthenischen, sondern auch in den polnischen Bezirken des Landes bei den Wahlen arg hergegangen ist. Die wenigen gegen den Willen des polnischen Wahlcomités und entgegen den Instructionen der Bezirkshauptleute gewählten Abgeordneten könnten merkwürdige Geschichten darüber erzählen, welcher Terrorismus geübt wurde, um ihre Wahl zu verhindern. Die Wahlkörper des Grossgrundbesitzes wurden in dieser Beziehung genau so behandelt, wie die bäuerlichen Bezirke. Eine Beeinflussung der Wähler, wie sie hierzulande als statthaft betrachtet wird, sei es nun, um einem der Polenpartei angenehmen Mann das Mandat zu verschaffen oder eine ihr unangenehme Persönlichkeit aus dem Felde zu schlagen, dürfte ausserhalb der Bukowina und etwa Dalmatiens in keiner Provinz Oesterreichs mehr in Anwendung kommen. Es ist darnach zu ermessen, was man Alles den Ruthenen gegenüber für zulässig hält.

Für die siebzehn ruthenischen Bezirke Galiziens stand, wie fast bei allen bisherigen Wahlen, auch diesmal wieder die Reichsraths-Wahlordnung nur auf dem Papier. Die Wählerlisten wurden schon von vornherein so angefertigt, wie man es für nothwendig hielt, um den polnischen Parteicandidaten am Wahltage durchzubringen. In jenen Be-

zirken, wo das nationale Bewusstsein unter den Ruthenen mehr erstarkt ist und die Aussichten für die Polen schon von vornherein ungünstige waren, ging man bei der Anlegung der Wählerlisten mit grösster Willkürlichkeit zu Werke. Da wurden Minderjährige, sowie seit Jahren aus der Gemeinde Abwesende und Verschollene, ja sogar Todte in die Wählerlisten aufgenommen und die für diese angeblichen Wähler ausgefertigten Legitimationskarten den zumeist jüdischen Wahlagenten ausgefolgt, denen es leicht war, Leute zu finden, die auf Grundlage dieser Legitimationskarten das Wahlrecht ausübten. War die Gefahr eine für die Polen besonders grosse, so kam es wohl auch vor, dass gewisse zuverlässige Wähler zweimal ihre Stimme abgeben durften.

In keiner anderen Provinz der Monarchie werden für Wahlzwecke so grosse Geldsummen ausgegeben, als in Galizien. Von den letzten Wahlen lassen sich diejenigen an den Fingern abzählen, welche den betreffenden Candidaten oder der hinter diesen stehenden Partei nicht bedeutende Auslagen verursacht hätten. Ich habe schon in meinem ersten Schreiben erwähnt, dass sich in Galizien eine zahlreiehe Classe verarmter Juden des Wahlgeschäftes bemächtigt hat und dasselbe gleich einem Erwerbszweige ausbeutet. Diese Wahlagenten leben von einer Wahl zur anderen; sie sind, um nicht zu verhungern, darauf angewiesen, aus jeder Wahl ein möglichst grosses Stück Geld für sich herauszuschlagen; für jede Stimme, welche zu Gunsten des Polen-Candidaten abgegeben wird, erhalten sie einen bestimmten, schon im vorhinein festgesetzten Betrag. Es klingt anekdotenhaft, hat sich aber wirklich zugetragen, dass ein Grossgrundbesitzer, dem der Chef seiner Wahlagenten die Nachricht überbrachte, er sei mit einer beträchtlichen Majorität gewählt worden, diesen mit Ohrfeigen tractirte und ihn mit den Worten: „Du, Schuft, hab' ich mein Geld gestohlen? Eine grosse Majorität habe ich mir ja nicht verlangt!“ aus dem Hause jagte. Die Wahlagenten erhalten nicht

nur Baargeld, sondern auch riesige Quantitäten Schnaps werden ihnen, damit sie unter den Wählern gehörig Stimmung machen können, zur Verfügung gestellt.

Es wird hier die Frage aufgeworfen werden, warum die ruthenische Partei diese Wahlagenten nicht auf ihre Seite herüberzuziehen strebt. Es ist dies nicht thunlich. Die Wahlagenten recrutiren sich durchgehends aus von den polnischen Grossgrundbesitzern gänzlich abhängigen Personen. Auch sind die Ruthenen trotz aller Verdächtigungen, dass sie mit Russland, namentlich mit den „panslavistischen Comités" in Moskau, in Beziehungen stehen, ausser Stande, für Wahlzwecke irgendwelche Beträge flüssig zu machen, während die Polen, wie von Mund zu Mund erzählt wird, für einzelne Wahlen bis zu 30000 fl. ausgegeben haben. Es soll ein Bankinstitut in Wien geben, welches bedeutende Summen vorstrecken musste, um bei den letzten Wahlen den Sieg des Polenthums zu einem nahezu vollständigen zu machen. Die Ruthenen entbehren solcher Unterstützung gänzlich.

Da die Regierung auf Seiten der Polen steht und der Candidat des polnischen Wahlcomités zugleich Regierungs-Candidat in dem betreffenden Wahlbezirke ist, so erfreuen sich die Agenten der polnischen Partei während der ganzen Wahlzeit einer Freiheit der Bewegung, die als eine geradezu schrankenlose bezeichnet werden kann. Dem jüdischen Wahlagenten ist Alles erlaubt. Er darf die masslosesten Lästerreden im Munde führen, er darf Schlägereien und Excesse vom Zaune brechen, er darf sich im Bunde mit seinen Leuten an den Ruthenen thätlich vergreifen, sie blutig schlagen, ihnen körperliche Verletzungen beibringen — die Sicherheitsorgane haben dafür kein Auge, und treiben es die Agenten so arg, dass die Gensdarmerie einschreiten muss, so wird niemals der jüdische Wahlagent, niemals der polnische Parteigänger beim Kragen gepackt, sondern immer nur der von diesen Leuten provocirte Ruthene. Diese Schlägereien und Wahlexcesse spielen bei den Wahlen in den ruthenischen Bezirken eine keineswegs unbedeutende

Rolle. Man inscenirt dieselben, um zur Verhaftung ruthenischer Wahlmänner einen Vorwand zu haben und den ruthenischen Candidaten um eine Anzahl Stimmen zu bringen, welche für die polnische Partei nicht erkauft, noch sonst gewonnen werden konnten. Der Ruthene darf während der Wahlzeit nicht mucksen. Ganz entgegen den Bestimmungen des Gesetzes finden sich in den ruthenischen Wählerversammlungen Regierungs-Commissäre ein, welche ein gegen die Polen gesprochenes Wort als Vorwand zur Auflösung dieser Versammlungen benützen. Man zwingt die Ruthenen auf diese Weise, sich in aller Stille und Heimlichkeit unter einander zu verständigen, ja, es ist den ruthenischen Partei-Candidaten sogar verwehrt, unmittelbar vor der Wahl Ansprachen an ihre Parteigenossen zu richten, denn jede derartige Zusammenkunft der Wahlmänner wird durch von den jüdischen Agenten hervorgerufene Excesse zu stören und zu sprengen versucht, und schliesslich „im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung" von der Gensdarmerie verhindert.

Statt dass alle Hindernisse beseitigt würden, um freie Wählerbesprechungen zu ermöglichen, wie dies in allen civilisirten Provinzen des Reiches geschieht, greifen in unserem culturell zurückgebliebenen, herabgekommenen und in jeder Hinsicht verwahrlosten Lande nach der jedesmaligen Ausschreibung der Wahlen Zustände Platz, welche in ihrer Wirkung auf einen über das ruthenische Volk Galiziens verhängten Belagerungszustand hinauslaufen. Dass sich die Ruthenen unter solchen Verhältnissen kaum des Schattens einer Wahlfreiheit erfreuen, liegt auf der Hand. Die Bestimmungen der Reichsraths-Wahlordnung über die Reclamationen gegen die Wählerlisten sind rein illusorisch. Derjenige Bezirkshauptmann, welcher solchen Reclamationen gegenüber objectiv und unparteiisch zu Werke ginge, würde sich in Lemberg verdächtig machen; die polnische Partei würde es als ihre Aufgabe betrachten, auf die Versetzung dieses Mannes von seinem Posten zu dringen, der sofort ruthenischer, also hochverrätherischer Gesinnungen geziehen

würde. Und es fehlt der polnischen Partei dermalen nicht an der Macht, ihren Willen auch durchzusetzen. Wie die Reclamationen, werden auch die Wahlmännerwahlen in der sonderbarsten Weise behandelt. Für unfähig würde der Bezirkskauptmann gehalten werden, der es nicht zuwege brächte, dass in den einzelnen Gemeinden die von ihm bezeichneten Personen zu Wahlmännern gewählt werden. Der fast ausnahmslos auf Seiten der Polen stehende Gutsbesitzer und dessen Beamte und Diener helfen wacker mit, und es ist geradezu ein Wunder, dass bei dem Hochdrucke, der geübt wird, überhaupt noch Wahlmänner gewählt werden, welche sich weder durch Chicanen, noch durch Drohungen davon abhalten lassen, den ruthenischen Candidaten ihre Stimmen zuzuwenden.

Allen Nachtheilen, welche aus diesen Verhältnissen sich für die Ruthenen ergeben, wird aber durch die Zusammensetzung der Wahlcommissionen gleichsam die Krone aufgesetzt. In den meisten ruthenischen Bezirken ist man auch diesmal wieder bei der Bildung der Wahlcommissionen in gesetzwidriger Weise zu Werke gegangen. Nirgends kann davon ernstlich gesprochen werden, dass dem Rechte der Wähler, einen Theil der Wahlcommission zu wählen, auch wirklich entsprochen worden wäre. Man nahm zu dem unerhörtesten Terrorismus seine Zuflucht, um diese Wahl gänzlich illusorisch zu machen; ja es kam vor, dass die Wahlcommission bei geschlossenen Thüren gebildet wurde, ohne dass die Mehrheit der Wahlmänner hätte dabei zugegen sein dürfen, und es kam auch vor, dass sämmtliche Mitglieder der Wahlcommission vom Bezirkshauptmann einfach ernannt wurden. Man leitete es, mit einem Worte stets so ein, dass nur solche Personen Aufnahme fanden, von deren strenger Verlässlichkeit die Polenpartei überzeugt sein konnte, und man wusste es in allen ruthenischen Bezirken zu verhindern, dass Anhänger der ruthenischen Partei zu Mitgliedern der Wahlcommission gewählt wurden. Diese Commissionen schalteten und walteten fast bei allen Wahlen in eigenmächtigster und willkürlichster Weise. Sie liessen

es zu, dass in den Wahllocalen den ruthenischen Wahlmännern gegenüber die rohesten Gewalthätigkeiten verübt werden durften. Sie selbst betheiligten sich daran, ruthenische Parteigänger einzuschüchtern und bei dem leisesten Widerspruche vor die Thür zu setzen. Sie gingen dem im polnischen Sinne Stimmenden gegenüber mit weitestgehender Liberalität zu Werke und waren nie verlegen, einen Vorwand zu finden, um die für die ruthenischen Candidaten abgegebenen Stimmen möglichst zu schmälern. Wenn eine unparteiische Commission damit beauftragt wäre, die in den ruthenischen Bezirken stattgefundenen Wahlen von sechszehn Polen zu Reichsraths-Abgeordneten einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, sie würde und könnte zu keinem anderen Resultate kommen, als dass alle diese Wahlen gesetzwidriger Weise vollzogen wurden und daher für null und nichtig zu erklären sind. Aber nochmals sei es bemerkt: In den polnischen Bezirken Galiziens ist es um kein Haar besser hergegangen, als in den ruthenischen. Auch in den polnischen Bezirken wäre die überwiegende Mehrzahl der Wahlen erfolgreich anzufechten, denn auch dort haben Umtriebe stattgefunden und ist die Reichsraths-Wahlordnung in einer Weise angewendet worden, die unbedingt verworfen werden muss.“ („Deutsche Zeitung“ vom 27. Juni, 1. und 2. Juli 1885, NNr. 4841, 4844 und 4845.)

In gleicher Weise wurden die meisten Abgeordneten in der Bukowina gewählt, einem Lande, in welchem die Ruthenen gleich wie in Galizien die Majorität bilden, von denen aber nicht ein einziger Vertreter in den Wiener Reichsrath gewählt wurde. Wie das gekommen ist, das ist leicht aus folgender authentischen Darstellung ersichtlich, welche ein Augenzeuge der Reichsrathswahl im bukowinaer ruthenischen Bezirke Kotzman in dem Czernowitzer Blatte „Bukowina“ vom 1. (13.) Juni 1885, Nr. 11, veröffentlicht hat. Dieser Augenzeuge schrieb wörtlich: „Viele Wähler, welche die Wichtigkeit der Sache begriffen, erschienen an dem

bezeichneten Tage (d. i. am 17. Mai) schon sehr früh in Kotzman, um sich noch vor dem Wahlgange in dieser für die Ruthenen so wichtigen Angelegenheit mit ihren Gesinnungsgenossen zu verständigen. Aber welch' ein wunderbares Gefühl bemächtigte sich unserer Wähler, als sie, kaum von ihren Wägen herabgestiegen, sich inmitten von Bajonetten und Säbeln der Gensdarmen sahen, noch mehr aber, als es ihnen von den Gensdarmen verboten wurde, mit einander zu sprechen. Wagte Jemand der Wähler entgegen dem Willen des Gensdarmen mit dem Einen oder dem Andern ein Wort zu wechseln, so hatte er die Annehmlichkeit, mit der Hand oder dem Gewehrkolben des Herrn Gensdarmen nähere Bekanntschaft zu machen.

Nach und nach kam eine grössere Anzahl Wähler zusammen und mit ihnen kamen auch die Herren Agenten Dr. Zotta's, welche sich aus herabgekommenen Herrchen und in Fetzen gehüllten Edelleuten rekrutirten, herangeschlichen. Nun begann auch eine grössere Bewegung unter den Wählern. Jeder Agent hatte eine grössere oder kleinere Anzahl Wähler um sich und noch in dem letzten Augenblicke erzählte er denselben, was für ein guter und gescheiter Mann der von Oben als Kandidat aufgestellte Herr Dr. Zotta sei und wie viele Wohlthaten er in Wien für unsere Landleute erwirken werde. Verschiedene Märchen über Dr. Zotta wurden unseren Landleuten auch von den rumänisirten Geistlichen (Dank dem Terrorismus des Czernowitzer griechisch-orientalischen Konsistoriums, welches aus fast lauter rumänisirten ruthenischen geistlichen Räthen besteht, bekennen sich fast alle bukowinaer griechisch-orientalischen Geistlichen ruthenischer Nationalität als Rumänen und dieselben sind auch die eifrigsten Rumänisatoren im Lande) erzählt, denen viel daran lag, damit der Rumänisations-Apostel wieder gewählt werde, da sie wussten, dass sie auf diese Weise ebenso den Forderungen des ehrwürdigen Metropolitan-Konsistoriums, wie dem Drucke von Oben, wie nicht min-

der auch ihren eigenen entnationalisirenden Bestrebungen Genüge leisten werden. Sie Alle verherrlichten und verkündeten den einen Namen Dr. Zotta's. Da aber dieser Name auch den Herren Gensdarmen von Seite des hochverehrten Herrn Bezirkshauptmanns als Losung ausgegeben wurde, so hinderten dieselben nicht im Geringsten die Herren Agitatoren in einer so wichtigen Aktion.

Bald darauf erschienen auch einige unserer, unserem Volke als gute Patrioten bekannten Geistlichen, und sofort versammelte sich um dieselben eine grosse Anzahl Wähler, welche von ihnen Aufklärung in Angelegenheit der bevorstehenden Wahlen verlangten. Selbstverständlich erinnerten unsere geistlichen Patrioten unsere Wähler, dass dieselben wie ein Mann für Baron Conrad (den österreichischen Minister für Kultus und Unterricht) stimmen. Kaum wurde aber der Name „Conrad" laut, als die Gensdarmerie wieder anfing, die Wähler auseinanderzujagen, indem sie erklärte, dass hier Niemand vom Minister Conrad reden dürfe und dass hier denselben Niemand als Kandidaten kenne — „hier kennen wir nur den Herrn Dr. Zotta als Kandidaten". Diese Worte riefen unter den Wählern grossen Unwillen hervor und es wurden Worte wie: „Warum hat man uns denn hier zusammenberufen, wenn man sich bereits ohne uns einen Abgeordneten gewählt hat?" oder: „Sind wir denn Räuber, dass man uns von Gensdarmen einschliessen liess, dass wir nicht ein freies Wort aussprechen dürfen? Wir sind doch freie Unterthanen unseres durchlauchtigsten Monarchen und dürfen daher über Angelegenheiten sprechen, welche uns angehen und uns am Herzen liegen!" und dgl. hörbar. Die Bewegung wurde immer grösser und mit ihr nahm auch die Arbeit der Gensdarmerie zu. Auch der Herr Bezirkshauptmann und der Herr Bezirkskommissär begaben sich unter die Wähler und begannen dieselben eigenhändig auseinanderzuschieben.

Unsere Wähler begriffen aber, was die Worte des Herrn Ortynskij (Bezirkshauptmann) bedeuten und so-

mancher erwiderte darauf: „Wenn man uns nicht gestattet, den Herrn Minister zu wählen (Minister Conrad war Kandidat des Vereines „Ruska Rada“ in Czernowitz), so werden wir uns einen anderen Kandidaten aufstellen; für Herrn Zotta, welchen wir bereits einmal gewählt hatten und der durch sechs Jahre unser, der in der Bukowina lebenden Ruthenen, nicht einmal Erwähnung gethan hatte, geschweige denn dass er für uns etwas gethan hätte, — werden wir aber nicht stimmen!“

Da begriffen die Herren, wie viel eine Elle Sauerbrei koste und welcher Steg in die Erbsen führe, und sie wendeten nun ein anderes Kunststückchen an, um nur den Entschluss der Wähler zu nichte zu machen. Sofort machten sie den Wählern kund, dass sie sich in den für die Wahlen bestimmten Saal begeben, da dort gleich die Wahlen beginnen werden.

Die ersten, welche dorthin gleich nach den Herren gingen, waren die geistlichen Rumänisatoren und die Parteigänger des Herrn Dr. Zotta. Nach ihnen folgten — denn es blieb nichts Anderes zu thun übrig — auch unsere wackeren ruthenischen Wähler dahin. Als dieselben in den Saal eintraten, war die Wahlkommission bereits gewählt, respektive vom Herrn Ortynskij ernannt. Es befanden sich in derselben vier Geistliche (unter denselben auch Pater Martynowitsch, welcher bis jetzt ein Ruthene zu sein schien) und drei Landleute. Martynowitsch wurde zum Vorsitzenden gewählt und als solcher las er den Wählern vor Allem die wichtigsten Paragraphe aus dem Wahlgesetze vor und hierauf richtete er an die Wähler folgende Worte: „Unser durchlauchtigster Monarch bestimmte den heutigen Tag zur Durchführung der Wahlen in unserem Bezirke. Aus diesem Anlasse haben Sie, meine Herren Wähler, sich dahier versammelt. Es ist meine Pflicht, Ihnen in Erinnerung zu bringen, dass Sie Ihre Stimmen nicht mehreren, sondern nur einem einzigen Kandidaten geben, denn wenn Sie Ihre Stimmen zersplittern, so werden wir noch einmal abstimmen und

dazu ist viel Zeit und Arbeit nöthig. Ich meinerseits fühle mich in Anbetracht dessen, dass unser durchlauchtigster Monarch (sic!) und unsere Regierung sich dieses wünschen, verpflichtet, meine Stimme Herrn Dr. Zotta zu geben." Diesem Beispiele folgten natürlich auch die übrigen Herren aus der Kommission. Nach den Mitgliedern der Wahlkommission stimmten die Wähler des kotzmaner und dann die des zastawnaer Bezirkes, und zwar, wie dies vorauszusehen war, für Herrn Dr. Zotta. Es fanden sich jedoch Männer, welche gegen ihre Ueberzeugung und gegen ihr Gewissen nicht stimmen konnten und sich nicht von der ihnen von den geistlichen Rumänisatoren und den Herren Agitatoren gegebenen Weisung beeinflussen liessen, sondern, ihrem freien Willen und ihrer Ueberzeugung folgend, ihre Stimmen Herrn Gregor Kupczanko, Redakteur in Wien, gaben. Wohl hat Herr Kupczanko keine grosse Anzahl Stimmen auf sich vereinigt, und zwar im Ganzen nur 30 Stimmen, aber auch diese geringe Anzahl Stimmen dient uns als Beweis dafür, dass unser armes bukowinaer ruthenisches Volk nach und nach zum Selbstbewusstsein, d. i. zur Erkenntniss der eigenen Würde, der eigenen Rechte und der eigenen Kraft gelangt. Es dienen uns diese 30 Stimmen als weiterer Beweis dafür, dass weder die Bestechung und die Irreführung der elenden Agitatoren, noch die Schlauheit der Herren Führer, noch die süssen Worte der unserem Volke aufgedrungenen geistlichen Rumänisatoren, noch die bewaffnete Macht und verschiedene andere Machinationen im Stande sind, Alle von dem Wege der freien Ueberzeugung und des Gebrauches der uns durch

das Gesetz garantirten Rechte abzubringen. Wir hegen die Hoffnung, dass die moralische Kraft und die mannhafte Kühnheit, welche unsere echtruthenischen Wähler bei den diesjährigen Wahlen begeisterte, an deren Spitze der Landmann Herr Zyhantschuk aus Dubowzy gestanden ist, nach und nach in die Seele und das Herz aller unserer gutgesinnten und zu ihrem Volke treu haltenden Ruthenen eindringen werde und dass dieselben, so Gott hilft, bei den nächsten Wahlen wie eine Mauer mit vereinten Kräften zu den Wahlen hintreten werden, was auch unser durchlauchtigster Monarch wünscht."

So sind Dank den Machinationen der Polen und dem Terrorismus verschiedener Amtsorgane die drei Millionen Ruthenen Galiziens und die Viertelmillion Ruthenen der Bukowina heute nur durch einen einzigen Abgeordneten im Wiener Abgeordnetenhause vertreten!...

Kann unter solchen Verhältnissen von einer Gleichberechtigung der Ruthenen die Rede sein? Kann unter solchen Umständen das ruthenische Volk auf unparteiische und gewissenhafte Berücksichtigung seiner Wünsche und Klagen, auf entsprechende Wahrung seiner Interessen rechnen? Nein! Und darum ist es kein Wunder, dass die Lage des ruthenischen Volkes in Galizien und der Bukowina heute nicht um Vieles besser ist, als sie vor Jahrzehnten gewesen. Darum ist es kein Wunder, dass das ruthenische Volk nicht aufhört, in seinen Adressen und Memoranden, bei seinen Meetings und in seinen Pressorganen über seine fürchterliche Lage bittere Klage zu führen und um Hülfe und Rettung zu flehen. Darum ist es kein Wunder, dass das ruthenische Volk, welches sieht, dass sein Flehen um Hülfe und Rettung kein Gehör findet, den Glauben zu verlieren beginnt, dass

es im friedlichen und gesetzlichen Wege je die Erfüllung seiner gerechten Forderungen erlangen werde. Darum ist es kein Wunder, dass seit den letzten Jahren sich höchst gefährliche Symptome der sozialistisch-kommunistischen Bewegung unter dem Bauernvolk in Galizien zeigen.

Während unter dem ruthenischen Volke in Ost-Galizien sich seit den letzten Jahren nur hie und da einzelne Individuen von den socialistischen Propagandisten zu gesetzwidrigen Handlungen und zu Gewaltthätigkeiten gegen die Feinde des ruthenischen Volkes verleiten liessen, erhoben sich Anfangs des Jahres 1886 in West-Galizien ganze Gemeinden der polnischen Bauern gegen ihre Feinde und Ausbeuter, die polnischen Aristokraten und deren geistliche Gesinnungsgenossen. Diese Bewegung hätte bald die Ausdehnung des Bauernaufstandes vom Jahre 1846 gewonnen, wenn die Behörden nicht reehtzeitig energische Massregeln zur Erstickung dieser Bewegung ergriffen hätten. Wodurch wurde diese ernste Bauernbewegung eigentlich hervorgerufen? Darauf lasse ich die polenfreundlichen deutschen und slavischen Blätter und die polnischen Organe selbst antworten.

So schrieb die polenfreundliche „Wiener Allgemeine Zeitung“ in ihrer Nummer vom 28. April 1886 wörtlich: „Krakau, 25. April. Es ist eine überaus gedrückte und düstere Stimmung, welche den Grundton der Osterbetrachtungen aller polnischen Blätter bildet. Nirgends ein festlicher Laut, geschweige denn ein jubelndes Alleluja, überall dumpfe Klänge und wehmüthiges Klagen. Fürwahr, seit langen Jahren war der polnische Horizont nicht mit so drohendem Gewölk verfinstert gewesen, wie gegenwärtig, und es ist wahrhaftig nicht zu verwundern, wenn angesichts der auswärtigen und inneren für die Polen sehr ungünstigen Situation, wenn unter dem frischen Eindrucke der letzten Ereignisse im Lande und ausserhalb desselben in den Journalen kein Optimismus zur Schau getragen wird. Die Ausweisungen aus Preussen und die Prohibitiv-Massregeln der russischen Regierung gegen die Polen wären

an und für sich schon geeignet, in Galizien, wo man jede Bedrängniss der Stammesgenossen in den beiden Nachbarreichen mitempfindet, keine festlich gehobene Stimmung aufkommen zu lassen. Allein Galizien hat an seinem eigenen Leid vollauf zu tragen. In der Nähe der östlichen Hauptstadt hat ein Elementar-Unglück namenloses Elend tausenden von Menschen gebracht, und Lemberg ist von dem Unglück, das über Stryj hereingebrochen, schwer getroffen worden. Die westliche Hauptstadt horcht mit verhaltenem Athem den Nachrichten aus den nahen Landgemeinden, wo ein altes Uebel neues Unheil zu stiften droht, wo der geistig verkrüppelte, bevormundete, von Gewissenlosen ausgebeutete Bauer seinem tiefen Groll gegen die Schliachta mit Sense und Dreschflegel Luft zu machen sich anschickt. Dort und hier, im Westen und im Osten, ein Bild des Jammers und des Elends, dort wie hier eine panikartige Flucht der Besitzenden unter die gedeckten Stellungen der Hauptstadt. Sind das nicht Schreckbilder, die selbst den Gleichgiltigsten aus seinem souveränen Phlegma zu rütteln im Stande sind? Zeigt nicht die Bewegung in der Bauernbevölkerung West-Galiziens, dass gar Vieles faul sein muss in den Beziehungen des Adels zum Landmanne, wenn der an der Scholle hangende, in sich gekehrte, in Entsagung abgehärtete Bauer seinen Ingrimm nicht mehr zu bemeistern vermag und den Arm erhebt gegen seine Widersacher? Da geht es nicht an, wie das die Organe der Schliachta thun, naserümpfend und spöttelnd sich über eine weitverzweigte Bewegung, welche bereits zweihundert Personen schwere Strafen zugezogen hat, hinwegzusetzen, indem man sich und Andere mit den Worten täuscht: „Das hat ja nichts zu bedeuten, das sind nur Folgen einer von Aussen in die Landbevölkerung hineingetragenen Agitation und künstlich hervorgerufenen Bewegung!“ Wir begreifen vollständig, und es liegt ja auch klar auf der Hand, warum sich die Organe des conservativen Grossgrundbesitzes und der in der Politik der „polnischen Delegation“ ausschlaggebenden Stanczyken redlich

bemühen, der polnischen Oeffentlichkeit den Glauben beizubringen, der ganze Rummel sei lediglich eine Ausgeburt einer erhitzten Journalisten-Phantasie; soll ja doch die Welt im Wahne erhalten werden, dass bei der Vorherrschaft der Schliachta in Galizien Alles auf's beste bestellt sei und es den Bauern derart wohl ergehe, dass sie gar keinen Grund haben zur Unzufriedenheit, geschweige denn zur Erbitterung gegen die vielvermögenden Herren im Polen-Club. Es ist die alte Vertuschungs- und Beschwichtigungs-Methode, deren sich die Club-Organe bedienen, und die da glaubt, die Wunde heilen zu können, wenn sie darüber ein Pflaster klebt, damit die Welt nicht sehen könne, wie tief sie ist. Derlei Heilverfahren hat sich jedoch allüberall ebenso wenig bewährt, wie dasjenige ist, mit welchem die Behörden in Galizien die bäuerlichen Missstände saniren wollen. Durch Vertuschungen seitens der Presse und durch Repressivmassregeln seitens der Behörden kann man wohl der Bewegung für eine Zeit lang Herr werden, ihre Grundursachen, ihre Keime und Wurzeln muss man auf einem anderen, friedlicheren Wege, nicht bloss durch negative Arbeit der Abschaffung des Uebels, sondern durch positive Leistungen, durch reformatorische, heilbringende Schöpfungen zu beseitigen trachten. Durch Transportirungen, Arretirungen und Einkerkerungen ist noch keine sociale und agrare Bewegung gestillt worden, und wer sich von diesen Coërcitivmitteln eine Heilung der unleugbar krankenden Zustände verspricht, in welchen sich die Bauernschaft Galiziens, nicht erst seit gestern, sondern seit lange her, befindet, wird bittere Enttäuschungen erleben.

Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, dass eine äusserliche Agitation die Bauernunruhen in West-Galizien gesteigert hat, allein es wird wohl Niemand leugnen können, dass des Zündstoffes an Unzufriedenheit und Verbitterung die Menge aufgespeichert war, dass Dispositionen zu Unruhen zu Hause geschaffen wurden und dass es nur eines Funkens bedurfte, um die schlummernden Leidenschaften anzufachen. Führt ja doch der Culturgrad der westgali-

zischen Bevölkerung eine geradezu vernichtende Sprache gegen Diejenigen, die sich da bemühen, der Welt vorzugaukeln, die Stanczyken-Partei sei für das Wohl der Landleute auf's fürsorglichste bedacht. Man traut seinen Ohren nicht, wenn man hört, was da Alles von der Bauernbevölkerung geglaubt wird, und es wirft sich Einem die Frage auf: Ja, um des Himmels willen, sind das europäische, sind das österreichische Bauern, die in einem der Waidmannslust fröhnenden aristokratischen Lebemann einen Revolutionsstifter, in einer Geldkasse eine nordamerikanische Höllenmaschine sehen? Ist dieser naive, jedes Kriticismus bare Aberglaube, der schon das Weltende fürchtet, weil die Ostertage mit dem Marcusfeste zusammentreffen, der Segen der autonomen Schulverwaltung und der Fürsorge der aristokratischen Polykratie Galiziens? Ist dieses beschämend niedrige Culturniveau, das selbst auf dem von der Cultur unbestrichenen dalmatinischen Hochlande und vielleicht auch auf der Steppen-Ebene nicht seinesgleichen fände, nicht zugleich ein Gradmesser der Fürsorge der galizischen aristokratischen „Volksvertreter" um das materielle Wohl der Landbevölkerung? Man braucht nicht allzu weit in dem Geschichtenbuche unseres Parlamentes zurückzublättern, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die Pflege der materiellen Interessen des Bauernstandes mit der Pflege der Volksbildung gleichen Schritt hält. Man wird sich noch der langwierigen Ausschuss-Verhandlungen über die neue Branntweinsteuer erinnern. Da wurde hin- und herdebattirt und Diejenigen, welche in einem fort Schwierigkeiten machten, waren die Herren Vertreter der galizischen Spiritusbrennereien betreibenden Grossgrundbesitzer. Diesen wurden einige Concessionen gemacht, der galizische Bauer hatte nichts davon. Es kam das Unfallversicherungs-Gesetz, das man auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen willens ist. Nun kommen wieder die volksfreundlichen galizischen Grossgrundbesitzer, opponiren und sträuben sich, und an ihrem Widerstande wird die Erweiterung zum grossen Nachtheil

der arbeitenden Classen zweifelsohne scheitern. Nur noch ein Beispiel, wie die Stanczyken-Partei stets ihren eigenen Vortheil im Auge behält. Bei der Berathung des Steuer-Ausschusses über das Gesetz, betreffend Steuer-Erleichterungen bei Elementarschäden, wurde als Bedingung eines Steuernachlasses die Bestimmung aufgenommen, dass der Beschädigte sich in einer momentanen Nothlage befinden müsse. Diese Bedingung schien den galizischen Gutsbesitzern eine zu präcise und sie stellten den Antrag auf Weglassung derselben, aus Gründen, die des Näheren nicht erörtert werden müssen. Glücklicherweise wurde diese polnische Allgemeinheit von allen Seiten abgelehnt, allein es ist bemerkenswerth, welche Vortheile man polnischerseits durch unbestimmte Fassungen von Gesetzesbestimmungen anstrebt.

Glaubt man nun, der galizische Bauer sei durch die autonome Unterrichtsverwaltung Galiziens derart verdummt, um nicht zu begreifen, wie die polnische Schliachta ein Privilegium nach dem anderen heimbringt, während für ihn nichts geschieht? Glaubt man, dass derlei Betrachtungen und Erwägungen nicht allmälig eine Unzufriedenheit und eine Erbitterung gegen die Bevorzugten grossziehen müssen? Glaubt man schliesslich, es werde auf die Dauer möglich sein, die Sonderinteressen der Schliachta zu fördern, diejenigen des Landvolkes jedoch zu vernachlässigen oder gar zu schädigen?

Als nach Votirung des Landsturmgesetzes Dr. Kronawetter seinen Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechtes einbrachte und dieser Antrag die nöthige Unterstützung fand, da stiess der greise, reconvalescente Führer der Stanczyken-Partei, Herr v. Grocholski, unwillig mit seinem Stocke auf den Boden und rief: „Niemals!“ Er wusste, warum er dies that, der Obmann des Polen-Clubs. Man führe das allgemeine Wahlrecht ein, und so Mancher von seinem Gefolge, der da glaubt, seiner Pflicht als Vertreter des Bauernstandes vollauf nachzukommen, wenn er zwischen Schlafens- und Esszeit oder zwischen Diner und

Ballet den Galerien seine Lackschuhe zeigt, wird aufhören, „Volksvertreter“ zu sein. Es sind höchst ungesunde, einer radicalen Cur bedürftige Zustände, an welchen Galizien krankt. Dieses Land bedarf keiner Ausnahmsstellung mehr, es befindet sich in einer solchen, und es ist im Interesse des Reiches und des Landes, namentlich dessen Landbevölkerung gelegen, es in eine Normalstellung zurückzuführen, noch ehe die Ausnahmsstellung schwer gutzumachendes Uebel zur Folge hat.“

„Lemberg, 26. April. Die bedenklichen Gährungen unter der gesammten galizischen, sowohl polnischen, als auch ruthenischen Landbevölkerung haben die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich gelenkt. Wir glauben, dass mit den von unseren Behörden zur Verhütung ernster Unruhen ergriffenen Vorsichtsmassregeln, dass mit der Verhaftung und der strafgerichtlichen Aburtheilung etlicher bäuerlichen Individuen, der „Rädels-Führer“ — die in diesem Falle gewiss „für nicht begangene Sünden“ zu büssen haben werden — die Sache noch nicht abgethan ist. Denn die jetzt in Galizien zu Tage getretenen Erscheinungen heischen eine gründliche Prüfung der dortigen Zustände, sie fordern eine zielbewusste und energische Action seitens aller hierzu berufenen Factoren unseres Staates, zunächst aber seitens der Regierung und des Parlamentes. Täuschen wir uns nicht, das Märchen vom Ende der Welt, die famosen Petitionen für die Sonntagsheiligung der Herren Pattai und Chotkowski, sind blos Anlässe zum Ausbruch des längst vorhandenen inneren Grolles. Der wahre Grund liegt tiefer, er liegt im ganzen Systeme, nach welchem in dieser östlichen, für Oesterreich höchst wichtigen Provinz seit einer Reihe von Jahren seitens einiger hochadeligen Familien — und das sind ja die eigentlichen Stanczyken, die vermöge ihrer persönlichen Interessen gleichzeitig „gute“ Oesterreicher, „gute“ Russen und „gute“ Preussen sein müssen — gewirthschaftet wird. Warum wir die ganze Schuld den Stanczyken zuschreiben, warum, nach unserer Meinung, eine weitere Belassung der

Macht in den Händen dieser paar hocharistokratischen Familien für unsere Monarchie noch verhängnissvoll werden könnte, das wird aus der folgenden, wenn auch skizzenhaften Darstellung der galizischen Zustände, so wie sie jetzt unter der Herrschaft des conservativ-clericalen Hochadels bestehen, hervorgehen. Die traurige Lage der galizischen Bauernschaft ist in diesem Blatte bereits erwähnt worden. Zur Macht- und Rechtlosigkeit des galizischen Bauern, des Mazuren sowohl als auch des Ruthenen, gegenüber den Uebergriffen der herrschenden Clique gesellt sich noch der auf allen österreichischen Staatsbürgern schwer lastende Steuerdruck. Diese beiden Momente machen die Unzufriedenheit des Bauern nur zu begreiflich. Mit Bedauern müssen wir aber noch hier die Thatsache constatiren, dass dasselbe Gefühl der Macht- und Rechtlosigkeit gegenüber den herrschenden Magnatenfamilien sich leider auch der intelligenten Elemente, der Städtebewohner, zu bemächtigen beginnt, ja, dass man gegenwärtig in den fortgeschrittensten Classen Galiziens, in der liberalen Journalistik, sehr oft der Meinung begegnet, dass der unverhüllte Absolutismus dem Terrorismus der Stanczyken vorzuziehen sei, dass die den Staatsbürgern durch die Verfassung gewährleisteten Rechte fast wie eine Ironie gegenüber den gröblichen Missbräuchen seitens der herrschenden Partei klingen. Nach dem Anbruche der constitutionellen Aera finden wir im galizischen Landtage neben den bürgerlichen Abgeordneten der liberalen Städte, neben den Vertretern des Kleinadels und den damals wenig zahlreichen Repräsentanten der hocharistokratischen Familien noch viele Bauerngestalten. Diese Vertretung entsprach im grossen Ganzen den Bedürfnissen dieses Kronlandes. Denn in Folge des Widerstreites der verschiedenen Interessen dieser Bevölkerungsschichten konnten keine einseitigen Beschlüsse gefasst werden. Die bäuerlichen Vertreter verhinderten so manchen Beschluss, welcher ihnen als blos für die „Herren“ vortheilhaft zu sein schien, umsomehr aber solche, welche wirklich für den Bauernstand nachtheilig sein konnten.

Die Vertreter der Städte, als natürliche Gegner des Kastengeistes, kämpften muthig für den weitestgehenden Ausbau der Verfassung, für die freie Schule und gegen den Ultramontanismus. Mit welchem Jubel wurden seinerzeit in den galizischen Städten die interconfessionellen Gesetze begrüsst, besonders aber die Entfernung der Geistlichkeit von der Schulaufsicht! Selbstverständlich konnte der hohe polnische Adel, konnten die wenigen Magnaten-Familien, die seit Jahrhunderten an die ausschliessliche und fügen wir noch hinzu, zügellose Herrschaft über alle andern Stände gewöhnt waren — eine Herrschaft, welche zum gänzlichen Verfall und schliesslich zur Theilung Polens geführt hat — mit dieser durch die Constitution geschaffenen Sachlage sich nicht befreunden. Sie ruhten nicht, bis es ihnen durch erlaubte und wohl auch unerlaubte Mittel gelang, die neu entstandenen Hindernisse ihrer Herrschaft zu beseitigen. Vor Allem galt es, sich der bäuerlichen Vertreter, der „Chams", zu entledigen. Sie wiesen bei den Regierungskreisen darauf hin, dass das Bauernelement ein unnöthiger Ballast sei, welcher dem Functioniren der parlamentarischen Maschine nur hinderlich wäre. So kam es, dass nach und nach, durch Wahlcorruption und Drohungen, das Bauernelement im galizischen Landtage durch Pfarrer ersetzt ward, bis schliesslich auch diese, da sie auf dem Lande vollständig von ihrem Patron, dem Gutsherrn, abhängig sind, beseitigt wurden, und an deren Stelle als „Vertreter der Bauern" Grafen und Fürsten traten. Etwas schwieriger gestaltete sich der Kampf mit der eigentlichen Intelligenz, mit den Städtern. Diese wollten sich nicht freiwillig der Stanczyken-Clique unterwerfen. Aber welcher Waffen bediente man sich nicht, um auch diese unter das Joch der Stanczyken zu beugen! Aus den vielen, sehr lehhrreichen Beispielen wollen wir nur einige anführen. Im Jahre 1872, dem Gedenkjahr der ersten Theilung Polens, erklärten alle wahren polnischen Patrioten, dass die Zeit der Revolutionen vorüber sei, sie predigten ihren heissblütigen Landsleuten, dass Polen zu schwach sei, um einen Krieg mit Russland, geschweige denn

mit allen drei Theilungsmächten zugleich zu führen, und sie gaben das Loosungswort aus: die Regierung des polnischen Volkes sei nur durch die Schule und durch Aufklärung möglich. Im ganzen Lande wurden Geldsammlungen für die Gründung von Volksschulen eingeleitet. Die Kleinbürger brachten in kürzester Zeit 600 000 Gulden zusammen. Wie benahm sich dieser schönen Begeisterung gegenüber der Hochadel? Er begnügte sich nicht, mit zugeknöpften Taschen zuzusehen, sondern bediente sich der Hülfe der Ultramontanen und Jesuiten, um die Gründung von Volksschulen zu verhindern. Die edlen Menschenfreunde, welche sich um die Hebung des Volksschulwesens bemühten, wurden von der Kanzel uud von den aristokratisch-konservativen Organen als „Neuerer", „Ketzer", „Revolutionäre", „Jacobiner" u. s. w. verschrien. Jede noch so harmlose Rede eines Liberalen, jede unschuldige Aeusserung über die „nationale Arbeit" wurde nicht etwa von russischen oder preussischen Beamten, sondern seitens des polnischen Hochadels geflissentlich als revolutionär bezeichnet und bei den Central-Behörden in Wien und Petersburg denuncirt. Die polnischen Hocharistokraten errichteten eine förmliche Denuncianten-Liga, die sogenannte „Krakauer Schule" oder „Feuerwehr", mit dem in ganz Polen allbekannten Dogma der Stanczyken der „edlen Denunciation" (szlachetna denuncjacja), welche zunächst den aus Russisch-Polen geflüchteten Polen, ferner den Studenten und den galizischen Professoren und Beamten sehr unbequem wurde. Die Stanczyken bemächtigten sich bald auch der bedeutendsten Credit-Institute im Lande: durch Creditentziehungen und Creditgewährung wurde der Rest der oppositionellen Elemente vollends mürbe gemacht. Mit der Aera Taaffe wurde Galizien den Stanczyken rücksichtslos ausgeliefert. Seit dieser Zeit sehen wir sie als ausschliessliche Herren Galiziens. Die zahllosen Missbräuche auf jedem Gebiete des öffentlichen und oft auch des Privatlebens begehen sie unter der Maske des österreichischen Patriotismus. Alles, was sich nicht bedingungslos vor ihnen beugte, wurde niedergetreten, wurde weggeräumt. Nicht

einmal die öffentlichen Beamten waren vor ihnen sicher. Ein Richter, welcher in einem zweifelhaften Processe des Bauern oder Städters gegen einen Hochadeligen oder dessen Protégé den Ersteren Recht gab, wurde höhernorts als bedenklich bezeichnet; ein Geistlicher, welcher seinen Pfarr-Kindern die Wahlcorruption zum Beispiel als eine Sünde darstellte, wurde als ein „Demoralisator", als ein „Anarchist" bei den Staats- und kirchlichen Behörden denuncirt. Selbst bis zum päpstlichen Hof drangen diese Verleumdungen, und wie erfolgreich sie waren, das hat der gewesene Reichsraths-Abgeordnete Canonicus Chelmecki an sich erfahren. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass die Reichsraths-Mandate in Galizien zu „haben sind", dass die Stanczyken-Clique sie unter sich oder unter ihre Figuranten vertheilt, dass der reichsräthliche Polen-Club, mit einigen geringen Ausnahmen, Niemanden in Galizien repräsentirt und dass man dem polnischen Volke sehr unrecht thue, es für die reactionäre Politik der galizischen Delegation verantwortlich zu machen. Wir sagen, dass der gegenwärtige reichsräthliche Stanczyken-Club, fälschlich „Polen-Club" genannt, Niemanden in Galizien repräsentire. Ja, er repräsentirt keine einzige Bevölkerungsklasse, nicht einmal den kleinen und den mittleren polnischen Adel. Und wem diese Behauptung etwas sonderbar erscheinen sollte, den verweisen wir nur auf den vor einigen Monaten in Lemberg abgehaltenen Agrartag. Die polnischen Agrarier, 600 an der Zahl, traten in Lemberg zusammen, um über die landwirthschaftliche Krise zu berathen. Unter den Theilnehmern fanden wir auch Grafen und Fürsten, die freilich keine Besitzungen in Russland haben. Ein Delegirter stellte den Antrag, die Schliachta möge an den Polen-Club ein Memorandum über die traurige Lage der Landwirthschaft in Galizien richten und ihn bitten, bei der Regierung Schritte wegen Beseitigung der Krise einzuleiten. Dieser Antrag wurde von dem versammelten Adel mit Hohngelächter aufgenommen, es fielen sehr abfällige Aeusserungen über den sogenannten „Polen-Club" und es wurde fast einstimmig

beschlossen, direct an den Kaiser eine Deputation zu entsenden. Die Stanczyken waren wüthend über den Beschluss, aber sie machten schliesslich gute Miene zum bösen Spiele, sie drängten sich selbst an die Spitze der Deputation, damit die „Führerschaft" des Adels wenigstens zum Scheine bei ihnen bleibe. Dieser directe Appell des Adels an den Monarchen, mit Umgehung der „legalen Repräsentanz", ist eine traurige Erscheinung im constitutionellen Leben, er ist aber auch gleichzeitig ein deutlicher Beweis dafür, wie weit die Unzufriedenheit in allen Schichten der galizischen Bevölkerung um sich gegriffen hat. Dieser ganz unzweideutigen Kundgebung gegen den Polen-Club schliesst sich eine andere an, welche gestern stattgefunden hat, nämlich der Beschluss der Krakauer Wähler über die am 15. und 16. d. M, bei der Reichsrathswahl seitens der Stanczyken verübten Missbräuche und Gesetzesverletzungen direct beim Kaiser Klage zu führen. (Wir verweisen diesbezüglich auf das Telegramm aus Lemberg in unserem Dienstag-Morgenblatte. Die Red.) Das Alles sind deutliche Zeichen, dass die Stanczyken bei allen Bevölkerungsschichten gründlich abgewirthschaftet haben. Deutlicher und dringender kann wohl die Mahnung nicht sein, die Missbräuche hierzulande nicht ferner zu dulden, der Herrschaft der Stanczyken ein Ende zu machen. Caveant consules!" —

„Tarnow, 27. April. Die hiesige Bezirkshauptmannschaft hat aus den umliegenden Ortschaften keinerlei Nachrichten über neue Ruhestörungen erhalten. Nach Berichten der Ortsvorstände kann die Bewegung als beendet angesehen werden, doch verschliesst man sich nicht der Befürchtung, dass dieselbe erneuert werden könnte. Gendarmerie-Patrouillen durchziehen unausgesetzt die verdächtigen Gemeinden, weil die Gutsherren noch fortwährend um die Sicherheit ihres Lebens bangen. Hier giebt man sich der Hoffnung hin, das die Schliachta aus der Bewegung, welche ihr eingestandenermassen grosse Furcht eingejagt hat, eine Lehre für die Zukunft ziehen werde. Die Lage des Arbeiter-

Volkes auf dem Lande ist wahrhaft Mitleid erweckend. Die Gutsbesitzer zahlen zumeist wahre Hungerlöhne. Man muss mit Entsetzen hören, dass im Sommer ganze zwölf Kreuzer an Tageslohn und nicht einmal immer ausgezahlt, sondern an Branntweinschänken angewiesen werden. Den grössten Theil der Schuld an der Bedrängniss des Bauernvolkes trägt die Geistlichkeit, welche einerseits mit den Patronatsherren unter einer Decke steckt, andrerseits für die Aufklärung des Volkes nichts thut. Auf dem grossen Gütercomplex eines gräflichen Abgeordneten befindet sich keine einzige Volksschule. Als Curiosa führe ich an, dass in vielen hiesigen Schaufenstern grosse Bildnisse des Bauernbeglückers Abgeordneten Chotowski ausgestellt sind, und dass in der Buchhandlung die famose Broschüre über den Weltuntergang im Jahre 1886 sich vorfindet, welche in dem Bauernrummel eine so grosse Rolle gespielt hatte.“ —

„Lemberg, 27. April. „Dziennik Polski“ bespricht an leitender Stelle die Bauernunruhen in Westgalizien und versichert definitiv, dass die Agitation von Aussen geschürt wurde. Nichtsdestoweniger sei der polnische Adel mitschuldig, dass die Agitationen Boden fassten und gemeingefährliche Dimensionen angenommen haben. Der Adel habe seine Mission dem Volke gegenüber nicht erfüllt. „Dziennik“ verlangt, dass in Hinkunft in der Landes- und Reichsvertretung als Repräsentanten des Bauernvolkes wirkliche Bauern erscheinen, was zur Annäherung beitragen würde.“ —

„Krakau, 27. April. Der „Czas“ tritt in einem geharnischten Artikel den Gerüchten von Bauernunruhen entgegen, nennt es eine Gewissenlosigkeit und Fälschung (!) der Blätter, die diesbezügliche Nachrichten verbreiten, und bedauert das Communiqué der „Wiener Abendpost“. Der „Czas“ sieht dazu keine Veranlassung, denn „nicht einmal der Versuch einer Bewegung sei vorgekommen“. (Dieser allerdings starke Ableugnungsversuch des „Czas“ bestätigt nur neuerdings die Richtigkeit unserer Auffassung, dass die

Stanczyken-Blätter Alles aufbieten, der traurigen Wahrheit Gewalt anzuthun. Die Red.) Landmarschall Zyblikiewicz unterbrach in Folge der beunruhigenden Gerüchte seinen Aufenthalt in Italien und kehrte nach Lemberg zurück.“ —

„Krakau, 27. April. Die telegraphischen Nachrichten von den Schauplätzen der Bauernbewegung lauten durchwegs beruhigend. Das Gericht in Brzesko verurtheilte acht Personen, darunter zwei Juden, zu fünftägigem bis dreiwöchentlichem Arrest, wegen Ausstreuung falscher Gerüchte über beabsichtigte Juden-Massacres und Angriffe auf den Adel. — In einem geharnischten Artikel gegen den halbamtlichen „Czas“ fordert „Nowa Reforma“ die galizische Landesvertretung auf, die Sanirung der Agrarzustände in Galizien nicht der Regierung anheimzustellen, sondern selbstthätig den Weg der Reformen zu betreten.“

Einen Monat später schrieb dasselbe Wiener Blatt, und zwar in seiner Nummer vom 25. März, unter Anderm wörtlich: „Dieselben Herren Stanczyken, welche vor Ostern eine so namenlose Furcht vor den Bauern zeigten, dieselben Herren Abgeordneten aus Galizien, welche den Grafen Taaffe erst vor vier Wochen um Truppen-Dislocationen zur Sicherheit der Adelshöfe bestürmten, haben jetzt, nachdem die Gefahr momentan verschwunden ist, den traurigen Muth, gegen die galizischen Bauern, gegen die landwirthschaftlichen Arbeiter aufzutreten. Die älteren und jüngeren Stanczyken, die Herren Grocholski, Chrzanowski, Dzieduszycki und Abrahamowicz bekunden denselben Eifer, den traurigen Tagen der galizischen landwirthschaftlichen Arbeiter zur ewigen Dauer zu verhelfen, und das Alles im Namen der „nationalen“ Sache, im Namen der „Freiheit“, der „Autonomie“ und der „Humanität“! Man muss die galizischen Verhältnisse kennen, um das Auftreten unserer Volksvertreter würdigen und sich die heftige Opposition unserer Magnaten und deren Strohmänner im Polen-Club erklären zu können. Wie die landwirthschaftlichen Arbeiter bei uns behandelt werden, darüber entwarf vor einigen

Jahren Graf Tarnowski in seiner bekannten Broschüre „Porcye“ ein wahrhaft grauenhaftes Bild. In den „Porcye“ werden zahlreiche Fälle der Ausbeutung der Bauern durch die Grossgrundbesitzer angeführt. In manchen Bezirken Galiziens erhalten die landwirthschaftlichen Arbeiter statt des im Schweisse verdienten Lohnes Anweisungen an die Wirthshäuser auf Schnaps. Dieses Vorgehen hat, abgesehen von der Förderung der Trunksucht unter der galizischen Bauernschaft, den Zweck, das Propinations-Einkommen des Gutsherrn zu steigern. Ich will hier nicht auch der bei uns allgemein geübten Bewucherung der Bauern seitens eines grossen Theiles der Grossgrundbesitzer erwähnen, die sich für kleine, den Bauern gewährte Darlehen nebst Zinsen noch einige Wochen „Robot“ bedingen. Dies Alles müsste nun durch das Unfallversicherungsgesetz aufhören, die staatlichen Organe würden derartige Ausbeutungen nicht mehr zulassen. Und darum die heftige Opposition der Stanczyken-Clique gegen diese Vorlage, darum müssen die Phrasen Freiheit, Autonomie, Humanität herhalten, damit ja nicht „Unberufene“, diesmal die Regierungsorgane, einen Einblick in die Zustände Galiziens erhalten. Man thue den Polen nicht Unrecht und mache die polnische Nation nicht verantwortlich für das Treiben der jetzt herrschenden Clique.“

Das ultrakatholische Organ der Tschechen, also der national-religiös-politischen Bundesgenossen der Polen, „Čech“, schrieb in seiner Nummer vom 18. Mai 1886 unter Anderm wörtlich: „Die Polen sind unsere politischen Bundesgenossen, wir dürfen aber nicht unsere Augen vor der Lage verhüllen, in welcher sie sich gegenüber den Ruthenen in Galizien befinden. Bemitleidenswerth und heisser Sympathie würdig ist das ruthenische Volk!“ Zu der Geschichte Galiziens übergehend, fährt das bezeichnete tschechische Blatt fort: „Als die Polen über das ruthenische Volk zu herrschen anfingen, wurde der arme ruthenische Bauer zum Sklaven gemacht. In Galizien sind die Ruthenen unterdrückt, geistig vernachlässigt und politisch ohnmächtig gemacht ... Die Haupt-

schuld dessen fällt auf die polnische Gesellschaft und die polnische Regierung. Die Ruthenen in Galizien gehören bekanntlich zur unirten griechischen Kirche. Die Gleichberechtigung der unirten Kirche mit der katholischen wurde durch viele Verordnungen gesichert, dieselben wurden aber nie berücksichtigt. Ungeachtet aller Bemühungen der Päpste (sic!) wurden die Bischöfe der unirten Kirche nie in den Senat zugelassen, und der ruthenische Adel hat fast durchgehends polnische Sitten und Gebräuche und auch den Katholizismus angenommen, die ruthenische Kirche ist dagegen immer mehr und mehr herabgekommen ... Die Religion des Volkes wurde einer unnachsichtigen Verfolgung und Verachtung von Seiten der Polen unterworfen u. s. w."

Von den polnischen Blättern haben die ultranationalen Organe, wie: die Warschauer „Chwila" („Der Augenblick"), die Warschauer „Prawda" („Die Wahrheit"), die „Gazeta Warszawska" („Warschauer Zeitung"), die Krakauer „Nowa Reforma" („Neue Reform"), der Lemberger „Dziennik Polski" („Polnisches Tagblatt" u. s. w., über die aristokratisch-jesuitische Herrschaft der Polen in Galizien Meinungsäusserungen veröffentlicht, welche alle dahin gingen, dass die heutigen trostlosen Zustände in Galizien nur durch die dortigen Machthaber herbeigeführt worden seien.

So liess sich diesbezüglich die Warschauer „Chwila" folgendermassen vernehmen: „Jetzt kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die bäuerliche Bewegung in Galizien in Folge des unerhörten ökonomischen Druckes, der Noth und deren unausweichlichen Resultate — der Unwissenheit entstanden ist. Die Lage in Galizien ist eine schreckliche. Der kleine Grundbesitz bringt durchschnittlich 3 Prozent, während die Prozente von Anlehen und Steuern 10 bis 15 betragen. In Galizien befindet sich nicht eine einzige Kreditanstalt, welche die Bauern nicht auf die unbarmherzigste Weise ausbeuten würde. Die von den Gläubigern und den Regierungs-Exekutoren mit un-

erbittlicher Strenge verfolgten armen polnischen Bauern wurden ruinirt und geben sich entweder dem Trunke hin, oder sie wandern haufenweise nach Amerika aus: in der letzten Zeit haben sie begonnen sich zu rüsten.

Das sind die wahren, thatsächlichen Ursachen der bäuerlichen Bewegung in Galizien. Als die Stadt Stryj brannte, stürzten ganze Haufen von Bauern aus der Umgegend herbei, um die Stadt zu plündern. Die Noth hat alle edelsten, besten Instinkte aus ihren Herzen verdrängt und vernichtet und sie selbst zu wilden Thieren gemacht... Aber alles Dieses hindert die galizischen Herren nicht, in Wien grosse Politik zu treiben, in Krakau prachtvolle Feste zu veranstalten, in himbeerfarbigen Kontuschen (polnisches Nationalkleid) zu paradiren, „Jeszcze Polska nie zginela" (Noch ist Polen nicht verloren) zu singen, — während die Polen in Galizien zu Grunde gehen." (Nach „Warschawskij Dnewnik" vom 12. [24.] Mai 1886, Nr. 103).

Die „Gazeta Warszawska" und nach ihr die Krakauer „Nowa Reforma" schrieben diesbezüglich unter Anderm wörtlich: „Wir haben nicht einen Schritt nach vorwärts gethan, weder in Bezug auf die Aufklärung, noch auf die Gewährung der Rechte dem polnischen und dem ruthenischen Volke gegenüber; wir haben zu wenig gearbeitet, um das Volk zu bilden, und haben dasselbe dessen eigenen Instinkten überlassen, welche bei der geringsten Agitation stets bereit sind, uns an das Jahr 1846 zu erinnern.

Vor Allem ist die Aufklärung in religiöser, wie in socialer Beziehung zu ungenügend. Die katholischen und die ruthenischen (?) Geistlichen legen zu grosses Gewicht auf die kirchlichen Zeremonien, die Fasten, die Recollectionen und allerlei andere „Formalitäten" und kümmern sich mit geringen Ausnahmen um die ethische und moralische Erziehung des Volkes nicht. Die Bauern beten, fasten, trocknen, küssen die Bilder, dabei aber saufen sie, stehlen, gehen müssig, rauben und morden sogar. Sie bevölkern die Arreste und vermehren die Ziffern in der Statistik der Todesurtheile.

Schulen haben wir wenige. Wollen wir aber schon Schulen haben, so mögen sie gehörige Schulen sein, damit man uns nicht verdächtige, dass wir das Volk betrügen, denn dann wird der Bauer uns nie Glauben schenken. Im Gegentheil, wir sollten alle unsere Kräfte anwenden, um den Bauer gründlich und allseitig zu bilden, denn halbgebildet wird er noch ärger. Damit aber diese Bildung die gewünschten Früchte trage, sollten die „Höhergestellten" unter uns keine Mittel schonen, um dem Bauer auch dessen materielles Dasein erträglicher zu machen, Erwerbsquellen ausfindig zu machen und ihm überhaupt das Mittel zu geben, seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Dann ist gar nichts geschehen, um ihn zu einem Bürger heranzubilden, im Gegentheil, in dieser Beziehung ist sehr viel Schlechtes geschehen. Unser Bauer ist Wähler, Beamter, kann in den Landtag, den Reichsrath gewählt werden, aber — nur auf Grund der Konstitution in der Theorie. In Wirklichkeit ist dieser Abgeordnete und Beamte der Adelige, denn der Bauer ist dumm, und Wähler ist der Herr Bezirkshauptmann, der Gensdarm und der Schankpächter ebenfalls, weil der Bauer dumm ist. Ausnahmen in dieser Beziehung sind sehr selten. Der Bauer sieht sein ganzes Leben lang nicht seinen Abgeordneten und der Arme glaubt, dass er bereits alle seine staatsbürgerlichen Rechte ausgenützt hat, wenn er die Wähler gewählt hat, welche weiter den Abgeordneten gewählt haben, der „behufs Erleichterung des polnischen Elends und der ruthenischen Noth" nach Wien geschickt wurde, wo die Herren Sitzungen halten und sich berathschlagen. Aber er ist nicht mehr so dumm, dieser „Cham", — er sieht oft vernünftiger auf die Dinge, als der scharfe Verstand am grünen Tische ... Er sieht seine Unterjochung, die Ausnützung seiner Kräfte, er verwildert, er hebt die Hand und droht ... Und wer ist schuld daran, wenn nicht wir selbst? Wir weichen ihm nur aus, wollen aber nicht mit ihm gemeinsam gehen. Beweis dessen ist die Hal-

tung unserer Delegation in Wien. Während die Deutschen und die Centralisten die vitalsten Fragen anregen, schweigen wir, um nicht unsern Landsmann-Minister böse zu machen. Anstatt die Landesinteressen zu schützen und Anderen als Beispiel zu dienen, dient der Polen-Klub (im Wiener Reichsrathe) nur zweifelhaften oder egoistischen Interessen. Und was kann das Volk von diesen seinen Repräsentanten erlernen? Sollen diese Sklaven der Finsterniss und bis vor Kurzem socialen Parias sich im Servilismus üben? Ja, in der That, die fünfundzwanzigjährige Periode unseres konstitutionellen Lebens konnte ihnen nichts mehr beibringen.“ (Nach dem Lemberger „Slowo“ („Das Wort“) vom 15. (27.) Mai 1886, Nr. 53.)

Die Warschauer „Prawda“ schrieb unter Anderm: „Die parlamentarischen Vertreter Galiziens können stolz sein auf ihre Thätigkeit. Eine dümmere Situation als die, welche durch die Annahme des Grocholski'schen Antrages bezüglich der Petroleum-Angelegenheit geschaffen wurde, hat es bis heute noch nicht gegeben. Unsere Konservativen (d. h. der polnische Adel und dessen Anhänger), denken aber gar nicht an die polnische Gesellschaft. Diese „Patrioten“ kennen nur die Interessen ihrer eigenen Tasche, der eigenen Herrschaft, die Interessen der Koterie, in deren giftigen Umarmungen das polnische Volk sich erschöpft und zu Grunde geht. Sie sind einzig allein darum besorgt, um den gewaltigen Einfluss der polnischen Schliachta allen ökonomischen Institutionen Galiziens gegenüber zu erhalten, welchen Einfluss sie unverschämt, laut für das „polnische“ Interesse, für das Interesse des „ganzen Landes“ ausgeben. Wehe dem, der es wagt, sich gegen den status quo der mit konstitutionellen Gewändern zugedeckten Schliachzizen-Willkühr und -Ausbeutung aufzulehnen, der so kühn ist, diese ihre Handlungen mit deren wirklichen Namen zu nennen. Die lakaienhaften Pressorgane werden ihn gleich als Aufwiegler und Verräther hinstellen, vergessend der schrecklichen Lektion, die die Tarnower und die Gorlicer Un-

ruhen (d. i. die neulichen masurischen Bauernunruhen) geliefert haben, dieses drohenden Symptoms, welches die Resultate der fünfundzwanzigjährigen Selbstverwaltung Galiziens unter dem Patronate der Schliachta beredt wiedergiebt. Diese Unruhen wurden absichtlich als etwas Unbegreifliches und Unerklärbares hingestellt, für uns sind sie aber vollständig klar und begreiflich als Anfänge socialistischer Bestrebungen sui generis, die durch den Druck und die Ausbeutung des Volkes durch die von den Juden unterstützte Schliachta hervorgerufen wurden. Wohl unterscheidet sich dieser Socialismus, der in den Massen der galizischen Bevölkerung wimmelt, in einiger Hinsicht von der Bewegung, welche denselben Namen führt und sich an anderen Orten kundgiebt; doch ohne Rücksicht auf diesen Unterschied ist es doch ein Socialismus, und man muss nur über jene beschränkten oder falschen Leute staunen, die gleich den Papageien mit beharrlicher Bravour bei jeder Gelegenheit laut die stereotype Phrase wiederholen: „Bei uns giebt es keinen Socialismus". Man muss doch endlich Muth fassen und sagen, dass das eine evidente Lüge ist, die in schlecht begriffenem Interesse der Gemeinsache, noch mehr aber dazu erfunden wurde, um die Wirthschaft der Schliachta in Galizien mit einem gewissen äusseren Glorienscheine zu umgeben. Ja, und warum soll Galizien in dieser Beziehung so glücklich sein? Erfreut sich denn dort das Volk eines besseren Wohlstandes als in anderen Ländern? Uns scheint es, dass der frechste und unverschämteste Schreier des konservativen Lagers sich nicht entschliessen wird, auf diese Frage bejahend zu antworten. Isst doch der galizische Bauer vor der neuen Ernte — Baumrinde, Fleisch sieht er nur zu Ostern, geht er doch selbst im Winter barfüssig und lebt das ganze Jahr hindurch in verrauchten, elenden Hütten, oft mit dem Vieh zusammen, dabei für einen Tageslohn

arbeitend, welcher an vielen Orten zehn Kreuzer nicht übersteigt u. s. w.“ („Warschawskij Dnewnik“ Nr. 125, vom 10. (22.) Juni 1886.)

In der That, die materielle Lage des ruthenischen Volkes in Galizien und der Bukowina ist eine so traurige, wie sie ärger nicht sein kann, denn wird sie nur um ein Geringes ärger, so ist der ruthenische Bauer ein veritabler Bettler. Noch im Jahre 1874 befanden sich im Besitze der Bauern Galiziens $^6/_{10}$ des ganzen Grund und Bodens, heute dürfte nicht einmal die Hälfte dessen sich im Besitze der Bauern befinden, wenn man berücksichtigt, dass seit diesem Jahre viele Tausende von Bauerngütern wegen Schulden öffentlich veräussert wurden. Welch' rapide Steigerung diese Veräusserungen von Jahr zu Jahr erfahren, zeigt die Thatsache, dass in Galizien im Jahre 1875 — 1326, im Jahre 1876 — 1433, im Jahre 1877 — 2139, im Jahre 1878 — 2450, im Jahre 1879 — 3164 Bauerngüter u. s. w. wegen Schulden öffentlich veräussert wurden. Die einzige galizische Rustikalbank zählte zu Ende des Jahres 1879 nicht weniger als 57 881 bäuerliche Schuldner mit $7^1/_2$ Millionen Gulden und diese einzige Bank hat in der Zeit vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1880 nicht weniger als 1313 Bauerngüter angekauft. Zieht man in Betracht, dass ausser der Rustikalbank noch eine Unzahl anderer Geldinstitute und Privatpersonen da ist, denen der Bauer schuldig ist und welche die Bauerngüter jahraus jahrein öffentlich veräussern lassen, und dass der Bauer auch durch andere Umstände, wie durch Steuer, Arbeitsmangel, Missernte, Ueberschwemmung, Hunger und allerlei Unglücksfälle zur Veräusserung seines letzten Hab und Guts gezwungen wird, so wird man es begreiflich finden, dass alljährlich tausende von galizischen Bauern zu Bettlern werden und das Kontingent des besitzlosen Proletariats vermehren. Im Jahre 1874 entfielen nach dem polnischen Statistiker Rapacki („Die Bevölkerung Galiziens“) in Galizien auf je 100 Bauern 73 Bauern, welche gar keinen Grund und Boden hatten!! Heute

ist dieses Verhältniss natürlich ein weit ungünstigeres Das ist also eines der Resultate der polnischen Wirthschaft in Galizien!

Nicht viel besser ist die ökonomische Lage des ruthenischen Volkes in der Bukowina, was auch der k. k. Regierungs-Inspektor Dr. Navratil, der neulich die Bukowina bereist und seine daselbst gemachten Beobachtungen veröffentlicht hat, bestätigt, indem er die materiellen Verhältnisse des ruthenischen Volkes in der Bukowina als geradezu haarsträubend darstellte. Die Ursache dieser Zustände ist dieselbe wie in Galizien, obwohl in der Bukowina gegenwärtig keine Polen herrschen. Ich sage gegenwärtig, denn ehemals haben auch in der Bukowina die Polen, und zwar die dortigen polnischen Gutsbesitzer und Mandatare, geherrscht und dabei das Volk auf die unbarmherzigste Weise gedrückt, geknechtet und ausgebeutet. Die polnische Schliachta ist es gewesen, welche im 15. und 16. Jahrhundert aus Polen und Galizien nach der Bukowina eingewandert war und daselbst die Leibeigenschaft eingeführt hatte. Die polnische Schliachta ist es gewesen, welche die Bukowina vom Jahre 1786 bis zum Jahre 1848 verwaltet und während dieser ihrer „Verwaltung" sich in den Besitz der schönsten Güter in der Bukowina gesetzt hatte. Die polnische Schliachta ist es gewesen, welche das ruthenische Volk in der Bukowina durch ihre famosen Mandatare, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch die österreichische Regierung, wie das liebe Vieh behandeln liess. Alles dies ist noch in frischer Erinnerung des ruthenischen Volkes in der Bukowina, und heute schildern die ruthenischen Bauern daselbst diese Herrschaft der polnischen Gutsbesitzer und Mandatare in der Bukowina als eine Schreckensherrschaft und die Periode vom Jahre 1786 bis zum Jahre 1848 als eine weit unheilvollere, als die der tartarischen und türkischen Herrschaft in der Bukowina.

Doch auch nach dem Jahre 1848 war der Bauer in der Bukowina verurtheilt, viele Ungerechtigkeiten von

Seiten seiner Gutsbesitzer zu leiden. Die grösste dieser Ungerechtigkeiten war die parteiisch durchgeführte Ablösung der Servitutrechte der Bauern durch die Gutsbesitzer. Durch diese Ablösung wurde die Verarmung des Bauernvolkes ausserordentlich gefördert. Die Leibeigenschaft war der Form nach abgeschafft, in Wirklichkeit aber bestand sie nach wie vor weiter. Dem Volke wurden die Servituten in natura abgenommen und dafür eine geradezu lächerliche Entschädigung gegeben. Nur sehr wenige Gemeinden erhielten ein Equivalent in natura, d. i. Boden für Boden, Wald für Wald, das geschah aber nur dort, wo der Boden fast gar keinen Werth hatte. Wo aber der Boden und der Wald hohen Werth hatten, da wurden den Bauern Obligationen aufgedrängt, und die Bauern waren gezwungen, für die für sie und ihr Arbeitsvieh nöthigen Lebensmittel schwere Frohndienste zu leisten.

Während diese Prozedur der Plünderung des Volkes im legalen Wege vor sich ging, wurden tausende von Beschwerden und Protesten der Geplünderten an die verschiedensten Behörden im Lande, in Lemberg und in Wien gerichtet, sie blieben aber fast alle ohne Erfolg. Als sich das Volk in dieser Angelegenheit an seinen Landtag um Abhülfe wandte, wanderte seine Bitte in das Archiv. Das Volk, welches seine Rechte verloren und auf sein Flehen um Hülfe und Rettung von Niemand erhört wurde, begann endlich massenhaft nach Wien zum Kaiser zu pilgern und vor demselben um Schutz zu flehen. Der Kaiser Franz Josef, welcher seine Völker in der That in wahrhaft väterlicher Weise behandelt, ist auch der Einzige, zu welchem heute der bukowinaer Bauer Vertrauen hat, denn zu den Beamten hat er schon längst kein Vertrauen mehr.

Die Beamten in der Bukowina haben aber auch alles Mögliche gethan, um sich bei dem Bauer gründlich verhasst zu machen. Diese traurige Erscheinung ist auch ganz erklärlich, denn die meisten Aemter in der Bukowina sind von Polen besetzt. Die Polen spielen in der Bukowina überhaupt eine sehr hervorragende Rolle. Seit der

jüngsten Zeit werden sie ebenso wie in Galizien von den Jüngern Loyola's und dies mit grossem Erfolge unterstützt. Das Polenthum in der Bukowina übt auf die öffentlichen politischen und socialen und selbst auf die nationalen und religiösen Angelegenheiten des Landes einen so mächtigen Einfluss, dass den übrigen Nationalitäten des Landes vor der Macht der Polen und deren jesuitischer Bundesgenossen angst und bange zu werden beginnt, obwohl sie nach Hunderttausenden zählen, während die Polen kaum 20 000 Personen im Lande stark sind.

Noch im Jahre 1874 hat das Organ der bukowinaer Deutschen, die Czernowitzer „Bukowinaer Rundschau", auf die der Bukowina von Seiten der Polen drohende Gefahr aufmerksam gemacht, indem es damals unter Anderm schrieb: „... Von deutscher, rumänischer und ruthenischer Seite erhalten wir nicht nur Zustimmungen, sondern geradezu die Aufmunterung, wir mögen doch nicht ermüden nachzuweisen, dass das Polenthum im Lande gar keine politische Berechtigung habe.

Wir lassen uns jedoch nicht zu einer Aktion verleiten, die als „Polenhetze" ausgelegt und mit Recht verdammt werden könnte; wir wollen nicht die Friedensstörer sein, sondern wollen nur von Zeit zu Zeit die warnende Stimme erheben, damit die stille Minirarbeit der Polen im Lande von den massgebenden Persönlichkeiten nicht übersehen und unterschätzt, sondern gehörig gewürdigt werde.

Derzeit gelten die deutsche, die rumänische und die ruthenische Sprache als „landesüblich" in der Bukowina; wenn der Einfluss der Polen noch ein halbes Jahrzehnt so fortwächst, wie in den letzten fünf Jahren, so ist es kein Zweifel, dass auch das Polnische in der Bukowina als „landesüblich" dekretirt werden wird. Dann wird unser Landesgericht die Unterstellung unter das Lemberger Obergericht erst recht zu fühlen bekommen!

Das sichtliche Wachsen des polnischen

Einflusses in der Bukowina veranlasst auch schon viele Rumänen zu der Frage, ob es von den bukowinaer Abgeordneten wohl klug sei, die czechisch-polnische Politik der Regierung zu unterstützen?" u. s. w. („Bukowinaer Rundschau" vom 24. Januar 1884.)

Ebenso hat kürzlich auch die griechisch-orientalische Bevölkerung der Bukowina, welche aus 250 000 Ruthenen und 190 000 Rumänen besteht, in der Person ihres Kirchen-Fürsten, des Czernowitzer griechisch-orientalischen Erzbischofs und Metropoliten, Dr. Sylvester Morariu-Andriewitsch, gegen die unheilvolle Thätigkeit der Polen und der Jesuiten unter der ruthenisch-rumänischen Bevölkerung des Landes in einer öffentlichen Schrift, welche den Titel „Apologie der orthodoxen griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina" führt, energisch protestirt. In dieser Apologie heisst es unter Anderm wörtlich: „Seit längerer Zeit halten sich in der Bukowina mehrere Missionspriester vom Jesuiten-Orden auf, welché, da sie als Polen von Nationalität auch der ruthenischen Sprache mächtig sind, in diesen beiden Sprachen nicht nur in den Städten, sondern selbst auf dem flachen Lande und in den Gebirgsgegenden Missionspredigten im Geiste und zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche halten.

Eine fernere Thatsache ist es, dass das vor drei Jahren in dem vormals Petrowicz'schen Hause in Czernowitz durch mehrere Ursulinerinnen-Nonnen, ebenfalls römisch-lateinischen Ritus und polnischer Nationalität, eröffnete Mädchen-Erziehungs-Institut, in welches auch Mädchen orthodox-orientalischer Confession aufgenommen werden, sich im Jahre 1883 als ein förmliches Nonnen-Kloster eingerichtet hat und in dem diesjährigen Schematismus des Lemberger röm.-kath. Erzbisthums als eine „Congregatio sororum Ursulinarum" mit einer Oberin, 21 Schwestern und einem Capellan angeführt erscheint.

Eine weitere Thatsache ist es, dass der aus Russland

ausgewiesene röm.-kath. Warschauer Erzbischof Felinski, welcher im verflossenen Sommer hierorts hospitirte und in der Capelle der Ursulinerinnen auch die h. Messe celebrirte, im Laufe des Winters aber bei der polnischen Gräfin Koziebrodzka bei Zaleszczyk sich aufhielt, die hierortige in der Gartengasse Nr. 142 gelegene Realität käuflich erworben hat und, nach Adaptirung derselben, hier seinen bleibenden Sitz zu nehmen und entweder darin oder in der ebenfalls angekauften nahegelegenen Realität Nr. 53, welche vorläufig von einigen Ordensschwestern (Ursulinerinnen) angeblich als Kindergarten benützt wird, seine geistliche Suite unterzubringen beabsichtigt.

Ueberdies verlautet mit aller Bestimmtheit, dass beabsichtigt wird, in mehreren Orten des Landes klösterliche Niederlassungen zu errichten, dass namentlich in der Stadt Suczawa ein grösserer Convent von röm.-kath. Ordens-Schwestern, angeblich für die Krankenpflege, in Kurzem etablirt werden soll.

So sehr diese Wahrnehmungen, welche die Aufmerksamkeit aller Kreise der othodox-orientalischen Bevölkerung auf sich ziehen, geeignet sind, die oberhirtliche Wachsamkeit und bis zu einem gewissen Grade auch eine Besorgniss um die Erhaltung der orthodoxen christlichen Heerde in ihrem ungeschmälerten Bestande zu erwecken, so neigte man sich dennoch anfangs zu einer milderen Auffassung jener Thatsachen im Geiste der evangelischen Liebe und desshalb glaubte man davon absehen zu können.

Nachdem aber jene Thatsachen, welche zum Gegenstande von eingehenden Discussionen nicht nur in den hierländigen, sondern auch und besonders in den Central-Blättern von Wien dienten, nicht als harmlose Erscheinungen angesehen, sondern ihnen eine Tragweite beigemessen wird, die sowohl die culturelle Entwicklung der autochthonen Bevölkerung der Bukowina, als auch den ruhigen Bestand der orthodoxen orientalischen Kirche und den interconfessionellen Frieden in diesem Lande benachtheiligen würde; so erwachte bei dem Umstande, als eine Erklärung jener That

sachen nur in der Annahme einer gegenseitigen Förderung von polnisch-nationalen und röm.-kath. confessionellen Interessen zum Schaden der culturellen und confessionellen Interessen der orth.-orient. Bevölkerung handeln kann, in den hierländigen Kreisen vor Allem die Erinnerung an jene confessionellen Invasionen und Usurpationen, welche die orth.-or. Kirchengemeinden in der Bukowina von Seite der röm.- und gr.-kath. Propaganda aus Galizien früher zu beklagen hatten.

Es ist eine allgemein bekannte und durch die von Budinski, im Auftrage der hohen kaiserlichen Regierung verfasste „Beschreibung der Bukowina" nachweisliche Thatsache, dass bei Einverleibung dieses Landes in den Verband der Königreiche und Länder der österreichischen Monarchie im Jahre 1775 beziehungsweise 1777, ausser der orientalisch-armenischen Kirchengemeinde in Suczawa und der wenigen mit Bethäusern versehenen israelitischen Familien in den drei Städten Czernowitz, Sereth und Suczawa, die Bevölkerung des Landes in allen Stadt- und Landgemeinden der griechisch-orientalischen Confession angehörte.

Während der zehnjährigen Militär-Administration der Bukowina, die wegen ihrer wohlwollenden Haltung gegenüber der autochthonen Bevölkerung auch heute in dankbarem Andenken steht, weil in jener Zeit, unter anderen guten Einrichtungen, auch der Regulirungsplan der gr.-or. Kirche dieses Landes zustandekam, ist nichts geschehen, was auf eine confessionelle Conversion der gr.-or. Bekenner abgezielt hätte oder als dahingehend ausgelegt werden könnte.

Nachdem aber im Jahre 1786 die Bukowina administrativ mit Galizien vereinigt und dadurch nicht allein der Zuzug und die Niederlassung von Familien polnischer und ruthenischer Zunge, sondern auch die Ausdehnung und Geltendmachung des Katholicismus in beiden Formen erleichtert wurde, entstanden alsbald nicht nur in den Städten, sondern auch in vielen grösseren Landgemeinden ansehnliche Kirchen des röm.-kath. und des gr.-unirten Ritus mit ebensovielen seelsorgerlichen Sprengeln, unter welche alle

Ortsgemeinden auch mit nur gr.-or. Bekennern vertheilt wurden, eine Massregel, die, laut der Schematismen der beiden Erzbisthümer von Lemberg, bis jetzt besteht.

Insofern durch jenen Aufbau von Kirchen und Creirung von Pfarren und Capellanien den seelsorgerlichen Bedürfnissen der angesiedelten Familien röm.- und gr.-kath. Confession Rechnung getragen werden sollte, konnte dagegen nichts eingewendet und auch kein Argwohn geschöpft werden. Allein in den nachfolgenden Decennien musste leider die Wahrnehmung gemacht werden, dass jene seelsorgerlichen Stationen röm.-kath. und gr.-kath. Ritus ebensoviele confessionelle Werbestationen für die autochthone orth.-orient. Bevölkerung des Landes waren. Wenn daher, laut den diesjährigen Schematismen der römisch- und griechisch-katholischen Erzbisthümer von Lemberg gegenwärtig in der Bukowina 25 Curatien mit 63 869 Seelen röm.-lat. und 16 Curatien mit 16 400 Seelen gr.-unirten Ritus nachgewiesen erscheinen, so ist diese erhebliche Zahl von Glaubensgenossen, nicht so sehr in Folge von Ansiedlungen aus den anderen Provinzen, noch weniger durch Bekehrung von Israeliten oder anderen Ungläubigen, als vielmehr durch Anwerbung von orth.-orient. Religionsbekennern möglich geworden. Und dass bei jenem Geschäfte der Proselitenmacherei, welches selbst gegenüber von Ungläubigen sich kaum rechtfertigen liesse, dagegen in einem gutchristlichen Lande, wie die Bukowina, unerklärlich erschien, nicht der Weg der Belehrung und Ueberzeugung eingehalten, sondern vielfach andere Mittel angewendet wurden, beweisen die vielen Klagen, Denkschriften, Erhebungsacten etc., die bei dem ehemaligen k. k. Kreisamte bis zu einem grossen, mehrere Zentner schweren Actenstosse angewachsen waren und von der k. k. Landesregierung übernommen worden sind. Dasselbe beweisen die in den Ortschaften Hliboka, Pohorloutz, Zustawna, Bojan, Broskoutz etc. entstandenen gr.-unirten Kirchengemeinden, deren Grundstock aus den massenhaft angeworbenen orth.-orient. Familien gebildet wurde.

Seit der im Jahre 1849 erfolgten administrativen Tren-

nung der Bukowina von Galizien und der autonomen Einrichtung des Landes mit einem eigenen Landtage und der k. k. Landesregierung, überdies nach Hinwegfall derjenigen Begünstigungen, deren sich die röm.- und gr.-kath. Confession zum Nachtheile der orth.-or. Kirche erfreute, wurde zwar die directe confessionelle Seelenfängerei von Seite der abendländischen Geistlichen unterlassen, an die Stelle jener confessionellen Propaganda ist aber eine nationale aufgetreten, indem besonders diejenigen Ruthenen gr.-kath. Confession aus Galizien, die hierlands als öffentliche Beamten und Lehrer und als Privatbedienstete zur Anstellung und mit ihren Familien zur Ansiedlung gelangten, bei dem des ruthenischen Idioms sich bedienenden Theile der Bevölkerung die ruthenische Nationalitäts-Idee wachzurufen und unter Vorspiegelung einer Angehörigkeit und Verwandtschaft mit den galizischen Ruthenen für gleiche nationale Aspirationen zu erwärmen sich bestreben. Bei diesem Apostolate für ruthenisch-nationale Interessen sollte aber das konfessionelle Interesse keineswegs geschädigt, sondern vielmehr gefördert werden, weil, wie die ruthenischen Wortführer argumentiren, nach Niederreissung der genetischen Scheidewand zwischen Bukowina und Galizien die confessionellen Marksteine von selbst fallen werden.

Die Vermuthung solcher Tendenzen allein ist schon hinreichend, um in den Kreisen der orthodoxen orientalischen Bevölkerung der Bukowina, insbesondere derjenigen romänischer Nationalität Verstimmung und Kränkung zu wecken und zu verbreiten. Es wird überdies allgemein vermuthet und selbst behauptet, dass diese combinirten Bestrebungen zugleich Vorbereitungen für die Wiederannectirung der Bukowina an Galizien sind, ein Ziel, welches mit den von den Polen gehegten, in den Vertretungskörpern geoffenbarten und in den öffentlichen Blättern besprochenen Aspirationen auf eine Sonderstellung Galiziens im Reiche zusammenhängt.

Möge der Himmel die Bukowina und ihre friedliebende und reichstreue Bevölkerung vor dem Geschicke einer

Wiedereinverleibung an Galizien bewahren! Wir vertrauen überdies zuversichtlich auf die Gnade des Allerhöchsten kaiserlichen Thrones und auf die Weisheit und Staatsklugheit der hohen Regierung und der hohen Reichsvertretung, dass die Beseitigung oder auch nur eine Paralisirung der durch das Allerhöchste kaiserliche Diplom vom 26. August 1861 verliehenen und durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 garantirten Autonomie der Bukowina zu Gunsten einer Ausdehnung der administrativen Machtsphäre und der nationalen und confessionellen Expansion der Bevölkerung von Galizien ein unerfüllbares pium desiderium bleiben wird.

Nachdem jedoch die in die Welt gedrungenen Nachrichten über jene Aspirationen der tonangebenden Factoren aus dem Nachbarlande die Bevölkerung der Bukowina mit Besorgnissen um so mehr erfüllen, weil die materielle und culturelle Lage, in welcher sich dieses Land in der Zeit von 1786 bis 1849 befand, in schmerzlicher Erinnerung steht, so ist es Sache derjenigen Factoren, welche die politischen, ökonomischen und culturellen Interessen dieses Landes zu vertreten berufen sind, jedem auf den Wideranschluss der Bukowina an Galizien gerichteten Versuche entgegenzutreten und dagegen die Hilfe der Gesetzgebung und der Executivgewalt anzurufen u. s. w.“

Aehnliche Proteste wurden von Seiten der bukowinaer Ruthenen massenhaft in den galizischen und in den Wiener ruthenischen Blättern veröffentlicht. Auch der bekannte bukowinaer Reichsrathsabgeordnete, Universitäts-Professor Dr. Tomaszczuk, hat in einer der letzten Sitzungen des Wiener Abgeordnetenhauses auf die gefahrdrohende Propaganda der Polen und der Jesuiten in der Bukowina die Aufmerksamkeit der Regierung gelenkt. Alle diese Publikationen, Proteste und Beschwerden blieben jedoch ohne Erfolg und die Polen und die Jesuiten entwickeln in der Bukowina heute eine grössere Thätigkeit, denn je zuvor. . .

Der Zweck der polnisch-jesuitischen Thätigkeit in der Bukowina ist derselbe, wie der der polnisch-jesuitischen Thätigkeit in Galizien: Diese beiden Länder sollen katholizisirt, polonisirt, mit einander vereinigt und schliesslich als ein sebstständiger Polenstaat erklärt werden. Dann sollen mit diesem „Staate" die übrigen, jetzt unter deutscher und russischer Herrschaft befindlichen Theile des ehemaligen polnischen Reiches vereinigt und hierauf soll das grosse und mächtige Polenreich, wie dasselbe im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte bestanden hat, ad majorem Dei gloriam wiederhergestellt werden.

Das ist das Endziel der Bestrebungen der Polen in Galizien und der Bukowina, und dieselben werden dieses ihr Ziel auch erreichen, wenn die Verhältnisse in Oesterreich auch weiter so bleiben werden, wie sie heute sind, und wenn die Nachbarstaaten Deutschland und Russland auch fernerhin gleichgültige Zuschauer der polnisch-jesuitischen Minirarbeit bleiben werden.

Ob die Wiederherstellung Polens den europäischen Grossmächten und in erster Linie Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Russland nützlich oder gefährlich sein wird, diese Frage lasse ich Andere entscheiden; dass aber die Wiederherstellung Polens für die Ruthenen Oesterreichs mit ihrem moralischen Tode gleichbedeutend sein würde, das steht ausser allem Zweifel, darauf weist die fünfhundertjährige Leidensgeschichte des ruthenischen Volkes, das beweisen unzählige Thatsachen, die sich gegenwärtig in Galizien und der Bukowina vor unseren Augen abspielen.

In Anbetracht dieser für die österreichischen Ruthenen

so traurigen Perspektive sei die Frage gestattet, was das ruthenische Volk in Oesterreich eigentlich verbrochen hat, dass es von der Regierung seinen verbissensten Feinden behufs gänzlicher Vernichtung ausgeliefert wird? Hat denn das ruthenische Volk in Galizien oder der Bukowina je etwas gethan, was mit den österreichischen Gesetzen nicht vereinbar wäre? Hat denn das ruthenische Volk in Galizien oder der Bukowina Jemanden in irgend einer Konspiration oder Revolution unterstützt? Nein, nie! Im Gegentheil, das ruthenische Volk hat seit der Stunde, als es unter die Herrschaft Oesterreichs kam, bis zum heutigen Tage seinen österreichischen Monarchen die aufrichtigste Ergebenheit, Treue und Liebe entgegengebracht. Das ruthenische Volk hat während der Zeit, seit es zu Oesterreich gehört, auch nicht ein einziges mal gegen diesen Staat konspirirt oder sich aufgelehnt. Das ruthenische Volk hat seit der Zeit, als es unter der österreichischen Regierung steht, durch eine Unzahl Kundgebungen erklärt, dass es Vertrauen und Achtung zu dieser Regierung hat. Das ruthenische Volk in Oesterreich hat bei jeder passenden Gelegenheit durch Thaten bewiesen, dass es seinem österreichischen Monarchen grenzenlos ergeben ist, dass es zu seinem österreichischen Vaterlande fest hält. Das ruthenische Volk in Galizien und der Bukowina hat in den für Oesterreich schwierigsten und kritischesten Momenten für die Erhaltung und die Einheit Oesterreichs gekämpft, und nur Dank dieser Haltung der Ruthenen konnte der revolutionäre Plan der polnischen Schliachta und deren Anhänger in den Jahren 1831, 1840, 1844, 1846, 1848 und 1863 nicht verwirklicht werden. Müsste ja doch heute noch, wo die Polen sich für die besten Freunde der Wiener Regierung und des europäischen Friedens ausgeben, in Galizien und der Bukowina eine dreimal so starke Truppenmacht gehalten werden, um daselbst Ruhe und Ordnung zu erhalten, wenn das ruhe- und ordnungsliebende, friedfertige und reichstreue ruthenische Volk nicht da wäre ...

Zum Danke dafür werden die Ruthenen den unglaublichsten Verfolgungen, Zurücksetzungen und Erniedrigungen ausgesetzt. Die griechische Kirche der Ruthenen wird von Gensdarmen und Polizisten bewacht, damit die in derselben vor Jahren eingeführten katholischen Zeremonien strenge beobachtet werden! Die griechischen dreiarmigen Kreuze der Ruthenen werden von ihren Kirchthürmen durch Gensdarmen und Polizisten herabgerissen und vernichtet! Die an ihrem Glauben fest- und zu ihrem Volke treuhaltenden ruthenischen Bischöfe und Priester werden zur Strafe dafür abgesetzt, verbannt oder exkommunizirt! Die ruthenischen Patrioten, welche sich ihres unglücklichen Volkes annehmen und für seine heiligsten und höchsten Rechte mit Wort und That eintreten, werden unschädlich gemacht, indem man sie nach West-Galizien versetzt, mit allerlei empfindlichen Strafen belegt oder zur Auswanderung zwingt! Echt ruthenische Institutionen, Vereine u. s. w., werden unter polnische Verwaltung oder Aufsicht gestellt! Die ruthenische Sprache wird weder im Amte, noch in der Schule, noch im öffentlichen Leben gebührend berücksichtigt, sondern missachtet, zurückgesetzt, verspottet! Amtliche Akte werden nur höchst selten in der ruthenischen Sprache ausgefertigt, dabei wird aber ein dem ruthenischen Volke gänzlich unbekannter polnisch-ruthenischer Jargon und die lateinische resp. polnische Schrift angewendet! Von den 23 Gymnasien in Galizien wird in 20 Gymnasien in polnischer, in 2 Gymnasian in deutscher und nur in einem einzigen Gymnasium (in Lemberg) in einer ruthenisch sein sollenden Sprache vorgetragen! In der Bukowina wird dagegen auch nicht in einer einzigen Mittelschule ruthenisch vorgetragen! Die Bemühungen der Ruthenen in Galizien und der Ruthenen in der Bukowina wenigstens ein ruthenisches Gymnasium in Peremyschlj und ein ruthenisches Untergymnasium in Kotzman zu erlangen, blieben bis heute gänzlich erfolglos! Nicht in einer einzigen städtischen Volkschule in Ost-Galizien oder der Bukowina gilt die

ruthenische Sprache als Vortragssprache, selbst in solchen Städten nicht, wie z. B. Jaworow, Horodenka u. s. w., in welchen die Ruthenen die Majorität der Bevölkerung bilden! Die meisten der an den 180 städtischen Volkschulen in Galizien thätigen Lehrer sind nicht einmal der ruthenischen Sprache mächtig! Viele Lehrer der an den ausschliesslich von ruthenischen Kindern besuchten Volksschulen wollen zu den Kindern nicht einmal ruthenisch reden und verspotten die ruthenische Sprache, indem sie dieselbe eine gemeine Bauernsprache u. dgl. nennen! Nun soll die ruthenische Sprache und die ruthenische-zyrillische Schrift aus den ruthenischen Schulen in Galizien nach und nach gänzlich ausgeschlossen werden! . . . Vor Kurzem richtete nämlich das österreichische Cultus- und Unterrichtsministerium an den galizischen und den bukowinaer Landesschulrath eine offizielle Zuschrift (dieselbe trägt die Zahl 23411 ex 1886), in welcher die allmählige Einführung der lateinischen Schrift und eines polnisch-ruthenischen Dialekts in den ruthischen Lehrbüchern empfohlen wird! . . .

Dieser Schritt der obersten Schulbehörde rief unter den Ruthenen in Galizien und der Bukowina, wie es auch nicht anders sein konnte, einen Schrei des Entsetzens und einen Sturm von Protesten hervor, es ist aber sehr zweifelhaft, ob den Ruthenen diese ihre Proteste etwas nützen werden, ungeachtet dessen, dass hier eine offenbare Verletzung des Ministerial-Erlasses vom 13. März 1861 Zahl 1476 (St. Min.) und des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 vorliegt.

Der bezeichnete Ministeral-Erlass lautet wörtlich: „In Erwägung des Umstandes, dass die unmittelbare Einwirkung auf die Bildung und literarische Entwicklung einer Sprache nicht unter die Aufgaben der Staatsregierung gehört und, wie vielfache Erfahrung zeigt, auch nie zu einem befriedigenden Resultate führt — es dem ruthenischen Volkstamme in Hinkunft freistehen wird, für die entsprechende selbst-

ständige Entwicklung seiner Sprache und Literatur in geeigneter Weise und unter vorzugsweiser Berücksichtigung der allgemein verbreiteten Volkssprache Sorge zu tragen."

Der Paragraph 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze lautet unter Anderm: „Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache."

Kann in Anbetracht so klarer Gesetzvorschriften in Bezug auf den Gebrauch der ruthenischen Sprache in galizischen und bukowinaer Schulen und auf die Behandlung der Ruthenen in Galizien und der Bukowina seitens der Regierung überhaupt irgend ein Zweifel, irgend eine Unklarheit, irgend ein Missverständniss obwalten? Keineswegs!

Darum muss angenommen werden, dass die gegenwärtige österreichsische Regierung damit einverstanden ist, dass die dreieinviertel Millionen Ruthenen in Galizien und der Bukowina gänzlich entnationalisirt und moralisch todt gemacht werden! Welchen Zweck will aber die gegenwärtige Regierung damit erreichen? Warum straft denn die österreichische Regierung das streng monarchische, reichstreue, biedere, tapfere, vielverdiente ruthenische Volk, indem es dasselbe seinem mächtigen, habsüchtigen und gewissenlosen Gegner ausliefert? Warum fördert die österreichische Regierung den ungleichen Kampf zwischen dem ruthenischen Volke und der polnischen Schliachta, indem es diese letztere unterstützt? Warum lässt die österreichische Regierung die unzähligen Klage- und Jammerrufe des mit Anstrengung seiner letzten Kräfte eingehenden ruthenischen Volkes ganz unberücksichtigt? Warum lässt die österreichische Regierung das ruthenische Volk, dem sie zu vielem Danke verpflichtet ist, so schnöde zu Grunde gehen? ...

Staatliche Rücksichten und politische Erwägungen erheischen dies, pflegt man gewöhnlich auf obige Fragen

zu erwidern; aber gerade staatliche Rücksichten und politische Erwägungen sollten das Gegentheil dessen erheischen, was die österreichische Regierung thut!... An der Seite der Polen ist der Adel und daher die Macht, pflegt man mit Nachdruck hervorzuheben. Ja, seit wann repräsentirt denn der polnische Adel in Galizien die Macht? Haben denn die Jahre 1830, 1840, 1846, 1848 und 1863 nicht deutlich genug gezeigt, dass die Macht in Galizien auf der Seite des Volkes liegt?! Ja, nicht einmal über die materielle Macht verfügt die polnische Schliachta in Galizien und der Bukowina, denn dieselbe steckt bis über die Ohren in Schulden bei den Juden. Nicht die Macht, sondern die Gewalt, die durch die Jahrhunderte lange Knechtung des ruthenisch-polnischen Volkes über dieses geübte rohe Gewalt, die Willkür, die Brutalität und die Verschmitztheit sind auf der Seite der polnischen Schliachta zu finden, und diese ihre Tugenden werden heute von der österreichischen Regierung unterstützt!...

Der herrsch- und habsüchtigen polnischen Schliachta hat also die österreichische Regierung die Hand zur gänzlichen Vernichtung des ruthenischen Volkes gereicht, eine Regierung, welche sich die Verwirklichung der Gleichberechtigung und der Versöhnung aller Völker in Oesterreich zur Aufgabe gestellt hat! Das klingt unglaublich, ist aber leider eine traurige Thatsache, um so trauriger, als das ruthenische Volk dieses Schicksal nicht verdient hat!

Die Ruthenen in Oesterreich verlangen keine Bevorzugung, keine Privilegien, keine Gnade, sie verlangen nur Gerechtigkeit, nur die Rechte, welche ihre polnischen Nachbarn in Oesterreich seit jeher in vollem Masse geniessen.

Welcher Art diese Rechte sind, das haben die Ruthenen in ihren unzähligen Memoranden, Adressen, Petitionen u. s. w. zum Ausdrucke gebracht, das haben sie in ihren von tausenden von Theilnehmern aus Galizien, der Bukowina und selbst aus Nord-Ungarn besuchten Volksversamm-

lungen in Lemberg, Czernowitz, Dolina, Kossow, Kolomea und Stanislawow ausgesprochen.

Die am 8. Dezember 1886 in Stanislawow (Ost-Galizien) stattgefundene, von mehr als 2000 Theilnehmern besuchte jüngste Volksversammlung der galizisch-bukowinaer Ruthenen hatte einstimmig folgende Resolutionen gefasst:

1. In Erwägung dessen, dass das galizische Ruthenien unstreitig berechtigt ist, sich in nationaler Beziehung zu entwickeln und dass die österreichische Konstitution ihm dieses Recht zuerkennt, fordert das auf seinem Meeting in Stanislawow versammelte ruthenische Volk Gleichberechtigung für sich und wendet sich insbesondere an die Regierung, dass dieselbe im entsprechenden Wege ein Gesetz herauszugeben trachte, welches dem im Landtage in der Minorität anwesenden ruthenischen Elemente volle Gleichberechtigung in national-politschem Leben sichern würde, und dass dieses Gesetz einen Bestandtheil des Landesstatuts bilde. Insbesondere aber verlangt Ruthenien in politischen Angelegenheiten, dass die Regierung

a) allen Behörden in dem ruthenischen Theile Galiziens die kaiserlichen Bestimmungen und die Ministerialverordnungen bezüglich des Gebrauchs der ruthenischen Sprache im Amte und im Verkehr mit den Parteien in Erinnerung rufe;

b) dass sie kraft dieser Bestimmungen und Verordnungen von allen Beamten im galizischen Ruthenien die Kenntniss der ruthenischen Sprache und Schrift verlange;

c) dass sie auf Grund des Beschlusses des Reichsgerichts vom Jahre 1882 allen Staatsbehörden und -Aemtern in Galizien auftrage, in den ruthenischen Schriften ruthenische Buchstaben anzuwenden.

2. In Erwägung dessen, dass es in den letzten Zeiten viele Fälle der Verletzung der den Staatsbürgern durch das Reichsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, insbe-

sondere bezüglich des durch den Artikel 12 gewährleisteten Versammlungs- und Vereinsrechtes, garantirten konstitutionellen Freiheiten der Ruthenen gegenüber gegeben hat, wendet sich die Volksversammlung in Stanislawow an die Regierung, dieselbe möge in jedem einzelnen Falle die Sache gründlich untersuchen und das verletzte Recht beschützen.

3. In Erwägung dessen, dass die Resolution des Reichsrathes, dass die Regierungsorgane sich nicht in die Wahlen in Galizien hineinmischen, nur auf dem Papier besteht, wendet sich die Volksversammlung in Stanislawow an die Regierung, dass dieselbe kraft der Konstitution diesbezügliche Verfügungen treffe und den galizischen Ruthenen nicht das Recht der freien Wahl der Landtags- und der Reichstagsabgeordneten nehme.

Ferner beschloss die Volksversammlung. in Stanislawow von der Regierung zu verlangen, dass dieselbe in den Städten Stanislawow, Tolmatsch, Tysmeniza, Rohatin, Nadworna, Bohorodtschany, Kalusch und Galitsch oder Halytsch (in Ost-Galizien) mehrklassige Volksschulen und in Stanislawow ein Lehrerseminar und ein Gymnasium mit ruthenischer Vortragssprache eröffne.

Schliesslich empfahl dieselbe Volksversammlung folgende Regierungs-Massregeln zur Verbesserung der traurigen materiellen Lage des ruthenischen Volkes in Galizien und der Bukowina als dringend nothwendig:

1. Gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten durch Einstellung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer anstatt der indirekten Steuern;

2. Einführung der mündlichen Gerichtsprozedur anstatt der schriftlichen;

3. Einschränkung der unproduktiven Ausgaben, Unterstützung des Ackerbaues und Regulirung der Flüsse in Galizien;

4. Reduzirung der bisherigen hohen Salzsteuer;

5. Einschränkung des Lizitationsrechtes der Bauerngüter;

6. Reorganisirung der Land-Volksschulen, damit in denselben vor Allem die Kenntnisse der Landwirthschaft und des praktischen volkswirthschaftlichen Lebens verbreitet werden und

7. Nichtbesteuerung der Volkslesehallen durch finanzielle Behörden.

Die am 29. September 1886 in Kolomea stattgefundene ruthenische Volksversammlung verlangte überdies, dass die Regierung sobald als möglich Seiner Majestät dem Kaiser und dem Abgeordnetenhause entsprechende Vorlagen behufs Beseitigung des Patronatsrechts, welches die Grossgrundbesitzer in Galizien ausüben und in unerhörter Weise zu allerlei agitatorischen Zwecken missbrauchen, unterbreiten möge.

Das sind die sehnlichen Wünsche, die gerechten Forderungen des ruthenischen Volkes in Oesterreich. Die Ruthenen werden diese ihre Wünsche und Forderungen so lange wiederholen, so lange sie österreichische Staatsbürger sein werden, so lange es in Oesterreich eine Konstitution geben wird und so lange sie unter fremder Herrschaft, unter der Herrschaft ihrer ärgsten Feinde, schmachten werden!

Mögen die Feinde des ruthenischen Volkes daher versichert sein, dass das ruthenische Volk in Oesterreich, welches seinen Glauben, seine Nationalität, seine Schrift, seine Traditionen, seine Sitten und Gebräuche so hoch hält, liebt und beschützt, von seinem Glauben, seiner Nationalität, seiner Schrift, seinen Traditionen, seinen Sitten und Gebräuchen nicht so bald lassen wird!

Mögen die Feinde des ruthenischen Volkes aber auch versichert sein, dass dieses Volk, welches seit seiner Angehörigkeit zum Kaiserstaate Oesterreich gegen diesen Staat nie konspirirt hat, welches seinen österreichischen Monarchen nie untreu gewesen war und bei dem das

Wort Hochverrath mehr als jedes andere Verbrechen verhasst ist, seinem theueren österreichischen Vaterlande und seinem vergötterten Kaiser Franz Josef I. — dessen gerechte, weise und glückliche Regierung der Allmächtige noch lange erhalten möge, — auch künftighin nicht untreu werden wird!

In dieser bewunderungswürdigen Ausdauer gegenüber seiner fünfhundertjährigen Knechtschaft, in dieser grenzenlosen Liebe gegenüber Allem, was sein eigen ist, in dieser aufrichtigsten Loyalität gegenüber seinem Monarchen und Vaterlande erblickt das ruthenische Volk Oesterreichs die sicherste Gewähr für eine glückliche Zukunft, und sein sehnsüchtigster Wunsch ist, dass diese Zukunft recht bald eintreten möge.

Möge dieser Wunsch meiner unglücklichen Glaubens- und Stammesgenossen baldigst in Erfüllung gehen!

Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig.

Kupczanko, Gregor, Der russische Nihilismus. Brosch. M. 3,60.

— do. — Aus den Mysterien des russischen Nihilismus. Aufzeichnungen eines ehemaligen Nihilisten. Brosch. M. 3,—.

Abel, Dr. Carl, Gross- und Klein-Russisch. Aus Ilchester-Vorlesungen über vergleichende Lexikographie. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von Rudolf Dielitz. Broschirt M. 6,—.

Bibliothek, Armenische, herausgegeben von Abgar Joannissiany; pro Bd. broschirt M. 1,50.

I. Bd. Drei Erzählungen von Raphael Patkanian. Aus dem Armenischen übertragen von Arthur Leist.

II. „ Litterarische Skizzen von Arthur Leist.

III. „ Bilder aus Persien und Türkisch-Armenien von Raffi. Aus dem Armenischen übersetzt von L. Rubenli.

IV. „ Märchen und Sagen. Mit einer Einleitung von Grikor Chalatianz.

Dostojewskij, F. M., Junger Nachwuchs. Roman. Nach dem russischen Original übersetzt von W. Stein. 3 Bde. Broschirt M. 12,—, eleg. gebunden M. 15,—.

— do. — Raskolnikow. Roman. Nach der 5. Auflage des russischen Originals übersetzt von W. Henckel. II. Aufl. 3 Bde. Broschirt M. 12,—, eleg. gebunden M. 15,—.

Goldschmidt, Wilhelm, Russische Märchen. Broschirt M. 3,—, eleg gebunden M. 4,—.

Iris, Dichterstimmen aus Polen. Auswahl und Uebersetzung von Heinrich Nitschmann. Broschirt M. 5,—, eleg. gebunden M. 6,—. Volksausgabe br. M. 3,—.

Leist, Arthur, Georgien. Natur, Sitten und Bewohner. Mit 9 Illustrationen nach Original-Aufnahmen. Broschirt M. 3,—.

— do. — Georgische Dichter. Verdeutscht. Broschirt M. 2,—.

Mickiewicz, Adam, Herr Thaddäus oder der letzte Einritt in Littauen. Eine Adelsgeschichte. Aus dem Polnischen metrisch übertragen von Dr. Alb. Weiss. Brosch. M. 4,—, eleg. gebunden M. 5,—.

Nekrassow, Nic. Alex., Sämmtliche Werke. Aus dem Russischen metrisch übersetzt von Herm. Jurgewitsch Köcher. Bd. I. Broschirt M. 3,—.

Nitschmann, Heinr., Geschichte der polnischen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Broschirt M. 7,50, eleg. gebunden M. 9,—.

Reinholdt, Alex. von, Geschichte der russischen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Broschirt M. 13,50, eleg. gebunden M. 15,—.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Druck von Oswald Schmidt, Reudnitz-Leipzig.

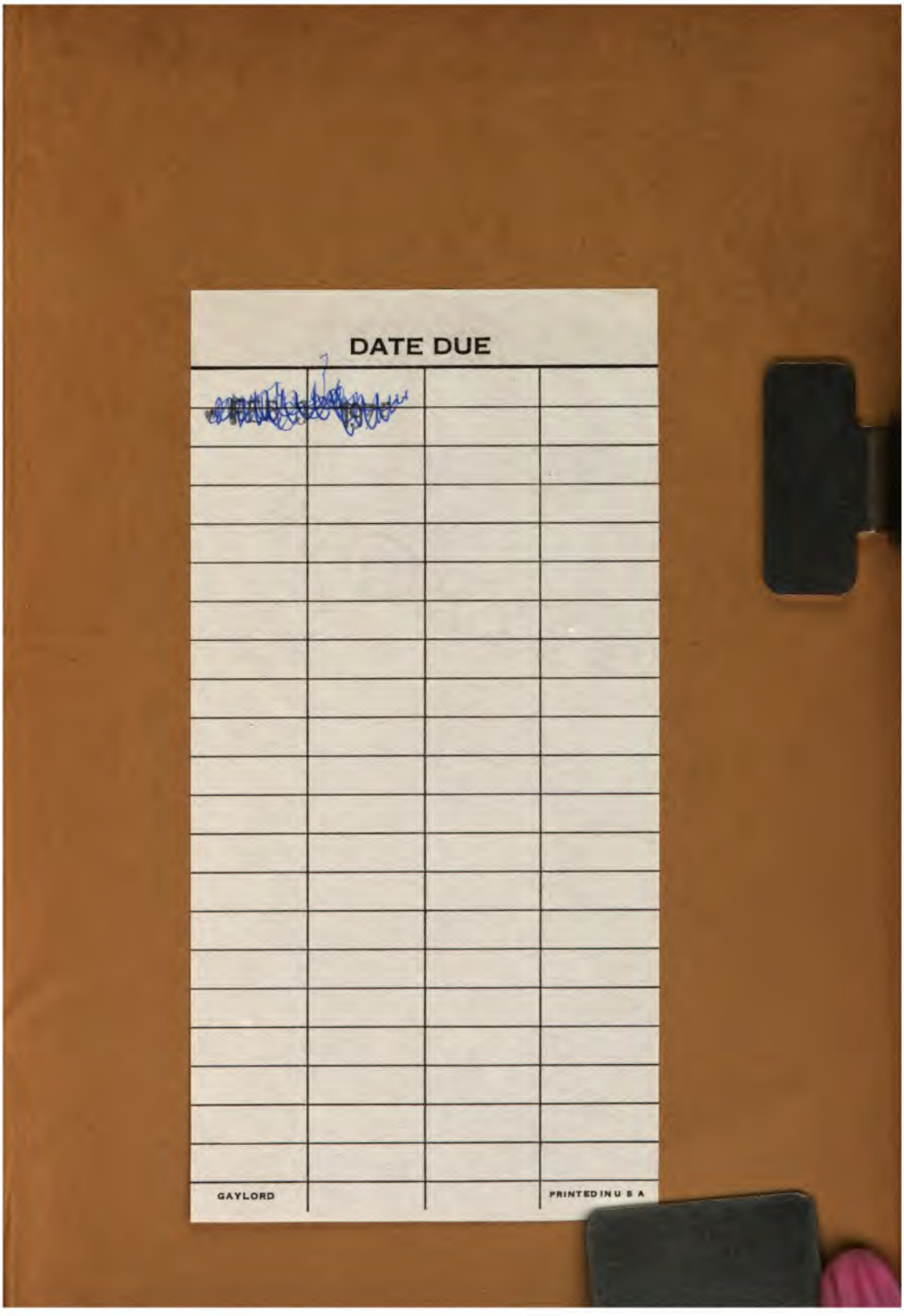
DATE DUE
GAYLORD
PRINTED IN U S A